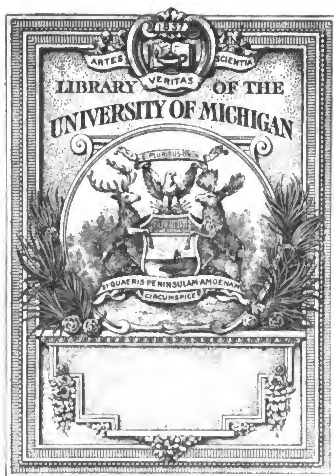
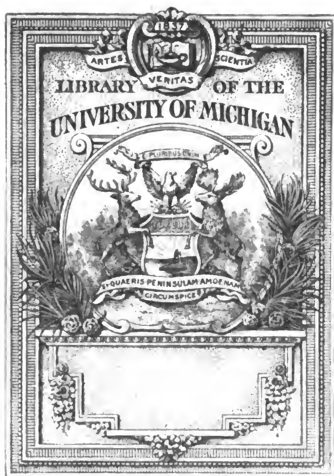
Die Revolution im Kanton Basel, 1830-1833 ...

Karl Weber


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Die Revolution im Kanton Basel 1830—1833.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

KARL WEBER

VON LIESTAL.

LIESTAL
BUCHDRUCKEREI GEBR. LÜDIN
1907.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Proff. Dr. *A. Baumgartner* und Dr. *J. Schneider*.

Basel, den 10. Dezember 1906.

Prof. Dr. F. Münzer
d. Z. Dekan.

Herrn Prof. Dr. J. Schneider

in Dankbarkeit gewidmet.

Die Anregung zur Bearbeitung der Basler Revolution von 1830—1833 erhielt der Verfasser von seinen Lehrern Herrn Prof. Dr. *A. Burckhardt-Finsler* und Herrn Prof. Dr. *J. Schneider*. Die vorliegende Abhandlung entstand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. *J. Schneider*, dem an dieser Stelle seine wohlwollenden Ratschläge aufrichtig verdankt seien. Im fernern spricht der Verfasser den Herren Prof. Dr. *A. Burckhardt-Finsler*, Dr. *R. Wackernagel* und Dr. *A. Huber* für die vortrefflichen Winke, womit sie ihn unterstützten, den verbindlichsten Dank aus.

Einleitung.

Der Einzug der Alliierten in Paris bildete den letzten Akt der gewaltigen Bewegung, die an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts das ganze Europa erfaßt hatte. Das napoleonische Regime war gestürzt, und die Mächte standen vor der Aufgabe, den Kontinent politisch von Grund aus umzugestalten. Zu diesem Behuf sandten sie im Herbst 1814 ihre Bevollmächtigten nach der Donaustadt. Hier bildete eine der größten und wichtigsten Aufgaben die territoriale Regulierung des europäischen Staatensystems. Der leitende Grundsatz bei der Lösung dieser Aufgabe war, durch Schaffung eines europäischen Gleichgewichtes künftig solchen Usurpationen vorzubeugen, wie die letzten Dezennien sie gebracht hatten. Daneben sollte das Prinzip der Stabilität in der Form des Absolutismus dem Kontinent eine dauernde Ruhe garantieren.

Alles in allem beabsichtigten die Vertreter der Mächte in Wien, innerlich und äußerlich Europa auf den Zustand vor 1789 zurückzuführen. Diese Restauration brachte das Frühjahr 1815.

Allein die Ideen, welche die Revolution gepflanzt hatte, ließen sich nicht so leicht unterdrücken, und nach wenigen Jahren schon machte sich eine Gegenströmung geltend. Dem Absolutismus setzten sich die Anhänger des Konstitutionalismus entgegen; die unbeschränkte Fürstengewalt sollte dem konstitutionellen Regime weichen.

Es war natürlich in erster Linie das in seiner politischen Entwicklung den übrigen Staaten weit vorausgeeilte England, auf das sich die Augen aller Liberalen des Kontinentes richteten. Von da aus sollten die Prinzipien modernen Staatslebens auf das zur Stabilität

verurteilte Festland hinübergetragen werden, vor allem nach Frankreich und dann nach der Schweiz.

In der Eidgenossenschaft hatten sich zur Zeit des Wiener Kongresses die Parteien nicht einigen können über die Frage, bis zu welchem Punkt der Status von 1798 wieder eingeführt werden sollte. Erst das „Machtwort Europas“ machte den aus dieser Meinungsverschiedenheit resultierenden Streitigkeiten ein Ende und zwar im Sinne einer unvollständigen Durchführung der Restauration. Kein Geringerer als der russische Kaiser Alexander I., der in jenen Jahren nicht selten zu liberalen Ideen hinneigte und durch den Waadtländer La Harpe für die eidgenössischen Untertanenländer eingenommen war, hatte sein Wort für die Autonomie der letzteren in die Schale geworfen, und wirklich wurden die alten Untertanenverhältnisse nicht wieder eingeführt. Diese politische Konzession an die moderne Zeit hatte zur Folge, daß sich nun die ehemaligen Territorialverhältnisse in der Schweiz auch nicht mehr aufrecht erhalten ließen; gegen eine Geldentschädigung mußten die alten Kantone auf ihre Untertanengebiete verzichten. Einige Stände verloren von ihrem Gebiet, während andere einen Zuwachs erhielten. Dem Kanton Basel brachte das Jahr 1815 das Birseck ein, ein Territorium von 9 Gemeinden des säkularisierten Bistums Basel.

Die ersten Jahre nach dem Restaurationsakt verliefen in der Schweiz ruhig, die Stabilität war den in jeder Hinsicht erholungsbedürftigen Ständen der Eidgenossenschaft wohltuend. Doch schon ums Jahr 1820 zeigten sich die ersten Spuren von Kritik an den bestehenden Verhältnissen. In kleinern Kreisen von Gebildeten begann das fast gänzlich abgestorbene Nationalitätsbewußtsein wieder aufzuleben. Zahlreiche Studierende aus der ganzen Schweiz schlossen sich im Zofingerverein zusammen; das einschneidendste Ereignis jener Jahre aber bildete die Neugründung der helvetischen Gesellschaft im Mai 1819[1]). Schon in ihrer zweiten Versammlung erhob der Präsident, Dr. Schinz aus Zürich, lebhaften Protest gegen

die Restaurationspolitik [2]), und in der Folgezeit wiesen die Redner alljährlich auf die Notwendigkeit einer kräftigen Bundesgewalt hin.

Doch waren die nationalen Ideen vorläufig nicht in weitere Schichten der Bevölkerung gedrungen, und die Reaktion schien den Sieg davon zu tragen. Allein kein Jahrzehnt verging, bis jeder Bürger Gelegenheit hatte, Belehrungen über politische Gegenstände zu geben oder zu empfangen, und wo von derselben ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Zwei Mittel gab es, um das Volk aufzuklären und nötigenfalls aufzuregen, die Volksversammlungen und die Presse.

Die erstern waren in der Zeit vor der Julirevolution noch ohne Bedeutung in der Schweiz; eine Art Landsgemeinde, die anläßlich des ersten eidgenössischen Schützenfestes im Jahre 1824 abgehalten wurde, kann allerdings als der Anfang der „Meetings“ in der Schweiz betrachtet werden [3]). Wirklichen politischen Einfluß hatten aber die Volksversammlungen erst vom Jahre 1830 an; sogar die Jahres-Zusammenkünfte der helvetischen Gesellschaft nahmen alsdann den Charakter von „Landsgemeinden“ an.

Was dann die Presse anbelangt, so wurde eben in der Restaurationsperiode allerorten der Kampf um ihre Freiheit mit großer Energie geführt. Die Anhänger des konstitutionellen Systems waren die Freunde des „freien Wortes“, und die Befürworter des Absolutismus bekämpften die Preßfreiheit.

Die Preßfrage bildete somit einen Teil, und zwar einen sehr wichtigen, im Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt. Wie sehr die Tragweite der freien Meinungsäußerung von den Staatsleitungen anerkannt wurde, zeigt am besten die Vorgeschichte der Julirevolution; nicht umsonst figurierten in den Juliordonnanzen die rigorosen Bestimmungen gegen die Preßfreiheit. „Die Preßfreiheit „bedeutet soviel wie die ganze Verfassung“, hatte Chateaubriand 1828 geschrieben.

Für die Geschichte der schweizerischen Presse bildete eben dieses Jahr den wichtigsten Markstein wegen der

Gründung der Appenzeller Zeitung[4]). Dieses „freiheitsfrohe“ Blatt sollte dazu berufen sein, in dem Kampf um die Regeneration im Vordertreffen zu stehen. Bald nach seinem ersten Erscheinen benützte und protegierte die helvetische Gesellschaft dasselbe, und als nach zwei Jahren in Paris der Restaurationspolitik offen der Krieg erklärt wurde, hatten auch in der Schweiz die neuen Ideen weite Kreise des Volkes erobert.

Man pflegt gemeinhin die Revolution in Polen und Belgien in den Dreißigerjahren, sowie die schweizerische Regeneration als Folgen der Julirevolution zu bezeichnen. In Wirklichkeit waren die Pariser Ereignisse nur eine äußere Veranlassung zu intensiverer und schließlich revolutionärer Tätigkeit. Alle die genannten Bewegungen lagen schon vor 1830 in der Luft.

In den schweizerischen Kantonen vollzog sich der Übergang von der 15er Politik zur Regeneration auf friedlichem Wege; eine Ausnahme bildeten die Stände Schwyz, Basel und Neuenburg. Von den drei Kantonen ist Basel derjenige, welcher auch nach mehreren Waffengängen keine allseitig befriedigende Lösung des Konfliktes fand, sodaß schließlich die Bundesbehörde in eine politische Trennung der beiden streitenden Teile einwilligen mußte.

Schon während der ganzen Restaurationszeit war der Stand Basel seine eigenen Wege gegangen. Seine Interessen, namentlich verkehrspolitische, stimmten oft nicht überein mit denjenigen der Gesamteidgenossenschaft. Die Fühlung mit der letztern war in Basel sehr gering; kein einziger Basler spielte in der helvetischen Gesellschaft eine Rolle, und doch hatte im 18. Jahrhundert gerade Basel jener Korporation einige der hervorragendsten Männer geliefert.

Die innere Politik Basels stand im Zeichen der Reaktion. Diese lastete am schwersten auf der Landbürgerschaft. Ihre Wurzeln sind schon in der Verfassung von 1814 zu suchen, deren 9. Artikel verfügte, daß von den 150 Großratsstellen 90 durch den Großen Rat selbst besetzt werden sollten. Das System der Selbstergänzung

verschaffte der Stadt ein politisches Übergewicht, das eine Zurücksetzung des Landvolkes auch auf sozialem Gebiet zur Folge hatte, und aus diesem Mißverhältnis entwickelte sich ein eigentlicher Antagonismus, aber erst nach Verlauf einiger Jahre, als die praktische Anwendung des erwähnten Verfassungsparagraphen die Gegensätze heraufbeschwor. Doppelt schwer empfanden die Landbürger ihre Zurücksetzung, denn noch lebte die Erinnerung an die Tatsache, daß im Jahre 1798 Basel als erster schweizerischer Kanton die Rechtsgleichheit proklamiert hatte. Als sich nun ums Jahr 1830 die Gegensätze mehr und mehr verschärften, trieben die Landbürger einen wahren Kultus mit jenen Reminiszenzen. Bis dahin aber war der Zwiespalt, wie auch an andern Orten, ein latenter.

Nach dem Ausbruch der Revolution im Kanton Basel bemühte sich die eidgenössische Bundesbehörde, die Gründe der Parteigegensätze zu eruieren und ließ durch ihre Kommissarien die Klagepunkte der Landschaft sorgfältig sammeln [5]). Allein die Resultate dieser Enquête können nicht als zuverlässige Quelle für die Feststellung der Beziehungen zwischen Stadt und Land in den 20er Jahren dienen, denn manche rein persönlichen Beschwerden sind von einzelnen Landbürgern mit überlauter Entrüstung angeführt und zu allgemein herrschenden Übelständen gestempelt worden, so z. B. alles das, was gegen die indirekten Steuern angegeben ist. Die hauptsächlichsten, wirkliche Übelstände betreffende Klagen wurden übrigens nicht erst nach Ausbruch der Revolution erhoben, sondern sie kamen schon vor 1830 zum Ausdruck. Die vornehmsten derselben beziehen sich auf die Beschränkung der Gewerbefreiheit und auf das Forstwesen; ebenfalls Erwähnung verdienen die Gravamina über die Montierungssteuer und die Geldkurse.

Im Gewerbewesen bestand die Benachteiligung der Landbürger darin, daß die Handwerker vom Lande nicht für Stadtbürger arbeiten durften, während die städtischen Professionisten in den Landgemeinden arbeiteten und sogar fertige Waren in dieselben brachten; ja noch mehr, oft

wurde in der Stadt Handwerksware, die auf der Landschaft auf Bestellung verfertigt worden war, angehalten und konfisziert. Der betreffende Handwerker vom Land wurde obendrein noch in eine Buße verfällt [6]. Die Landbürger waren eben den nämlichen Bestimmungen unterstellt, wie die außerkantonalen Handwerker. Als sich im Jahr 1827 einige Landschäftler mit ihren Klagen an den Kleinen Rat wandten und dieser dem Staatsrat die Angelegenheit überband, schien die letztere Behörde geneigt, sich mit der Sache zu befassen; aber die Befürchtung, die städtischen Handwerker könnten die Konkurrenz derjenigen aus der Landschaft nicht ertragen, verhinderte die Behörden, Remedur zu schaffen. Infolgedessen wiederholten sich die Eingaben der Landschaft bis ins Jahr 1829. Besonders hartnäckig in seinem Widerstand war der Stadtrat; er hatte sich gegenüber der Eingabe von 1827 geäußert: „Es bangt uns vor den unmittelbaren Folgen, „welche diesem ersten Umwälzungsversuch nacheilen „werden. Als unmittelbare Folgen der Einführung der „allgemeinen Gewerbefreiheit und des fortschreitenden „Fabrikwesens wird die bisher unabhängige bürgerliche „Mittelklasse ganz verschwinden. Unsere repräsentative, „durch verschiedene Stände und eigentliche Handwerks„zünfte begründete Verfassung wird gefährdet, wenn die „Unabhängigkeit dieses Teiles der Bürgerschaft aufzuhören „drohte“ [7].

Anders verhielt es sich mit dem Forstwesen. Da waren es nicht einzelne Stände innerhalb der Landbürgerschaft, sondern ganze Gemeinden, die zu Klagen sich veranlaßt sahen. Nach der Waldordnung von 1818 wurden alle Waldungen des Kantons, welche nicht besonders Eigentum von Gemeinden, Stiftungen, Armenhäusern oder Privaten waren, als „geschlossener Hochwald“ (Staatswald) [8] angesehen. Die Gemeinden wünschten nun wiederholt, daß ihnen die Benützung der Hochwaldungen und Weitweiden zugestanden würde. In diesem Sinne schrieben z. B. die Gemeinden des untern Bezirks kollektiv an Bürgermeister und Rat [9]: „Schon früher

„loderte in uns der Wunsch, diese Gemeindegüter (Weitweiden und Hochwald sind gemeint), welche unsere Vor-„eltern mit so großer Sorgfalt seit mehreren Jahrhunderten „uns aufbewahrt, von unserer Weisen Regierung wiederum „die Selbstnutzung derselben zu erhalten. Und um so „mehr, da wir die traurigsten Folgen des benachbarten „Frankreichs von Versteigerung der Nationalgüter ein-„sehen, wodurch viele Gemeinden, wie z. B. im Bezirk „Birseck, verarmt oder durch eine große Summe Geld „wieder zurückkaufen mußten."

Speziell der Bezirk Birseck beschwerte sich außerdem noch über die Wiedereinführung der fürstlichen und Kapitelsbodenzinse, deren Aufhebung unter Napoleon I. dekretiert worden war [10]).

Nicht alle Stadtbürger verkannten die große Gefahr, die in dem bestehenden Antagonismus zwischen der Stadt und der Landschaft lag. Eine Reformpartei wollte die Wünsche der Landbürger in hohem Maße berücksichtigt wissen. Von dieser Partei redet andeutungsweise Albert Burckhardt-Finsler in der Festschrift vom Jahr 1901 [11]), und eingehend bespricht dieselbe dann Wilhelm Vischer im Basler Neujahrsblatt von 1906 [12]).

Es war dies eine Gesellschaft im Ausland gebildeter, jüngerer Basler, die sich auf regelmäßigen Zusammenkünften über die Angelegenheiten ihrer Vaterstadt und über politische Fragen weitern Umfangs unterhielt; ihr geistiges Haupt war Professor Christoph Bernoulli, und ihm stand, als jüngerer Führer, der spätere Bürgermeister Karl Burckhardt zur Seite. Der wichtigste Vertreter der Landschaft in diesem Kreis war der Notar Stephan Gutzwiller [13]) aus Therwil. Die Partei gab von 1826 an eine Zeitschrift heraus, die „Basler Mitteilungen", deren Zweck folgendermaßen formuliert war: „Was sich immer „aus dem Fache der Staatswirtschaft, der Gesetzgebung, „des Erziehungswesens, der Armenpflege, der Polizei und „dem weiten Gebiete der Industrie eignet und für uns „ein besonderes Interesse darbietet, wird von den Heraus-„gebern als ein dieser Zeitschrift angemessener Stoff

„angesehen, und den wesentlichen Inhalt dieser Blätter „ausmachen“ [14]). Merklich vorsichtig trat das Blatt am Anfang der Staatsverwaltung nicht allzunahe — eine Zensurlücke befindet sich allerdings im ersten Jahrgang —; es sprach viel von Konzert- und Theaterverhältnissen und stellte sich nebenbei in den Dienst des Philhellenentums. Schon im zweiten Jahrgang aber trat ein Korrespondent warm für den Handwerkerstand auf der Landschaft ein und rügte, daß mit dem Namen „fremde Arbeit“ auch die Handwerksprodukte der eigenen Kantonsbürger bezeichnet werden [15]). Wohlwollend für das Landvolk war dann auch 1829 ein Artikel über die „Wichtigkeit „der Stelle eines Bezirksstatthalters“ geschrieben [16]), der zwischen den Zeilen lesen läßt, daß die richtige Behandlung der Mitbürger vom Lande bisweilen fehlte. Es heißt dort: „Der Statthalter soll Erzieher des Volkes werden . . . „Ihr, die ihr unser Landvolk verschlossen, mißtrauisch, „roh und geizig nennet . . ., lasset auch hier Geduld und „Nachsicht walten . . ., gebt ihnen Statthalter, die sie je „mehr und mehr mit Menschenkenntnis behandeln.“

Schließlich machten sich die Herausgeber der „Basler Mitteilungen“ ganz energisch an die Frage der Verfassungsrevision [17]); ruhig aber sicher hofften sie, durch Änderung des Gesetzes die Wünsche des Landvolkes von oben herab befriedigen zu können. Bevor es aber so weit kam, brachten plötzlich die Ereignisse der Julirevolution eine Bewegung in das Schweizervolk, die an manchem Ort die wohl überlegte Politik der Staatshäupter in andere Bahnen wies. Das Volk, das den Staatsgeschäften völlig fern stand, bemächtigte sich in mehreren Kantonen der aktuellen politischen Fragen, und auffallend rasch folgten sich die demokratischen Bewegungen mit ihren an Äußerlichkeiten reichen, die Menge gewinnenden Veranstaltungen.

Für die Verhältnisse im Kanton Basel wurde die Julirevolution besonders verhängnisvoll. Die Brücke, welche in der Gestalt der oben erwähnten Reformpartei den sich mehr und mehr öffnenden Abgrund zwischen

Stadt und Landschaft zu überspannen trachtete, brach im Jahre 1830 zusammen. Auf die Kunde von den Vorgängen in Paris und von den demokratischen Bewegungen in der Schweiz zogen sich nämlich die Reformfreunde in der Stadt ängstlich zurück, so daß sich in kurzer Zeit innerhalb der Stadtbürgerschaft alle Meinungsverschiedenheiten verwischten. Ihre Gesinnungsgenossen vom Land aber schlossen sich der radikalen und ultraradikalen Bewegung in der Eidgenossenschaft an; ein lebhafter Verkehr über die beiden Hauensteine verband beispielsweise die Landschäftler mit den gesinnungsverwandten Solothurnern.

Ein weiteres kam hinzu. Infolge der Pariser Revolution waren die französischen Schweizerregimenter aufgelöst worden, und deren Angehörige kehrten nun nach ihrer Heimat zurück. Eine Anzahl solcher aus dem Baselbiet stammender ehemaliger Söldner, an ihrer Spitze die Brüder von Blarer, stellten sich sofort und mit Eifer in den Dienst derselben Sache, die sie vor wenigen Monaten hatten bekämpfen müssen. Sie wurden die Berater und Leiter der mit dem Status quo unzufriedenen Elemente ihrer Heimat.

Gleichzeitig erweiterte sich die Kluft, die zwischen den baslerischen und den eidgenössischen Behörden schon während der Restaurationsperiode bestanden hatte. Eine friedliche Lösung des Konflikts machte die in der Stadt wie auf der Landschaft stark ausgeprägte und im Lauf der Dinge stetsfort gesteigerte Exklusivität zur Unmöglichkeit.

Die Verfassungsrevision.

Den Mangel eines Revisionsartikels in der Verfassung vom 4. März 1814 empfand die fortschrittliche Partei in Basel, bevor die Juliereignisse in Frankreich alle Schichten des schweizerischen Volkes zu politischer Tätigkeit aufweckten. Die Schwierigkeiten, welche sich bei der Behandlung von Reformen jeder Art zeigten, mögen den Appellationsrat Ryhiner in der Großratssitzung vom 2. Februar 1829[18]) zu dem Anzug bewogen haben, „es sollte die Art und Weise, wie eine Veränderung in „der Verfassung vorzuschlagen und zu behandeln sei, „gesetzlich bestimmt werden.“ Die gesetzgebende Behörde war dem Wunsch nicht abgeneigt, aber eine möglichst bedächtige Behandlung der Frage schien gleich bei ihrem Auftreten ratsam.

Während die Kantone Tessin, Waadt und Luzern noch vor den Julitagen 1830 die Revisionsarbeit begannen, blieb Basel in den Vorfragen stecken. Nach wiederholten, oft längere Zeit unterbrochenen Beratungen des Ryhinerschen Anzuges im Staatsrat und im Kleinen Rat schritt endlich am 1. November 1830[19]) der Große Rat zur Behandlung des eingereichten Ratschlages. Die darin enthaltenen „gesetzlichen Bestimmungen über die Art und Weise der Revision“ leisteten dem geäußerten Wunsche, eine Übereilung zu verhüten, redlich Genüge.

In der gleichen Sitzung bekamen die Großräte den Wunsch nach Abänderung der Verfassung noch von anderer Seite zu hören. Eine Bittschrift[20]) aus der Mitte des Volkes forderte die „Einleitung einer volkstümlichen „Verfassung nach den Grundsätzen der Gleichheitsurkunde „von 1798 (20. Januar).“

Mit der Julirevolution war eben inzwischen der Moment gekommen, wo sich die Begehren einer über die ganze Schweiz verbreiteten Partei an die Öffentlichkeit wagten. Diese Begehren lauteten: Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Trennung der Gewalten, Öffentlichkeit der Großratsverhandlungen, Preßfreiheit, Petitionsrecht; sie bildeten in ihrer Gesamtheit ein Programm, für dessen Durchführung nicht nur Begeisterung, sondern in erster Linie Verständnis von Seiten des Volkes notwendig war. Der Revisionsratschlag schien aber wenig Garantie zu bieten, daß man sich im Basler Großen Rat ernstlich mit diesem Programm beschäftigen wolle. Deshalb hatten einige Großräte vom Lande nach der Oktobersitzung eine Besprechung der Verfassungsfrage verabredet. Diese Vorberatung von etwa 40 Bürgern der Landschaft fand am 18. Oktober im Bad Bubendorf statt[21]). Aber anstatt sich in eine gründliche Erklärung leicht mißzuverstehender Begriffe einzulassen, ergingen sich die Leiter der Versammlung in historischen Erinnerungen unter Vorweisung der Gleichheitsurkunde von 1798. Dem entsprechend fiel eine beschlossene Bittschrift an den Großen Rat aus. Die Verfassungen von 1803 und 1814 wurden einer scharfen Kritik unterzogen und vor allem der fremde Einfluß, unter dem sie zustande gekommen waren, getadelt, während doch gerade 1798 der französische Einfluß auch vorhanden war.

Dennoch verfehlte die Bittschrift ihren Zweck nicht. Mit 810 Unterschriften versehen, wurde sie am 26. Oktober von neun Bürgern der Landschaft, von denen keiner dem Großen Rat angehörte, dem Amtsbürgermeister Wieland übergeben. In der erwähnten Sitzung vom 1. November kam sie zur Behandlung. Der Kleine Rat mißbilligte das Ungesetzliche dieser Bittschrift, erachtete aber deren Vorlegung als angemessen und beantragte einen Ratschlag über den Modus der Revision mit Einbeziehung der Hauptgrundsätze derselben[22]). Der Große Rat stimmte dem Antrag bei, und ususgemäß schritt der Staatsrat zunächst zur Behandlung der Angelegenheit. Äußerst vorsichtig

wollte er kein Wort von einer Sanktion der Verfassung durch das Volk aufnehmen; denn „die Erwähnung hätte „zu großen Einfluß auf die Revision selbst"; die Art und Weise des Übergangs in die veränderte Verfassung sollte sich dann erst nach den angebrachten Veränderungen richten [23]).

Den Petenten war der Geschäftsgang zu langsam. Eine zweite, ca. 115 Mann starke Versammlung, welche Heinrich Meyer, Tierarzt von Itingen, einberufen hatte, fand wieder beim Bubendörfer Bad statt (29. November); sie wurde präsidiert von Heinrich Plattner, Kaufmann, von Liestal. Die Postulate derselben wurden von einer Kommission von 15 Mitgliedern redigiert und am 2. Dezember allen Landgroßräten zugestellt: In der bevorstehenden Sitzung vom 6. Dezember soll der Grundsatz der Volkssouveränität und der politischen Rechtsgleichheit anerkannt werden; eine vom Volk gewählte Kommission soll innert 14 Tagen eine Verfassung entwerfen; diese wird vom Volk genehmigt und beschworen. Folgenschwer war der Schlußsatz: „Nicht geschehenden Falls wird das Volk „von seinem Souveränitätsrecht Gebrauch machen" [24]). Über den Sinn dieser Drohung wurde Plattner zur Rede gestellt. Seine Antwort lautete, daß im Fall von Nichtberücksichtigung der öffentlichen Meinung das Volk befugt sein könnte, durch Urversammlungen, wie in anderen Kantonen, seinen Willen auf direktem Weg der hohen Regierung mitzuteilen [25]). Es mag ihm ernst gewesen sein mit dieser Antwort; denn die großen Versammlungen Weinfelden, Sursee und Uster hatten kurz vorher stattgefunden. Eine andere Auslegung der Worte von Seiten der Regierung läßt sich leicht begreifen. Liefen auch noch keine ungünstigen Berichte über den Zustand der Landbevölkerung ein, so wurde doch in mehreren Gemeinden der Einfluß „exaltierter Köpfe" gefürchtet.

Dem Polizeidirektor Oberst Wieland wurde gemeldet, daß an den Großratstagen vom 6. und 7. Dezember viele Unzufriedene nach Basel kommen werden. Die kursierenden Gerüchte waren gegründet auf prahlerische

Reden einiger Schreier in den Wirtschaften, verfehlten aber doch ihre Wirkung nicht. Wieland, an strengste Ruhe und Ordnung gewöhnt, drang auf Sicherheitsanstalten [26]). Ein Piket von 30 Infanteristen und 10 Artilleristen ward zum Zeughaus beordert; Patrouillendienste wurden angeordnet, Kanonen in Bereitschaft gehalten; die Birsbrücken wurden beobachtet [27]).

In mehreren Dörfern der Landschaft wurden unterdessen Freiheitsbäume errichtet. Es ist offenbar kein Zufall, daß sich diese Symbole zuerst in jenen Gemeinden erhoben, welche der Bewegung die Führer lieferten [28]). An einen beabsichtigten Tumult ist jedoch nicht zu denken; man hoffte wie 1798 einen friedlichen Sieg zu erringen. Der 6. Dezember sollte an Bedeutung dem 20. Januar jenes Jahres gleich kommen.

Hätten die Bürger von Basel zu Stadt und Land am Morgen des bedeutungsvollen Tages schon Kunde gehabt von den Ereignissen im benachbarten Aargau vom 5. Dezember, so wäre zweifellos die Ruhe erheblich gestört worden; die Nachricht vom Zug Fischers von Merischwand nach Muri und die darauffolgenden Bewegungen wären keineswegs geeignet gewesen, das Volk zu beruhigen und anderseits die Stadt zur Einstellung der polizeilich-militärischen Rüstungen zu veranlassen.

Es stellte sich am 6. Dezember bald heraus, daß die zweite Bubendörfer Versammlung und das Zirkular an die Landgroßräte, teilweise auch von Landbürgern mißbilligt [29]), weder klug noch notwendig gewesen war. Landbewohner aus den Gemeinden in der Nähe Basels scheinen einen Zug in die Stadt geplant zu haben, teils von der Neugierde getrieben, teils um ihre Volkssouveränität zu demonstrieren. Auf die Landgroßräte, die zur Sitzung erschienen, machten die kriegerischen Anstalten nicht den angenehmsten Eindruck. Gutzwiller berichtete rasch nach Mönchenstein an Tierarzt Kummler: „Hier sind „Waffen aufgeboten; wir können nicht beraten. Ruft das „Volk vom Land zurück, damit kein Vorwand zu Waffen „ist, dann wird heute noch alles entschieden.“ In der

Großratssitzung verlangte er alsdann in heftiger Rede die sofortige Aufhebung des militärischen Aufgebots; auffallend schnell zog er aber seinen Antrag zurück, als ihm versichert wurde, daß diese Maßregeln nur gegen Unruhen in der Stadt selbst zur Sicherheit der Person und des Eigentums getroffen worden seien [30]).

Der Kleine Rat hatte seine Beratungen nicht überstürzt, aber auch nicht die Hände in den Schoß gelegt; er hätte des Weckrufs nicht bedurft, denn sein Ratschlag hatte schon seit dem 26. November zur Vorlegung bereit gelegen. Derselbe gipfelt in dem Antrag auf Gesamtrevision der Verfassung von 1814. Ist es aber einerseits erfreulich zu sehen, wie sich der Rat gleich an die wirklich aktuelle Frage der Vertretung im Großen Rat wagt, so kann man anderseits nur bedauern, daß er sich ausdrücklich auf „dasjenige beschränken will, was in dem gegenwärtigen Augenblick not tut.“ Als die wesentlichsten revisionsbedürftigen Punkte führt er auf: die Bildung und Zusammensetzung des Großen Rats, die Wahlart der Mitglieder und die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit. Dann wird noch ganz bescheiden an der Lebenslänglichkeit der Großratsstellen zu rütteln versucht. Ein Entgegenkommen, wenn auch nur ein geringes, ist also in Bezug auf den Inhalt der Revision unverkennbar. Der Modus derselben stimmte aber durchaus nicht mit den Postulaten von Bubendorf. Der Verfassungsentwurf sollte nicht von 49 vom Volk gewählten Verfassungsräten in Zeit von 14 Tagen hergestellt werden, sondern eine 15gliedrige Kommission, vom Großen Rat kreiert, sollte auf den 3. Januar ihre Vorschläge einbringen. Einen Monat später sollte dann der Kleine Rat sein Gutachten abgeben, und anfangs März würde der Große Rat das entscheidende Wort zu sprechen haben. Nach diesem Ratschlag konnte das ganze Verfassungswerk in 3 bis 4 Monaten fertig sein, wenn der Entwurf nicht zurückgewiesen wurde.

Der Große Rat verschob die Schlußnahme auf den folgenden Tag; dann wurde der Kleine Rat um einen

zweiten Ratschlag ersucht, der die in der Sitzung gefallenen Bemerkungen gehörig berücksichtigen sollte. Nach zwei Tagen, am 9. Dezember, hatten die Gesetzgeber eine Broschüre in Händen, in welcher ein ganz gehöriger Schritt vorwärts getan war [31]). Der Bürgerschaft des Kantons wurde die Vorlegung der revidierten Verfassung zur Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Lebenslänglichkeit der Großratstellen und der Selbstergänzung der Großräte wurde das Todesurteil gesprochen. Die Zahl der Großräte sollte gleich bleiben; durch gleichmäßige Verteilung der bisher indirekt gewählten Mitglieder auf Stadt und Land entstanden die Zahlen 79 für die Landschaft, 75 für die Stadt. Der Grundsatz einer rein auf die Volkszahl gegründeten Repräsentation wurde als nicht anwendbar zurückgewiesen. Höhere Bildung und größerer Beitrag an die Staatskassa sollte billigerweise in Anschlag gebracht werden.

Entsprach diese Auffassung auch nicht den Grundsätzen der spätern Führer der Landpartei, so war sie doch im Einklang mit den Prinzipien, nach denen in andern Kantonen mit stark bevölkerten Städten verfahren wurde. Wohl hatte Jakob Aenishänslein von Gelterkinden auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß die Landbürger, im Besitz des Wahlrechts nach der Volkszahl, die Ueberlegenheit an Bildung und Talent durch die Wahl von Stadtbürgern anerkennen würden; aber die Worte Stadt und Landschaft waren schon zu oft und nicht ohne Bitterkeit gefallen und das Zutrauen gegenseitig schon zu sehr erschüttert, als daß auf ein Entgegenkommen in diesem Sinne hätte gerechnet werden können.

Am 10. Dezember wurde die artikelweise Beratung und Genehmigung des Ratschlags durch den Großrat vorgenommen; eine kleine Abänderung ließ noch rascher die Erledigung der Revision erwarten, als man ursprünglich gehofft hatte [32]). Die Kommission, bestehend aus 8 städtischen und 7 landschaftlichen Mitgliedern (alle 5 Bezirke waren vertreten), machte sich unverzüglich ans Werk und erklärte sich bereit, allfällige Ansichten

und Wünsche in Beziehung auf die Verfassung entgegen zu nehmen.

Die Großratsverhandlung hatte nicht zu unterschätzende Resultate gebracht, die aber nicht allein dem guten Willen zu verdanken waren; denn die Beratungen standen durchaus unter dem Einfluß der bewegten Vorgänge im Aargau. Dort war nämlich der Landsturm unter dem Schwanenwirt Fischer von Merischwand gegen Aarau gezogen; die Regierungstruppen mußten das Feld räumen und der Landsturm nahm Quartier in der Hauptstadt. Regierung und Großer Rat mußten die Postulate des Volkes, Aufstellung eines Verfassungsrates, Ausdehnung der Stimm- nnd Wahlfähigkeit und Volksabstimmung über die zukünftige Verfassung, genehmigen.

Leider schloß die Session des Großen Rates nicht ohne einen peinlichen Zwischenfall. Oberst Wieland, dem Gutzwillers Drängen zuwider war, glaubte durch eine plumpe Drohung den Vertreter der birseckischen Interessen zum Schweigen bringen zu können. Er ließ Gutzwiller auf einem Zeddel die Worte zukommen: „Die „Umtriebe, deren elendes Werkzeug Ihr seid, werden „heute ihre Endschaft erreichen. Dies zur Warnung. Die „Behörde wacht auf Euch. Basel, den 9. Xbris 1830.“ Eine plausible Rechtfertigung dieser Vorgehens ist Wieland nie gelungen; sogar die gut baslerisch gesinnte Bündner Zeitung konnte ihre Mißbilligung nicht verhehlen [33]). Gutzwiller zog es vor, sich nicht an die zuständige richterliche Behörde, an die ihn der Kleine Rat gewiesen [34]), zu wenden; er hielt es für besser, einen wirkungsvollern Gebrauch von der ihm zugefügten Beleidigung zu machen, indem er durch die Appenzeller Zeitung den Vorfall publik machen und so einen Schein von Martyrium um sich verbreiten ließ [35]).

In den Kommissionalverhandlungen, über welche einige Notizen vorliegen [36]), tat sich Gutzwiller hervor; wiederholt trat er u. a. für die Interessen seines Bezirkes energisch ein. Er wollte dem Birseck in Anbetracht seiner Bevölkerungszahl mehr Wahlzünfte verschaffen,

eine Bestimmung über die fürstlichen und Kapitelsbodenzinse aufnehmen; dann legte er auch eine Lanze für die Öffentlichkeit der Verhandlungen ein. In allem konnte die Kommission ihm nicht beistimmen; doch suchte sie seinen Eifer dadurch zu ehren, daß sie ihn auf den Antrag des Präsidenten Bischoff ersuchte, das Reglement für die Wahlen, Abhaltung und Leitung der Wahlversammlungen zu entwerfen und vorzulegen.

Von der Erlaubnis, der Kommission Anregungen und Wünsche vorzulegen, scheint kein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden zu sein. Nur wenige solcher Schriftstücke finden sich vor [37]). Eine längere, sorgfältig abgefaßte Eingabe von 25 Birseckern mit den Unterschriften von Präsident Hügin von Oberwil, Anton von Blarer, Madeux von Arlesheim beweist, daß diese spätern Führer aufrichtig bestrebt waren, auf streng rechtlichem Weg eine Besserstellung ihres Bezirks zu erzielen [38]). Den Inhalt der Eingabe bilden die nämlichen Postulate, welche die Birsecker später nochmals stellten.

Weitere Wünsche wurden ebenfalls von spätern Führern der Bewegung ausgedrückt. Johs. Martin, Quartier-Adjutant von Sissach, trat für Niederlassungs- und Gewerbefreiheit ein, Notar Heinimann in Liestal für Gleichheit im Gerichtswesen zu Stadt und Land. Die Eingaben bezogen sich hauptsächlich auf Gegenstände, deren Regulierung nicht Sache der Verfassungskommission, sondern der gesetzgebenden Behörden war. Darüber war das Volk nicht aufgeklärt worden, daß nicht jedes Begehren schon im Verfassungsentwurf berücksichtigt werden konnte. Ein Akt der Vorsicht wäre es gewesen, offiziell auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Die Landbevölkerung schien ohne große Aufregung das neue Jahr und mit ihm den Verfassungsentwurf zu erwarten. Im allgemeinen herrschte überall Ruhe. Zusammenkünfte der Hauptträger der radikalen Ideen wurden getreulich nach Basel berichtet [39]); doch konnte nichts Besorgniserregendes gemeldet werden. Dagegen scheint die erste direkte Beeinflussung aus dem benach-

barten Aargau in jene Zeit zurückzureichen; wenigstens führte der Statthalter Burckhardt in Sissach revolutionäre Äußerungen in der Gemeindeversammlung von Hemmiken auf den häufigen Verkehr mit der Bevölkerung von Wegenstetten zurück [40]). Hingegen wurden da und dort Freiheitsbäume aufgerichtet. Wie wenig aber diesen Akten eine aufrührerische Bedeutung unterschoben werden durfte, lehrt die Inschrift am Liestaler Freiheitsbaum vom 8. Dezember: „Gott segne die Beratung des Großen „Rates!“ [41])

Um so schmerzlicher war es für die Landbewohner, beständig von Verstärkung der Stadtbefestigungen zu hören. Im Polizeirapport über die Stimmung der Gemeinden im Birseck und untern Bezirk heißt es unterm 26. Dezember: „Die Dörfer finden sich beschimpft; sie werden von der „Stadt wie Rebellen und Diebe behandelt in Hinsicht der „Verteidigung, welche die Stadt angenommen. Dies „schmerzt sie allermeist [42]).“ Das Landvolk konnte eben nicht wissen, daß nur längst geplante, aber immer wieder aufgeschobene Sicherheitsanstalten endlich in Angriff genommen wurden. Allerdings geschah dies unter dem Eindruck der entstandenen Bewegung.

Zum Teil waren es aber auch die intensiver auftretenden Gerüchte von drohenden internationalen Verwicklungen, welche die Basler Regierung hiezu veranlaßten. Genährt wurden diese Reden durch die Aufstellung einer Armee von 500 000 Mann in Frankreich, die Befestigung und Verproviantierung vieler Plätze, die wachsende Kriegsmacht in der Lombardei und in Piemont, die großen Rüstungen Rußlands und Preußens. In der zweiten Hälfte des Dezember sah sich der Vorort Bern sogar veranlaßt, auf den 23. Dezember die Tagsatzung einzuberufen. Basel ließ sich durch Bürgermeister Johann Rudolf Frey und Deputat German La Roche vertreten. Am 27. Dezember wurde für den Fall eines ausbrechenden Kontinentalkrieges der Grundsatz einer strengen Neutralität mit allen Stimmen und ungeteilter Ueberzeugung ausgesprochen. Unter demselben Datum wurde die

Erklärung beschlossen, „daß es jedem Kanton freistehe, „Änderungen in seiner Verfassung vorzunehmen, und daß „sich die Tagsatzung in keine konstitutionelle Reformen „einmischen werde.“ Alle Orte, die damals mit Revision ihrer Verfassung beschäftigt waren, hatten für diese „Nichtintervention“ votiert, während die übrigen auf gütlichem Weg durch Vorstellungen und aussöhnende Vermittlung zur Handhabung der Ruhe und Ordnung mitwirken wollten. Basel erklärte sich bereit, nach besten Kräften, nötigenfalls durch Abordnung von Kommissarien, seinen Teil beizutragen und versicherte, daß seine Gesandtschaft darauf sehen werde, daß allenthalben den Regierungen die hiezu nötige Kraft verschafft werde. Dabei lag es keineswegs in der Absicht Basels, sich in die Verfassung der Kantone selbst einzumischen. Damals ahnte Basel nicht, daß es als erster eidgenössischer Stand wegen Verfassungsangelegenheiten die eidgenössische Vermittlung in Anspruch nehmen mußte.

Eine vollständige Veränderung der Situation im Kanton Basel trat mit dem Jahreswechsel ein. Das Kantonsblatt vom 31. Dezember 1830 enthielt einen Großratsbeschluß, der alle gewöhnlichen und außerordentlichen Abgaben für das folgende Jahr bestätigte mit Ausnahme des Metzgerumgeldes, dessen Bezug aufhören sollte. Das hatte das Landvolk nicht erwartet. Ein Sturm der Entrüstung ging durch alle Bezirke [43]. Nach der Auffassung der Landbewohner stand diese Bestätigung in direktem Gegensatz zur der Verfassungsrevision. Das neue Grundgesetz sollte Erleichterungen bringen, und dazu gehörte vor allem die Ermäßigung der Abgaben. Mancherorts wurde die Erregung künstlich gesteigert durch die Landpolitiker, die immer noch einen Druck auf die Großratsverhandlungen auszuüben hofften. Die Gelegenheit schien ihnen günstig, zum zeitgemäßen Mittel einer Volksversammlung zu greifen und der Meinung des Großen Rates den Willen einer förmlichen Landsgemeinde gegenüber zu stellen. Nichts war zum Gelingen nötig, als die Stimmung richtig vorzubereiten. Dies geschah auf größern und kleinern

Zusammenkünften. Schon am Neujahrstag versammelten sich in Sissach ungefähr 200 „Patrioten“ [44]. Die eigentliche Vorbereitung der Landsgemeinde fand Sonntag, den 2. Januar in Muttenz statt, wo 20 Ortschaften durch ca. 300 Bürger vertreten waren [45]. Die Forderungen waren die nämlichen wie am 29. November. Eine engere Kommission von 10 Mitgliedern schrieb die ganze Nacht an den Zirkularen und setzte am folgenden Tag ihre Tätigkeit in Liestal fort. Die Bezirksstatthalter unterließen natürlich nicht, alles, was sie über die Bewegung erfahren konnten, mitzuteilen. In Liestal, das am 4. Januar die Volksmenge aufnehmen sollte, war schon der Geist der „Fermentation“ bemerkbar [46]. Die Sissacher Gemeindeversammlung billigte in aller Ruhe die Grundsätze des Einladungsschreibens, trotz Abmahnen des Statthalters; von Gelterkinden und den obern Gemeinden erwartete dieser entschiedenen Widerstand [47]. Der Polizeidirektor Wieland, der sonst gern alles auf die gleiche Stufe stellte, was Opposition hieß, fand doch heraus, daß die Führer der Bewegung nicht identisch waren mit den lärm- und plünderungssüchtigen Individuen, die mit der Politik nichts zu schaffen hatten, sondern sich lediglich die bewegte Zeit zu Nutze machten [48]. Später hat er diesen Unterschied gern übersehen.

Welches die in Beratung zu ziehenden Grundsätze sein sollten, war der Regierung durch ein Exemplar des Einladungsschreibens bekannt geworden: Freie Repräsentation nach der Volkszahl, Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte, Verfassungskommission von den Zünften, d. h. vom Volk, gewählt, Vorlegung der Verfassung zur Annahme oder Verwerfung [49]. Der leitende Gedanke kann kein anderer gewesen sein als der: Durch die Vertretung im Großen Rat nach der Kopfzahl, das heißt durch die numerische Überlegenheit, soll den Landgroßräten die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem politischen Wege der Gesetzgebung die soziale Lage des Landvolks zu erleichtern. Die Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte war in den Grundsätzen vom

Dezember vermißt und deshalb hier wieder aufs Programm genommen worden. Der vom Volk gewählte Verfassungsrat steigerte natürlich die Aussicht auf Erfolg; die Forderung war aber verspätet, da mehrere Verfechter der landschaftlichen Sache teils selbst in der Verfassungskommission saßen, teils sich mit ihr in Verbindung gesetzt und sie dadurch förmlich anerkannt hatten. Die Volksabstimmung wurde als letzter Rettungsanker nochmals gefordert, trotzdem der Großrat schon damit einverstanden war.

Die Versammlung, auf der alle genannten Postulate gehörig beleuchtet werden sollten, die Liestaler Landsgemeinde, durfte nicht ohne Äußerlichkeiten ablaufen. Mehrere Gemeinden rückten mit eidgenössischen Fahnen auf, da nach Statthalter Gysendörfers [50]) — wohl verfrühter — Ansicht die Basler Standesfarbe so verhaßt schien wie in Frankreich die Lilie der Bourbonen. Rotweiße Kokarden wurden auch schon bemerkt [51]). Auf der Straßmatt gegenüber dem Engel war mittels Leiterwagen eine Rednerbühne errichtet; die Liestaler Kanoniere feuerten auf einer nahen Anhöhe Schüsse ab zur Bekräftigung der Reden. Die Angaben über die Zahl der anwesenden Bürger schwanken zwischen 2000 und 3000 Mann.

Als Interpreten der oben genannten Forderungen des Landvolks traten Johs. Martin, Heinrich Plattner und Anton von Blarer auf [52]). Als Ratsdeputierte waren Oberst Stehlin, Ratsherr Minder, Ratsherr Singeisen und Großrat Andreas Werthemann zugegen [53]). Die Besteigung der Rednerbühne wurde ihnen nicht verweigert, und sie konnten sich über ihre Behandlung seitens der Landbürger nur lobend aussprechen. Ein dankbares Auditorium fanden sie allerdings nicht. Die Unaufmerksamkeit war aber vielfach von den Rednern selbst verschuldet. Stehlin sprach mit schwacher Stimme; Singeisen drehte sich zu viel von der Menge ab, weil ihn die Sonne blendete. Zuletzt sprach Minder; seine Ermahnungen zur Geduld gingen schließlich im Geschrei unter [54]). Die

Forderungen der landschaftlichen Redner erhielten die Zustimmung der Menge durch Akklamation und Kanonenschüsse und wurden, mit 10 Unterschriften versehen, der Ratsdeputation mitgegeben. Eine Antwort wurde innert 24 Stunden verlangt [55]).

Die Stadtbevölkerung befand sich unterdessen in einem erregten Zustand. Ein Zug des Volkes nach der Hauptstadt, wie im Aargau, schien nicht ausgeschlossen. Zur Beruhigung wurden die Tore verrammelt, Kanonen auf den Wällen aufgepflanzt, die Wachen verstärkt [56]). Ferner wurde aus der Mitte der Bürgerschaft dem Stadtrat die Bereitwilligkeit zu weitern Schutzmaßregeln ausgedrückt; der Stadtrat war für Weiterleitung dieses Anerbietens besorgt [57]). Die Bürger hielten es am 4. Januar in den Wohnungen nicht mehr aus und begaben sich auf den Marktplatz, um eine förmliche Versammlung abzuhalten; zur leichtern Handhabung der Ordnung wurde die Menge in die Martinskirche gewiesen [58]).

Der 4. Januar zeigte somit Stadt und Land zum ersten Mal in zwei schroff getrennten Lagern. Eine wichtige Ergänzung dieses Tages bildeten schließlich die Großratsverhandlungen. Der Antrag des Kleinen Rates, daß die Mehrheit der genannten Kantonsbürgerschaft über Annahme oder Verwerfung der Verfassung entscheiden sollte, wurde nicht gut geheißen, sondern verlangt, daß die Mehrheit der Stadtbürgerschaft und die Mehrheit der Landbürgerschaft sich für die Annahme erkläre. Damit war von oben herab eine Spaltung statuiert [59]). Die Antwort auf das Liestaler Schreiben lautete kategorisch, der Rat könne in keine Beratung eintreten, weil über die Revision bereits Grundsätze aufgestellt seien [60]).

Den folgenden Tag, den 5. Januar, benützten beide Parteien zur Erwägung der weitern Maßnahmen auf Grund des eben geschaffenen Status. Die Stadtbürgerschaft mußte durch weitgehende Sicherheitsmaßregeln beruhigt werden. Der Rat setzte eine außerordentliche Militärkommission ein und übertrug das Militärkommando an Oberst Müller. Ein Verzeichnis über die waffenfähige

Mannschaft wurde aufgenommen und die Erhöhung der Standeskompagnie genehmigt [61]). Im Übrigen ermahnte eine Proklamation die ganze Kantonsbürgerschaft zu vertrauensvollem Abwarten. Publikationen aus der Stadtbürgerschaft billigten die militärischen Vorkehrungen und warnten vor Nachgiebigkeit. Umgekehrt suchten die Führer der Landschaft das Erlahmen des Interesses zu verhindern und mit Erfolg. Auf der Landschaft bot der 5. Januar das Bild der Einheit. Im Gelterkindertal und auch in den rechtsrheinischen Gemeinden standen nun ebenfalls Freiheitsbäume [62]). Der Einheit fehlte aber die Einmütigkeit; sie war künstlich. Die Opposition mußte schweigen, um sich dann beim ersten Anzeichen von Reaktion desto stärker zu erheben. Dies gilt in erster Linie für die unter dem Einfluß des unermüdlichen Pfarrer Linder stehenden Gemeinden des Reigoldswilertals.

Der 6. Januar zeigte noch denselben Zustand, aber mit beidseitig vermehrter Tätigkeit. Die Stadtbürger wurden zu freiwilligem Patrouillen- und Piketdienst aufgefordert [63]). Die Bemühungen der Landschaft, sich Munition zu verschaffen, wurden durch strenge Ordre an die Pulverhändler [64]) und durch Abfangen bereits erfolgter Sendungen zu vereiteln gesucht [65]). Die berufensten Personen zur Einwirkung auf das Landvolk in städtischem Sinn waren die Geistlichen und die Bandfabrikanten. Ohne schon mit Arbeitsentzug zu drohen, meldeten die letztern den Posamentern, während den Unruhen weder Geld noch Arbeit auf die Landschaft senden zu können [66]); aber ihre gedruckten Anzeigen wurden, wie alle Schriftstücke aus der Stadt, wenn immer möglich abgefangen und ihre Verbreitung verhindert. Die Landjäger wurden im Birseck als überflüssig und lästig bedroht, sodaß Wieland Schritte zu ihrer Zurückziehung tat [67]). Daß alle diese Anstalten der Stadt aus dem Bestreben, sich nichts abtrotzen zu lassen, hervorgingen, liegt auf der Hand. Bürgermeister Frey, auf der Tagsatzung in Luzern, mußte sich von seinem Kollegen Wieland schreiben lassen: „So sehr aber „die Insurgenten auf ihrem Begehren zu beharren scheinen,

„so bestimmt und energisch äußert sich der Geist der „Bürgerschaft der Stadt, welche es eher auf eine Trennung „oder sonst aufs Äußerste ankommen lassen, als weiters „nachgeben will. Alles greift im Fall der Not zu den „Waffen“[68]. Es ist dies das erste Mal, daß von Trennung in einem Aktenstück die Rede ist, nachdem das verhängnisvolle Wort bereits seit zwei Tagen mündlich allgemein kursiert hatte. Wer es zuerst ausgesprochen hat, ist gerade so schwer zu entscheiden wie die Frage, ob der erste Schuß (10. Januar) von einem Posten der Stadt oder der Landschaft abgegeben worden sei; von jeder Seite wird dieser Schuß der Gegenpartei zugeschrieben.

Ebenso rätselhaft ist das Schicksal der Antwort an die Abgeordneten der Landschaft. Der Abrede gemäß fanden sich am 6. Januar morgens 10 Uhr im Engel zu Liestal Abgeordnete der Gemeinden ein, um die Entscheidung des Rats zu vernehmen; es wurde ihnen aber eröffnet, es sei keine Antwort erteilt worden[69]. Der Gedanke liegt nahe und wurde in Basel wiederholt ausgesprochen, daß das Schreiben vorenthalten worden sei. Noch wahrscheinlicher ist, daß die Antwort schon im untern Bezirk von unberufenen Ultrarevolutionären erwartet und abgefangen wurde. Die Leiter der Liestaler Versammlung, Plattner an der Spitze, hatten kein Interesse, die Antwort zu verheimlichen. Sie enthielt eine runde Abweisung der Forderungen[70].

Die Abgeordnetenversammlung setzte auf den folgenden Tag die Wahl einer provisorischen Regierung fest. Wann ist dieser Gedanke bei den basellandschaftlichen Volksführern — von jetzt an als „Insurgentenchefs“ bezeichnet — zum ersten Mal erwogen worden? Es sind zwei Annahmen möglich: entweder um den 6. Dezember 1830 oder zwischen dem 4. und 6. Januar 1831. Das Kriminalgericht, in der nachfolgenden Untersuchung, beschuldigte Gutzwiller, er habe schon Anfangs Dezember die Landgroßräte vom Gesetzesvorschlag abwendig machen und zum Verlassen der Sitzung bewegen wollen. Plattner, Kummler und A. von Blarer seien mit ihm einverstanden

gewesen, nach Liestal zu gehen, um eine provisorische Regierung zu wählen. Die meisten Landgroßräte hätten aber dem Ansinnen nicht entsprochen [71]). Die Hauptveranlassung zu dieser Annahme liegt in dem erwähnten Schreiben an die Landgroßräte vom 2. Dezember, das die Drohung enthielt und nachweisbar von Gutzwiller verfaßt ist; ein anderer Beleg wurde nicht gefunden. Plattner, der Unterzeichner des Schreibens, nach dem Sinn der Worte gefragt (s. o. pag. 16), wandte sich vor seiner Aussprache an Gutzwiller und bat ihn schriftlich um Rat, was er antworten könne, sodaß die Antwort gesetzlich von keinen nachteiligen Folgen sei [72]). Diese allerdings sehr verdächtige Tatsache neben mündlichen Aussagen, deren Spuren fehlen, lassen dem Kriminalgericht die Berechtigung zu seiner Annahme nicht absprechen. Ein gewisses Schuldbewußtsein hat auch Plattner bewogen, im gleichen Brief an Gutzwiller zu schreiben: „Haben Sie die Güte und sorgen Sie dafür, daß in jedem Fall vom Großrat die Amnestie ausdrücklich ausgesprochen wird.“ Nun folgten aber die Kommissionsverhandlungen vom Dezember, und während dieser Zeit bewegten sich die Führer in streng rechtlichen Bahnen, wie oben gezeigt wurde.

Als mit dem Neujahr 1831 ein gewaltiger Umschwung in der Stimmung eintrat und nach wenigen Tagen das Wort von der Trennung von Mund zu Mund ging, verließ Gutzwiller ostentativ die Stadt und stieß in Liestal mit seinem förmlichen Antrag, eine provisorische Regierung zu wählen, nicht mehr auf großen Widerstand. Ob die Idee in ihm erst beim Wegzug aus Basel neu entstanden oder nur wieder aufgefrischt worden sei, muß dahingestellt bleiben. Die eigentümliche Politik der provisorischen Regierung berechtigt auf alle Fälle nicht zur Voraussetzung gründlicher, vorbereitender Ueberlegung.

In die provisorische Regierung ließen sich wählen:
Stephan Gutzwiller, Notar, von Therwil, Großrat,
Joh. Heinrich Plattner, Sohn, von Liestal,
Johannes Martin, Lieutenant, von Sissach,

Johannes Kummler-Hartmann von Münchenstein,
Johannes Eglin, Müller, von Ormalingen, Großrat,
Anton von Blarer, von Äsch,
Nikolaus Brodbeck, von Liestal, alt Statthalter,
Johannes Mesmer, Schlüsselwirt, von Muttenz,
Martin Thommen, Handelsmann, von Waldenburg,
Jakob Brüderlin-Plattner, von Liestal,
Johannes Jörin, Löwenwirt, von Waldenburg,
Joh. Adam Ritter, Salzmeister, von Sissach,
Heinrich Meyer, Pferdearzt, von Itingen,
Heinrich Strub, auf Reisen bei Läufelfingen, Großrat.

Die Mitglieder schwuren, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben (cf. 1798), Religion und Tugend zu schützen, die Souveränität des Gesamtvolkes zu respektieren, Freiheit und Gleichheit der politischen Rechte zu behaupten. Die Deputierten der Gemeinden leisteten denselben Eid und schwuren ferner, der provisorischen Regierung und ihren Verordnungen zu gehorchen, sowie dem gewählten Militärkommandanten. Über die Zwistigkeiten sollte der Schleier der Vergessenheit gezogen werden [73]). Die provisorische Regierung nahm den Trennungsgedanken nicht auf; der erfahrene, 70jährige Nikolaus Brodbeck hatte denselben befürwortet [74]). Theoretisch genommen wäre die Idee nicht verfrüht gewesen, da sich die Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten schon allzu deutlich dokumentiert hatte. Die Notwendigkeit, zu diesem äußersten Mittel zu greifen, wurde aber noch nicht eingesehen. Die rechtmäßige Regierung betrachtete die Oppositionspartei als Rebellen, mit denen sie leicht fertig zu werden hoffte; die provisorische Regierung erblickte in der Stadt eine einzelne Gemeinde des Kantons Basel, die sich dem Willen einer zahlreichen Volksversammlung widersetzte und die zum Anschluß bewogen werden mußte.

Verfolgen wir zunächst die Tätigkeit der provisorischen Regierung. Vorerst mußte die veränderte Lage der Dinge den baslerischen Beamten auf der Landschaft und der Stadtgemeinde Basel mitgeteilt werden. Dem Stadtrat

wurde der auf der Liestaler Versammlung ausgesprochene Willen des souveränen Volkes nochmals in Erinnerung gebracht. Zur möglichst schnellen Wiederherstellung der Ordnung sollten die militärischen Maßnahmen in der Stadt aufgehoben werden. Eine Deputation, bestehend aus Pfleger Hoch von Liestal, Anton von Blarer [75]), Präsident Schaub von Bubendorf und Großrat Strub von Läufelfingen, wurde zu Unterhandlungen über gütliche Ausgleichung und zur Rücksprache mit der „ehemaligen“ Regierung bevollmächtigt. Im Ernst wird wohl niemand an die Anerkennung des Regierungswechsels von Seiten Basels und an die Einstellung der militärischen Rüstungen gedacht haben; es konnte dann aber immer vom Darbieten einer versöhnenden Hand gesprochen werden. Die Deputation meldete sich beim Militärkommando und wurde auf das Platzkommando geleitet. Dort erklärte der Stadtratspräsident, daß die Stadtgemeinde zur bestehenden Regierung halte und deshalb in keine weitere Unterhandlung eintreten könne [76]). Den Deputierten war freies Geleite zugesichert worden, und sie wurden auch durch Offiziere wirklich bis an das Tor geführt [77]). Der lärmende Spott aber, der sie zur Stadt hinaus begleitete, bot willkommenen Anlaß zu übertriebenen Gerüchten von Mißhandlungen. Nach Entgegennahme des abschlägigen Bescheides galt es, die bereits begonnene militärische Organisation fortzusetzen. Auf den 7. Januar hatten schon die Gemeindedeputierten die Listen über die waffenfähigen Bürger mitbringen müssen. Die Schußweite der städtischen Kanonen sollte durch Sachverständige ermessen werden, und außerhalb dieser Schußweite sollte eine Linie um die Stadt gezogen werden, um die Zufuhr abzuschneiden. Rings um die Stadt wurden die Teiche, welche die städtischen Mühlen trieben, abgegraben, die Straßen gesperrt und die Brunnenleitungen abgestellt. Die Einfuhr von Milch und Vieh wurde gewaltsam verhindert, und die Luzerner Post mußte ihren Weg durch badisches Gebiet nehmen. Eigentumsbeschädigungen ließen sich die Landbewohner nicht zu schulden kommen. Die Hoffnung der Städter,

daß durch den Mangel an Mannszucht die Sache der Oppositionspartei im Sande verlaufen werde, ging nicht allzurasch in Erfüllung. Jakob von Blarer war Oberst und organisierte die Truppen in zwei Bataillons. Mesmer, Kriegskommissär, empfahl ihm, durch Exerzierübungen das Militär genügend vorzubereiten. Im Verlauf der Bewegung scheinen verschiedene Änderungen in der Organisation getroffen worden zu sein, namentlich in der Zuteilung der Offiziere [78]).

Bedeutungsvoller als die Abschneidung der Zufuhr, die übrigens nicht lange dauerte, war für die Stadt die Unmöglichkeit, Proklamationen in die Gemeinden zu befördern. Dennoch ließ sich die Regierung nicht verdrießen, ihre Publikationen dem Landvolk in die Hände zu spielen. Daß die Landschäftler gegen nichts so empfindlich waren, wie gegen die geheime Verteilung städtischer Proklamationen, mußte der Kriminalgerichtspräsident Nikolaus Bernoulli erfahren. Am 8. Januar wurde er in Reinach auf seiner Propagandareise gefangen genommen und nach Liestal geführt. Über seine „einiger-„maßen anständige Behandlung“, die er den Chefs der provisorischen Regierung zu verdanken hatte, herrschte mitunter große Unzufriedenheit [79]). Bernoulli hatte zu seiner Mission den unglücklichsten Ort ausgesucht. Am gleichen Tag waren nämlich morgens 6 Uhr in Reinach die Truppen der Landschaft versammelt worden. Die Landwehr wurde vorläufig entlassen; die Auszüger bezogen Quartiere in Augst, Pratteln, Muttenz und Mönchenstein [80]). Am folgenden Tag erhielten alle Gemeinden im Umkreis der Stadt Einquartierungen von 1 bis 2 Kompagnien zu durchschnittlich 120 Mann.

Auf den 10. Januar berief die provisorische Regierung eine Versammlung von Abgeordneten der Gemeinden ein; 20 Ortschaften bekundeten durch ihre Abwesenheit, daß sie das neue Regiment nicht anerkannten. Es wurde der Beschluß gefaßt, diese Gemeinden zur Teilnahme anzuhalten, zuerst auf dem Weg gütlicher Vermittlung, dann, wenn nötig, durch Gewalt. Die drei rechts-

rheinischen Gemeinden Riehen, Kleinhüningen und Bettingen, die sich schon wegen ihrer Lage an Basel hielten, ließ man unbehelligt, ebenso Binningen und Allschwil. Die Aufforderungen an die Gemeinden des Reigoldswiler- und Gelterkindertals, sowie an das alleinstehende Maisprach, blieben erfolglos. Der Grund zur Haltung dieser Gemeinden liegt in erster Linie in der Abhängigkeit von den Basler Bandfabrikanten; dann aber war auch der Einfluß mehrerer Persönlichkeiten von großer Bedeutung. Major Riggenbach spricht von übermenschlichen Anstrengungen der Seelsorger, namentlich des Pfarrer Linder in Ziefen, und rühmt die wackere Haltung der Gemeindevorsteher. Ein ermutigendes Zirkular der Regierung von Basel befestigte den Willen der Gemeinden im Reigoldswilertal.

Um einige hundert Mann zur gewaltsamen Unterwerfung der Gemeinden im obern Kantonsteil zur Verfügung zu haben, wurde am 10. Januar die Landwehr mobil gemacht. Oberst Jakob von Blarer führte das Kommando vor der Stadt. Bei Neuewelt wurde an der Errichtung einer Birsbrücke gearbeitet. Martin von Sissach, 2. Kriegskommissär, unterhandelte mit Gelterkinden. Der Gemeinderat versprach, die Befehle der provisorischen Regierung zu erfüllen, weigerte sich aber, den Eid zu leisten. Da umringte Martin am 11. Januar das Dorf mit 3 Landwehrkompagnien, 3 Kanonen und einem Schützenkorps. Gelterkinden ergab sich, ohne daß ein Schuß gefallen war. Einiges Pulver und Blei fand sich vor. Ferner wurden zwei Kavalleristen befreit, die Tags zuvor gefangen worden waren. Den Einfluß der Geistlichen nicht verkennend, hatten sie die Pfarrer von Gelterkinden und Rothenfluh entführen wollen, waren aber vom Landsturm festgenommen worden. Mit Gelterkinden standen die benachbarten Gemeinden Rünenberg, Kilchberg, Oltingen, Wenslingen und Zeglingen auf Seiten der Stadt.

Während hier der Widerstand bloß ein passiver war, fand im Reigoldswilertal eine förmliche Gegenrevolution statt. Die Gemeinden Reigoldswil, Titterten, Lauwil, Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf und Lupsingen hatten

schon am 9. der Regierung ihre Bereitwilligkeit, sich der „Anarchie“ gewaffnet zu widersetzen, ausgedrückt. Zur Organisation des Landsturms brachen noch am gleichen Tag Major Riggenbach, die Hauptleute Abraham Iselin, Fürstenberger und Debary, die Lieutenants Dietrich Iselin und Burckhardt-Iselin auf. Nach großen Umwegen durch französisches Gebiet langten sie am Morgen des 11. Januar in Bretzwil an. Munition, auf zwei Schlitten, konnte unbehindert nach Reigoldswil transportiert werden.

Von Dornach aus benachrichtigt, ergriff die provisorische Regierung Gegenmaßregeln. Hauptmann Karl von Blarer marschierte mit einigen 80 Mann Landwehr morgens 2 Uhr von Muttenz über Gempen, Nuglar und Seewen nach Bretzwil. Der Landsturm, mittlerweile organisiert, ließ die Blarerschen Truppen durch Reigoldswil ziehen und trieb sie dann den Ziefnern unter Major Riggenbach entgegen. Die ganze Abteilung wurde entwaffnet. Nach kurzer Gefangenschaft durfte die Hälfte in ihre Gemeinden zurückkehren. Die Besorgnis um Nikolaus Bernoulli und Lieutenant Schäfer, Seidenfabrikant [81]), veranlaßte Riggenbach, der provisorischen Regierung die Auswechslung der Gefangenen vorzuschlagen. Sein Schreiben blieb jedoch unbeantwortet. Nachts wurde der Rest der Gefangenen, aus Liestalern bestehend, nach Bubendorf begleitet und dort entlassen. Blarer mit drei andern Führern blieb im Pfarrhaus zu Ziefen in Gewahrsam. Auf die Kunde von diesen Ereignissen ließ die provisorische Regierung die im untern Kantonsteil entbehrlichen Truppen am folgenden Tag gegen den Landsturm des Reigoldswilertales marschieren. Als sich dieser von den Anhöhen um Bubendorf beschossen sah und bereits einen Toten zu beklagen hatte, wurde der Rückzug angetreten. Mit 200 Mann überschritten die Offiziere die Kantonsgrenze. Ihr Durchmarsch durch das Défilé von Angenstein und durch Äsch wurde durch eine Abteilung Landschäftler erschwert. Ein Trupp schlug sich durch mit Verlust eines Mannes; die übrigen zogen sich nach Laufen zurück und gelangten einzeln in die Stadt.

Viel Kopfzerbrechen machte der provisorischen Regierung die Beschaffung von Geld und Munition. Plattner wurde zum Einzug der öffentlichen Gelder bevollmächtigt. Um 5000 Franken gelangten auf diese Weise in ihre Hände, nicht immer ohne Anwendung von Gewalt; dazu kamen noch ca. 3000 Franken durch Anleihen. Für Besoldung der Truppen und für Munition mußten die meisten dieser Gelder an Kriegskommissär Mesmer und Oberst Jakob von Blarer abgegeben werden. Um Kanonen zu bekommen, hatte sich die provisorische Regierung mit dem aargauischen Verfassungsrat Fischer von Merischwand in Verbindung gesetzt. Strub, Buser und Anton von Blarer, die zu diesem Zweck nach Aarau reisten, mußten aber unverrichteter Dinge heimkehren. Nicht größeren Erfolg hatte Kummler-Hartmann, der in Mümliswil Pulver und in der Klus bei Balsthal Kugeln bestellte. Schließlich requirierte Plattner gewaltsam Blei in der Eisenschmiede zu Niederschönthal.

Einige Zeit hoffte das Landvolk auf militärischen Zuzug aus Aargau und Solothurn. Fridolin Holer von Wegenstetten, Getreidehändler und Mitglied des aargauischen Verfassungsrates, saß im basellandschaftlichen Kriegsrat und bemühte sich, einige hundert Mann aus dem Fricktal zusammenzubringen. 400 Aargauer sollen am 10. Januar gegen die baselsche Grenze in der Richtung von Hemmiken gezogen sein; die Bemühungen der Fricktaler Gemeinderäte und einiger Gelterkinder hinderten aber den Eintritt in den Kanton. Nach der Meldung von Oberamtmann Fischer in Rheinfelden hatte Holer noch keine hundert Mann beisammen, als sein Plan zerstört wurde. Von Langenbruck aus wurden Schreiben um Unterstützung in das angrenzende solothurnische Gebiet geschickt, ebenfalls ohne Erfolg.

Nachdem die provisorische Regierung bereits 6 Tage bestanden hatte, machte sie der Tagsatzung Mitteilung von ihrer Existenz. Sie schilderte ausführlich die Ereignisse seit dem 18. Oktober 1830 und sprach am Schluß ihres Schreibens die Erwartung aus, daß ihre Gesandt-

schaft in der Mitte der Tagsatzung brüderliche Aufnahme finden werde [82]). Die Ehrengesandtschaft wurde an A. von Blarer und Strub übertragen; die beiden erreichten aber Luzern nicht. Sie hatten wohl vernommen, daß ein Verhaftsbefehl des Vororts, von Deputat La Roche ausgewirkt, sie in der Bundesstadt erwartete.

Als die provisorische Regierung allmählich zum Bewußtsein kam, daß ihr die Anerkennung nicht nur von Seiten der Stadt Basel und der Eidgenossenschaft, sondern auch von dem vierten Teil der Landgemeinden versagt würde, hatten die militärischen Exekutionen der Stadt bereits so großen Umfang angenommen, daß nichts mehr übrig blieb als ihre Auflösung und, in Erwartung empfindlicher gerichtlicher Bestrafung, die schleunige Flucht über die Kantonsgrenze.

Hatten schon die Dezemberereignisse in Basel Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, so mußten die Vorgänge auf der Landschaft anfangs Januar und vor allem die Wahl der provisorischen Regierung noch weitergehende Rüstungen hervorrufen. Bei der allgemeinen Bewaffnung der Bürgerschaft blieben die in der Stadt wohnhaften Landbürger nicht zurück, da die neue Verfassung ihren Wünschen voll und ganz genügte. Am 8. Januar wurde eine außerordentliche Regierungskommission gewählt, bestehend aus Deputat Huber, Dreierherr Vischer, Ratsherr Minder und Dreierherr Wieland. Bürgermeister Frey kehrte noch am folgenden Tag von der Tagsatzung zurück auf den Wunsch seiner Vaterstadt und übernahm den Vorsitz in dieser Kommission. Der Vorort wurde unterrichtet, daß Aufwiegelungen stattfanden, während doch die Vorschläge bezüglich der gewünschten Verfassungsänderung hätten Eingang finden sollen. Die Furcht vor einem Bürgerkrieg wurde nicht verschwiegen. Einige Hoffnung setzte die Regierung noch auf die Proklamation des gleichen Tages, „an die irregeführten Bewohner der Landschaft“ (8. Januar).

Die Stadt selbst bot das Bild eines belagerten Platzes: Auf den Wällen standen 30 Kanonen; in den Vorstädten

waren Barrikaden errichtet; die Birsbrücken wurden abgehoben. Am folgenden Tag zeigten sich wirklich die Feinde schon in nächster Nähe. In Binningen, Bottmingen und Oberwil, wohin Tags zuvor noch ein Basler Detachement zur Sicherung der Gegend und zur Ermutigung der Bevölkerung gesandt worden war, standen mehrere Hundert Soldaten der Landpartei. Damit keine ökonomischen Bedenken die ärmeren Bürger von der Mithilfe zur Verteidigung der Stadt abhalten sollten, wurde eine Subskription für Entschädigungen an Waffentragende, Verwundete und Verunglückte eröffnet; nach 24 Stunden waren schon 16 000 Fr. und zwei Tage später 48 000 Fr. gezeichnet [83]).

Wirklich mußten auch die Besorgnisse wachsen, nachdem am 11. und 12. die Vorposten am Stadtgraben auf einander geschossen hatten und Truppen des Landvolks bei Gundeldingen durch zwei 12pfünder Schüsse, vom Äschenbollwerk abgegeben, vertrieben werden mußten. Die ernstere Lage veranlaßte in Luzern längere Verhandlungen in Kommissionen und im Plenum der Tagsatzung [84]). Basel unternahm während dieser Zeit die Vertreibung des bewaffneten Landvolkes aus den benachbarten Gemeinden. Bei der Bundesbehörde herrschten nicht geringe Bedenken, es könnten die Unruhen an der äußersten Grenze des Landes eine Verletzung der Neutralität nach sich ziehen. Der Passus in dem baslerischen Schreiben vom 12. Januar: „hinwieder konnte sich die Regierung mit dem Gedanken, „der von großherzoglich badischer Seite angebotenen „Hilfe Gebrauch zu machen, bis jetzt nicht vertraut „machen“ [85]), enthielt, wenn nicht eine versteckte Drohung, so doch eine Aufforderung zu energischem Handeln. Das Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Es wurde von mehreren Seiten auf die für die Neutralität bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht, welche aus der Annahme auswärtiger Hilfe entstehen müßten. Anderseits aber schienen einige Gesandtschaften nicht zu verkennen, daß man Basel entgegenkommen müsse, um es weitern Anerbieten von Seiten des Auslandes unzugänglich zu machen.

Bern, Freiburg, Solothurn und Graubünden äußerten sich daher, „die Tagsatzung müsse sich sorgfältig hüten, durch „zu weit getriebene Vermittlungsversuche den Wahn zu „verbreiten, als ob sie zwischen zwei gleichberechtigten „Teilen eine Vermittlung zu bewirken suche.“ Der Beschluß fiel in diesem Sinne aus: Die Verfassungsangelegenheit Basels blieb unberührt; die Landschaft wurde zur Niederlegung der Waffen aufgefordert, und es sollte dahin gewirkt werden, daß Basel die Rüstungen aufhebe. Merkwürdigerweise verwischte die Tagsatzung selbst diesen Unterschied in der Proklamation vom 14. Januar, in welcher die gesamte unter den Waffen stehende Bevölkerung des Kantons Basel zur Entwaffnung aufgefordert wurde. In eine schwierige Stellung wurden dadurch die eidgenössischen Repräsentanten gesetzt. Als solche bestimmte die Tagsatzung Landammann Georg Joseph Sidler von Zug und Staatsrat Karl von Schaller von Freiburg.

Die Vermittlung durch Repräsentanten war nicht nach dem Wunsche Basels. Appellationsrat His war nach Luzern geschickt worden, um dieselbe abzuwenden. Noch weniger gefielen der Stadt die Personen der Repräsentation. Schallers Heimatkanton hatte bereits die Verfassung geändert, und Sidler, wohl der einzige Radikale in der konservativen Innerschweiz, hatte schon das Wort Amnestie gebraucht. Meyenburg und Heer, die später die Eidgenossenschaft im Kanton Basel vertraten, wären genehmer gewesen.

Wenn in der Instruktion für den 16. Januar dem Truppenkommandanten geboten war, von eidgenössischen Kommissarien keine Notiz zu nehmen, so liegt darin wohl weniger Mißachtung des Tagsatzungsbeschlusses, als der Ausdruck des Bewußtseins, inzwischen mit eigener Kraft der „Rebellion“ ein Ende gemacht zu haben.

Zu diesem Resultat hatte viel der Umstand beigetragen, daß, im Gegensatz zu den spätern militärischen Exekutionen der Stadt, die Untersuchungen vom 12. bis 16. Januar sehr gut vorbereitet und mit Beachtung der

nötigen Vorsicht ausgeführt worden waren. Die Militärkommission wollte nicht mit einem einzigen Hauptschlag, der wohl sehr blutig ausgefallen wäre, die ganze Landschaft zur Unterwerfung zwingen, sondern Schritt für Schritt dem Gegner Terrain abgewinnen. Das glückliche Gelingen der ersten, leichtern Operationen in der Nähe der Stadt deprimierte dann die Landschäftler und bewirkte zahlreiche Desertionen auf ihrer Seite.

Mittwoch, den 12. trieb Oberst Wieland mit 300 Mann, einem Detachement Scharfschützen, 2 Kanonen und einer kleinen Abteilung Reiter den Gegner über dessen neu erbaute Birsbrücke bei Neuewelt zurück. Oberstlieutenant Bischoff mit 100 Mann rekognoszierte die feindliche Stellung auf der Ebene beim Neubad. Am nächsten Tag unternahmen 500 Mann unter Wieland die Säuberung der nächstliegenden Gemeinden. Nach Einnahme der Stellung bei St. Margarethen, welche die Landschäftler gleich beim Ausbruch der Bewegung bezogen zu haben scheinen, bewegte sich die Hauptmacht unter Wieland auf der Bruderholzhöhe nach Reinach; die Gemeinde erklärte ihre Unterwerfung ohne Widerstand. Die Vorwache unter Hauptmann Stöcklin trieb die bewaffneten Landschäftler aus Binningen und Bottmingen. Im Schlüssel zu Binningen wurde Jakob von Blarers Korrespondenz und die Kriegskasse mit Fr. 891.95 nebst einigen Effekten erbeutet.

Mit Genehmigung der Regierung wurden die aufgefundenen Schriftstücke gedruckt [86]) und mit großem Interesse von der Stadtbevölkerung gelesen. Die Neugierde des Publikums wurde ferner durch die „Tagesberichte“ und die am 13. Januar zum ersten Mal bei J. G. Neukirch erschienene „Basler Zeitung“ befriedigt.

Während am 14. das im Rücken Basels liegende, zu Unruhen geneigte Allschwil besetzt wurde, traf die Militärkommission auf den folgenden Tag Vorbereitungen zu einer kräftigern Unternehmung gegen Muttenz, wo sich die Landschäftler, ca. 1200 Mann stark, konzentriert hatten. Am Morgen des 15. Januar zogen 800 Mann mit 6 Kanonen und 2 Haubitzen über St. Jakob. Schützen

und Jäger säuberten die Birsufer; infolge des Artilleriefeuers mußten die Truppen der Landschaft die St. Jakobsschanze aufgeben. Hauptmann Geigy schlug eine Brücke über die Birs, und der Marsch wurde gegen Muttenz fortgesetzt. Die basellandschaftlichen Hilfstruppen aus dem Birstal (Arlesheim und Mönchenstein) wurden zurückgeschlagen; Abgeordnete aus Muttenz und Pratteln gingen den Basler Truppen mit weißen Fahnen entgegen. Die Bewaffneten hatten Muttenz schon verlassen und sich zurückgezogen.

Am Abend desselben Tages erhielten die eidgenössischen Repräsentanten in Olten Kunde von diesen neuesten Vorgängen und von der Auflösung der provisorischen Regierung. Dennoch setzten sie ihre Reise fort, um auftragsgemäß ein vollkommenes Niederlegen der Waffen zu bewirken. Als sie am 16. vormittags in Liestal mit den anwesenden Regierungs- und Gemeindebeamten konferierten, erklärten sich diese bereit zum Anschluß an Basel, aber nur unter der Bedingung, daß die Regierung eine unbedingte Amnestie erteile. Um 11 Uhr stand Oberst Wieland vor den Toren Liestals. Seine Truppen hatten folgenden Bestand: 1. Bundesauszug, Oberstlieutenant Werthemann, 2. Bundesauszug, Oberstlieutenant Bischoff, Standeskompagnie, Oberst Burckhardt, Schützen, Major Ryhiner, Artillerie, 6 Geschütze, Major Wieland, Kavallerie, Oberstlieutenant Landerer, Freicorps, Hauptmann Stöcklin. Auf dem ganzen Marsche war ihnen kein Posten der Landschäftler begegnet. Die Repräsentanten suchten vergebens, die Truppen zum Rückzuge zu bewegen; sie konnten nichts weiteres tun, als Oberst Wieland Mäßigung anempfehlen. Hauptmann Geigy wurde als Parlamentär abgeordnet. Nach der erfolgten Übergabe und Angelobung der Rückkehr zur Gesetzlichkeit zogen die Truppen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen durch das Städtchen. Die vorhandenen Waffen, worunter 3 Zweipfünderkanonen, wurden mit Beschlag belegt, ebenso die Schriften der provisorischen Regierung, soweit sie nicht von den Fliehenden verbrannt worden waren.

In derselben Zeit war Oberst Vischer das Birstal hinaufgezogen. Münchenstein, Arlesheim und Aesch erklärten die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung und lieferten ihre Waffenvorräte aus. Eine Durchstöberung des Blarerschen Schlosses förderte nur einige Schriften zu Tage. Karl von Blarer hatte sich auf den nahe gelegenen Bernerboden geflüchtet; sein Bett war noch warm, als die etwas grobe Haussuchung vorgenommen wurde.

Während der ganzen Dauer der Unruhen hatte mit den benachbarten badischen und französischen Behörden das beste Einvernehmen bestanden. Am 17. Januar empfingen Bürgermeister und Rat die Glückwünsche vom Chef der großherzoglich badischen Gensdarmerie, Oberstlieutenant von Beust und vom Vorstand des großherzoglich badischen Bezirksamtes Lörrach, Geheimrat und Oberamtmann Deurer, zur „Unterwerfung von Liestal“ [87]).

Basel selbst aber war über den Ausgang unbefriedigt, da den Führern des Landvolks die Flucht gelungen war [88]). Sie hatten ihre Sache nach dem Muttenzerzug vom 15. Januar verloren gegeben, was schon aus dem Fehlen der Vorposten zwischen Basel und Liestal am 16. hervorgeht [89]). Die Gefangennahme der Häupter war aber unmöglich gewesen, da Wieland seiner Instruktion gemäß nicht in Muttenz einrücken durfte und um 4 Uhr über die Birs zurück sein mußte [90]).

Eine schwierige Stellung hatten am folgenden Tag die Repräsentanten in Basel; schon die Verhandlungen mit den Liestaler Behörden am Morgen des 16. Januar wurden ihnen übel ausgelegt [91]). Dann stimmte ihre Instruktion nicht überein mit der Proklamation, die sie mitbrachten; die Regierungskommission sprach ihr gerechtfertigtes Befremden hierüber aus, so daß die Repräsentanten auf die Verbreitung der Proklamation verzichteten [92]). Dagegen verkündete Militärkommandant Oberst Müller am 17., daß die Waffen noch nicht niedergelegt werden dürften [93]).

Die veränderte Sachlage brachte der Obrigkeit neue Aufgaben; der Tagesbericht vom 17. Januar faßte dieselben

in folgende Worte zusammen: „Auf der einen Seite wird sie „die Wiederkehr der ruhigen Ordnung und des Ansehens „der Beamten einzuleiten und zugleich Vorsorge gegen „die etwanigen letzten Versuche der besiegten Rebellen zu „treffen haben; auf der andern Seite liegt ihr ob, den „bloß irregeleiteten Mitbürgern, die zum Gehorsam willig „zurückkehren, eine schonende Hand zu reichen und auf- „richtige Versöhnung vorzubereiten, indem sie jene von „den Anstiftern und böswilligen Teilnehmern bald aus- „scheidet“ [94]).

Um eben dieser Aufgabe gerecht zu werden, stellte der Kleine Rat in seiner Publikation vom 18. den Irregeleiteten eine milde Behandlung in Aussicht; dagegen sollten die Mitglieder der provisorischen Regierung, sowie andere Rädelsführer und Hauptteilnehmer gefänglich eingebracht werden. An die Bezirksstatthalter erging die Aufforderung, sofort aus jeder Gemeinde zwei Vorgesetzte bei sich zu versammeln; diesen sollte aufgegeben werden, „ihre Gemeinden alsobald zur Rückkehr zum gesetzlichen „Gehorsam aufzufordern und die Erklärungen der Gemeinds- „bürger darüber sogleich durch schriftlichen Befehl ein- „zusenden“ [95]). In ihren Funktionen sollten die Statthalter Unterstützung finden durch Regierungskommissäre. Als solche wurden abgeordnet: in den Bezirk Liestal Alt-Oberschreiber La Roche, in den Bezirk Sissach Gedeon Meyer, in den untern Bezirk Hypothekenbuchverwalter Burckhardt-Imhof [96]). Der Statthalter des Bezirks Waldenburg, Dr. Johann Hug, hatte sich der provisorischen Regierung angeschlossen und wurde gefänglich eingezogen; als Nachfolger amtierte vorläufig Notar J. J. Christ.

Im Waisenhaus saßen seit dem 15. Januar 80 gefangene Landschäftler [97]). Über ihre Behandlung hatten sie sich nicht zu beklagen. Die Einführung in die Stadt war allerdings sehr demütigend gewesen; man hatte sie mit Stricken zusammen gebunden [98]), um, wie nachher behauptet wurde, möglichst wenig Mannschaft zu ihrer Bewachung zu brauchen. Zahlreiche Bittschriften von Gefangenen und für solche liefen in den nächsten Tagen

ein [99]) und blieben nicht ohne Wirkung, indem die meisten derselben zu den irregeleiteten Personen gezählt und deshalb befreit werden konnten [100]). Das Platzkommando arretierte vom 8. bis zum 23. Januar 48 Individuen und hielt sie auf dem Lohnhof in Gewahrsam [101]). Täglich wurden neue Verhaftungen vorgenommen, von denen sich viele als ungerechtfertigt erwiesen. Einzelne Ruhestörer wurden unter polizeiliche Aufsicht gestellt und ihnen der Besuch der Weinhäuser verboten. Unter den Arrestanten befanden sich auch 4 Mitglieder der provisorischen Regierung, Strub, Ritter, Jörin und Thommen, die sich freiwillig gestellt hatten; am 29. wurde ihre Haft in Hausarrest bei Stadtbewohnern verwandelt [102]).

Wenig im Einklang mit der auf Versöhnung gerichteten Tendenz der Behörde war das Lob, das im Tagesbericht vom 21. Januar den sämtlichen Bandfabrikanten gespendet wird, weil sie drei Dorfboten aus ihrem Dienst entlassen und elf Bandwebern, Teilnehmern an den Unruhen, die Arbeit für ein Jahr entzogen hatten [103]).

Die milde Behandlung, welche den Irregeleiteten versprochen war, schloß nicht aus, daß einzelne Gemeinden von Militärkolonnen besucht oder dauernd besetzt werden mußten. Die Standeskompagnie schlug ihr Hauptquartier in Liestal auf. In Waldenburg und Sissach war während einigen Tagen ein Detachement von 50 Mann notwendig [104]). Liestal hatte in 11 Tagen (18. bis 28. Januar) 1157 Mann Einquartierung [105]); Wieland sprach dem Gemeinderat und der Bürgerschaft für ihre Bereitwilligkeit und für ihr gutes Benehmen gegenüber der Mannschaft von Basel den besten Dank aus [106]).

Einen unangenehmen Eindruck machte hingegen auf der Landschaft die Entwaffnung der Gemeinden. Wieland selbst fand die Waffenabforderung vexatorisch, er vermutete überdies mit Recht, daß die Übelgesinnten die Waffen doch verbargen; „mit diesem Entwaffnen," schreibt er, „soll schleunigst innegehalten werden, wenn man das „Zutrauen des Landes erwerben will [107])." Die Militär-

kommission bemühte sich, die Truppen sobald als möglich zurückzuziehen [108]) und so keine Gemeinde länger als nötig zu belasten. In der Stadt hörte am 24. Januar der Dienst der Freikompagnie Stöcklin auf [109]), und am gleichen Tag verschwanden einige Kanonen von den Schanzen [110]). Diese beginnende Abrüstung ist wohl zurückzuführen auf die befriedigenden Kundgebungen, die aus den Gemeinden einliefen. Eine Publikation vom 18. Januar hatte nämlich Erklärungen der Gemeinden über ihre Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung verlangt. Zur Freude der Behörde liefen die Antworten vom 20. an prompt und mit günstig lautendem Inhalt ein [111]). „Teils „wärmer, teils lauer, teils wortreicher, teils kürzer waren „sie abgefaßt“ [112]). Der direkte Einfluß der anwesenden Bezirksstatthalter und Regierungskommissarien ist aber unverkennbar. So liefen z. B. aus dem Bezirk Liestal viele wörtlich gleichlautende Schreiben ein; mehrere waren vorgeschrieben und die Namen der Gemeinden nachträglich eingefügt. Im Bezirk Sissach wurde sogar ein einheitliches Formular benützt, in welches die Gemeindebehörde nur noch das Verzeichnis der Bürger einzutragen brauchte. Die unklare Abfassung einiger Antworten aus dem Bezirk Waldenburg deutet darauf, daß die Proklamation gar nicht verstanden worden war. Die Erklärungen in ihrer Gesamtheit erwecken den Eindruck, als ob die Bezirksbeamten in der Einsendung möglichst guter Berichte gewetteifert hätten.

Die wirkliche Stimmung auf der Landschaft war ganz anders, als man aus den Erklärungen hätte schließen können, nicht gerade revolutionär, aber äußerst mißtrauisch gegen die Regierung. Diese Tatsache blieb den Beamten nicht lange verborgen. Schon am 25. Januar schrieb Statthalter Burckhardt in Sissach, es sei schwer, sich über die Stimmung zu unterrichten, da die Leute mit freimütigen Äusserungen gegenüber den treuen Beamten zurückhielten [113]). Statthalter Christ in Waldenburg verglich die Ruhe in seinem Bezirk mit der Ruhe des Vulkans [114]). Schon am 21. hatte er an den Bürgermeister

geschrieben: „Alle Hochachtung zollend dem militärischen „Verdienst des Herrn Oberstleutenant Frey [115]), glaube ich „doch, befürchten zu müssen, daß sein Eifer für die gute „Sache ihn leicht zu weit führen dürfte. Denn als, wie „natürlich bei seinem Einzug die Bürgerschaft erschreckt „und zugleich neugierig und wenig freundlich ihn empfing, „witterte er überall böse Geister und sprach von Epuration. „Und da aller Parteikampf auch der Privatrache und dem „Privathasse dienen muß, so wird es nicht an Leuten „fehlen, welche statt der guten Sache, eigenen Leiden- „schaften dienend, ihm mit Denunziationen und Anschwär- „zungen in den Ohren liegen werden“ [116]). Pfarrer Nußbaumer in Oberwil wünschte, daß die Stadt „verzeihlicher „und friedfertiger und nicht so feindselig, schimpflich und „verächtlich sich betragen möchte. Es ist für ein fühlbares „und friedfertiges Herz sehr eingreifend und schmerzhaft „zu vernehmen, wie höhnisch und verächtlich unsere „Landbürger ohne Unterschied von jenen der Stadt angegangen und behandelt werden“ [117]). Dabei ist wesentlich, daß Pfarrer Nußbaumer diesen Vorwurf der Bürgerschaft und nicht den Behörden gegenüber ausspricht.

Aber gerade die Geistlichkeit selbst hatte durch ihre Kapuzinerpredigten der Versöhnlichkeit vielfach entgegengewirkt und war allzu rigoros aufgetreten. Der Präsident von Wintersingen beklagte sich über das Predigen auf der Kanzel: „Es würde mehr guten Einfluß haben, „wenn nur vom reinen Evangelium geredet würde, statt „dem Herausrufen, daß die Landbürger zu nichts als zum „Rauben, Stehlen und Brennen abgerichtet seien. Auf „solche Weise werden viele Leute die Kirche meiden“ [118]). Der Haß gegen die Geistlichkeit wird begreiflich, wenn wir aus dem Mund eines Landpfarrers die Wertschätzung des Baselbietervolkes vernehmen. Es muß eine große Kluft zwischen Pfarrer und Gemeinde bestehen, wenn der erstere dem Landvolk insgesamt Gefühllosigkeit, Unempfänglichkeit für Ideen, Unvermögen, sich zu begeistern, und schließlich „erbärmlichen Charakter“ vorwirft [119]). Daß die Predigten dieses Geistlichen dann „unmöglich

„ohne schneidende Wahrheiten abgehen“ konnten, wie er zugesteht, ist selbstversändlich.

Die verschiedenen Stimmungen zu Stadt und Land in Betracht ziehend, traten in jener Zeit einige Privatpersonen mit besondern Vorschlägen auf. Dr. Raillard hatte die Hoffnung, daß auf gütlichem Weg noch etwas zu erreichen sei. Er meinte, jede Wahlzunft sollte freigewählte Abgeordnete an einen dritten Ort senden (keinen Verfassungsrat) zu freundschaftlicher Sitzung, die er „Versöhnungsversammlung“ benennen wollte [120]). August Christoph Heitz, Notarius, hatte es hingegen darauf abgesehen, die Landschaft noch mehr einzuschüchtern. Er wollte sie mit einer Abstimmung über die Trennungsfrage überraschen und, da dieser Gedanke dem Land furchtbar sei, zum unbedingten Gehorsam zurücktreiben. Dieses Projekt, das den Charakter eines Staatsstreiches tragen sollte, legte Heitz am 28. Januar dem Bürgermeister vor [121]). Es wurde ihm jedoch keine weitere Folge gegeben. Bereits war aber ein neues Moment zu dem Basler Verfassungsstreit getreten, nämlich die Unterstützung der Landpartei durch Gesinnungsgenossen in andern Kantonen.

Diese Unterstützung ist zurückzuführen auf die Agitation der gesprengten provisorischen Regierung. Nur wenige Tage waren nach ihrer Flucht verflossen, bis die Mitglieder wieder etwas von sich hören ließen. Auf verschiedenen Umwegen hatten sich die meisten von ihnen in Aarau zusammengefunden [122]). Im Kanton Aargau durften sie am ehesten hoffen, unterstützt zu werden, da bis zu einem gewissen Punkt die Vorgänge in jenem Kanton mit den baslerischen einige Ähnlichkeit hatten. Mit Fischer von Merischwand, Dr. Hagnauer und Burgisser hielten sie Beratungen und fröhliche Gelage ab [123]). Bald machten sich unter den Provisoristen wieder die gleichen Unterschiede geltend, wie während ihres Regiments, und eine völlige Spaltung trat ein. Strub, Jörin, Thommen und Ritter stellten sich freiwillig in Basel [124]); Brodbeck trug sich mit ähnlichen Gedanken, wollte aber zuerst

abwarten, „wie es gehen werde“ [125]). Eglin hielt sich in Wegenstetten auf, wohl um aus Geschäftsrücksichten möglichst nahe bei Hause zu sein [126]). Meyer war in der Gegend von Olten [127]), und Buser machte abenteuerliche Fahrten durch die Kantone Luzern und Bern [128]). Gutzwiller und Plattner dagegen widmeten sich energisch der Propaganda für die Sache der Landschaft. Durch eine eigene Flugschrift und durch Inanspruchnahme der radikalen Presse der Schweiz suchten sie die Miteidgenossen von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen. Ihre Schrift war betitelt „Proklamation an die Bürger der Land- „bezirke des Kantons Basel nnd Appellation an die „gesamte freie Eidgenossenschaft“ [129]) und trägt die Unterschriften von Gutzwiller und Plattner. Sie wurde gedruckt bei Geßner in Zürich und erschien am 19. Januar in Aarau. Die „Proklamation“ sollte die revolutionäre Gesinnung unter dem Volk aufrecht erhalten und ihm mitteilen, daß die provisorische Regierung ihre Sache noch nicht verloren gab. Die „Appellation“ gab dem Schweizervolk eine Schilderung der Ereignisse im Kanton Basel. Sie beginnt mit den „Sünden des Jahres 1814“, beweist die Rechtmäßigkeit der provisorischen Regierung und rechtfertigt die Forderungen des Landvolks, um am Schluß die Hoffnung auf Unterstützung durch „Eides- und Bundesgenossen“ auszusprechen. Es verflossen mehrere Tage, bis die Broschüre, deren Verbreitung mit Schwierigkeiten verbunden war, von Baslern entdeckt wurde [130]). Eine Genugtuung war es für die Stadt, als der Tagesbericht vom 27. Jannar [131]) eine Erklärung von Brüderlin-Plattner und Nikolaus Brodbeck, daß sie keinen Anteil an der Abfassung der Schrift genommen und sich gänzlich zurückgezogen hätten, publizieren konnte. Aber der Abfall von sechs Mitgliedern des Provisoriums fiel nicht schwer ins Gewicht gegenüber der Tatsache, daß eine große Zahl der schweizerischen Blätter den übrigen Führern des Landvolks ihre Spalten zur Verfügung stellten.

Alle Zeitungen, die schon im vergangenen Jahre für die Einführung freisinnigerer Kantonalverfassungen einge-

standen waren, betrachteten die Ereignisse in Basel als eine Begleiterscheinung des Kampfes zwischen Restauration und Regeneration und unterstützten die Forderungen des basellandschaftlichen Volkes. Für die einzelnen Blätter in beiden Lagern gab es kein sorgfältiges Abwägen zwischen einzelnen streitigen Punkten. Auf der einen wie auf der andern Seite wurde das Programm der protegierten Basler Partei in Bausch und Bogen aufgenommen. Unterschiede existierten nur in der Sprache, die beiderseits gewisse Abstufungen zwischen Leidenschaftlichkeit und Mäßigung aufweist. Im Vordertreffen standen für die Stadt die „Basler Zeitung" und für die Landschaft die „Appenzeller Zeitung". Der Basler Zeitung schlossen sich an:

„Der Schweizerische Beobachter" (Zürich),
„Der Vaterlandsfreund" (Zürich),
Die „Gazette de Lausanne",
Die „Bündner Zeitung" (Chur),
Die „Neue Aargauer Zeitung"
Die „Berner Zeitung" (beginnt mit Juli 1831).

Auf der Seite der Appenzeller Zeitung standen:

„Der schweizerische Republikaner" (Zürich)
„Der Eidgenosse" (Sursee),
„Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote" (Aarau),
„Der Berner Volksfreund" (Burgdorf) [132].)

Sehr ausführlich referierte jeweilen in konservativem Sinn die Augsburger Allgemeine Zeitung, während der Moniteur universel, die radikale Partei begünstigend, nur die Hauptereignisse berührte.

Die Aufgabe Basels angesichts des erwähnten Tatbestandes war eine doppelte: Die „Rädelsführer" mußten habhaft gemacht und die Stellung Basels bei den Kantonen ins rechte Licht gesetzt werden. Zirkulare an die benachbarten Kantone und Oberämter verlangten Auslieferung der Flüchtigen [133]), blieben jedoch wirkungslos; größern Erfolg versprach sich die Regierungskommission von der persönlichen Bereisung einzelner Kantone. Die ersten Resultate waren nicht erfreulich. Stabshauptmann Wilhelm Geigy und Professor Andreas Heusler mußten in Olten

vernehmen, daß die Arrestation der flüchtigen Landschäftler bei der Einwohnerschaft auf Widerstand stieß [134]. Salzfaktor Munzinger erklärte ihnen, „es scheine überhaupt, „als wenn der Stadtrat von Olten mehr Einfluß als die „Regierung ausübe. Die Ereignisse in Basel erregen Be„sorgnisse, die andern Regierungen möchten auch wieder „Mut gewinnen und die Konzessionen beschränken.“ In ähnlicher Weise mußte Bürgermeister Fetzer in Aarau zugestehen, „daß der Regierung gegenwärtig nur noch die „traurige Aufgabe der Besorgung der laufenden Geschäfte „obliege.“ Wiederholt wurde den Gesandten die Forderung weitgehender Milde entgegengehalten, so von Heinrich Zschokke in Aarau, den sie privatim besuchten. Nach Zürich reisten Ratsherr Oswald und Appellationsrat Ed. His [135], nach Luzern Deputat Burckhardt [136] und nach Appenzell und Glarus Kandidat Johs. Kürsteiner [137].

Die Unterstützung, welche Gutzwiller und dessen Anhänger erwarteten, schien Ende Januar greifbare Gestalt annehmen zu wollen. Gerüchte aus dem Kanton Zürich sprachen von einem bewaffneten Zug des Landvolks gegen Basel [138]. Eine Versammlung von Ausschüssen der Zürcher Gemeinden wurde auf den 27. Januar nach Wädenswil berufen, „um allda zu beraten und zu „beherzigen, wie mancher Not zu steuern, der gesetz„lichen Freiheit eine Schutzwehr durch eine allgemeine „Nationalgarde zu verschaffen und wie allervorderst Basel „zur Achtung vor der eidgenössischen Bundesbehörde zu „zwingen etc. sei“ [139]. Die Versammlung endete mit dem Beschluß einer Petition; der Kleine Rat von Zürich sollte bei dem Großen Rat um eine bewaffnete Intervention zu Gunsten des Landvolks vom Kanton Basel einkommen [140]. Bald lief jedoch die für Basel beruhigende Nachricht ein, daß auf die Petition nicht eingetreten wurde.

Bezüglich der in dieser Zeit über Basel schwebenden Gefahr gingen die Ansichten auseinander. Die Militärkommission fand die erneute Ausdehnung der Rüstungen nicht unangebracht; Major Pfander wurde daher beauftragt, eine Supplementarkompagnie zur Standestruppe

von 100 bis 150 Mann anzuwerben [141]). Ein „Verein von Bürgern aller Stände“ suchte durch eine Publikation an die „Eidgenossen aller Kantone“ dem Zustandekommen eines Zuges gegen Basel entgegenzuwirken [142]). Den Gemeinden wurden Erklärungen abverlangt, daß sie keine fremde Hilfe begehrten. Wohl konnten ängstliche Gemüter durch diese Erklärungen beruhigt werden; eine weitere Bedeutung ist denselben aber nicht beizulegen.

Dem Grad der gehegten Befürchtungen entsprechend waren die Ratschläge, welche die Kommissarien nach Basel schickten. Oswald und His hatten vernommen, daß die ganze Zürcher Stadtbürgerschaft sich einem bewaffneten Zug widersetzen würde und daß somit die Gefahr nicht bedeutend sei. Gegen die vielfach geforderte vollständige Amnestie machten sie deshalb die kräftigsten Einwendungen [143]). Deputat Gedeon Burckhardt in Luzern zeigte mehr Besorgnis und hielt die vollständige Amnestie für das einzige Mittel, den Sturm zu beschwören [144]).

Der Wunsch, daß Basel gegen die Fehlbaren mit Großmut vorgehen möge, war auch in den Beratungen der Tagsatzung der leitende Gedanke nach der Rückkehr der Repräsentanten [145]). Die Bundesbehörde fand ihrerseits keine weitern Schritte in der Basler Angelegenheit notwendig, sprach aber die Hoffnung aus, daß die „Verfassungsarbeiten im H. Stande Basel auch mit Ruhe „vollendet und dadurch, sowie durch jedes andere in „Handen der Regierung liegende Mittel Vertrauen und „Liebe zwischen Stadt und Land geweckt und in groß„herzigem Sinn die bedauerlichen Verirrungen des Augen„blicks der Vergessenheit übergeben werden“ [146]). Der Beschluß vereinigte 21 Stimmen auf sich; Basel enthielt sich der Abstimmung, nachdem es vorher seine Bedenken gegen die Aufnahme der gegenüber seiner Gesandtschaft geäußerten Wünsche ausgedrückt hatte. Dagegen bezeugten Basels Tagherren mit den übrigen den Repräsentanten „die Zufriedenheit für die Einsicht, Festigkeit und „Unparteilichkeit, womit sie die ihnen erteilten Aufträge „erfüllt“ hatten. Sie gaben also der Verstimmung gegen

Sidler und Schaller keine weitere Folge.

Die Angelegenheit war immerhin noch nicht ganz beendigt, wie man zu hoffen geneigt war. Von der Basler Regierung und aus der Mitte der Tagsatzung wurde auf die Volksbewegungen in einzelnen Kantonen hingewiesen [147]). Als sich bereits die Wellen gelegt hatten, und die Gefahr vorüber war, wurde am 11. Februar durch einmütigen Beschluß die Erwartung ausgesprochen, „daß die Kantonalregierungen durch ihre Verfügungen „jede gewaltsame Einmischung der Bevölkerung eines „oder mehrerer Kantone in die Angelegenheiten anderer „Stände verhindern werden“ [148]).

In der Kritik, welcher die öffentliche Meinung nunmehr die Tagsatzungsverhandlungen unterzog, spielte das Prinzip der Nichtintervention eine große Rolle und zwar nach zwei Seiten hin. Es wurde behauptet, das Prinzip sei bereits verletzt worden durch die starke Betonung der Amnestie im Schoß der Tagsatzung [149]). Der greise Berner Schultheiß Nikolaus Rudolf von Wattenwil schrieb an den Bürgermeister von Basel: „Unerhört ist die Anmaßung der Kommission [150]), Blarer, Gutzwiller und „Plattner zu amnestieren; heißt das keine Einmischung „in die Kantonalsouveränität?“ [151]) Staatsschreiber Braun ging noch weiter und sprach von Pflichtverletzung seitens der obersten Bundesbehörde [152]).

Wurde in dem speziellen Fall der Amnestiefrage der Vorwurf einer Nichtbeachtung des angenommenen Grundsatzes ausgesprochen, so erging man sich anderseits in der Verurteilung des Prinzips als solchem. Pfarrer Vonbrunn [153]) teilte das Schreiben eines Berner Freundes mit, in dem es hieß: „Das Verdienst von Basel ist um „so viel größer, als die sogenannte Tagsatzung das sie „ewig schändende Prinzip der Nichtintervention, das „heißt der Begünstigung der Rebellen ausgesprochen hat“ [145]). Über die Tragweite des Beschlusses vom 27. Dezember war niemand mehr im Unklaren. In einer Abhandlung in Rankes historisch-politischer Zeitschrift [155]) heißt es: „Der Bewegungspartei kam der Grundsatz der

„Nichtintervention zu Hilfe, der von Frankreich aus über „Europa hin ertönte [156]). Dieser Grundsatz ist ein Unsinn „für einen Bundesstaat und im Widerspruch mit der Ver- „fassung."

Der Kleine Rat hatte unterdessen die Beratung eines Amnestiegesetzes an die Hand genommen und konnte am 7. Februar dem Großen Rat seinen Entwurf eingeben [157]). Von der im § 1 dekretierten unbedingten Amnestie waren die Mitglieder der provisorischen Regierung ausgeschlossen; es sollte aber Umgang genommen werden von der Bestrafung nach dem Kriminalgesetzbuch [158]), das Hochverrat und Aufruhr mit dem Tod bestrafte; 6jährige Gefangenschaft wurde als Strafmaximum festgesetzt. Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamte, sowie Offiziere hatten nach Maßgabe ihrer Teilnahme Verlust ihrer Ämter oder des Bürgerrechts zu gewärtigen. Vollständige Amnestie war nicht durchgedrungen; auch Bürgermeister Frey hatte sich nicht dazu entschließen können [159]). Die Stimmung, die das Gesetz auf der Landschaft hervorrief, war eine geteilte. Einerseits, in den städtisch gesinnten Gemeinden, wurde die Milde zu groß befunden [160]); anderseits erregte die Bestimmung über die Beamten und Offiziere (§ 3) große Unruhe. Statthalter Gysendörfer hatte zu dem Entwurf geschrieben: „Nach § 3 wären „vielleicht noch mehr als 300 Personen in Ungewißheit „und Unruhe versetzt, in richterliche Untersuchung „gezogen und bestraft werden zu können" [161]). Nach wie vor ließen sich aus verschiedenen Kantonen Stimmen für allgemeine Amnestie hören. Die Tagsatzung allerdings hatte ihre Aufforderungen eingestellt, als das fertige, am 8. Februar genehmigte Gesetz nach Luzern kam [162]).

Im Gang der Verfassungsarbeit war inzwischen durch die Januarereignisse und durch die Amnestieverhandlung keine Verzögerung eingetreten. Die vom Großen Rat genehmigte [163]), dem Volk vorzulegende Verfassung wies wenige Abweichungen vom Kommissionsentwurf auf. Am verhängnisvollsten war die Bestimmung, daß die Stimmenmehrheit der Stadtbürger und der Land-

bürger zur Annahme, sowie zu allfälligen Verfassungsrevisionen erforderlich sein sollte. Der Kleine Rat begründete diese Verfügung folgendermaßen: „Da die „neuern Ereignisse zwischen Stadt und Land eine Spaltung „der Gemüter verursachten und das gegenseitige Zutrauen „gestört haben, glauben wir, es sei nicht angemessen, „wenn der eine Teil den andern zu einer Verfassung „nötigen könnte“ [164]). Diese Begründung war nichts mehr und nichts weniger als das Geständnis, daß der Kanton Basel reif sei zur Trennung. Die Kommission hatte die Frage offen gelassen, ob an Stelle der bisherigen Selbstergänzung des Großen Rates direkte oder indirekte Wahlen treten sollten. Die Räte entschlossen sich für die erstern, beschnitten aber für die 90 fraglichen Großratsstellen das aktive Wahlrecht erheblich. Die den Landgroßräten zugedachte Entschädigung wurde vom Kleinen Rat gestrichen und vom Großen Rat wieder aufgenommen. Der Kleine Rat wünschte schließlich für sich die Bestimmung, daß mindestens fünf Landbürger in seiner Mitte sitzen sollten; der Große Rat konnte sich zu dieser Änderung nicht entschließen, indem er darin eine Beschränkung bei der Berufung der Tüchtigsten sah [165]).

Noch schneller als Basel hatten Luzern, Freiburg und Solothurn ihre Verfassungen umgeändert; schon im Januar 1831 war in allen diesen Kantonen die Annahme erfolgt. In kurzen Zwischenräumen beendigten dann Basel, St. Gallen, Zürich, Thurgau, Aargau, Waadt, Schaffhausen, Bern und Appenzell-Außerrhoden ihr Revisionswerk.

Um die Basler Verfassung zu würdigen, werden in der nachfolgenden Zusammenstellung nicht nur die bereits im Januar angenommenen Kantonalverfassungen, die Basel möglicherweise als Muster hätte benützen können, zur Vergleichung herangezogen, sondern auch die erst später vollendeten [166]). Dies darf um so eher geschehen, als der Meinungsaustausch zwischen den Kantonen in Verfassungsfragen ein ganz geringer war und gerade die

drei angenommenen Verfassungen das demokratische Prinzip nicht allzu sehr hervortreten ließen.

Die Vergleichung der revidierten Verfassungen führt zu folgenden Ergebnissen:

Neben Basel hatten Freiburg und Solothurn die Revision durch den Grossen Rat und nicht, wie alle übrigen Stände durch einen ad hoc gewählten Verfassungsrat vorgenommen.

Direkte Wahlen aller Grossräte ohne Beschränkung des aktiven oder passiven Wahlrechts durch Zensus bestanden in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Waadt.

Durch Selbstergänzung des Grossen Rates wurden besetzt:

im	Kanton	Zürich	33	Stellen	von	211
„	„	Bern	40	„	„	240
„	„	Luzern	20	„	„	100
„	„	Solothurn	13	„	„	109
„	„	Aargau	8	„	„	200

Indirekte Wahlen (durch Urversammlungen und Wahlversammlungen) bestanden in Freiburg und Bern für alle, in Solothurn für 70 von 109 Stellen.

Einen Vermögensausweis zur Wählbarkeit in den Grossen Rat verlangten Luzern, Bern und Aargau und zwar

Luzern Fr. 2000 für alle Stellen,
Bern Fr. 5000 für alle Stellen,
Aargau Fr. 2000 bis 6000 für $^3/_4$ der Stellen.

Basel knüpfte an das aktive Wahlrecht für 90 von 154 Stellen (Bezirkswahlen) die Bedingung, daß der Wähler sich über Fr. 3000 Vermögen ausweisen müsse. Auch Luzern hatte für das aktive Wahlrecht einen Zensus von Fr. 400. In Bern konnte der Vermögensausweis durch eine Professur oder durch das Patent für die erste Klasse eines wissenschaftlichen Faches ersetzt werden, in Basel durch eine Beamtung in Staat oder Gemeinde oder durch ein akademisches Examen.

Ein Vorrecht in der Repräsentation wurde den Hauptstädten Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel und

St. Gallen eingeräumt. Die folgende Zusammenstellung gibt an, auf wie viele Einwohner (nach der Volkszählung von 1836 bezw. 1837) ein Mitglied der gesetzgebenden Behörde fiel.

Solothurn, Stadt	119—133
Zürich, Stadt	200
[Basel, Stadt	288]
Luzern, Stadt	320—379
Bern, Stadt	340 im Maximum
Basellandschaft	500 nach der Trennung
[Basel, Land	547]
St. Gallen, Stadt	628
Solothurn Land	791—836
Thurgau	809
Waadt	1000
Freiburg	1000
St. Gallen, Land	1107
Luzern, Land	1530—1614
Zürich, Land	1541
Bern, Land	2176 im ungünstigsten Fall.

Die Amtsdauer der Großräte betrug in St. Gallen und Thurgau 2, in Schaffhausen und Zürich 4, in Bern, Luzern, Solothurn, Basel und Aargau 6, in Freiburg 9 Jahre.

Unbedingte Erwerbsfreiheit wurde in den Kantonen Solothurn, Basel, St. Gallen, Thurgau gewährleistet. Gewisse Einschränkungen machten Zürich und Bern. Luzern und Freiburg schwiegen über diesen Gegenstand. Schaffhausen behielt die Handwerksinnungen bei, überließ aber die nähern Bestimmungen im Sinne einer Erleichterung der Gesetzgebung.

Das Prinzip der Pressfreiheit fehlte in keiner Verfassung, ebensowenig das Petitionsrecht.

Die Verfassungsrevision hing künftig in Zürich, Bern, Aargau, Freiburg und Solothurn von der Mehrheit des Großrats ab. In Luzern und Schaffhausen konnte sowohl der Großrat als das Volk, in St. Gallen und Thurgau nur das Volk die Revision beschließen. Die unglücklichen

Bestimmungen der Basler Verfassung über diesen Gegenstand sind bekannt.

Aus der obigen Vergleichung erhellt zur Genüge, daß Basel nicht minder als die übrigen Kantone die Forderungen der Zeit zu berücksichtigen wußte. Die Opposition, die sich dennoch gegen die Verfassung erhob, hatte ihren Grund in dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen die Stadt, das durch das Amnestiegesetz aufs neue genährt worden war.

Daß ein Gesetz nie allen Wünschen gerecht werden kann, bewiesen schon einzelne Bedenken, die sich sogar in der Stadt gegen die Verfassung erhoben. So schienen einigen Stadtbürgern das Verhältnis von 79 gegen 75, die Gewerbefreiheit und die Entschädigung der Landgroßräte zu große Konzessionen [167]). Bis zum Abstimmungstag gelang es allerdings, diese Bedenken zum Schweigen zu bringen. Unter der Landbevölkerung herrschten Besorgnisse für die Zukunft wegen der Aufsicht des Staates über die Waldungen [168]) und wegen des Revisionsartikels. Dann wurde das Versprechen, die Abgaben herabzusetzen, vermißt [169]). Der Zensus und das Repräsentationsverhältnis wurden angefochten; die Umgehung eines Verfassungsrates war immer noch nicht verschmerzt, und schließlich machte man geltend, daß die neue Verfassung durch Bürgerblut besudelt sei und schon deßhalb nicht angenommen werden dürfe [170]).

Behörden und Bürgerschaft taten ihr Möglichstes, der Opposition entgegen zu wirken. Sie verbreiteten zahlreiche Proklamationen; Angestellte der Seidenfabrikanten benützten die ökonomische Abhängigkeit der Landbevölkerung zur Beeinflussung [171]); die Bezirksbeamten suchten auf Versammlungen von Gemeindeabgeordneten die einzelnen Artikel in das rechte Licht zu setzen. Am 23. und 24. Februar schickten sie ihre Mutmaßungen über das Schicksal der Verfassung ein. Das Resultat vom 28. Februar, dem Abstimmungstag, zeigte, daß sie diesmal die Stimmung annähernd richtig beurteilten [172]).

Das Ergebnis in den Bezirken war folgendes: [173])

	Annahme	Verwerfung	Total
Stadt Basel	1449	—	1449
Bezirk Waldenburg	1294	144	1438
Bezirk Sissach	1410	394	1804
Bezirk Liestal	795	1004	1799
Unterer Bezirk	499	465	964
Bezirk Birseck	245	571	816
Stadtbürger auf der Landschaft	54	4	58
Landbürger in der Stadt	751	1	752
	6497	2583	9080

Auf die Stadt- und Landbürger verteilt, ist das Resultat folgendes:

Landbürger	4994	2579	7573
Stadtbürger	1503	4	1507
	6497	2583	9080

In 28 von den 78 Landgemeinden wurde die Verfassung verworfen; sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Waldenburg	—	(17 Gemeinden)
Sissach	4	(24 „)
Liestal	13	(18 „)
Unterer Bezirk	4	(10 „)
Birseck	7	(9 „)

Am 19. Juli erhielt dann die Verfassung auf der Tagsatzung die eidgenössische Gewährleistung. Zürich, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden enthielten sich der Abstimmung sowohl über die Basler als über die andern vorgelegten Verfassungen. Der Grund zu dieser Stimmenthaltung lag bei Zürich und Schwyz in dem Mangel an diesbezüglichen Instruktionen; Uri und Unterwalden äußerten Bedenken politischer Art [174]). Die Basler Verfassung wurde von der Tagsatzung somit keineswegs schlechter beurteilt als diejenigen von Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen, die am gleichen Tag unter eidgenössischen Schutz genommen wurden.

Die Annahme der Verfassung zu Stadt und Land enthob die Behörden einer weitern Beratung, wie sie für den Fall der Verwerfung vorgesehen war [175]). Der

28. Februar bedeutete aber keineswegs den Abschluß der Bewegung. Ratsherr Oswald (und mit ihm wohl noch Andere) hatte sich getäuscht, wenn er in der Annahme der Verfassung das einzige Mittel sah, „aus diesem Labyrinth zu kommen“ [176]).

Bald hatte die Bevölkerung des Kantons Basel wiederum Gelegenheit, ihr Souveränitätsrecht auszuüben durch die Großratswahlen. Die Zunftwahlen fanden am 17. März statt, die Bezirkswahlen begannen am 21. März und dauerten bis zum 10. Mai. In der Stadt und bei beiden Parteien auf der Landschaft war sich die Bürgerschaft bewußt, daß von diesen Wahlen viel abhing und ließ es an Agitation nicht fehlen. Die Stadt war eifrig bemüht, die intellektuelle Überlegenheit im Rat geltend zu machen und suchte sich außerdem die Möglichheit einer numerischen Überlegenheit in den Sitzungen zu schaffen. Dies geschah durch die Wahl von Männern, die nicht infolge von Geschäften am regelmäßigen Besuch der Sitzungen verhindert waren im Gegensatz zu den Landgroßräten, bei welchen die Anwesenheit aller 79 Mitglieder kaum zu befürchten war. Dieser Umstand schien nicht genügend gewürdigt zu werden, so daß die Basler Zeitung einen Wink in dieser Hinsicht angebracht fand [177]). Außer der Befestigung der eigenen Stellung versuchte die Stadt, der Landpartei Terrain abzugewinnen, wobei einzelne Statthalter nicht die rühmlichsten Mittel vorschlugen. Paravicini, Verweser in Liestal, war der Meinung, daß die Untersuchung gegen zwei Liestaler, Strübin, Schreiner und Zeller-Singeisen ausgedehnt werden sollte, „sonst könnte es leicht geschehen, daß sie gewählt „werden“ [178]). Gysendörfer fand sonderbar, „daß sich „mitunter Leute von liederlicher Lebensart in diese Ge„heimnisse eingeweiht befinden, die sonst in andern Sachen „um Geld zu haben wären, im gegebenen Fall aber nicht „zu haben sind. Es wird daher sehr schwierig sein, die „wahren Absichten dieser Faktion auszumitteln, denn es „gibt keine faux frères unter ihnen“ [179]).

Auf der Landschaft herrschte ebenfalls rege Tätigkeit. Es wurden Wahlversammlungen abgehalten, an denen

auch die Stadt nichts Ungesetzliches finden konnte [180]. Für die abwesenden Führer der Januarbewegung mußte Ersatz geschaffen werden. Die Brüder von Gutzwiller, Blarer, Mesmer und Kummler gingen schon bei den Zunftwahlen als Mitglieder des Großen Rates hervor [181]. Aus den Stadtbaslern, die in den Landbezirken gewählt wurden, erwuchsen dem Landvolk verschiedene Führer der künftigen Bewegungen; die beste Acquisition war Dr. jur. Emil Remigius Frey [182], dem die Empfehlung vorausgeeilt war: „Es ist einer wie Gutzwiller“ [183].

Die neugewählte Legislative versammelte sich am 16. Mai beinahe vollzählig zur ersten Sitzung [184]. Die Kleinratswahlen waren vorher von den Stadtgroßräten im Kasino besprochen worden [185], da eine allzustarke Vertretung der Landschaft in der vollziehenden Behörde das Verhängnisvollste schien. Statthalter Gysendörfer schrieb in diesem Sinn am 10. Mai: „Die Ochlokratie hat „gesiegt. Von der Faktion am meisten zu befürchten ist „der Einfluß auf die Komposition des Kleinen Rates“ [186]. Anstatt 25 Ratsherrn, wie bisher, wurden nach der neuen Verfassung nur noch 17 gewählt, gemäß der in der ganzen Schweiz bemerkbaren Tendenz, die vollziehende Gewalt einem möglichst kleinen Kollegium zu übertragen [187]. 14 Mitglieder der neuen Regierung hatten schon vorher ihre Sitze innegehabt. Die Landschaft war vertreten durch Wirz von Maisprach, Recher von Ziefen, Schwob von Pratteln und Samuel Seiler von Liestal. Die drei erstern gehörten für die Zukunft zu den festesten Stützen der städtischen Sache auf der Landschaft.

Um die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung mit der Verfassung in Einklang zu bringen setzte der neue Kleine Rat zunächst eine Kommission von 9 Mitgliedern ein [188]. Eine rasche Erledigung dieser Aufgabe lag im Interesse des Staates und kam den Wünschen der Bevölkerung entgegen. Statthalterverweser Christ wies auf die irrtümliche Meinung im Volk hin, daß durch die neue Verfassung die alten Gesetze außer Kraft gesetzt seien. „Dies äußerte sich besonders bei dem Einzug der Abgaben

„für 1830, welche von mehreren nicht eben zu den Übel-„gesinnten zu zählenden Bürgern aus obigem Wahn verweigert werden wollten“ [189]). Befremdend ist die Einsetzung nur einer Kommission für die zahlreichen Aufgaben. Die „Mitteilungen für den Kanton Basel“ [190]) stellten die dringendsten dieser Aufgaben zusammen. Obenan steht die Aufstellung eines neuen Groß- und Kleinratsreglementes. Dann folgen als das Wichtigste die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit [191]) und des Petitionsrechts, die Ausscheidung und Beaufsichtigung der Waldungen. Gleichstellung von Stadt- und Landbürgern sollte erreicht werden durch die Erneuerung des Zivilgesetzbuches, durch Verschmelzung der Landesordnung, Gescheidsordnung, Vogtsordnung des Landes mit derjenigen der Stadt. Nicht vergessen blieb das Gesetz über die Bodenzinsverhältnisse im Bezirk Birseck.

Die Kommission nahm die Reglemente sogleich in Angriff und gab im Juli ihre Vorschläge ein. Am 20. August lag als weiteres Werk eine Ordnung für das Appellationsgericht vor [192]); allein neue Bewegungen im Kanton, die in der gleichen Ratssitzung zur Sprache kamen, hinderten den geregelten Fortgang, und die Kommission ließ das ganze Jahr nichts mehr von sich hören.

Die Amnestiefrage.

Während die Gesetzgebung das Wohl des Staates für die Zukunft zu sichern suchte, beschäftigte sich das Kriminalgericht vom Erlaß des Amnestiegesetzes bis zum 11. Juni mit der Bestrafung der „Insurgenten".

Nach § 2 des Amnestiegesetzes wurden verurteilt [193]):

Brüderlin zur Stillstellung im Aktivbürgerrecht auf 6 Jahre, Thommen und Jörin ebenfalls auf 6, Brodbeck und Ritter auf 4, Strub auf 2 Jahre;

in contumaciam:

Gutzwiller zu 6jähriger Gefängnisstrafe, Martin, Plattner und Blarer zu 4jähriger, Kummler zu 3jähriger, Buser und Eglin zu $2^1/_2$jähriger, Meyer und Mesmer zu 2jähriger Gefängnisstrafe. Daneben wurden stillgestellt im Aktivbürgerrecht Gutzwiller auf 12, Martin, Plattner und Blarer auf 8, Kummler und Buser auf 6, Eglin auf 6 und Meyer und Mesmer auf 4 Jahre.

Außerdem wurde jedes Mitglied der provisorischen Regierung in $^1/_{15}$ des Kostenersatzes verfällt.

Nach § 3 des Amnestiegesetzes wurden 14 Offiziere und 27 Beamte zum Verluste der Stelle und längerer oder kürzerer Stillstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt.

Es wurden somit 56 Bürger von der unbedingten Amnestie ausgeschlossen, eine Tatsache, welche weder die Landschaft beruhigen konnte, noch den wiederholt geäusserten Wünschen der Miteidgenossen entsprach.

Nun stand allerdings noch der Weg der Begnadigung offen. Am 4. August machte der Grosse Rat von seiner Befugnis Gebrauch durch die Begnadigung von Mesmer und Ritter und liess es dabei bewenden.

Während der Januarunruhen hatten auch noch die beiden Universitätslehrer Troxler und Schnell im Ver-

dachte der Mitwirkung oder gar der Leitung gestanden. Sie mußten sich Stadtarrest und Hausuntersuchungen gefallen lassen. Allein die Tätigkeit dieser Männer, obwohl ganz im Dienst der Regeneration, entfaltete sich auf andere Weise als durch Unterstützung einer ungeschickt organisierten, lokalen Opposition. Die demütigende kriminelle Untersuchung gegen Troxler förderte wirklich auch nichts Belastendes zu Tage, sodass er freigesprochen wurde [194]).

Grosse Mühe gab sich die Polizeidirektion immer noch, um der flüchtigen Provisoristen habhaft zu werden. Diese weilten seit Anfang März in nächster Nähe der Stadt auf französischem Boden. Kein anderer Grund, als die Beeinflussung der Grossratswahlen konnte sie nach St. Ludwig und andern Grenzorten getrieben haben; ihr Aufenthalt in den schweizerischen Kantonen war ja gesichert und die Auslieferungsbegehren erfolglos gewesen. Sobald Wieland die Anwesenheit von Gutzwiller, Blarer, Eglin, Martin, Meyer und Kummler erfuhr, lenkte er die nötigen Schritte zu ihrer Verhaftung ein. Diese konnte nicht durch die Gemeindebehörden von St. Ludwig, sondern bloß durch den Präfekten von Kolmar geschehen. Allein auch die persönliche Anwesenheit Wielands in Kolmar hatte keinen Erfolg [195]). Schließlich wurde auf diplomatischem Weg durch ein Mandat d'arrêt die Auslieferung der Flüchtlinge zu erreichen versucht. Der französische Gesandte in Luzern, St. Aignan, schrieb zurück: „Lucerne, „le 18 avril 1831. „J'ai reçu la lettre que vous m'avez „fait l'honneur de m'écrire pour réclamer l'extradition de „huit individus originaires du canton de Basle, accusés de „crimes contre la sureté de l'Etat et refugiés dans le „département du haut Rhin. Je suis autorisé, Monsieur, „à vous annoncer que l'article du traité du 18 juillet 1828 [196]) „dont vous demandez l'exécution ne peut plus recevoir son „application de la part du Gouvernement français, et je „crois pouvoir m'en référer à cet égard aux explications „consignées dans la note que j'ai l'honneur d'adresser au „directoire fédéral en date de ce jour. L'envoyé extra-

„ordinaire de France pour la confédération helvétique St. „Aignan.“ [197]). Der Weigerung lag ein Kammerbeschluß zu Grunde, wonach niemand wegen politischer Vergehen ausgeliefert werden sollte [198]).

Wiederholt wechselten die Flüchtlinge ihren Aufenthalt; anfangs April wurde an Wieland die Anzeige gemacht, dass nach dem Journal des débats Gutzwiller und Blarer in Paris angekommen seien [199]). Die allgemeine Stimmung in der französischen Nachbarschaft war eher für die Flüchtlinge als für Basel [200]); der Maire von St. Louis berichtete an Wieland, dass „die drei Chefs ganz harmlose Leute“ seien [201]).

Wenden wir uns nun der Politik der basellandschaftlichen Oppositionspartei zu. Dem unzufriedenen Teil der Landbevölkerung fiel es einstweilen noch nicht ein, die Rechtmäßigkeit der Verfassungsabstimmung zu bestreiten, um auf diesem Weg die eingeschlagene Politik weiter zu verfolgen. Dagegen wurde versucht, aus der nun einmal angenommenen Verfassung so viel Gewinn als möglich zu schlagen. Die erste Gelegenheit bot sich bei den Großratswahlen; infolge der starken Mehrheit in vielen Gemeinden gelangten eine große Anzahl Vertreter der Bewegungspartei in den Großen Rat. In Liestal wurde davon gesprochen, einen Gesinnungsgenossen in der Person des Dr. Emil Frey zum Bürgermeister zu erheben [202]); doch blieb Frey schon bei den Kleinratswahlen immer um einige Stimmen zurück. Er erhielt alsdann ein Wirkungsfeld als Mitglied der Organisationskommission, in welcher er neben Ratsherr Schwob von Pratteln die Landschaft vertrat.

Ein weiterer Schritt der Landschaft, der nunmehr auf gesetzlicher Basis fußte, war die Einreichung einer Petition um unbedingte Amnestie. Vom 10. bis zum 15. Mai liefen Bittschriften mit 1471 Unterschriften ein aus 37 Landgemeinden, denen sich 19 Stadtbürger angeschlossen hatten. In seiner Sitzung vom 18. Mai wies der Großrat die Petition an die Regierung zur Begutachtung. Eine Niederlage erlitt die Landpartei schon

in jener Sitzung; mit 93 gegen 8 Stimmen wurden die Verwandten der Beteiligten von den Beratungen ausgeschlossen [203]). Der Kleine Rat beantragte als Antwort auf die Bittschriften Bestätigung des Amnestiegesetzes. Am 13., 14. und 15. Juni beriet der Große Rat die Petition; mit großem Mehr beschloß er, „in die Begehren nicht „einzutreten, sondern es bei dem Amnestiegesetz vom „8. Hornung abhin, somit auch bei dem im § 5 desselben „dem Großen Rat vorbehaltenen Begnadigungsrecht in „hierauf bezüglichen Straffällen bewenden zu lassen.“ Mehrere Votanten hatten eine bedingte Amnestie gewünscht in dem Sinn, daß keine andern Strafen als Stillstellung im Aktivbürgerrecht ausgesprochen werden sollten; die Mehrheit hatte sich hiefür nicht entschließen können.

So endigte der erste Versuch des Landvolkes, von dem Petitionsrecht Gebrauch zu machen. Das neugeschaffene Mittel, den Wünschen der Bürgerschaft zum Durchbruch zu verhelfen, hatte das erste Mal schon versagt. Dieses Bewußtsein war der Landbevölkerung schmerzlicher als die verweigerte Amnestie selbst.

Was die allgemeine Stimmung auf der Landschaft betrifft, so ließ sie nach dem 28. Februar nicht viel zu wünschen übrig. Mit Ausnahme weniger Gemeinden kehrte äußerlich überall die Ruhe zurück [204]), zumal da die beginnende Landarbeit die Gedanken der Bauern von der Politik ablenkte. Um so mehr beschäftigten aber die Ereignisse des Winters die kindliche Phantasie; in den Kinderspielen im Freien fanden die Januarbewegungen ihren Widerhall. Die Liestaler Knaben organisierten sich militärisch, brachten ab und zu der provisorischen Regierung ein Vivat, wie sie es oft genug von Erwachsenen, gehört hatten. Die Spiele gewannen nur an Reiz, als sie der Statthalterverweser verbot [205]). Die Knaben von Liestal und Lausen marschierten gemeinsam nach den Wannenreben. Bald zogen mit Kokarden und roten Fahnen auch die Sissacher aus [206]). Die Statthalter mußten Untersuchungen anstellen, und eine Verordnung über die militärischen Übungen der Knaben wurde erlassen [207]).

Eine bedenkliche Störung des scheinbar ruhigen Zustandes trat anläßlich einer Musterung am 7. Juni bei Muttenz ein. Die gemeinsame Inspektion der Soldaten, die vor fünf Monaten gegen einander die Waffen getragen hatten, war an und für sich schon ein etwas gewagtes Unternehmen. Die Offiziere ab der Landschaft waren zum großen Teil abgesetzt worden, sodaß die Landtruppen von städtischen Offizieren kommandiert werden mußten. Vor allem herrschte große Unzufriedenheit mit der Wahl von Hauptmann Stöcklin als Milizinspektor. Die Mannschaft zeigte beim Appell und bei der Inspektion Widerwillen. Einzelne Soldaten verließen lärmend und singend die Reihen, sodaß die Offiziere die Truppen möglichst bald zu entlassen beschlossen. Auf dem Rückweg wurde Stöcklin verfolgt, mißhandelt und in der Nähe der Birs den Abhang hinuntergeworfen [208]). Das Kriminalgericht bekam durch diese Vorfälle neue Arbeit, allein die vorgeladenen Schuldigen erschienen nicht [209]).

Der Trennungsgedanke war nach der Abstimmung scheinbar in weite Ferne gerückt; gesprächsweise tauchte er aber schon nach den Gross- und Kleinratswahlen wieder auf. In Kummlers Wirtsstube äußerten sich einige Großräte, sie könnten bei der jetzigen Überlegenheit der Stadt nichts ausrichten; es müsse doch zuletzt eine Trennung zwischen Stadt und Land erfolgen [210]). Nicht ohne Hinblick auf eine spätere Trennung regte alt Ratsherr Singeisen [211]) die Gründung eines Kreditvereins an.

Nachdem durch das Fehlschlagen der Amnestiepetition das ohnehin nicht allzu feste Zutrauen der Landschaft einen Riß erhalten hatte, durften die Mitglieder der provisorischen Regierung wieder auf geneigte Zuhörer hoffen, und nicht lange dauerte es, bis sich ihr erneutes Eingreifen in den Gang der Dinge bemerkbar machte. Ihre Wünsche gingen immer noch weiter als auf unbedingte Amnestie. Martin schrieb am 16. Juli an Holinger, Präsident der Schützengesellschaft in Liestal: „In betreff der Amnestie „so habe ich zu bemerken, daß wenn die Bittschriften „einzig darauf Bezug haben, und nicht auch auf unser

„heiliges Recht, so soll mein Name darin ausgestrichen „werden. Untertan von Basel will ich nicht sein. Wenn „ich solches wollte oder je gewollt hätte, so würde ich „mich wohl nie so weit gewagt haben; aber auch die „genaueste Rechtsgleichheit ist nichts mit Basel, wir wür„den immer den Kürzern ziehen. Nur Trennung kann „uns retten.“ Dann spricht sich Martin über die Notwendigkeit einer Presse und die gute Wirkung eines abzuhaltenden Freischiessens in Liestal aus [212]).

Wenn auch Martins Verlangen nach einer eigenen Presse noch lange nicht in Erfüllung gehen sollte, so fanden seine Begehren, so wie die seiner Gesinnungsgenossen dennoch den Weg zur Öffentlichkeit. In Mülhausen erschien im Juli eine Flugschrift, betitelt „Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit“ und unterzeichnet von Meyer, Eglin, Buser und Martin [213]). Dieselbe verfolgte den nämlichen Zweck wie eine Einsendung Gutzwillers in der Appenzellerzeitung [214]). Beide Publikationen protestierten gegen die kriminalgerichtlichen Urteile wegen der parteiischen und daher inkompetenten Stellung des Gerichtshofes. Die Mülhauser Flugschrift spricht ferner das Trennungsbegehren aus und begründet dasselbe wie folgt: die Landschaft sei nicht gehörig repräsentiert; die wichtigsten Tribunale seien fast einhellig aus Baslern bestellt; die Verhandlungen über die Amnestie haben die Ohnmacht des Landvolkes gezeigt; die Landtruppen seien unter baslerische Befehlshaber gestellt.

Hand in Hand mit der Diskussion über die Trennung ging eine größere Bewegung innerhalb der Bevölkerung. In Liestal und Sissach erhoben sich wieder Freiheitsbäume, anfänglich wohl nur im Zusammenhang mit den kriegerischen Spielen der Knaben, bald aber wurde die Sache ernster: Rote Kokarden mit Aufschriften wie „Freiheit und Gleichheit“, „Aufruhr“, „Freiheit oder Tod“ wurden an öffentlichen Orten angeheftet [215]). Die Gemeinde Liestal ließ Patrouillen zirkulieren, aus Furcht vor einem Auszug der Standeskompagnie [216]). In Ettingen verhandelte eine Volksversammlung über die birseckischen For-

derungen, die in Form einer Petition dem Großen Rat eingegeben werden sollten [217].

In der Zeit von der Verfassungsannahme bis zum Zusammentritt der ordentlichen Tagsatzung machten sich keine starken Beeinflussungen aus der Schweiz oder vom Ausland her geltend. In Schinznach tagte anfangs Mai die helvetische Gesellschaft. Mehrere Mitglieder und Gäste aus dem Kanton Basel fanden sich ein [218]: aber die als erledigt betrachtete Basler Angelegenheit trat in den Hintergrund vor gemeinschweizerischen Interessen. Dr. Kasimir Pfyffer sprach in seiner Präsidialrede warm für eine kräftigere Zentralisation [219] und bereitete dadurch gewissermassen die Bundesrevision vor.

Am 4. Juli versammelte sich die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1831. Der Stand Basel ließ sich durch Deputat German La Roche und Staatsrat Lukas Merian vertreten. In der Eröffnungsrede streifte Schultheiß Amrhyn die Basler Bewegung nur kurz als „einige wenige „vorgefallene, bloß vorübergehende Abirrungen vom gesetzlichen Pfad [220]“. Es lag also kein Anlaß zu einer weitern Besprechung derselben vor. Doch die Gesandtschaft von Aargau trug instruktionsgemäss auf eine Beratung an „über eine an die Regierung von Basel zu erlassende dringende Empfehlung, die wegen politischen „Vergehen im Kanton Basel verurteilten Personen zu begnadigen.“ Ähnliche Instruktionen trugen Solothurn, St. Gallen und Thurgau bei sich [221]. Von mehreren Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Regierung von Basel durch eine hochherzige Entschliessung der Bundesbehörde eine peinliche Beratung ersparen möge. Als aber ein solcher Entschluß nicht erfolgte, nahm die Tagsatzung den 25. August zur Behandlung der Frage in Aussicht.

Das beständig erneute Amnestiebegehren bereitete den Baslern keine grosse Freude, so wenig wie der Moniteur vom 23. Juli mit der Wiedergabe der Tronrede Louis Philipps. „Die Tronrede Frankreichs schadet uns auch „in etwas, da darin gerühmt wird, dass der Papst Amnestie

„zu erteilen veranlaßt worden sei," schrieb Deputat La Roche aus Luzern [222]). Nun war ja eine allzugrosse Verbreitung dieser Notiz nicht zu befürchten und schliesslich auch nicht sehr gefährlich; wohl aber musste die Wiederbehandlung der Baslerfrage im Schoss der Bundesbehörde das Rechtsgefühl der Landschaft bedeutend heben und neue Hoffnungen wecken und deshalb eine frische Tätigkeit förmlich provozieren.

Die gute Laune, die sich anscheinend bei einzelnen Gesandtschaften zeigte, wollte die Landpartei nicht unbenützt vorübergehen lassen. Der ehemalige Statthalter Hug [223]) verfasste eine Bittschrift an die Tagsatzung und ließ eifrig Unterschriften sammeln. Wiederum wurde in der Petition [224]) zuerst über das Jahr 1814 geklagt; dann wiederholten sich die Vorwürfe gegen die Regierung: sie habe dem Befehl zur Niederlegung der Waffen nicht Gehorsam geleistet und die Stimmregister vom 28. Februar nicht publiziert (wie Dr. E. Frey verlangt hatte) [225]). Die Petition focht ferner die kriminalgerichtlichen Urteile an und rügte die Zurücksetzung des Landes im Kleinen Rat. Mit vollständiger Amnestie begnügte sich die Bittschrift schon nicht mehr; denn seit den Grossratswahlen war das Programm erweitert worden. Sie barg schon die Alternative in sich: „Verfassungsrat oder Trennung." „Wenn wir," heisst es darin, „auf eine durch eidgenössische „Vermittlung auf der Grundlage eines freigewählten Ver„fassungsrates zu errichtende Kantonalverfassung sollten „verzichten müssen, so würden wir wenigstens uns dieser „hohen Versammlung mit der ehrfurchtvollsten Bitte „nahen dürfen Hochgeneigt eidgenössische Kommissarien „in den Kanton Basel zu senden und mit Rücksicht auf die „Stimme des Volkes, welche alsdann sich frei aussprechen „würde, eine Trennung zwischen Stadt- und Landpartei „einzuleiten, in welchem Falle das Landvolk nicht abge„neigt wäre, sich einem Nachbarkanton anzuschliessen" [226]).

Die Bittschrift zählte am 24. Juli 1876 Unterschriften aus 37 Gemeinden [227]); als sie der Tagsatzung eingegeben wurde, war die Zahl auf 2156 angewachsen [228]). Ein

Zirkular, unterzeichnet von Johannes Senn von Liestal und Hug, ersuchte die Kantonalregierungen, „es möchte „die verehrliche Gesandtschaft ihres hohen Standes mit „einer solchen Instruktion noch während der dermaligen Tagsatzung versehen werden.“ Mit den beiden Unterzeichneten reisten am 25. Juli Peter Hügin von Oberwil und Heinrich Vogt von Frenkendorf nach Luzern, um noch durch mündliche Aussprache mit einzelnen Gesandtschaften die eidgenössische Vermittlung zu bewirken [229]).

Sobald diese Petition der Regierung von Basel zu Gesicht kam, verwahrte sie sich in einem Kreisschreiben [230]) gegen jedes Eintreten in das darin enthaltene Begehren. Zur eigenen Beruhigung und zum schlagenden Beweis ihrer rechtlichen Stellung ließ sie von den Gemeinden schriftliche Protestationen gegen das Interventions- und Trennungsbegehren abgeben. Die Erklärungen liefen auch aus Gemeinden ein, wo die Anhänger der Stadt in der Minderheit waren; diese Minoritäten unterzeichneten dann die Protestation „namens eines Vereins.“ [231]).

Bevor die Tagsatzung zur Behandlung der Petition kam, geschahen die ersten Schritte zur Ablösung der Landschaft, indem 32 Grossratsmitglieder ihre Abbitte einreichten „in Betracht der politischen Angelegenheiten des Kantons“ [232]). Die Bevölkerung begleitete diese offiziellen Schritte mit Äusserungen des gegenseitigen Hasses. Vom Anheften der Kokarden und Aufpflanzen der Freiheitsbäume war nur noch ein kleiner Schritt zu Tätlichkeiten; Herausforderungen und Schlägereien begannen noch in den letzten Julitagen und dauerten einige Wochen an. Der Landjäger Eglin in Liestal äusserte sich einst, die Liestaler hätten die Wasserflut [233]) verdient; er durfte sich nicht wundern, vor dem Posten beschimpft und bedroht zu werden, kam aber mit heiler Haut davon [234]). In Itingen schlugen einige Ruhestörer einem Haus die Fenster ein und schoßen in das Innere [235]). Solche Demolierungen waren ein beliebtes Mittel des Landvolkes, seinem Unwillen Ausdruck zu geben. Der Große Rat suchte am 4. August ähnlichen Vorfällen durch einen Beschluß vor-

zubeugen, wonach die Gemeinden bei Beschädigungen verantwortlich gemacht wurden. Allein in der Erwartung, binnen kurzer Frist an keinen Großratsbeschluß mehr gebunden zu sein, überhörte man diese Drohung gern.

In derselben Zeit trat zum ersten Mal ein Gegensatz zwischen den Behörden und der Stadtbürgerschaft öffentlich zu Tage. Wohl hatte bisher äußerlich, der Landschaft gegenüber, Einigkeit geherrscht; aber früher schon fanden die Maßnahmen der Regierung nicht immer die Billigung der Bürger. Natürlich ließ die Presse, d. h. die Basler Zeitung, nichts von solchen Differenzen verlauten, sie mußte vor allem beim Landvolk, dann aber auch bei der ganzen Eidgenossenschaft den Eindruck erwecken, daß bei den Stadtbaslern Festigkeit und volle Eintracht herrsche. Ein außerkantonaler Politiker aber, Heinrich Zschokke, hatte schon vor längerer Zeit die wirkliche Situation in der Stadt überblickt. Er schrieb am 4. Februar an Oberst Andreas Braun in Basel; „Ich glaube, es fehle keineswegs „in Basel an Staatsmännern mit freier leidenschaftsloser „Seele und großer Ansicht, aber ich glaube, Ihre Bürger„schaft spiele den Meister und es fehlt derselben nicht „an Mut, sondern an Großsinn“ [236]).

Nähern Aufschluß über die Stimmung in der Bürgerschaft sollte dann die zweite Augustwoche bringen: Eine eigentliche Partei, nach dem Versammlungsort bei Samuel Bell, Metzger und Wirt [237]), die Bellianer genannt, suchte durch Lärm und Einschüchterung Andersgesinnter die Anhänger der Landschaft in der Stadt zum Schweigen zu bringen und, wie wohl mit Recht vermutet werden darf, einen Druck auf die Regierung auszuüben. Zu den Unbeliebten gehörten hauptsächlich alt Ratsherr Nikolaus Singeisen und Professor Troxler. In der Nacht vom 12. auf den 13. August zog eine größere Anzahl von Bürgern vor Singeisens Gasthaus zum Wilden Mann in der Freien Straße [238]) und lärmte und polterte gegen das Hoftor [239]). Singeisen war nicht zu Hause, sondern auf seinem Gut in Binningen. Als die Polizei kam, zog die Menge nach Kleinbasel vor Troxlers Haus und setzte dort ihre Ruhe-

störung fort, bis sie durch Nachbarn verscheucht wurde [240]). In der folgenden Nacht, Samstag auf Sonntag, veranstaltete die gleiche Schar vor dem Wilden Mann eine zweite Lärmmusik. Während die Unruhen vom Freitag und Samstag zweifellos von Gegnern der Landpartei ausgegangen waren, hatte eine weitere Bewegung am 14. August die Anhänger Troxlers zu Urhebern. In der Wirtschaft von Debary versammelten sich Studenten, um Troxler durch einen Zug vor sein Haus ihre Sympathie zu bekunden [241]), wohl auch, um ihn nötigenfalls vor weitern Belästigungen zu schützen. Der Demonstrationszug war angeführt von Rudolf Köllner. Daneben waren auch die Lärmmacher der vorhergehenden Nacht zur Fortsetzung ihrer Aktion bereit. Der Polizei gelang es aber, beide Teile von Tätlichkeiten zurückzuhalten.

Als die Ruhe wieder hergestellt war, stattete Direktor Wieland über das Vorgefallene Bericht ab und suchte vor allem die Bürgerschaft vom Verdacht der Ruhestörung zu reinigen. Er schrieb schon am 14. August; „Die Un„fugen in der Stadt sind nicht wider die Regierung ge„richtet, im Gegenteil, sie finden statt, um dem Singeisen „und dem Troxler die Gesinnung der Bürgerschaft auszu„drücken“ [242]); er wollte mit dieser Bemerkung die Regierung beruhigen, wenn nicht gerade das Geschehene entschuldigen. Am 17. August meldete er dann: „Daß am „Freitag und Samstag die Vorfälle nicht gehindert wur„den, ist bedauerlich; der Polizeidirektor befand sich an „beiden Abenden mit Landjägern auf der Straße, und als „er in seiner Wohnung zurück war, fielen schnell die „Unordnungen vor“ [243]). Nun übertraf aber die Bewegung vom Sonntag Abend an Beteiligung die beiden vorhergehenden bedeutend und doch gelang es der Polzei, dieselbe zu stillen und weitern Versuchen, die öffentliche Ruhe zu stören, vorzubeugen. Ferner konnten die Polizeiorgane nur einen einzigen Teilnehmer an den ersten Ereignissen mit Namen nennen, und diesen nicht einmal mit Bestimmtheit. Das beweist zur Genüge, dass Wieland nicht die nötige Unparteilichkeit walten ließ. Infolge

dessen weisen seine Berichte [244]) auch einen großen Widerspruch auf. Er gibt zu, daß ein Teil der Bürgerschaft, speziell die Bellianer, ein gewaltsames Vorgehen beabsichtigt hatten und daß auf die Kunde hievon sich das Volk versammelte. Als durch Abmahnungen die Schritte der Partei unterblieben und die Menge auf eigene Faust das Charivari organisierte, beschuldigte der Polizeidirektor „fremde Studenten" und „Arbeiter" der Ruhestörung und machte aus seinen Rapporten eigentliche Verteidigungsschreiben für die Bürgerschaft.

Mangel an gutem Willen, nicht etwa Ohnmacht der Polizeibehörde, hatte also die aufregenden Szenen dreier Nächte ermöglicht. Durch Aufstellung von 20 bis 25 Mann Landwehr in jedem Quartier wollte der kleine Rat für die Zukunft auch die geringste Bewegung verhindern [245]); überdies untersagte eine Publikation die Zusammenrottungen bei Nacht [246]).

Auf der Landschaft jedoch machte sich bald die Rückwirkung dieser Unruhen bemerkbar. In Therwil wurde ein Freiheitsbaum errichtet [247]) und in Ettingen wurden Fenster eingeschlagen [248]). Die gefährlichste Gestalt nahm die Gährung in Sissach an. Dort geschahen Angriffe auf das Haus des Statthalters Burckhardt; Pistolenschüsse drangen durch die Fenster, sodaß die Scherben dem schlafenden Kind des Statthalters aufs Gesicht fielen [249]).

Nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit den nächtlichen Unruhen vom 12. und 13. August dürfte ein „Mordversuch" auf Singeisen gewesen sein. Alt Ratsherr Singeisen hatte in Verbindung mit Debary drei ihm verdächtige Unbekannte, die in der Nacht vom 15. auf den 16. August in den Wilden Mann zu Binningen gekommen waren, nach Liestal geführt, vielleicht in der Absicht, sie auf die Tagsatzung zu bringen [250]). In Liestal wurden die drei Männer (Heimlicher, Holdenecker und Hornung mit Namen) von Großrat Kummler, Jakob von Blarer und Leonhard Heusler vorhört und des Mordversuches auf Singeisen beschuldigt. Wahrscheinlich wären sie nach Luzern transportiert worden, wenn Paravicini nicht ihre

Auslieferung verlangt und sie nach Basel gebracht hätte [251]). In Basel aber herrschte allgemein die Ansicht, daß die ganze Geschichte ein abgeredetes Spiel gewesen sei und daß die drei Individuen mit Singeisen und Debary in Verbindung gestanden hätten [252]). Nun war aber Hornung jener einzige Teilnehmer an den nächtlichen Unruhen, welchen man erkannt haben wollte bei der Singeisen feindlichen Partei, und es kann also die Annahme einer vorausgehenden Verbindung kaum zutreffen. Die Lösung des Rätsels ist wohl in der Betrunkenheit Singeisens zu suchen, der, nachdem man ihn schon in Basel hatte belästigen wollen, in den nächtlichen Besuchern gedungene Mörder erblickte.

In diesen Tagen, wo die Stimmung durch innere Ereignisse schon aufs höchste gespannt war, traf aus Zürich die Kunde ein, daß die dortige Regierung Instruktion für eidgenössische Abordnung in den Kanton Basel und unbedingte Amnestie erlassen habe [253]). Als dann die Sissacher am 18. August einen Freiheitsbaum errichteten, führte der Bezirksschreibereiverweser diesen Akt sogleich auf den Einfluß jenes Zürcherbeschlusses zurück [254]), der demnach der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben war. Diejenigen Kantonsregierungen, welche Zürichs Ansicht teilten, benützten die Beantwortung des Kreisschreibens vom 13. August, um Basel noch einmal größere Nachsicht zu empfehlen [255]).

Was aber neuerdings auf der Landschaft vorging, gehörte nicht mehr zur Gruppe der vorübergehenden, unruhigen Bewegungen, die sich durch Nachsicht oder auch durch Strenge unterdrücken ließen, das war schon die Ausführung eines größern politischen Planes.

Wie bereits erwähnt, hatten bis zum 17. August 32 Landgroßräte ihre Demission eingereicht. Um zu beraten, was nun weiter geschehen sollte, versammelten sie sich in Liestal. Bei dieser Zusammenkunft herrschte eine gewisse Unentschiedenheit [256]). Das Trennungsprojekt dominierte zwar; immerhin glaubte man mit Hilfe der Tagsatzung vielleicht doch noch einen andern Ausweg finden

zu können. Die Julipetition war nämlich in Luzern noch nicht zur Verhandlung gekommen, sodaß niemand die Stellung der Gesandtschaften zur Trennung beurteilen konnte.

Eine weitere Erklärung an die Tagsatzung und an das gesamte Schweizervolk gab nun die Bedingungen bekannt, unter welchen die Landschaft von der Trennung zu abstrahieren bereit war [257]). Die Punkte, deren Genehmigung die Tagsatzung aussprechen sollte, waren: vollständige Rechtsgleichheit, Schleifung von Basels Schanzen und Mauern, Errichtung einer Anzahl Zeughäuser auf der Landschaft, Abschaffung der Basler Stadtgarnison, Verlegung des Sitzes der Zentralbehörde in die Mitte des Kantons, Niedersetzung eines volkstümlichen Verfassungsrates [258]). Ein Schreiben, das diese Postulate der Bundesbehörde vorlegte, ist aber nie abgegangen. Das alleinige Resultat der Versammlung in Liestal dürfte eine Steigerung der Erregung gewesen sein. Als dann am gleichen Tag (18. August) in Liestal ein Freiheitsbaum errichtet wurde und die Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierung eintrafen, erreichte der Enthusiasmus den Höhepunkt [259]).

An der Spitze der Bewegung standen nach Paravicinis Meldung diesmal Dr. Frey und alt Ratsherr Nikolaus Singeisen [260]). Dr. Frey erzählt von einer fünfköpfigen, provisorischen Regierungkommission, einem „von Niemanden gewählten Wohlfahrtsausschuß" [261]). Bei der Bevölkerung zirkulierte ein „Entwurf einer neuen Staatsverfassung für die Landschaft Basel" [262]). Die Broschüre wollte jedenfalls kaum ein fertiges Verfassungsprojekt bilden, sondern hauptsächlich die Durchführbarkeit des Trennungsprinzips ad oculos demonstrieren. Sie stammte von Johannes Martin und wurde in Mülhausen bei Rißler & Comp. gedruckt [263]).

Für die neuerwachte Bewegung wünschten die Führer auch wieder Unterstützung aus dem benachbarten Aargau. Am 19. August schrieben Zeller-Singeisen, Major J. J. Klaus uud Major Heusler an Hagnauer-Gysin in Aarau, daß

sie einen Hauptschlag auszuführen gedächten und ersuchten ihn, den versprochenen Zug der Schützen ihnen zukommen zu lassen. Zur Aufmunterung für die Landschäftler sollten die Aargauer das eidgenössische Feldzeichen am linken Arm tragen [264]. Was unter dem beabsichtigten „Hauptschlag“ verstanden war, entgeht unserer Kenntnis. Ein Zug gegen die Stadt wäre die am nächsten liegende Erklärung. Aber schwerlich hätte ein solches Unternehmen Aussicht auf Gelingen gehabt, da immer noch viele Gemeinden fest zur Stadt hielten. Dieser Umstand scheint denn auch seine Berücksichtigung gefunden zu haben.

Die Herstellung vollständiger Einigkeit zwischen allen Teilen der Landschaft mußte jeder gewaltsamen Unternehmung gegen die Stadt vorausgehen. Das Mittel, das eine solche herbeiführen und die widerstrebenden Gemeinden und Persönlichkeiten zum Anschluss bewegen sollte, war die Gewalt. Jeder, der zu Gunsten von Basel agitierte oder Proklamationen verteilte, wurde vogelfrei erklärt. Ein Tagesbefehl, der das Datum des 20. August trägt, verkündete dem Baselbiet diese Maßregel. Derselbe entband die Einwohner der Landschaft vom Gehorsam gegen die Regierung: an die Gemeinden erging zugleich die Aufforderung, den Landsturm zu organisieren und für Ordnung und Sicherheit zu sorgen [265]. Als Unterzeichner dieses Schriftstückes wurden später Anton von Blarer, Johannes Martin, Jakob Buser, Nikolaus Singeisen und Samuel Seiler angeklagt [266].

Als noch am gleichen Abend ein Exemplar des Tagesbefehls in die Hände der Regierung gelangte, war in Basel der bewaffnete Auszug nach Liestal bereits beschlossene Sache [267]. Der kleine Rat hatte mit dem Eintreffen der Entlassungsbegehren den Ernst der Lage nicht verkannt und schon am 17. August eine außerordentliche Kommission, bestehend aus Amtsbürgermeister Frey, Dreierherr Vischer und Ratsherr Minder, gewählt zur Beratung „von bedenklichen und dringenden Fällen“ [268]. Tags darauf, als die Kunde von der Versammlung eintraf,

ordnete er Regierungskommissarien auf die Landschaft ab, und zwar Major Christoph Ryhiner für Waldenburg Appellationsrat Bischof-Buxtorf für Sissach und alt Oberschreiber La Roche für Liestal [269]). Außerdem erging durch die Statthalter ein Zirkular an die Gemeinden, in welchem die Regierung verkündete, daß sie fest entschlossen sei, die gegenwärtige Ordnung zu handhaben. Die Gemeinderäte sollten Ruhestörer anhalten und den Statthaltern zuführen. Den Gemeinden, welche in der gesetzlichen Ordnung blieben, stellte die Regierung Schutz und Beistand in Aussicht, den übrigen „angemessene Maßregeln“ [270]). Einige Offiziere gingen auf Anordnung der außerordentlichen Kommission in die städtisch gesinnten Ortschaften der Bezirke Sissach und Waldenburg, „um die Verbindung „zwischen den Gemeinden zu erhalten, die militärische „Macht zu organisieren und erforderlichen Falles sie zum „Schutz der ruhigen Gemeinden aufzubieten“ [271]). So begab sich Hauptmann Lukas Fäsch mit 4 Offizieren in den Bezirk Sissach, Hauptmann Müller mit ebensoviel Begleitern nach Waldenburg. Diese Art des Schutzes schien anfänglich zu genügen; das äußerste Mittel, ein Zug gegen die aufgeregten Gemeinden, sollte nur zur Anwendung kommen, wenn weitere Schritte revolutionärer Natur von den Baselbietern getan würden. Das war die Meinung des Kleinen Rates in der Vormittagssitzung des 20. August [272]). Ähnlich äußerte sich Statthalter Paravicini. Er schrieb am 19., abends 6 Uhr: „Wenn man nicht „schnell Truppen aus Basel schicken kann oder will, so „weiß ich nichts anderes um dem Gewitter zu begegnen, „als alle disponiblen Offiziere mit Geld und Munition in „die Bezirke Waldenburg und Sissach, sowie in das Bubendörfer Tal und nach Maisprach zu senden und dort alle „gutgesinnten Ortschaften militärisch zu organisieren . . . . ; „denn die schlimmen Ortschaften werden den Überfall „der andern fürchten und nicht zur Landsgemeinde „kommen. An Sold und Wein muß aber nicht gespart „werden, sonst bringt man den Landleuten das Gewehr „nicht in Arm. Wenn 5 à 600 Mann im Reigoldswil- und

„Bubendörfertal stehen, kampffertig, so ist Liestal trotz „Lausen, Frenkendorf etc. ganz paralysiert; die untern „Bezirke werden ihm nicht zu Hilfe eilen, wenn sie „Kanonen auf den Wällen von Basel sehen. Darum „habe ich fast Ursache zu glauben, dieses Mittel wäre „noch zweckmäßiger als direkte Besetzung; die h. Re„gierung wäre auch in weit besserer Stellung gegen die „Miteidgenossen, denn man könnte stets sagen: Die gut„gesinnten Ortschaften haben sich freiwillig bewaffnet, „weil sie fürchteten, man möchte ihnen neuerdings den „Zwang einer provisorischen Regierung aufladen“ [273]).

Durch die Befolgung von Paravicinis Rat wäre es vielleicht möglich gewesen, den Ausbruch offener Feindseligkeiten noch einige Tage hinauszuschieben, aber weder der Stadt, noch der Landschaft wäre damit gedient gewesen. Einen weiten Blick verriet Statthalter Gysendörfer. Er sah ein, daß der Regierung die „physische Kraft“, den Ausbruch des Ungewitters abzuhalten, fehlte. „Es wird „doch zuletzt,“ schrieb er, „auf einen Appell an das Volk „hinauslaufen müssen, nämlich ob das Volk Trennung von „der Stadt wünsche oder nicht. Dieser Schritt ist einer „neuen Insurrektion und Anarchie vorzuziehen“ [274 275]).

Die zuwartende Haltung des Rates gefiel nicht jedermann; eine Bittschrift von 11 Großräten begehrte dringend, daß bewaffnete Macht dem steigenden Aufruhr ein schnelles Ende mache, bevor eidgenössische Vermittlung eintrete [276]). Diese Eingabe hatte zur Folge, daß sämtliche milizpflichtige Mannschaft aufgeboten und alle waffenfähigen Bürger zu freiwilligem Dienst aufgeboten wurden [277]). Oberaufsicht, Leitung und Befehl über diese Truppen übertrug der Rat an Oberst Müller als Militärkommandanten [278]).

Mittlerweile hatte aber die Bewegung in Liestal und Sissach derart zugenommen, daß die Statthalter Paravicini und Burckhardt zur Flucht genötigt wurden und in Basel vor der außerordentlichen Kommission erschienen [279]). Hier äußerten sie, wenn die Regierung einschreiten wolle, so werde sich ein großer Teil des Landes anschließen; erfolge aber nicht schleunigst ein Schritt in diesem Sinne,

so dürften die Gutgesinnten durch den „Terrorismus der „Insurgenten" entmutigt werden. Nachmittags um 4 Uhr trat der Kleine Rat nochmals zusammen und beschloß nunmehr für den folgenden Tag, den 21. August, eine militärische Expedition nach Liestal [280]). Es war dieser 21. der gleiche Tag, den die Führer der Landschaft zur Abhaltung einer Abgeordnetenversammlung gewählt hatten [281]). Den bewaffneten Zug sollte ein Zivilkommissarius begleiten, „um vor Anhebung der Feindseligkeiten „gegen irgend eine Ortschaft eine Aufforderung zur Unter„würfigkeit und zur Auslieferung der sogenannten provi„sorischen Regierung und der vom Kriminalgericht zitier„ten, aber nicht erschienenen Individuen, die sich in der „Gemeinde befinden möchten, ergehen zu lassen" [282]). Die Kommission übertrug dieses Mandat dem alt Ratsherrn Gedeon Burckhardt. Der Beschluß, einen Zivilkommissär mitzuschicken, entsprang der guten Absicht, die Expedition nicht allzu schroff erscheinen zu lassen; die Instruktion aber, die dieser Abgesandte erhielt, vernichtete jede Aussicht, durch mündliche Unterredung und „Besprechen" etwas auszurichten. Sein Auftrag gebot ihm nämlich, vor Anwendung militärischer Gewalt die widersetzlichen Gemeinden zur Ablieferung der Waffen und zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung aufzufordern.

Schon nachts um $1^1/_2$ Uhr marschierten die städtischen Truppen zum Äschentor hinaus, entgegen der Ansicht ihres Befehlshabers Wieland, der den Abmarsch erst auf 5 Uhr morgens hatte festsetzen wollen [283]). Über die numerische Stärke der Kolonne differieren die Angaben. Wieland nennt 730 [284]), Burckhardt 912 Mann [285]). Das Schreiben der Regierung an die Tagsatzung spricht von 7—800 Mann [286]). Die Kolonne bestand (nach Wieland) aus folgenden Teilen:

Standeskompagnie, Oberst Burckhardt 150 Mann,
Auszügerbataillon Oberstlt. Werthemann 130 Mann.
Auszügerbataillon Major Bischoff 130 Mann,
Landwehrbataillon Major Burckhardt-Rot 200 Mann,
Artillerie, Oberstlt. Preiswerk, 50 Mann mit drei 6 ℔

Kanonen und 1 Haubitze,
Kavallerie, Rittmeister Iselin, 20 Mann,
freiwillige Schützen, Hauptmann Laubheim, 50 Mann.

Vom Äschentor aus marschierte die Standeskompagnie über den Steg bei St. Jakob und wartete vor Muttenz auf die Hauptkolonne, die den Weg über die Birsbrücke eingeschlagen hatte [287]).

Die Nachricht von einem beabsichtigten Zug war schon vor dem Abmarsch der Truppen, nachts um 11 Uhr, nach Liestal gedrungen. Kurz besonnen entschloß sich eine Abteilung Freiwilliger, ca. 100 Mann, ohne Anführer, der städtischen Kriegsmacht entgegen zu ziehen; ein allgemeiner Aufbruch unterblieb wegen der Gefahr, die von den obern Tälern her drohte [288]).

Bei Tagesanbruch, etwas vor 4 Uhr, stießen bei der Hülftenschanze die Liestaler Freiwilligen und die vorausmarschierende Standeskompagnie aufeinander [289]). Die erstern gaben Feuer auf die Basler; diese erwiderten, und es kam zu einem ziemlich regellosen Feuergefechte. Das Schießen dauerte etwa eine Stunde, bis den Liestalern die Munition ausging und sie sich zurückzogen. 7 Mann Stadtbasler wurden bei diesem Treffen schon verwundet, einer sogar tödlich; die Landschäftler hatten keine Verluste. Zur Deckung des Rückens blieb das Bataillon Werthemann in der Hülftenschanze; die übrigen Truppen hingegen rückten gegen Liestal vor.

Ein zweites Zusammentreffen fand bei Frenkendorf um 5 Uhr statt, wo wiederum die Standeskompagnie, unterstützt von der Artillerie und einem Teil des Bataillons Bischoff, die günstige Position der Landschäftler, die unter Jakob von Blarer standen, angriff und einnahmen [290]). Hierauf rückten die genannten Truppen, die den rechten Flügel bildeten, gegen Liestal und erreichten um $8^3/_4$ Uhr die Hauptkolonne, die sich inzwischen vor dem Städtchen aufgestellt hatte.

Unterhalb Liestal, vom „Hasenbühl“ bis zur Landstraße, formierte sich schließlich das ganze Kontingent, von drei Seiten her beschossen, nämlich von vorn aus

den Gärten und Häusern des Städtchens und von den Hügeln zu beiden Seiten des Tales [291]), wo sich in den Reben und zwischen den Bäumen die Liestaler versteckt hatten. Gegen 8 Uhr konnte das Feuer, das vom Städtchen her kam, zum Schweigen gebracht werden [292]). Ein Einmarsch erfolgte vorläufig noch nicht, so daß der Zivilkommissär es für geboten hielt, nunmehr in Funktion zu treten und sich seiner Aufgabe zu entledigen [293]); denn bis dahin war infolge des unerwarteten Plänkelns, das bei der Hülftenschanze begonnen und seither immer fortgedauert hatte, eine Unterredung mit dem Landvolk unmöglich gewesen.

Als Parlamentär ritt Dr. med. Schwob [294]), begleitet von zwei Chasseurs, in das Städtchen hinein. Nach kurzer Zeit schon kehrte er mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates zurück. Der Kommissär Gedeon Burckhardt trug diesen die Befehle seiner Regierung vor und verlangte Antwort binnen einer Stunde. Während der Verhandlungen dauerte das Feuer von den Hügeln her fort; eine Verbindung zwischen den Schützen im Städtchen und denjenigen auf den Anhöhen bestand eben nicht, wie überhaupt jede militärische Organisation fehlte. Die zur Entgegennahme einer Antwort bestimmte Stunde verfloß jedoch, ohne daß Jemand vom Liestaler Gemeinderat sich wieder gezeigt hätte. Nun sandte die Artillerie einige wirkungsvolle Kugeln gegen das Städtchen ab, dann erfolgte der Einmarsch der baslerischen Truppen. In den Straßen fielen noch einzelne Schüsse, bald wurde es aber still. Die beiden Freiheitsbäume wurden umgetan, während die Landschäftler sich gegen das Oristal und auf die Anhöhen zurückzogen [295]).

Um $10^3/_4$ Uhr ordnete Oberst Wieland den Rückzug aller Truppen an, merkwürdig rasch; denn noch war nicht die geringste Garantie vorhanden, daß nach diesem Waffengang die Ruhe auf der Landschaft hergestellt sei. Aber Wieland sah ein, daß eine vollständige Unterwerfung gar nicht oder nur mit großen Opfern an eigener Mannschaft möglich war, da die Bewohner der obern

Täler keine Miene machten, das ihre zu einer solchen beizutragen. Der Rückzug fand unbehelligt statt; bis nach Pratteln wurden von den Höhen herab einzelne Schüsse abgefeuert und von der abziehenden Kolonne erwidert; dann hörten die Feindseligkeiten auf, und um 2 Uhr langten die Truppen wiederum in Basel an [296]).

Auf beiden Seiten war nun Blut geflossen; die Stadt hatte 2 Tote und 27 Verwundete zu beklagen [297]), die Landschaft 9 Tote und 10 Verwundete [298]). Wieland scheint bei seinem Auszug auf wirksame Unterstützung aus den obern Tälern gerechnet zu haben; eine solche blieb aber aus. Mehrere Ortschaften im Ergolztal oberhalb Sissach waren zwar, wie im Januar, der Stadt zugetan [299]). Sie waren aber zum Teil ohne Verbindung miteinander, zum Teil war der Einfluß der anders gesinnten Gemeinden so groß, daß ein Zug nach Liestal ihnen offenbar zu gefährlich vorkam. Auch die Bewohner des Reigoldswilertales konnten sich nicht zu tätiger Mithilfe im Interesse der Stadt entschließen, waren aber doch bereit, nötigenfalls Verführungsversuchen mit Gewalt entgegen zu treten. „Die Stimmung dieses Tales ist im Ganzen „allerdings gut," schrieb der Regierungskommissär La Roche [300]), „doch nicht so kräftig als im Januar." An dieser eher passiven Haltung war teilweise das benachbarte Schwarzbubenland schuld. Alt Statthalter Scherrer von Seewen hatte nämlich den regierungsfreundlichen Gemeinden gedroht, daß Solothurner Truppen sie besetzen würden, sobald ihre „städtische" Gesinnung sich in Taten äußern würde. Diese Drohung scheint ihren Zweck erreicht zu haben; auch diese Gemeinden rüsteten sich nicht [301]).

Von Olten her aber waren einige Solothurner am 21. August erschienen und kämpften in den Reihen der Baselbieter, unter ihnen Hauptmann Martin Disteli, der Maler und Lieutenant Frey [302]). Bedeutend war dieser Zuzug aus dem Kanton Solothurn nicht. Andere Hilfe, auf welche das radikale Baselbiet gezählt hatte, versagte

ganz; aus dem Aargau erschien niemand als die beiden Hagnauer [303].

Die Zahl der basellandschaftlichen Kämpfer selbst war am 21. August nur eine geringe gewesen [304]. Daß trotzdem der Erfolg auf ihrer Seite war, lag teils an der eigenen günstigen Stellung, teils an einigen Fehlern in der Taktik der Angreifer. Wieland unterzog dann auch die militärischen Vorgänge des 21. August einer gründlichen Besprechung, zunächst in seinem Bericht an das Militärkollegium, dann in einem Vortrag an die Offiziere. Er tadelte den Nachtmarsch und das Mitnehmen eines Zivilkommissärs. Zugleich entwarf er aber auch bereits die Grundideen eines neuen Auszuges. Diese waren: Deckung des Rückens durch Entwaffnung von Äsch, Ettingen, Münchenstein, Muttenz und Pratteln, dann Hauptaktion gegen Liestal mit vorausgehender Besetzung der das Städtchen umgebenden Hügel [305].

Für die nächste Zeit dachte aber Basel noch nicht an die Wiederholung der Operationen, sondern wartete zunächst die weiteren Folgen des 21. August ab.

Die Kunde von den Vorgängen im Kanton Basel durchlief rasch die ganze Eidgenossenschaft, und die Berichte ließen es natürlich an Übertreibungen nicht fehlen. Es verbreiteten sich sogar Gerede über einen am 22. August erfolgten zweiten Ausmarsch der Basler, einen förmlichen Mordbrennerzug, sodaß in einigen Kantonen ein Eingreifen zur Beendigung solcher vermeintlicher Greuelszenen nötig schien [306]. So weit kam es zwar nun noch nicht; der obersten Bundesbehörde aber wartete trotzdem eine große Arbeit infolge der Ereignisse des 21. August. Die erste Nachricht von denselben war dem Vorort Luzern durch Oberamtmann Frey von Olten übermittelt worden; in der Nacht vom 21. auf den 22. trat der vorörtliche Staatsrat unverzüglich zusammen und beeilte sich, die Stände Solothurn und Aargau zu getreuem eidgenössischem Aufsehen zu ermahnen, um allfälligen bewaffneten Zügen nach Basel vorzubeugen [307].

Beim ersten Morgengrauen des 22. August begann dann die Tagsatzung mit ihren Verhandlungen. Allen Gesandtschaften drängte sich die Überzeugung auf, daß das Konklusum vom 27. Dezember über die Nichtintervention auf die neuesten Ereignisse nicht mehr angewendet werden könne; die Bundesbehörde erachtete es im Gegenteil als ihre erste Pflicht, „dem Blutvergießen „Einhalt zu tun, Frieden zu gebieten, dem Umsich„greifen des Bürgerkrieges und der Anarchie ein Ziel zu „setzen“ [308]). Sie war einhellig der Ansicht, daß es sich hier nicht um Einmischung in Verfassungsverhältnisse — denn die Verfassung von Basel sei anerkannt und gewährleistet — handle, sondern darum, die gesetzliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck beschloß sie eine Abordnung von 4 Mitgliedern nach dem Kanton Basel. Zu solchen wurden gewählt; im ersten Skrutinium Bürgermeister Hans Konrad von Muralt aus Zürich und alt Landammann Kosmus Heer aus Glarus, im zweiten Skrutinium Bürgermeister Franz von Meyenburg aus Schaffhausen. In drei weitern Wahlgängen teilten sich die Stimmen zwischen Landammann Sidler von Zug und Bundeslandammann Ulrich Sprecher von Bernegg aus Graubünden, sodaß schließlich die Entscheidung durch das Los und zwar zu Gunsten Sidlers erfolgte [309]). Es scheint, daß sich bei dieser letzten Wahl die Gesandtschaften der regenerierten und nicht regenerierten Stände eifrig für ihre Ansicht gewehrt haben.

Bei der den eben gewählten Repräsentanten mitzugebenden Instruktion hielt sich die Tagsatzung nicht lange auf. Sie bekamen einfach den Auftrag, sich „unver„züglich nach Basel zu begeben, daselbst das unverweilte „Einstellen des Blutvergießens, und von den Insurgenten „die Niederlegung der Waffen in eidgenössischem Namen „zu verlangen und nötigenfalls das letztere mit Nachdruck „anzubefehlen“ [310]). Diese rasche Erledigung der Instruktionsfrage hatte den Vorteil, daß die Repräsentanten noch am gleichen Tage abreisen konnten; aber die Tagsatzung hatte doch nur für den Augenblick gesorgt und allfällige

weitere, aus dem Zusammenstoß vom 21. August sich ergebende Eventualitäten nicht ins Auge gefaßt, während doch die Erfahrung hätte lehren können, daß mit bloßen Aufforderungen zur Ruhe eine ganze, politisch aufs äußerste erregte Kantonsbevölkerung nicht beschwichtigt werden konnte.

Die Erwartungen, die beide Teile des Kantons Basel an das Erscheinen der eidgenössischen Abgeordneten knüpften, war groß, größer als die Befugnisse der letztern. Das Landvolk hoffte nun auf eine eigentliche eidgenössische Vermittlung, und die Stadt glaubte, der Moment sei gekommen, wo einer ruhestörenden Faktion mit Bundeshilfe die Lust zu weiterer Revolutionstätigkeit ausgetrieben werde.

Als am 23. August morgens 5 Uhr die Repräsentanten in Basel anlangten, beeilte sich die Regierung, ihnen zu versichern, daß sie „jedes gewaltsame Einschreiten ein„stellen und von den Waffen nur insofern Gebrauch „machen werde, als sie angegriffen würde“ [311]). Die Beruhigung, welche dieses Versprechen den Repräsentanten bot, wurde noch vergrößert durch die Erklärung der drei rechtsrheinischen Gemeinden Riehen, Kleinhüningen und Bettingen [312]), sich nicht von der Stadt trennen zn wollen. Immerhin bewog der Ernst der Situation und der Antrag von 29 Großräten den Rat zur Ernennung einer außerordentlichen Kommission, bestehend aus Amtsbürgermeister Frey als Präsident, Ratsherr Wilhelm Vischer, Ratsherr Samuel Minder, Ratsherr J. J. Schwob und Staatsschreiber Braun [313]). Diese Kommission sollte die aus der damaligen politischen Lage des Kantons erwachsenden außerordentlichen Geschäfte erledigen.

Da die Stadt Basel vorläufig den von der Tagsatzung gewünschten Anblick — wenigstens nach dem Wortlaut der Instruktion — bot, begannen die Repräsentanten noch am Nachmittag des 23. August die Bereisung des Kantons. In Liestal bekamen sie Klagen zu hören über die schlimme Behandlung Liestals von Seiten der militärischen Expedition. Die Führer und Berater des Landvolks, unter ihnen die

ehemaligen Statthalter Dr. Hug und Rosenburger, traten ein für die Trennung der beiden Kantonsteile; alles, was ihnen die Repräsentanten zu gewähren hatten, war die Ueberreichung des gedruckten Tagsatzungsbeschlusses [314].

Die Hoffnung auf eidgenössische Intervention war also eine große Selbsttäuschung des Landvolkes gewesen. Wenn die Führer nun nicht auf alle Pläne für baldige gründliche Umgestaltung der kantonalen Verhältnisse verzichten wollten, mußten sie selbst entscheidende Schritte einleiten, bevor die Tagsatzung ihnen solche unmöglich machen konnte. Sie begannen wiederum mit einer Volksversammlung, welche den Massen die nötige Begeisterung einflößen sollte und außerdem den Vorteil hatte, daß sich nachher die leitenden Personen auf die Willensäußerung einer vielhundertköpfigen Menge stützen konnten. War die Einladung zu einer solchen Landsgemeinde an sich schon der Stadt, wie den Repräsentanten, ein unwillkommenes Vorgehen, so fanden sich beide noch ganz besonders durch die Art dieser Einladung schwer gekränkt. Das betreffende Schreiben lautete: „Da die eidgenössischen „Kommissarien angekommen sind, so wird morgen vor„mittags 10 Uhr eine Volksversammlung allhier abgehalten, „wobei sich jeder Freund der Freiheit und der Gerechtig„keit einfinden soll" [315]. Die Repräsentanten glaubten in dem einleitenden Passus einen perfiden Mißbrauch ihres Namens zu erblicken, indem die Landleute daraus schließen könnten, die Veranstaltung der Landsgemeinde sei von ihnen ausgegangen. Sie schickten darum einen Standesreiter nach Liestal mit einem Proteste. Die Führer der Landpartei begnügten sich, das Schreiben in einem Zimmer im Gasthof zum Schlüssel zu verlesen [316], da durch eine öffentliche Bekanntgebung die eben versammelte Landsgemeinde eine von ihnen nicht beabsichtigte, gefährliche Wendung hätte nehmen können.

Die Versammlung mag ungefähr 1000—1200 Mann stark gewesen sein; ihre Beschlüsse beweisen einen gewissen parlamentarischen Fortschritt. Die Verfügungen der Tagsatzung wurden dankbar anerkannt und derselben das Ver-

sprechen abgegeben, nur im Verteidigungsfall zu den Waffen zu greifen. Wegen weiterer politischer Intentionen wies der Beschluß auf den Inhalt der Vorstellungsschrift (s. o. pag. 68) mit der Alternative „Verfassungsrat oder Trennung“ hin. Zur Leitung der basellandschaftlichen Angelegenheiten bis zum Entscheid durch die oberste Bundesbehörde und zur Teilnahme an den Tagsatzungsverhandlungen wurde eine provisorische Regierungskommission bestellt. Nur von dieser Kommission sollte die Landschaft Basel Verordnungen entgegennehmen [317]). Der Statthalterverweser Paravicini berichtete über diese Beschlüsse der Landsgemeinde anders als die einstweilige Kommission in ihrer Bekanntmachung. Er hatte von der Aushebung von 300 Mann und von der Anschaffung von Pulver und Blei gehört [318]).

Der 27. August war zur Zusammenkunft von Zunftabgeordneten bestimmt worden; diese sollten in geordneter Wahl eine Regierungskommission bestimmen. Die Repräsentanten suchten durch eine neue Proklamation diesen Schritt zu verhindern; sie mahnten dringend von der Erwählung von Zunftausschüssen ab, aber umsonst [319]). Solche traten dennoch zusammen, allerdings erst zwei Tage später, als verabredet, weil am 27. August der Besuch der Versammlung zu schwach gewesen war [320]). Die Zunftabgeordneten konstituierten sich in ihrer Gesamtheit als Verwaltungsbehörde; mit den laufenden Geschäften wurde eine Verwaltungskommission von sieben Mitgliedern betraut (Gutzwiller, Hug, Debary, Anton von Blarer, Zeller-Singeisen, Eglin und Christen).

In erster Linie sollte diese Kommission ihr Augenmerk auf den Salzankauf richten; dann sollte sie sich mit der Beschaffung eines Fonds für die Ausgaben, mit der Organisation des Landsturms, mit der Aushebung von Truppen und mit der Entschädigung der verwundeten Mitbürger befassen [321]). Ein weiteres Geschäft kam ebenfalls zur Sprache; man acceptierte aber die Erledigung, welche dasselbe schon vor der ersten Sitzung gefunden hatte, ohne weiteres. Es betraf die Geistlichen des Kan-

tons, die „schwarzen Vögel“. Ein Rundschreiben vom 25. August hatte ihnen jede Einmischung in „das Politische“ bei strenger Ahndung untersagt [322]).

Der Tagsatzung gab die Verwaltungskommission sofort Kenntnis von ihrer Konstituierung und ermangelte nicht, die Bundesbehörde darauf aufmerksam zu machen, daß die Repräsentanten ihre Instruktionen überschritten und im Sinne einer Begünstigung der Stadt gewirkt hätten dadurch, daß sie einzelne Männer nach Auswahl der Stadt über die Wünsche des Landes einvernommen und aus den Antworten ihre Meinung über die Gesinnung der Landschaft sich gebildet hätten [323]).

Wenn die Männer der Verwaltungskommission damals gegenüber der Tagsatzung eine mehr als entschiedene Sprache führten und ihre Anerkennung von der Bundesbehörde verlangten, stützten sie sich dabei wohl weniger auf ihr eigentliches Rechtsbewußtsein, als auf den Rückhalt. den sie in andern Kantonen fanden. Vor allem berechtigten sie die Verhandlungen des Zürcher Großrats zu weiten Hoffnungen; daß hier die Forderung unbedingter Amnestie wiederholt wurde, war in diesem Moment ziemlich ohne Belang; aber einen großen Erfolg für die Bewegungspartei auf der Landschaft bildete der Beschluß vom 27. August, in welchem das Zürcher Parlament für eine nochmalige Abstimmung über die Basler Verfassung, die doch bereits unter eidgenössischem Schutz stand, sich aussprach [324]). Ein Kanton wollte also bereits offiziell und sachlich auf die Postulate der Landschaft eintreten. Außerdem beabsichtigte ein Teil der Berner Bevölkerung, hinter dem Rücken der Kantonsregierung dem Basler Landvolk Hilfe zu bringen; es waren die Schützengesellschaften in den Amtsbezirken Wangen und Aarwangen, welche sich mit solchen Plänen trugen. Die Berner Regierung machte offiziell und vertraulich nach Basel Mitteilung von dieser Stimmung [325]) und konnte eine Aktion verhüten.

Größte Wachsamkeit war aber auch nötig, denn ein Trupp Luzerner Schützen hatte den Beweis geliefert, daß

trotz des „getreuen, nachbarlichen Aufsehens“ ein Zug nach Basel keine unausführbare Sache war. Unter Anführung von Hauptmann Schnyder aus Sursee, Redaktor des „Eidgenossen“, und Hagnauer von Aarau waren 50 bis 60 Mann, unter ihnen einige Aargauer und Solothurner, am 24. August in Liestal aufgetaucht[326]). Die Aufforderung der Repräsentanten, vielleicht noch mehr der Mangel an Gelegenheit zu tätlichem Eingreifen, bewog sie jedoch zur baldigen Rückkehr nach ihrer Heimat.

Die eidgenössische Bedeutung der ganzen Basler Angelegenheit konnte die Stadt unter diesen Umständen nicht verkennen. Sie schien sogar eher geneigt, dieselbe zu überschätzen. Die Angst vor einer gewaltsamen Zentralisation im eidgenössischen Staatswesen trat in diesem Zeitpunkt stark in den Vordergrund. Statthalter Christ hielt einen zu diesem Ende unternommenen allgemeinen Krieg des Landvolkes gegen die Städte der Schweiz für unmittelbar bevorstehend, und befürchtete, Basel müsse „als erstes „Opfer des blutgierigen Systems der Zentralisationschwindler „fallen[327])“. Christ stand mit seiner Auffassung der Lage nicht allein; andere Basler vermuteten in Olten ein Comité directeur zur Zentralisierung der Schweiz, bestehend aus Pfyffer, Zschokke, Troxler und Burgisser[328]), und wenn irgendwo sich „Patrioten“ verschiedener Kantone trafen, so witterte man Zentralisationsabsichten[329]). Noch weiter ging der Berner Schultheiß von Wattenwil in seinen Vermutungen, die, wie aus seinem Schreiben an Bürgermeister Frey hervorgeht[330]), von Basel aus genährt wurden, und die er dem französischen Botschafter Rumigny nicht vorenthielt. Er glaubte, Gutzwiller, Blarer etc. seien im Einverständnis mit dem Propagandaklub in Paris, „viel„leicht mögen sie auch Geld für ihr Unternehmen erhalten „haben“. Weiter berichtet Wattenwil an Frey: „Auch hier „haben wir ziemlich begründete Vermutungen, daß unsere „Bewegungsmänner von da aufgemuntert und unterstützt „worden seien.“

Aber auch in durchaus entgegengesetztem Sinn wurde in der nämlichen Zeit der Name Frankreichs mit

den schweizerischen und speziell baslerischen Angelegenheiten in Verbindung gebracht, indem der Gedanke, Basel könnte sich an Frankreich anschließen, auftauchte. Schon im Februar hatte Heinrich Zschokke von dieser in Form einer Drohung ausgesprochenen Idee gehört und sie scharf getadelt. Jetzt legte der Neffe des Bürgermeisters Frey, Rudolf Werthemann in Mühlhausen, seinem Oheim denselben Gedanken vor [331]), aber nicht bloß im Sinn einer Drohung; ob viele in ihrer Vaterstadt ebenso dachten, wie der in Frankreich niedergelassene Basler, muß dahingestellt bleiben. Die Tatsache, daß der Gedanke der Lossagung von der Schweiz schon zum zweiten Male schriftlich niedergelegt wurde, läßt immerhin auf eine Erörterung desselben in gewissen Kreisen schließen. Werthemann glaubte, es werde „jedem leichtfallen, auf den ver„welkten Schweizernamen zu verzichten“ und sah im Geist schon Basel als eine „freie Reichsstadt unter dem „Schutze Frankreichs, gleich Frankfurt unter dem Schutze „des deutschen Bundes, mit Inbegriff der paar Dörfer „jenseits des Rheins, um dieselben nicht verwaist zu lassen“. Der Handel würde nach Werthemann nicht leiden, dagegen müßte Basel die Universität preisgeben. „Offiziere „würden Gemeine werden und sich glücklich dabei be„finden.“

Wir wissen nicht, wie der Bürgermeister den Vorschlag seines Neffen aufgenommen hat. In einem Punkte waren aber sicher viele Basler mit Werthemann einig, nämlich in dem Unwillen gegen die Tagsatzung, obgleich diese auf die Forderungen des Landvolkes nicht eingetreten war. Sie hütete sich, den als Behörde konstituierten Führern die geringsten Konzessionen zu machen und faßte bei den Nachrichten über die Landsgemeinde und die Versammlung der Zunftausschüsse den Plan einer bewaffneten Intervention im Kanton Basel ins Auge [332]). In den letzten Augusttagen fand sie Zeit zu einer gründlichen Besprechung der Basler Angelegenheiten. Sidler und Heer referierten über ihre Unterredung mit dem Kleinen Rat, der ihnen am 29. die Rechtmäßigkeit, sowie die Vorzüge

der neuen Verfassung demonstriert und namentlich auf die Billigkeit der derzeitigen Vertretung im Großen Rat und auf die Notwendigkeit des Revisionsartikels in der angenommenen Form hingewiesen hatte. Die Sendung von Offizieren mit Munition in die obern Kantonsteile, die Staub aufgeworfen hatte, wurde als eine zum Schutz der Bürger vor Terrorismus ergriffene Maßregel bezeichnet [333]).

Die Landschaft kam am 31. August vor den Tagherren zum Wort in der Weise, daß die verschiedenen auf dem Kanzleitisch liegenden Zuschriften aus dem Baselbiet verlesen wurden. Die Beschlüsse der Landsgemeinde und das Schreiben der Verwaltungskommission verfehlten ihre Wirkung vollständig, indem alle Gesandtschaften das Ungesetzliche der letztern Behörde empfanden. Es herrschte vielfach die Ansicht, daß die Landschaft nur die Ertrotzung der Amnestie im Auge habe. Die Schlußnahmen vom 31. August fielen denn auch diesem Empfinden entsprechend aus: An die Verwaltungskommission in Liestal erging der Befehl, sich aufzulösen, und an die Stadt Basel die „Einladung, Vergessenheit auf dem Weg der Begnadigung „eintreten zu lassen". Der Große Rat sollte zum Frieden beitragen, und die Repräsentanten sollten sich in diesem Sinne bei demselben verwenden.

Dieser Beschluß bedeutete nichts weiter als eine Wiederholung desjenigen, was die Tagsatzung schon am 25. Januar 1831, also vor 7 Monaten ausgesprochen hatte [334]). Begreiflicherweise mochte sich weder die Stadt, noch die Landschaft mit diesem Konklusum vom 31. August zufrieden geben. Die Regierung machte in ihrem Antwortschreiben darauf aufmerksam, daß sie durch Verzicht auf weitere Aktionen gegenüber der Landpartei bereits ein Opfer gebracht habe. Wie schon früher, behielt sie sich wegen der Amnestie die Rechte ihres Standes vor und verwahrte sich namentlich gegen allfällige, aus § 5 abzuleitende Zumutungen, besonders hinsichtlich von Verfassungsfragen [335]).

Die Verwaltungskommission ihrerseits erklärte, ihre Vollmacht nur in die Hände ihrer Kommittenten, d. h.

der Zunftabgeordneten und der Landsgemeinde niederlegen zu können und weigerte sich, bis zum endgültigen Entscheid durch die Tagsatzung eine andere rechtliche und gesetzliche Behörde anzuerkennen, als die nach dem 21. August durch die Landschaft selbst aufgestellte [336]).

Somit hatte die Tagsatzung die Gegensätze eher verschärft als gemildert und war, anstatt zwischen zwei Parteien zu vermitteln, selbst zu einer Partei geworden. Die Äußerungen gegen die Bundesbehörde, die sich in der Folgezeit in der Stadt und auf dem Lande vernehmen ließen, beweisen, daß diese Tatsache nicht verkannt wurde, und es begann nun die Praxis, daß jeder Teil nur so viel von den Tagsatzungsbeschlüssen vollzog, als ihm für die eigenen Zwecke gerade dienlich schien.

Bei den Tagherren in Luzern war der Gedanke geäußert worden, daß die „Insurgenten" von einem bestimmten Plan ausgehen, und tatsächlich unterscheidet sich die Bewegung vom August vor allen Dingen durch ein zielbewußteres Schaffen der Bewegungsmänner von der Januarerhebung. Ihr Plan war nicht schwer zu erkennen: Konstituierung des von der Stadt Basel abzulösenden Kantonsteiles lautete ihre Devise, von der sie nur abweichen wollten, wenn die Stadt einen neuen Verfassungsrat aufstellen würde.

Für den Augenblick handelte es sich zwar noch nicht um die Beratung einer eigenen Verfassung, für welche schon ein Projekt vorlag, sondern um die Befestigung der Stellung gegenüber Basel und der Tagsatzung. Eine Einigkeit zwischen allen Teilen der Landschaft bestand freilich so wenig wie früher. Das Reigoldswiler- und das Gelterkindertal hielten immer noch zur Stadt; am erstern hatte die Regierung eine feste Stütze, vor allem weil dort infolge der fortwährend drohenden Haltung von Oberst Frey die Anhänger der radikalen Partei sich nicht hervorwagten; weniger dezidiert war die Haltung der auf allen Seiten von „Widerspenstigen" umgebenen Gelterkinder. Das zeigte sich namentlich darin, daß einige einflußreiche Persönlichkeiten dem Regierungskommissär Gedeon Burckhardt rieten, das bedrohte Gelterkinden zu ver-

lassen [337]. Der Präsident dieser Gemeinde wollte sogar von niemand als von den eidgenössischen Repräsentanten Befehle annehmen [338].

Innerhalb der Bewegungspartei aber wuchs die Solidarität bedeutend, und die leitenden Männer hatten an den Zunftabgeordneten einen starken Rückhalt. Die Verwaltungskommission war sogar bereit, in ihrem Personalbestande eine Änderung eintreten zu lassen, wenn in ihrer Zusammensetzung Hindernisse zu gütlicher Vereinbarung erblickt werden sollten [339]. Eine Ausschaltung verschiedener Mitglieder scheint auch einigen Führern nicht unerwünscht gewesen zu sein, da über das bisherige Haupt der Bewegung sich Klagen erhoben. So beschwerte sich Martin, daß Gutzwiller anfange, die Alleinherrschaft auszuüben und stolz werde wie ein Edelmann [340]. Andererseits fürchtete Gutzwiller den gebildetern und ihm geistig überlegenen Frey [341] und hätte ihn gerne möglichst auf die Seite gestellt, besonders seitdem Frey begonnen hatte, auf der Landschaft eine bedeutende Rolle zu spielen.

Eine für die Landpartei besonders vorteilhafte Idee stammt jedenfalls von Frey, nämlich die Anfechtung der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar. Zu dieser Annahme berechtigt sein Antrag in der Großratssitzung vom 13. Juni, in welchem er die Veröffentlichung der Stimmregister verlangt hatte [342]. Jetzt nahm die Landschaft selber eine Untersuchung über jene Abstimmung vor und veranstaltete eine Enquête über deren Verlauf in den einzelnen Gemeinden [343]. Schon in der Vorstellungsschrift an die Tagsatzung (25. August) wurde gerügt, daß an vielen Orten nicht an öffentlicher Gemeinde abgestimmt worden sei, und es kam so weit, daß die Tagsatzung später wirklich auf diese Frage eintrat und eine Untersuchung durch die Repräsentanten vornehmen ließ.

Begreiflicherweise bemühten sich die städtischen Beamten redlich, die Schritte der genannten Männer soviel als möglich zu beobachten, und die dominierende Stellung der Beiden war ihnen nicht unbekannt [344]. Die Stadt hatte zur Genüge sehen können, daß Gutzwiller und Frey mit

den Blarern im Birseck zum Abfall gewirkt hatten, und die entschiedene Haltung der birseckschen Gemeinden bereitete den Baslern viel Verdruß. Hauptsächlich war der Polizeidirektor Wieland, dessen Vater die Einverleibung jenes Kantonsteils bewerkstelligt hatte, erbost. Als ein Transport Pulver, für das Reigoldswilertal bestimmt, bei Äsch von Birsfeldern abgefangen wurde, schrieb er: „Das verdammte Äsch, das Kastell der Blarer, sollte von „Grund aus verheert werden; solange das Gesindel im „Rücken steht, kann man nicht nach Liestal [345]).

Der von Wieland nach dem 21. August geäußerte Gedanke eines bewaffneten Zuges war anfangs September wieder in Erwägung gezogen worden, blieb aber auch der Landschaft nicht ganz verborgen, sodaß die Verwaltungskommission durch Truppen- und Landsturmaufgebote und durch Polizeisicherheitsdienst einer allfälligen Überraschung vorbeugen konnte [346]). Die aufs neue drohende Haltung Basels wurde verursacht durch die Verhandlungen der Tagsatzung. Das Fortbestehen der Behörden in Liestal hatte nämlich die Mobilmachung von 4000 Mann eidgenössischer Truppen veranlaßt [347]); da lag nun für die Regierung die Versuchung nahe, durch eine eigene Exekution der Bundesbehörde das bewaffnete Eingreifen zu ersparen. Der 9. September brachte dann einen Tagsatzungsbeschluß, nach welchem die aufgebotenen Truppen in Marsch gesetzt werden sollten [348]). Die Vorgeschichte dieses Beschlusses ist einfach: Die bisherigen Schritte der Repräsentanten hatten die Herstellung der Ruhe und Ordnung nicht vermocht, und die Tagsatzung zweifelte, daß ihre Beschlüsse über Verfassungsangelegenheiten Eingang fänden. Der Widerstand gegen die bewaffnete Intervention war klein. Die Gesandtschaften der regenerierten Kantone verlangten bloß, daß zugleich mit derselben auf Pazifikation hingewirkt werden sollte. Zürich und Thurgau wollten zuerst die Meinung über die Verfassung vernehmen; ganz vereinzelt stand Luzern, das für einen schiedsrichterlichen Spruch eintrat [349]).

Gegen den Beschluß erfolgten aus Basel und Liestal entschiedene Verwahrungen. In der Sitzung der außerordentlichen Kommission in der Stadt wurde derselbe als zweideutig und bundeswidrig bezeichnet [350]). Die Verwaltungskommission erklärte, daß keine Handlung während der Zeit eines physischen Zwanges als Beweis der Unterwerfung angesehen werden könne [351]), und eine Landsgemeinde, abgehalten am 13. September, bestätigte und befestigte die Stellung der provisorischen Behörde [352]).

So willkommen der Stadt die Mobilisierung eines eidgenössischen Heeres war, so versuchte sie doch angesichts der vollendeten Tatsache ihr Möglichstes, um ein gutes Verhältnis mit demselben zu erzielen, und es war der außerordentlichen Kommission viel daran gelegen, ihre Auffassung von der Lage des Kantons auf die eidgenössischen Truppenführer zu übertragen. Um allfälligen Einflüssen der Landpartei zuvorzukommen, schickte sie den Stabshauptmann Wilhelm Geigy, der in jener Zeit wiederholt diplomatische Missionen mit großem Geschick ausgeführt hatte, nach Solothurn zu Oberst Ziegler [353]), dem die Tagsatzung das Kommando über die Truppen übertragen hatte [354]). Seiner Instruktion nach sollte Geigy dem Obersten über die Basler Verhältnisse das „Angemessene eröffnen". Jede Auffälligkeit vermeidend und vor den Augen der Solothurner sich verbergend, kam Geigy seinem Auftrag nach; er fertigte dem eidgenössischen Oberkommandanten eine Karte des Kantons und ein Verzeichnis der Gemeinden nach ihrer Größe und ihrer Stimmung an und notierte zu jeder Ortschaft die städtisch gesinnten Bürger und die ortskundigen Führer. Was er selbst über die Verwendung der Truppen im Kanton Basel vernahm, war nicht viel. Ziegler konnte in seinen konfidentiellen Mitteilungen am 9. September noch nicht sagen, ob Truppen in die Stadt verlegt würden oder nicht, da er seine Instruktionen noch nicht kannte. Immerhin erfuhr Geigy, daß er das Hauptquartier in Liestal aufzuschlagen beabsichtigte und den Standort der einzelnen Abteilungen häufig zu wechseln gedachte [355]). Nach wenigen

Tagen, am 13. September, erschien Ziegler persönlich in Basel und kündigte das Eintreffen der Truppen auf den 18. an; in drei Kolonnen sollten sie, über die beiden Hauensteine und über Augst kommend, den Kanton Basel betreten und sich um Liestal konzentrieren [356]).

Bevor aber die Bundestruppen erschienen und mit dem äußern Bild teilweise auch die politische Lage veränderten, wurde die Bürgerschaft noch einmal durch einen kurzen Waffenlärm beunruhigt. Es herrschte nämlich seit der Versammlung der Zunftabgeordneten vom 13. September eine gewisse Unruhe am Eingang des Reigoldswilertales [357]). Von Liestal, sowie von dem städtisch gesinnten Bubendorf aus waren dort Wachen zwischen diesen beiden Gemeinden postiert; anläßlich der Heimkehr der Zunftabgeordneten waren von beiden Seiten einige Schüsse gefallen, jedoch ohne Schaden anzurichten [358]).

Mit der Furcht verband sich bei der Landpartei eine gewisse Angriffslust, die sich in Streifzügen gegen Bubendorf äußerte. Der Badwirt Flubacher beschwerte sich hierüber [359]), und Andreas La Roche bat die Regierung dringend um Hilfe [360]). Am 16. September früh morgens organisierte sich von Liestal aus ein bewaffneter Zug gegen die städtischen Gemeinden. Ein Hauptmotiv zu dieser Expedition war die abenteuerliche Unternehmungslust des Engelwirts Buser [361]); daneben steht aber fest, daß Oberst Frey, der aus eigener Initiative militärische Uebungen abhielt, durch seine drohende Haltung und durch Demonstrationszüge provozierend gewirkt hatte [362]).

Die Aussicht, dem beim Landvolk sehr verhaßten Offizier auf den Leib rücken zu können und dazu noch unter der Anführung des populären Buser, lockte ungefähr 1000 Baselbieter aus Liestal und den benachbarten Gemeinden an; auch Gutzwiller beteiligte sich. Die Organisation dieses Handstreichs war aber nicht so heimlich und rasch vor sich gegangen, daß nicht die eidgenössischen Repräsentanten Zeit zum Eingreifen gefunden hätten. Schon zwischen Liestal und Bubendorf erreichten Muralt und Sidler, von Basel her kommend, die Kolonne und

forderten sie zur Rückkehr auf. Allein die Menge ließ sich nicht mehr aufhalten. Angesichts dieser Tatsachen eilten ihr die Repräsentanten voraus und veranlaßten die Gemeinden Bubendorf und Ziefen, die ohnehin wenig Anhänglichkeit für Oberst Frey zeigten, zum Niederlegen der Waffen. Auf der Anhöhe östlich von Reigoldswil stießen sie dann auf 60 bis 70 Mann unter Freys Anführung und empfahlen dem letztern, sowie dem Statthalterverweser La Roche dringend, den Kanton zu verlassen. Als die Expedition der Landschäftler in Reigoldswil anlangte, hatten sich die Bewaffneten bereits verzogen, und nun konnten die Repräsentanten auch leicht die Liestaler zum Rückzug veranlassen. Sie mahnten das Landvolk von jeder Gewalt ab, und die Führer der Landschäftler taten dasselbe [363]); als aber auf dem Heimweg in Ziefen ein Sissacher durch einen Schuß getötet wurde, konnten sie nicht verhindern, daß einige seiner Kameraden in der Gereiztheit sich Exzesse zu Schulden kommen ließen [364]).

An diesem 16. September war es den Repräsentanten gelungen, durch rasche Intervention ein Aufeinanderplatzen zweier erbitterter Volkshaufen und dadurch größeres Blutvergießen zu verhindern. Um aber in Zukunft, wenn ähnliche Zwischenfälle sich ereignen sollten, schneller einschreiten zu können, suchten sie den Einmarsch der eidgenössischen Truppen möglichst zu beschleunigen. Zu diesem Zweck gingen Heer und Meyenburg über den obern Hauenstein den eidgenössischen Kontingenten entgegen [365]).

Während dieser Vorgänge hatten es im untern Kantonsteil beide Parteien nicht an energischen Interventionsversuchen fehlen lassen. Die gesamte Truppenmacht der Stadt war nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten über das Vorgefallene vom 16. aus den Toren gezogen [366]), hatte aber, den dringenden Bitten der Repräsentanten Gehör schenkend, den Stadtbann nicht überschritten [367]). Andrerseits hatte sich Jakob von Blarer mit ca. 200 Mann nach Angenstein gewandt. Gleich wie der Landsturm von Läufelfingen und Buckten, der ebenfalls zum Aufbruch

bereit war, sah er jedoch von weiterm Vorrücken ab, sobald die friedliche Lösung des durch den Auszug der Liestaler hervorgerufenen Zwischenfalls bekannt wurde [368]).

Die Bemühungen der Repräsentanten fanden in Basel keineswegs allgemeine Anerkennung. Die Regierung fühlte sich nicht nur nicht veranlaßt, ihnen für die Verhinderung des Blutvergießens ihren Dank auszusprechen, sondern sie überhäufte sie sogar schon am Tag nach den geschilderten Ereignissen mit Vorwürfen. Sie hielt ihnen vor, daß bei ihrem ersten Besuch in Liestal noch keine ungesetzlichen Behörden bestanden hätten, sondern solche erst während ihrer Anwesenheit gewählt worden seien, und daß dieselben trotz des Tagsatzungsbeschlusses noch nicht aufgelöst seien, daß sogar einige Mitglieder dieser Behörden den Reigoldswilerzug angeführt hätten [369]). Die eidgenössischen Abgeordneten empfanden es sehr, daß ihre Anstrengungen, die allerdings nur am 16. September ein positives Resultat aufzuweisen hatten, nicht mehr gewürdigt wurden [370]), erließen aber doch in einer Publikation die dringende Aufforderung an die Verwaltungskommission, binnen 24 Stunden abzutreten [371]). Energischere Schritte hofften sie in kürzester Frist mit Hilfe der eidgenössischen Truppen tun zu können.

Die Reise von Heer und Meyenburg hatte nämlich zur Folge, daß die Bundeskontingente in Eilmärschen herankamen und noch am Abend den 16. September 800 Mann auf Basler Boden Quartier beziehen konnten; tags darauf folgte der Rest [372]). Der Einmarsch in die Quartiere vollzog sich ohne Störung. Einzig in Sissach wurde ein Schuß auf den Wagenmeister des Zürcher Bataillons Bürkli abgegeben [373]). Die Untersuchung stellte aber fest, daß der Fall ganz unbedeutender Natur war [374]).

Wenn aber Basel und die Repräsentanten gehofft hatten, daß sich die Liestaler Behörden schon durch die bloße Anwesenheit der Truppen zum Aufgeben ihrer Funktionen bewegen ließen, so hatten sie sich gründlich verrechnet. Noch am 18. September tagten auf dem Rathaus zu Liestal Abgeordnete aus 27 Landzünften. Sie

genehmigten die administrativen und organisatorischen Maßregeln der Verwaltungskommission und beschlossen zugleich die Neuwahl der Gemeinderäte und die Ergänzung der zivilgerichtlichen Behörden [375]).

Den versammelten Ausschüssen ließen daraufhin die Repräsentanten nochmals den Befehl zur Auflösung zukommen; die Antwort bestand aber in einem energischen Protest, sodaß sich Oberst Ziegler persönlich auf das Rathaus begab und als letzte Frist zur Abdankung der „insurrektionellen“ Behörde eine halbe Stunde gewährte [376]). Auch jetzt zeigte sich keine Spur von Nachgiebigkeit, sondern die Versammlung berief sich — nach Dr. Freys Angabe einstimmig — auf den Landsgemeindebeschluß vom 13. d. M. [377]). Instruktionsgemäß schritt nun Ziegler zum letzten Mittel, der Verhaftung. Arretiert wurden Gutzwiller, Debary, Dr. Hug und Eglin, die in der Versammlung anwesenden Mitglieder der Verwaltungskommission. Ziegler ließ sie als Gefangene der Tagsatzung nach dem Kanton Aargau bringen und in Bremgarten internieren [378]).

Das Benehmen der Repräsentanten erfuhr im Schoß der Bundesbehörde allgemeine Billigung; insbesondere wurde ihnen ihre Haltung anläßlich des Reigoldswilerzuges hoch angerechnet [379]). In der Debatte über das weitere Schicksal der vier Gefangenen führte der Stand Graubünden, oder besser gesagt, Bundespräsident J. Fr. Tscharner die schärfste Sprache gegen dieselben. Sein Votum ging dahin, man solle sie als Geiseln und Staatsgefangene auf der Festung Aarburg in Gewahrsam halten und ihnen ankündigen, daß jeder mit seinem Kopf für die Folgen etwaiger weiterer Feindseligkeiten zu haften habe. Dieser Vorschlag beliebte nicht. Der Graubündner Gesandte fand keine Unterstützung; seine Proposition wurde als „wenig mit den Rechtsverhältnissen „im Einklang stehend“ betrachtet [380]). Die Internierten blieben demnach in Bremgarten unter eidgenössischer Aufsicht. Sie empfanden ihre Gefangenhaltung als ein „großes Unrecht“, „eine Brutalität“; darum verlangten sie

eine förmliche Untersuchung. Die Tagsatzung wies jedoch ihr diesbezügliches Gesuch kurzerhand ab mit der Begründung, sie hätten sich die Verhaftung durch „Außer-„achtlassen der Vorschriften“ zugezogen; darum könne es sich um keine Untersuchung handeln [381]).

Längere Zeit erforderte die Präzisierung der Aufgaben, welche die Tagsatzung den unter den Waffen stehenden Truppen überbinden wollte. Die Verhandlungen über diesen Punkt fanden ihren Abschluß erst in dem Konklusum vom 26. September. Darnach sollten die Truppen eingreifen, wenn die Vorstellungen, Belehrungen und Befehle der Repräsentanten nichts nützen würden. Widersetzliche Gemeinden sollten auf eigene Kosten mit Exekutionsabteilungen besetzt werden; einzelne Ruhestörer und Widerspenstige hatten Einquartierung, Hausarrest oder militärische Bewachung zu gewärtigen [382]).

Mit Differenzen zwischen den beiden Kantonsteilen oder zwischen Militär und Bürgerschaft hatte sich die Bundesbehörde diesmal nicht zu befassen, da seit dem 18. September nichts derartiges vorgefallen war. Einige Schwierigkeiten schien anfänglich die Einquartierung in Basel zu bieten, indem nach den kursierenden Gerüchten die Bürgerschaft die Truppenaufnahme zu verweigern beabsichtigte [383]). Allein die Regierung verkannte nicht, daß eine solche Weigerung eher nachteilig wirken mußte, und empfing ein Bataillon Infanterie und eine Scharfschützenkompagnie [384]), allerdings in der Erwartung, daß nur zwei Kompagnien dauernd in der Stadt bleiben würden, mit großen Ehrenbezeugungen und ausgesuchter Zuvorkommenheit. Die Basler Zeitung begrüßte sogar die Bundesbrüder mit einem schwungvollen Gedicht. Mehrere Tage ging es indessen, bis die Regierung sich zur dauernden Aufnahme eines ganzen Bataillons entschließen konnte [385]).

Eine Befürchtung hatte in den ersten Tagen der Besetzung die Gemüter beschäftigt, nämlich die Truppen könnten mit dem Landvolk gemeinsame Sache machen [386]). Die städtischen Beamten auf der Landschaft beobachteten

deshalb sorgfältig das Verhältnis zwischen den Einwohnern und Soldaten; die letztern waren doch Miteidgenossen, die sich über politische Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes ebenfalls ihre Gedanken machten. Zu verschiedenen Malen liefen denn auch Mitteilungen ein, daß Offiziere und Soldaten — es waren Freiburger und Zürcher — mit der Landpartei fraternisiert hätten [387]. Weiter kam es vorderhand jedoch nicht.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten waren Parteien und Repräsentanten einig in dem Wunsch, daß die Okkupation nicht allzulange andauern möchte. Für die eidgenössischen Kommissarien lag in diesem Wunsch ein Ansporn zu möglichst intensiver Tätigkeit im Sinne der versöhnenden und vermittelnden Dazwischenkunft, wie sie die Tagsatzung empfohlen hatte. Auf der Landschaft war für sie nach der Sprengung der Verwaltungsbehörde vorläufig nichts weiter zu tun; wohl aber hofften die Repräsentanten, die Regierung doch noch zur Nachgiebigkeit bewegen zu können. Muralt richtete vorerst ein vertrauliches Schreiben an den Bürgermeister Frey [388]. Zwei Mittel, sagte er darin, gebe es, um die Leidenschaft „innert und außert den Stadt„mauern" zu besänftigen, Gewalt oder vergleichende Aussöhnung. Die Anwendung der erstern stellte er als unmöglich hin, da nicht alle Personen, die sich von der Bewegung hätten hinreißen lassen, bestraft werden könnten, und da die Landbevölkerung des Kantons Basel eben nicht allein dastehe. Was das zweite Mittel, die vergleichende Aussöhnung betreffe, so reiche eine allgemeine Amnestie nicht mehr aus, um Frieden und Ordnung herzustellen. Auf gesetzgeberischem Weg sollten die dringendsten Klagepunkte erledigt, vor allem aber müsse der Revisionsartikel in der Verfassung abgeändert werden. Die Trennung stellte Muralt als einen Schritt der Verzweiflung hin, der nie die Sanktion der Eidgenossenschaft erhalten dürfte.

Das Schreiben, vollständig sachlich gehalten, gab den Standeshäuptern zu denken. Bürgermeister Frey schickte dasselbe seinem Kollegen Wieland, und dieser benützte

den Anlaß, seine Meinung über die politische Lage des Kantons zu fixieren [389]. Daß Basel beträchtliche Opfer bringen müsse, verkannte er nicht; den Mitteln der Verzweiflung, als welche er Trennung und auswärtigen Einfluß betrachtete, zog er die Nachgiebigkeit vor. Diese dürfte sich aber nach seiner Ansicht nicht bis auf Abänderung an der Verfassung erstrecken. „Man möge „sich nicht verhehlen," schrieb er am Schluß seiner Ausführungen, „das Nachgeben, so früh geschieht, erweckt „neue Forderungen."

Die Dehnbarkeit des Begriffes der Nachgiebigkeit und das Bedenken, ob dieselbe vielleicht doch noch verfrüht sei, waren es, welche den Repräsentanten die Arbeit in höchstem Maß erschwerten. Sie hatten nun die Stimmung der Regierung zur Genüge kennen gelernt und bemühten sich Ende September, die oberste Kantonalbehörde zur Meinungsäußerung zu veranlassen. In einer Note, datiert vom 27. September, stellten sie das Ansuchen, eine Kommission durch den Großen Rat bestimmen zu lassen, deren Mitglieder, auf Stadt und Land gleichmäßig verteilt, die Pazifikationsmittel zu beraten hätten [390]. Eine Annäherung der beiden Extreme, Verfassungsrat oder unbedingtes Festhalten an der Verfassung, sollte das Mittel der Wiedervereinigung sein, und zwar sollte die Modifikation der beiden Verfassungsbestimmungen über die Repräsentation im Großen Rat (§ 31) und über die Revision (§ 45) vom Gesetzgeber ausgehen.

Bevor der Große Rat nach dem Wunsch der Repräsentanten sich versammeln konnte, mußten die Ersatzwahlen für die ausgetretenen Mitglieder vom Lande getroffen werden; das geschah am 29. September und am 1. Oktober. Während das Wahlgeschäft im Bezirk Liestal und im untern Bezirk sich glatt abwickelte, kamen im Birseck am ersten Tage gar keine Wahlen zustande [391]; am zweiten Tag ernannten die Birsecker unter dem Einfluß der Brüder Blarer und Dr. Freys sieben landschaftlich gesinnte Männer, um städtische Personen von den Großratsstellen fern zu halten [392]. Unter den Neuge-

wählten befanden sich vier von den zurückgetretenen Großräten [393]).

Am 3. Oktober trat dann der ergänzte Große Rat zur Behandlung der politischen Angelegenheiten des Kantons zusammen. Der Kleine Rat legte in der Sitzung einen „Ratschlag und Gesetzesvorschlag betreffend die „stattgehabten Aufregungen und Wiederherstellung der „Ruhe und gesetzlichen Ordnung“ vor [394]). Die vielen Ermahnungen seitens der Miteidgenossen, eine allgemeine Amnestie zu dekretieren, hatten schließlich erreicht, daß dieselbe nun ausgesprochen wurde, immerhin mit der Einschränkung, daß 19 Personen, die im August durch Mitgliedschaft bei Behörden der Landschaft oder durch Unterzeichnung gewisser Aktenstücke an der Spitze der Bewegung gestanden hatten, schriftlich für die Dauer von sechs Jahren auf Ehrenstellen und Ämter im Kanton verzichten sollten. Von der Abänderung einzelner Verfassungsparagraphen wollte die Regierung nichts wissen, dagegen war sie bereit, die Wünsche des Volkes zu weiterer Beratung entgegen zu nehmen. Die Trennungsfrage glaubte der Kleine Rat nicht gänzlich umgehen zu dürfen, und er nahm daher in § 2 eine Prüfung derselben in Aussicht.

Nachdem dieses Gutachten und die Note vom 27. September verlesen waren, betraten die eidgenössischen Repräsentanten, von zwei Ratsherren begleitet, den Saal und nahmen zu beiden Seiten des Bürgermeisters Platz [395]). Jeder der vier Kommissäre hielt einen Vortrag; sie beriefen sich darin hauptsächlich auf die Tagsatzungsbeschlüsse. Von einer Trennung ernstlich abmahnend, suchten sie die Lösung des Konflikts in der Abänderung der §§ 31 und 45 der Verfassung; Amnestieerklärung allein hielten sie für ungenügend. Nach Beendigung ihrer Reden, die der Öffentlichkeit übergeben wurden, verließen die Repräsentanten den Ratssaal. Ihr Vorschlag, aus der Mitte der Großräte eine Kommission zu wählen, die sich zwecks eingehender Besprechung der Intentionen der Tagsatzung mit ihnen in Verbindung setzen sollte, wurde nach längerer Diskussion gutgeheißen. Die Kommission wurde bestellt

aus dem Amtsbürgermeister und acht Großräten, die sich auf Stadt und Land gleichmäßig verteilten. Sie trat noch am selben Tage nach Schluß der Großratssitzung zu gemeinsamer Tagung mit den Repräsentanten zusammen. Die letztern wiederholten zunächst im wesentlichen den Inhalt ihrer Note und ihrer Referate [396]), drangen aber mit ihren Wünschen nicht durch. Nach lebhafter Diskussion gelangte schließlich der Ratschlag der Regierung ohne wichtige Änderungen an den Großen Rat. Derselbe lautete für die nicht bedingungslos Amnestierten ungünstiger als vorher. Sie sollten ex officio auf vier Jahre für unfähig erklärt werden, Ehrenstellen und Ämter zu bekleiden, und nicht bloß von sich aus, quasi freiwillig, auf die Wahlfähigkeit verzichten [397]). Ohne wesentliche Abänderung genehmigte am 11. Oktober der Große Rat den Gesetzesvorschlag der Kommission [398]).

So wenig derselbe der Ansicht der vermittelnden Repräsentanten entsprach, so bot er doch der Bundesbehörde eine Grundlage, auf welcher sie das Pazifikationswerk fortsetzen konnte. Ususgemäß übertrug sie einer Kommission die Aufgabe, den Plan hiefür zu entwerfen [399]), und am 22. Oktober kamen die ersten Anträge zur Beratung [400]). Dieselben lauteten sehr allgemein: Die Tagsatzung sollte Maßregeln treffen, zunächst um die Ruhe zu bewahren und zwar im Sinn einer vermittelnden Dazwischenkunft, dann solche für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte. Die beiden Punkte wurden getrennt behandelt, und der erstere fand noch am gleichen Tag seine Erledigung. Die Tagsatzung „gebot, in allen Teilen des Kantons die Waffen „nicht wieder zu ergreifen," schickte wiederum zwei Repräsentanten — alt Bundespräsident Joh. Friedr. Tscharner aus Graubünden und Ratsherr Viktor Glutz von Blotzheim aus Solothurn — nach Basel, die namentlich auf Hebung der waltenden Anstände und auf Beschleunigung der Schlußnahmen von Regierung und Großrat hinzuwirken hatten. Die militärische Okkupation sollte fortdauern, wobei die Zahl der Truppen auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Für unvorhergesehene Fälle lud

die Bundesbehörde die Grenzkantone zu getreuem Aufsehen ein.

Von weitgehender Bedeutung waren die Anträge über die Maßregeln für den Fall, daß kein bleibend friedlicher Zustand herbeigeführt würde; die Kommission sah ein, daß sie der Trennungsfrage nicht ausweichen konnte. Ihre Mehrheit trug deshalb, allerdings nur für den äußersten Notfall, auf eine dahingehende Volksabstimmung an. Das bloße Wort Trennung hatte aber für viele einen so schreckhaften Klang, daß die Kommissionsminderheit in einem Sonderantrag dasselbe vermied und nur von „weitern Beschlüssen“ sprechen wollte. Natürlicherweise differierten dann auch bei der Behandlung der Anträge (am 24. Oktober) die Meinungen stark [401]); in erster Linie verwahrte sich Basel „gegen eine jede den Rechten „des Standes nachteilige Einmischung“. Uri, Schwyz und Unterwalden votierten für unbedingte Handhabung der Basler Verfassung; sechs weitere Stände sprachen sich zum vornherein gegen jede Trennung aus, und die übrigen konnten sich schließlich zu dem Beschluß vereinigen, daß das Ergebnis der beiden Verhandlungen vom 22. und 24. Oktober ad instruendum genommen werden sollte [402]). Daraufhin trat die Tagsatzung auseinander nach dem Beschlusse, sich anfangs Dezember wieder zu versammeln; bis dahin sollten die Stände ihre Instruktionen bereit halten. Sie bot mit diesem Termin allen Kantonsregierungen eine genügende Frist zur gründlichen Behandlung der Anträge. Für den Kanton Basel aber wurde dadurch die Zeit der Ungewißheit und deshalb auch der Aufregung um ein gutes Stück verlängert.

Für die Landpartei hatten die geschilderten Verhandlungen der Tagsatzung wenig direkte Bedeutung. Von Belang war höchstenfalls die am 25. Oktober verfügte Freilassung von Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin [403]), deren Gefangenschaft durch das Amnestiedekret vom 11. Oktober aufgehoben war. Wohl hatte die Tagsatzung den aus der Haft Entlassenen die Aufforderung, „den gesetzlichen Zustand im Kanton nicht zu stören“,

erteilt; es wird sich aber kaum jemand ernsthaft der Erwartung hingegeben haben, daß sie auf jede politische Tätigkeit verzichten würden, solange das Landvolk noch die Verwirklichung seiner Wünsche hoffte. Übrigens mußten die 19 im Gesetz vom 11. Oktober bezeichneten Basler und Landschäftler und namentlich diejenigen unter ihnen, welche vorher Staatsstellen und Ämter bekleidet hatten, nolens volens auf der betretenen Bahn weiter schreiten, da ihnen für mehrere Jahre, wenn sie unter der Basler Verfassung blieben, in jeder Hinsicht die Hände gebunden waren. An der Sympathie des Landvolks hatten sie noch nichts eingebüßt; dafür zeugte der feierliche Empfang, den die Birsecker ihrem geistigen Führer Gutzwiller bereiteten [404]). Eine Steigerung der Erregung nach der Rückkehr der Gefangenen ist leicht begreiflich. Ein Schimmer von Martyrium umgab diese Männer fortan, und, ihrem Charakter nach zu urteilen, gefielen sich wenigstens Gutzwiller, Hug und Debary nicht übel in der Rolle der leidenden Volkshelden.

Dagegen ist aber auch erwiesen, daß schon vor ihrem Entlassungstag die Hoffnungen der Landpartei gestiegen waren. In Langenbruck, Therwil und Füllinsdorf, also in den verschiedensten Kantonsteilen, erhoben sich in dem Zeitraum vom 23. bis zum 28. Oktober wieder Freiheitsbäume, in Füllinsdorf sogar unter Mitwirkung der Freiburger Soldaten [405]). Die Veranlassung zu diesen Ereignissen dürfte der Umstand gewesen sein, daß kurz vorher die Tagsatzung den Trennungsgedanken auf ihr Programm gesetzt und außerdem die Truppen im Kanton Basel auf die Hälfte reduziert hatte. Daneben fehlte es in dieser Zeit wiederum nicht an der Bearbeitung des Volkes durch außerkantonale Parteigenossen, da der aargauische Regierungssekretär Stapfer und Lehrer Hagnauer in Liestal aufgetaucht waren [406]). Das gute Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Militär erhielt in Liestal einen lebhaften Ausdruck in einem Ständchen, welches einige Musikfreunde den Freiburger Offizieren darbrachten [407]).

Die Trennungsfrage.

Die eigentliche politische Tätigkeit auf der Landschaft hatte ihren Weg durch die Tagsatzung gewissermaßen vorgezeichnet erhalten: Die Hinwirkung auf Trennung war für den Moment das Einzige, was sich tun ließ. Es genügte aber nicht, bloß der Landbevölkerung deren Vorteile plausibel zu machen, was durch Verteilung von Zeitungen geschah [408]), sondern die Baselbieter mußten, um ihren Zweck zu erreichen, auch zu den Kantonsregierungen sprechen. Sie erließen daher einen Aufruf „an „die schweizerische Eidgenossenschaft, insbesondere an die „löblichen Großräte und Landsgemeinden der Schweiz“ [409]). Dieses Manifest wurde schon am 15. Oktober verfaßt; sein Inhalt, die Ereignisse seit dem Beginn des Jahres darstellend, wurde vor und während der Dezemberverhandlungen der Tagsatzung mehrfach und in den verschiedensten Formen wiederholt [410]). Die Meinung war eben vorherrschend, daß das Schicksal der Landschaft weit mehr von der Bundesbehörde als von der Regierung des Kantons Basel abhange. Deshalb machte auch das Landvolk keinen Gebrauch von der im Gesetz vom 11. Oktober ausgesprochenen Befugnis, seine Wünsche einzureichen.

Eine Ausnahme bildete der jüngste, in Wirklichkeit auch am ungünstigsten gestellte Kantonsteil, nämlich das ehemalige fürstbischöfliche Gebiet. Dort gaben viele Ortsvorgesetzte und Bürger ihre Unterschrift zu einer Petition, welche die fiskalische Besserstellung des Birsecks verlangte, ohne irgend welche politische Fragen zu berühren [411]). Die Petenten wünschten: 1. Nachlaß der bischöflichen Bodenzinse, die irrigerweise aus einer Stipu-

lation der Vereinigungsurkunde hergeleitet seien, 2. Befreiung von dem Beitrag an sämtliche vor der Vereinigungsurkunde vom Stande Basel kontrahierten Schulden, 3. Anerkennung des Jagd- und Fischrechts, 4. Niedersetzung einer Verwaltungskommission aus wirklichen Bürgern des Bezirks für die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armenkasse, 5. Absönderung einiger additioneller Bestandteile der Grundsteuer und Zurückgabe derselben an ihre ursprüngliche Bestimmung.

Eine am 10. Dezember ad hoc gebildete Ratskommission erhielt den Auftrag, über die Petition ein Gutachten einzureichen [412]); sie referierte erst am 29. Januar 1833 und gestand, daß die französische Herrschaft das betreffende Gebiet in einem traurigen und entblößten Zustand zurückgelassen hatte [413]). Aber die politischen Ereignisse entbanden dann die Basler Behörden von weitern Erörterungen der birseckischen Frage.

Während sich, wie eben erläutert, auf der Landschaft nur mittelbare Rückwirkungen der Tagsatzungsverhandlungen zeigten, machten sich die Basler Behörden mit der Stellungnahme zu den neuesten Bundesbeschlüssen viel zu schaffen. Daß die Tagsatzung gebot, keine außerordentlichen Wachen im Kanton aufzustellen, ließ sich die Regierung nicht gefallen. Schon in Luzern hatte die Basler Gesandtschaft bemerkt, es könne sich nicht darum handeln, einem souveränen Kanton imperatorisch zu gebieten [414]). In dem Beschluß der Tagsatzung vom 22. Oktober erblickte ferner der Große Rat eine „Gleichstellung mit der Faktion" und erklärte daher in einer förmlichen Verwahrung, daß er dem Beschluß nicht beistimmen und denselben nicht als verbindlich betrachten könne [415]). Sobald dann die Gesandtschaften heimgereist waren, um über die Kommissionsanträge Instruktionen einzuholen, wandten sich Bürgermeister und Rat mit einem Kreisschreiben an die Mitstände. Dringend empfahlen sie ihnen die Unterstützung des von Basel gestellten Antrages, daß die Eidgenossenschaft die garantierte Basler Verfassung handhaben wolle [416]). Aber die Antworten lauteten größtenteils kühl und sprachen

in allgemeinen Ausdrücken meistens nur von „angemessenen“ oder „gehörigen“ Instruktionen [417]). Die Regierung durfte sich also nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß beim nächsten Zusammentritt der Bundesbehörde ein Machtspruch in dem von Basel gewünschten Sinn die Forderungen der Landpartei unterdrücken werde und empfand das Bewußtsein, wieder mehr auf sich selbst angewiesen zu sein.

Ein Bestreben der Behörden, die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Tagsatzung dem Landvolk und dadurch auch den Wünschen der Eidgenossenschaft entgegenzukommen, allerdings nur mit strengster Beobachtung der selbstgezogenen Grenzen, ist aus einigen Verfügungen des Großen Rats ersichtlich. Von den vielen Klagepunkten der Landschaft griff sie einige heraus, um sie auf gesetzgeberischem Weg zu erledigen. Vorerst sollten die Bestimmungen über den Salzpreis, über den Geldwert und über die Montierungssteuer abgeändert werden [418]).

Die Frage, ob nicht der Salzpreis reduziert werden könnte, hatte schon die Haushaltung aufgerollt anläßlich der Bestätigung der Abgaben für das Jahr 1831 [419]). Damals war aber nur das Metzgerumgeld fallen gelassen worden. Jetzt stieß die Herabsetzung des Salzpreises von 4 auf 3 Kreuzer pro Pfund auf keinen Widerstand [420]), da sie schon durch das Vorgehen der Nachbarkantone notwendig gemacht worden war [421]).

Die Mißstände im Geldwesen fanden ihre Erledigung durch die Großratsbestimmung vom 18. November, welche vorschrieb, daß bei obrigkeitlichen Kassen die laufenden Einnahmen und Ausgaben nach Kurrentwert berechnet werden sollten [422]).

Die Montierungssteuer wurde beibehalten; dagegen erfuhr der Modus der Verteilung eine Abänderung in dem Sinn, daß die Steuer der ärmern Bürger vermindert und die der reichern erhöht wurde durch Errichtung von fünf Klassen an Stelle der zwei bisherigen [423]).

Die Regierung bildete sich nun nicht ein, daß die angeführten Gesetzesabänderungen ein großes Stück

zur Erreichung des Endziels der innern eidgenössischen Politik, nämlich zur definitiven Beruhigung des Kantons Basel beitragen könnten. Ihre Absicht war vielmehr, den schwankenden Teil der Landbevölkerung durch die genannten Konzessionen für sich zu gewinnen [424]), weniger um im Allgemeinen die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, als aus einem speziellen Grunde.

Der Große Rat wollte nämlich eine Volksabstimmung über die Trennungsfrage nicht erst vornehmen, wenn eine solche durch die Bundesbehörde angeordnet würde; er machte sich im November mit großer Beschleunigung an diese Arbeit, um das Abstimmungsresultat im Dezember der Tagsatzung vorlegen zu können und um eine ausgiebige Bearbeitung des Landvolkes durch seine Führer und einige Agitatoren zu verhindern. Bei allen Verhandlungen über die Trennung zweifelte der Große Rat keinen Augenblick daran, daß dieselbe dem Kanton nachteilig und nur im äußersten Fall auszusprechen sei, und betrieb die Abstimmung nur, damit alle Landbürger Gelegenheit hätten, Farbe zu bekennen; dadurch würde vorläufig das Stärkeverhältnis der Parteien auf dem Land dokumentiert. Vom Resultat der Abstimmung sollten dann die weitern Verhandlungen abhangen, die entweder zur Trennung in irgendwelcher Form oder aber zur strikten Handhabung der Verfassung führen müßten.

Ohne lange Kommissionsverhandlungen gelang es dem Großen Rat, einen Beschluß zu fassen. Die Regierung verlas am 17. November ihren Ratschlag, und schon der folgende Tag brachte dessen Genehmigung [425]). Von einer Abstimmung in der Stadt wurde Umgang genommen, „da die Bürger der Stadt Basel ihre Willensmeinung in „dieser Lage der Dinge stets dahin an den Tag gelegt, „daß sie treu und fest an der neu angenommenen Ver„fassung halten wollten.“ Von wesentlichem Einfluß auf das Resultat der Abstimmung konnte die Formulierung der Frage sein, über die sich die Landbürger auszusprechen hatten. Der Große Rat entschied sich für die Redaktion: „Wir Bürgermeister und Großer Rat des Kantons

„Basel sehen uns in die Notwendigkeit versetzt . . . . .
„mittelst einer Abstimmung die Frage zur Sprache zu
„bringen, welche Bürger beim Kanton Basel in seiner
„gegenwärtigen Verfassung verbleiben und welche sich
„lieber vom Kanton Basel trennen, als sich der bestehen-
„den Verfassung unterziehen wollen."

Wie der Große Rat fühlte, und wie auch bald die Tatsachen bewiesen, lag der Schwerpunkt in den Worten „vom Kanton Basel trennen." Bei dieser Fragestellung waren die Angefragten im Unklaren, „von wie vielen sie „getrennt würden, mit wie vielen verbunden sie das neue „Gemeinwesen bilden sollten"[426]. „Würde die Frage „gestellt," schrieb später ein Mitglied des Rates, „ob man „sich von der Stadt trennen wolle oder nicht! so schien „damit partielle Trennung (d. h. Ablösung eines Teiles der Landschaft) ausgeschlossen; denn hätten alsdann die „Trennungslustigen das Mehr erhalten, so hätten sie doch „wohl mit vielem Schein behaupten können, die ermehrte „Trennung sei eine Trennung von der Stadt und nicht „von der Stadt und den getreuen Gemeinden"[427].

Als Abstimmungstag wurde der 23. November bestimmt. Die Zeit für die Agitation war also kurz bemessen. Die Zahl der Flugblätter stieg darum nicht so hoch wie bei der Verfassungsabstimmung im Februar. Die Stadt nützte auch bei diesem Anlaß wieder die Abhängigkeit des Posamenterstandes aus[428]; aber von entgegengesetzter Seite wurde zu beweisen versucht, daß bei einer Trennung der Verdienst nicht verkleinert, sondern erhöht würde[429]. Ein gewichtiges Wort sprachen die eidgenössischen Repräsentanten zu der bevorstehenden Abstimmung. Sie ließen in ihrer Proklamation an die Bürger des Kantons Basel deutlich merken, daß die Tagsatzung für eine Trennung kaum zu gewinnen sein werde[430]. Auch mündlich hatten Tscharner und Glutz Gelegenheit, diesen Standpunkt zu verfechten; sie bereisten nämlich seit dem 1. November gemeinsam mit Ratsherr Wilhelm Vischer und Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt alle Gemeinden des Kantons, um die Meinung des Volkes anzuhören und auf Beruhigung hinzuwirken[431].

Auch die Führer des Landvolkes waren schon einige Wochen eifrig tätig gewesen und hatten in den Gemeinden die Vorteile der Trennung, die sie als totale Ablösung der Landschaft von der Stadt Basel auffaßten, darzustellen versucht [432]. Aber nach der Bekanntgebung des Großratsbeschlusses vom 19. November trat plötzlich ein Umschwung ein. Die Fragestellung hatte die Häupter der Bewegung stutzig gemacht, und bald kam ihnen die Tragweite der Worte „vom Kanton Basel trennen“ zum Bewußtsein. Die wenigen Tage, die vor der Abstimmung noch blieben, füllten sie mit Kritisierung des Großratsbeschlusses aus; sie sprachen dem Großen Rat das Recht ab, in der Trennungsangelegenheit etwas zu verfügen, da das konstitutive Recht dem souveränen Volk vorbehalten sei [433]. Keine Gemeinde ging aber so weit, daß sie der Vornahme der Abstimmung Schwierigkeiten in den Weg legte; denn die eidgenössischen Repräsentanten hatten doch ihre Mitwirkung bei derselben zugesagt, und die Bevollmächtigten der Tagsatzung durften sie doch nicht ignorieren.

Am Abstimmungstag selbst zeigte sich dann eine große Zersplitterung: die überzeugten Anhänger der Stadt stimmten für Bleiben und mit ihnen die durch die neuesten legislativen Bestimmungen Gewonnenen und die durch die Formulierung der Frage Eingeschüchterten. Die Gegner der Verfassung teilten sich unbewußt in zwei Gruppen. In den Gemeinden, die dem Einfluß der Führer zufolge ihrer geographischen Lage leicht zugänglich waren, enthielten sie sich der Stimmenabgabe [434]; in den abgelegenen Ortschaften stimmten sie, ihrer Überzeugung gemäß, für Trennung [435].

Die Anzahl der abgegebenen Stimmen betrug 4667, von denen 3865 für Bleiben, 802 für Trennung lauteten. Aus einer Vergleichung dieser Beteiligung mit der Zahl der stimmenden Landbürger bei der Verfassungsabstimmung ergibt sich, daß über $^1/_3$ der damals Stimmenden am 23. November weggeblieben war. Für die Verfassung haben sich, wie Andreas Heusler auf Grund der nämlichen

Zahlen ausführt, wiederum mehr als die Hälfte der im Februar Stimmenden ausgesprochen [436]), immerhin aber 129 weniger als damals.

Auf die Bezirke verteilten sich die Stimmen wie folgt:

Bezirke	Gesamtzahl der Stimmenden	Bleiben	Trennung
Waldenburg	1527	1162	365
Sissach	1264	1082	182
Liestal	996	900	96
Unterer Bez.	607	452	155
Birseck	273	269	4
Total	4667	3865	802

In den Gemeinden Liestal, Muttenz, Arlesheim, Pfeffingen, Schönenbuch und Therwil wurde keine einzige Stimme eingelegt.

Nach dem Einlaufen der Abstimmungsresultate und nach sorgfältiger Prüfung derselben unter Mitwirkung der eidgenössischen Repräsentanten Tscharner und Glutz trat der Große Rat am 5. Dezember wieder zusammen. Sein am folgenden Tag gefaßter Beschluß fußte auf der Tatsache, daß die Mehrheit der Stimmenden sich dahin ausgesprochen hatte, bei dem Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung zu verbleiben und enthielt die Erklärung des Großen Rates, „an der neuen rechtskräf-„tigen und von der hohen Tagsatzung garantierten Ver-„fassung unverändert festzuhalten“ [437]). Daran knüpfte sich das Verlangen, daß die ausgesprochene Gewährleistung aufs kräftigste gehandhabt werden müsse. Sollte die Tagsatzung diesem Ansuchen nicht entsprechen, so würden die Gemeinden, welche auf der Trennung beharrten, aus dem bisherigen Staatsverband entlassen und der Eidgenossenschaft anheimgestellt.

Die Sprache dieses Beschlusses ließ an Energie nichts zu wünschen übrig, zumal da derselbe das Ansuchen enthielt, daß die Tagsatzung vor Ende 1831 einen Entscheid aussprechen möchte. Nicht minder deutlich redete die Regierung zu den schweizerischen Kantonen in ihrem Kreisschreiben vom 7. Dezember, welches das Abstimmungsresultat und die erneute Aufforderung, die garan-

tierte Verfassung zu handhaben, enthielt [438]: der Schluß dieses Zirkulars lautete: „Die Folgen einer verweigerten „Bundespflicht gehen weiter, als in den Anträgen unseres „Standes angedeutet werden kann, und die Zersplitterung „der einzelnen Teile unseres allgemeinen Staatsverbandes „dürfte seinem Fortbestande höchst gefährlich werden."

Die Antworten, welche Basel von den Mitständen erhielt [439], deckten sich ihrem Inhalt nach mit den Instruktionen, die am 17. Dezember auf der wiederversammelten Tagsatzung eröffnet wurden. Die Voten der Standesgesandtschaften zeigten an jenem Tag, daß die Behörden aller Kantone die Basler Frage in voller Anerkennung ihrer Wichtigkeit gründlich erörtert hatten und zwar so gründlich, daß in der Tagsatzung fast jeder Stand mit seiner besondern Auffassung aufrückte [440].

In mehreren Orten war Basels Ermahnung zu unbedingter Handhabung der Verfassung nicht wirkungslos verhallt (Uri, Schwyz, Unterwalden, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf hatten im Sinn des Kreisschreibens ihre Gesandtschaften instruiert). Andere Kantone wollten an die Gewährleistung der Verfassung Bedingungen verschiedener Art knüpfen, wie Beschränkung der Garantie auf vier Jahre (Schaffhausen) bezw. auf zwei Jahre (Zug), Ausschließung des Revisionsartikels (Freiburg), Erteilung vollständiger Amnestie (Glarus), vorausgehende Beruhigung des Kantons durch Basel selbst (St. Gallen). Zur Zulassung einer Trennung waren nur zwei Gesandtschaften bevollmächtigt (Zürich und Thurgau) und eine dritte für den Fall, daß die abzulösenden Gebietsteile an andere Kantone sich anschlössen. Ein Stand votierte für entscheidendes, durchgreifendes Einschreiten des Bundes (Luzern), ein anderer für nochmalige Abstimmung über die Verfassung. Ohne Instruktion waren Bern und Solothurn erschienen.

Um einige Ordnung in dieses bunte Wirrwarr von Vorschlägen zu bringen, setzte die Tagsatzung wiederum eine Kommission ein, die auf Grund der eröffneten Instruktionen nach einer Woche bestimmte Anträge bringen

sollte [441]. Die Kommission setzte sich zusammen aus Amrhyn, dem Präsidenten der Tagsatzung, und den frühern Repräsentanten Muralt, Heer, Sidler, Schaller, Glutz und Tscharner. Für die Beratungen stand ihr ein reichliches Material zur Verfügung, indem die Repräsentanten während ihres Aufenthaltes im Kanton Basel mit erstaunlicher Gründlichkeit die Situation studiert und über das Resultat ihrer Studien referiert hatten [442].

Tscharner befand sich mit seinen persönlichen Anschauungen allerdings ganz auf der Seite Basels; allein die Landpartei war durch zahlreiche Schreiben an die Repräsentanten auch zum Wort gekommen und hatte somit Gelegenheit gefunden, ihre Postulate aufs neue bekannt zu geben [443].

Am 26. Dezember referierte die Kommission. Vier Wege gab es nach ihrer Ansicht, um die Basler Frage zu erledigen, nämlich 1. unbedingte Handhabung der Verfassung, 2. Abänderung der Verfassung, 3. entscheidendes Einschreiten von Seiten der Bundesbehörde, 4. Trennung des Kantons. Von diesen vier Wegen war, wie der Bericht sagte, der erste faktisch unausführbar, der zweite hatte wenig Aussicht auf Erfolg, der dritte war unverträglich mit den Grundsätzen des Bundesvertrages und der vierte schließlich konnte höchst bedenkliche und weit aussehende Folgen haben! [444]

Bei dieser Sachlage fiel es natürlich der Kommission schwer, sich auf einen Antrag zu einigen. Nach langem Debattieren fand sich schließlich eine Mehrheit für folgende Proposition: Basel sollte eingeladen werden, den § 45 der Verfassung aufzuheben und nach 6 Jahren die Revisionsfrage wieder in Beratung zu ziehen. Würde Basel diesen Vorschlag nicht annehmen, so hätte eine einstweilige Trennung zu erfolgen [445]. Die Minderheit der Kommission bestand nur aus einem Mitglied und beantragte, daß der Tagsatzung zunächst die Frage vorzulegen sei, ob sie unbedingte Handhabung der Basler Verfassung wünsche oder nicht; erst wenn diese Frage verneint würde, sollte der von der Mehrheit vorgeschlagene Weg betreten werden [446].

Wiederum hatte der Berg eine Maus geboren; die ordentliche Tagsatzung des Jahres ging auseinander, ohne das letzte Wort in der Basler Angelegenheit gesprochen zu haben. Ueber die neuesten Anträge wurden die Standesvoten bis Ende Januar erwartet; die militärische Besetzung des Kantons Basel mußte wohl oder übel bis ins folgende Jahr hinaus verlängert werden, wie auch die eidgenössische Repräsentation, mit welcher Tscharner und J. E. Massé aus Genf betraut wurden.

Den 27. Dezember verabschiedeten sich die Tagherren [447]). Am gleichen Tag des vorigen Jahres hatten sie den Grundsatz der Nichtintervention ausgesprochen; aber der Verfassungsstreit im Kanton Basel hatte seither eine ernstere Gestalt angenommen und gemeineidgenössische Bedeutung erhalten. Schärfer, als sich vor Jahresfrist ahnen ließ, war der Gegensatz der Parteien zu Tage getreten [448]).

Die Befürchtung lag sogar nahe, es könnten sich, wie vor 17 Jahren, auswärtige Mächte in die obwaltenden Verhältnisse mischen. Der Wunsch, daß das geschehen möchte, war nämlich im Birseck Ende 1831 rege geworden. Einige Anhänger der Regierung in jenem Bezirk beriefen sich, um einer Trennung von Basel vorzubeugen, auf die Wienerkongreßakte und auf die Vereinigungsurkunde des Birsecks mit dem Kanton Basel und gaben zu verstehen [449]), daß sie nötigenfalls sich an die Mächte wenden würden, die jene Aktenstücke unterzeichnet hatten [450]). Sobald die Repräsentanten von diesen beabsichtigten Schritten etwas vernahmen, wiesen sie auf die bedenklichen Folgen derselben hin und erreichten [451]), wohl in Verbindung mit den städtischen Behörden, daß derartige verhängnisvolle Operationen unterblieben.

Auch in städtischen Kreisen betrachtete man bisweilen die Ereignisse vom Standpunkt der europäischen Politik aus. Im Oktober hatte Statthalterverweser Paravicini geschrieben: „Darum werden wir vor der Hand nimmer-„mehr Ruhe haben, wenn nicht bei der Aufstellung der „Trennungsfrage sich eine große Majorität für Nichttren-

„nung ergibt und die großen Mächte den verschiedenen „Kantonsregierungen das Stabilitätsprinzip im Gegensatz „zur Volkssouveränität nachdrucksam ans Herz legen" [452]. Sein Kollege im Birsek, Gysendörfer, äußerte sich: „Was „auch noch, kürzer oder länger, für Wirren bei uns und „in andern Kantonen vorfallen mögen, so hege ich die „innige Überzeugung, daß die großen Mächte die neuen „vorherrschenden Prinzipien in der Schweiz, die keine „Stabilität zulassen, nicht gleichgültig ansehen können, „und daß sie uns zuletzt eine Mediationsakte werden „geben müssen, wie Napoleon im Jahre 1803" [453].

Keine Gesandtschaft hatte die Dezembersession der Tagsatzung mit Befriedigung verlassen können; am wenigsten aber war Basel mit den Schlußnahmen der Bundesbehörde einverstanden. Weder der Antrag der Mehrheit, noch derjenige der Minderheit der Tagsatzungskommission bot das, was der Große Rat am 6. Dezember in nicht mißzuverstehender Weise verlangt hatte, sodaß die außerordentliche Kommission schon in den ersten Januartagen des Jahres 1832 einmütig sich dahin aussprach, der Stand Basel könne keinem der beiden Anträge beipflichten [454]. Indessen hütete sie sich, in schroffer Weise den § 2 des Beschlusses vom 6. Dezember, der die Entlassung der trennungsfreundlichen Gemeinden vorsah, nun sofort als Richtschnur für jede weitere Aktion zu nehmen; sie war sich wohl bewußt, daß die Ablösung jener Gemeinden nicht geschehen könne, wenn sich die Eidgenossenschaft weigere, die entlassenen Teile auf irgend eine Art auf- oder anzunehmen [455].

Mehrere Wochen lagen noch vor der Eröffnung einer außerordentlichen Tagsatzung, Zeit genug, um die innere Lage des Kantons noch verwickelter zu gestalten, aber zu wenig Zeit, um die Mitstände in ihren politischen Ansichten umzustimmen. Ein einziges Mitglied der außerordentlichen Kommission — es war der Staatsschreiber Braun — verfiel auf den Gedanken, einen kleinen Schritt des Entgegenkommens zu wagen in dem Sinn, daß ein Zusatzartikel in der Verfassung eine Revision nach

6 Jahren in Aussicht stellte [456]. Allein der Kleine Rat war wohl bereit, nochmals an alle Kantonalbehörden zu gelangen, ihnen aber nichts mehr und nichts weniger mitzuteilen, als Basels feste Erklärung, keinem der gestellten Anträge beitreten zu können [457].

Am 9. Januar debattierte der Große Rat über den Ratschlag der Regierung, der auf ein Kreisschreiben antrug. Eine starke Minorität verfocht dabei die Meinung, daß konsequenterweise Basel mit der Vollziehung des Dezemberbeschlusses ernst machen müsse, ohne noch lange mit Zirkularschreiben und Antwortabwarten Zeit zu verlieren [458]. Mit 77 gegen 22 Stimmen hieß aber doch die oberste Kantonalbehörde den Ratschlag der Regierung gut als nicht unvereinbar mit dem § 2 des Beschlusses vom 6. Dezember, und das Kreisschreiben verließ am 10. Januar die Druckerei. Als Gründe für Basels Protest gegen die Anträge der Tagsatzung führte es ins Feld, daß die Verfassung rechtmäßig angenommen und gewährleistet worden sei und mit den Bestimmungen der eidgenössischen Verfassung von 1815 nicht im Widerspruch stehe, daß überdies kein Artikel des Bundesvertrages eine Einmischung Nichtbeteiligter gestatte [459]. Den neun Kantonen, welche die Auffassung Basels von der Legitimität seines Standpunktes geteilt hatten, sprach die Regierung ihren warmen Dank aus [460]. Daß sich die Zahl dieser Stände noch vergrößern könnte, bezweifelte der Große Rat selbst [461], und wirklich ließen die Antworten auf das Zirkular auch keinen Umschwung in der Stimmung vermuten [462]. Wohl aber bekam Basel auf dem Weg der privaten Korrespondenz das lebhafte Bedauern zu hören über seine letzten Schlußnahmen [463] und über die nunmehr herrschende Gewißheit, daß „nur noch Extreme entscheiden sollten" [464].

Hatte die Stadt Basel von der Tagsatzung die Empfindung einer Niederlage oder doch mindestens die Überzeugung, von der Mehrzahl der Stände im Stich gelassen worden zu sein, nach Hause getragen, so durfte umgekehrt die radikale Partei auf der Landschaft Hoffnung

und Mut zu weiterer Tätigkeit aus den Verhandlungen der Bundesbehörde schöpfen [465]. Das Endziel ihrer Führer, die vollständige Ablösung der Landschaft, war zwar durch die Idee einer Partialtrennung in die Ferne gerückt und seine Erreichung bedeutend erschwert worden. Ein Mittel, demselben näher zu rücken, war die Erweckung des Scheines, als ob die Landschaft in ihrem Verlangen nach totaler Trennung einig dastünde. Diese Tendenz scheint den Aktionen einer Versammlung von 46 Landbürgern zu Grunde gelegen zu haben, die sich am 12. Januar in Liestal versammelt hatten. Diese Männer erließen ein Rundschreiben an die Präsidien und Mitglieder der Großräte mehrerer Kantone [466] und lancierten einen Artikel in den Schweizerboten [467], beides im Dienst ihrer Trennungsidee. Sie zogen sich aber durch diese Handlungen einen scharfen Verweis von Seiten der Repräsentanten Tscharner und Massė zu. Diese tadelten vor allem die „Bemühung einiger Unzufriedener, die „Aufregung zu erhalten und die Wünsche eines Teils der „Einwohner als Verlangen der gesamten Landschaft bei „den übrigen eidgenössischen Ständen geltend zu machen“ und riefen die Beschlüsse vom 9. und 26. September und 22. Oktober, die ungesetzliche Behörden verboten [468], in Erinnerung.

Schlimmer als diese Propaganda bei den Miteidgenossen war der Einfluß des Trennungsgedankens auf den ungebildeten Teil der Landbürgerschaft. Die Erwartung, in absehbarer Zeit unter keiner baslerischen Obrigkeit mehr zu stehen, riß manchen Hitzkopf zu unüberlegten, gesetzwidrigen Handlungen hin, und mehr als einer mag mit Außerachtlassung politischer Meinungsverschiedenheiten die Gelegenheit benützt haben, einen unbequemen Nachbarn zu schädigen. Drohungen und Schreckmittel, Fenstereinschlagen- und schießen und ähnliche Gewalttätigkeiten kamen namentlich in Diepflingen, Itingen und Sissach vor [469], und die Repräsentanten erließen in ihrer Proklamation vom 6. Februar eine eindringliche Warnung vor solchen Ruhestörungen [470].

Die Parteiführer auf der Landschaft konnten außer der Propaganda für Totaltrennung vorläufig im Interesse ihrer Sache nichts weiter tun, als etwa mittels Sammlung freiwilliger Beiträge einige Geldmittel zu beschaffen. Solche brauchten sie, um zur Zeit der versammelten Tagsatzung wiederholt Deputationen nach dem Vorort zu schicken [471]), außerdem dürfte in jener Zeit schon der Plan zur Anschaffung von Kanonen und Munition zu suchen sein [472]). In Geldnöten waren allem Anschein nach besonders die Stadtbürger, welche sich der radikalen Partei angeschlossen hatten. Der ehemalige Statthalter Hug war von der Gnade des Liestaler Publikums abhängig [473]). Debary zeigte sich nicht abgeneigt, gegen eine gewisse Summe von seiner Rolle, die zwar nur eine sehr untergeordnete war, zurückzutreten [474]). Der letztere ist es offenbar gewesen, der dem Statthalterverweser Paravicini die Perspektive eröffnet hat, durch geheime Unterhandlungen mit den Führern der Landschaft deren Rücktritt erreichen zu können. Paravicini war persönlich für solche Negoziationen eingenommen und erkundigte sich, „welche Forderungen sie, (die Provisoristen) machen, um „von der Schaubühne abzutreten, und welche Garantie sie „im Fall von Übereinkunft geben könnten, den Landfrieden nicht weiter zu stören“ [475]). Laut Eröffnung von Debary verlangten die „Provisoristen“ für ihr Abtreten ca. Fr. 100000 und waren bereit, als Garantie ihr Ehrenwort zu geben [476]). Es ist aber als sicher anzunehmen, daß Debary bloß eigenmächtig und keineswegs im Einverständnis mit Parteigenossen solche Vorschläge machte.

Der Januar verfloß also, ohne daß die Parteien des Kantons Basel sich gegenseitig näherten, wie die Bundesbehörde immer noch hoffte, und die Regierung von Basel konnte ihrerseits aus den Antworten auf ihr Kreisschreiben ersehen, daß ihr Standpunkt von der Mehrzahl der Stände nicht gebilligt wurde.

Lange war die Stadt dem Trennungsgedanken ausgewichen; aber bei dieser Sachlage entschloß sie sich doch im Februar, mit dem Zerstörungswerk zu beginnen,

nicht ohne ein großes Bedauern über die Notwendigkeit dieses letzten Auswegs an den Tag zu legen. „Es ist ge-„wiß folgerichtig“, schrieben die Basler Mitteilungen, „wenn „diejenigen, welche die Zerrissenheit des Kantons im „Innersten bedauern, und welche die wärmsten Wünsche „für Rückkehr wahrer Eintracht, wie sie auf der Grund-„lage der Achtung für Gesetz und Recht bestehen kann, „hegen, Trennung immer mehr als das sicherste und daher „möglichst bald zu ergreifende Hülfsmittel ansehen, um „endlich Ruhe und Frieden zurückzuführen“ [477]).

In der ersten Februarsitzung des Großen Rates lag die Abbitte des nunmehr 74jährigen Bürgermeisters Johann Heinrich Wieland vor. Alter und Krankheit nötigten ihn, seinen verantwortungsvollen Posten in der bewegten Zeit an eine jüngere Kraft abzutreten [478]). Zu seinem Amtsnachfolger ernannte der Große Rat den Zivilgerichtspräsidenten Karl Burckhardt, dessen Wort schon seit Beginn der Zerwürfnisse von großem Einfluß gewesen war. Mit Beharrlichkeit und Ausdauer, Ruhe und Umsicht, Energie und Mut, wie bei seinem Tod rühmend erwähnt wurde, versah der neugewählte Bürgermeister sein Amt [479]).

In den Großratsverhandlungen über die aktuelle Frage war der Gedanke leitend, daß die nächsten Verfügungen nur provisorischer Natur sein könnten. Trennung, genauer Ablösung der mit der Verfassung unzufriedenen Kantonsteile, war das vorgesteckte Ziel. Der feste Wille Basels, endlich mit einem fait accompli vor die Tagsatzung zu treten, verbunden mit der Überzeugung von der Inkompetenz, eine rechtsgültige Verfügung im genannten Sinn zu treffen, führte zu dem absonderlichen Beschluß vom 22. Februar [480]).

Der erste Artikel desselben verordnete, daß allen Gemeinden des Kantons, in denen sich am 23. November nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger für das Bleiben beim Kanton Basel erklärt hatten, mit dem 15. März einstweilen die bisherige öffentliche Verwaltung entzogen werden sollte. Von einer nochmaligen Abstimmung, bei welcher auch die Stadtbürger ihren Willen hätten aussprechen müssen, hatte die Behörde vorläufig Umgang genommen.

Den Gemeinden blieb die Möglichkeit vorbehalten, bis zum genannten Termin durch Mehrheitsbeschluß der stimmfähigen Bürger ihr Verbleiben bei der bestehenden Verfassung zu erklären. Mit dem 15. März hatten, in Ausführung des ersten Artikels, die Bezirksstatthalter, Bezirksschreiber und die übrigen Regierungsbeamten, sowie die Gerichtsbeamten in den entlassenen Gemeinden ihre Funktionen einzustellen. Nur die Geistlichen und die Schullehrer sollten auf ihren Stellen bleiben, ebenso bis zur gänzlichen Trennung die Mitglieder des Großen und Kleinen Rates. Dagegen wurden die Gemeindebeamten der ausgeschiedenen Gemeinden ihrer Verflichtung gegen die Regierung entbunden.

Der Novemberabstimmung gemäß verblieben beim Kanton Basel:

Arboldswil	Rickenbach
Bärenwil	Rünenberg
Bretzwil	Tecknau
Lampenberg	Zeglingen
Langenbruck	Zunzgen
Lauwil	Bubendorf
Niederdorf	Lupsingen
Oberdorf	Maisprach
Reigoldswil	Ramlinsburg
Titterten	Ziefen
Anwil	Bettingen
Böckten	Binningen
Diepflingen	Bottmingen
Gelterkinden	Kleinhüningen
Itingen	Riehen
Kilchberg	Reinach

Für Trennung hatten sich ausgesprochen:

Nußhof	Biel
Olsberg	Benken

Weder für Bleiben noch für Trennen hatte sich eine Mehrheit ergeben in

Bennwil	Augst
Diegten	Buus

Eptingen	Frenkendorf
Hölstein	Füllinsdorf
Liedertswil	Giebenach
Tenniken	Hersberg
Waldenburg	Lausen
Buckten	Liestal
Häfelfingen	Seltisberg
Hemmiken	Wintersingen
Känerkinden	Mönchenstein
Läufelfingen	Muttenz
Oltingen	Pratteln
Ormalingen	Äsch
Rothenfluh	Allschwil
Rümlingen	Arlesheim
Sissach	Ettingen
Thürnen	Oberwil
Wenslingen	Pfeffingen
Wittinsburg	Schönenbuch
Arisdorf	Therwil.

Es wird sich schwerlich irgendwo in der Geschichte ein Analogon zu diesem Großratsbeschluß finden lassen; der Schwerpunkt lag aber nicht in seiner Eigenschaft als staatsrechtliches Unikum, sondern in den nächsten faktischen Konsequenzen seiner Vollziehung. Er versetzte naturgemäß Vorort und Tagsatzung in die größte Verlegenheit und gab außerdem dem radikal gesinnten Teil der Landbevölkerung das Zeichen und die Wegleitung zur Selbstkonstituierung. Hätte sich die Tagsatzung rasch entschließen können, Basels Verfügung zu der ihrigen zu machen und derselben so einen Schein von Recht zu verleihen, so wäre den vielen Bewegungen, die der Beschluß notwendigerweise herauf beschwören mußte, die Spitze abgebrochen worden.

Mit 54 gegen 1 Stimme — die Zahl der Enthaltungen war demnach sehr groß — hatte am 22. Februar vormittags 10 Uhr der Große Rat den besprochenen Beschluß gefaßt [481]. Der Vorort, von den beiden Repräsentanten im Kanton Basel sekundiert, ließ mit seinem Protest nicht lange auf sich warten. Durch Schreiben vom 25. Februar

verwahrte sich die Luzerner Regierung gegen jeden Versuch Basels, den Beschluß vom 22. zu vollziehen [482]) und beauftragte die Repräsentanten, „sich jeder Handlung zu „widersetzen, wodurch der gesetzliche Zustand gefährdet „werden könne“ [483]). Mit großer Befürchtung sahen Vorort und Repräsentanten dem Eintritt eines gesetzlosen Zustandes in den einstweilen sich selbst überlassenen Gemeinden entgegen, dem vorzubeugen sie sich alle erdenkliche Mühe gaben. Tscharner und Massé erschienen am 29. Februar persönlich in der Großratssitzung und machten namentlich darauf aufmerksam, wie gefahrvoll der angesetzte Zeitpunkt der Vollziehung war [484]), da vom 12. März, dem Zusammentritt der Tagsatzung, bis zum 15. die Bundesbehörde unmöglich für das weitere Schicksal der abgelösten Gemeinden sorgen könne. Ihre Hoffnung, daß Basel mit der Vollziehung des Beschlusses wenigstens warten würde, bis derselbe mit den Verfügungen der Tagsatzung im Einklang stünde, erfüllte sich aber nicht. Die Stadt ließ sich auch durch eine zweite Verwahrung des Vorortes [485]) in ihrem Entschlusse nicht wankend machen, zumal ihr Respekt vor der Luzerner Regierung damals nicht allzu groß war. Sogar als der Vorort durch eine Proklamation direkt an die Bürgerschaft des Kantons Basel gelangte [486]), ließ sich die Regierung nicht einschüchtern; im Kantonsblatt gab sie einige Tage später die bevorstehende Vollziehung des Februarbeschlusses bekannt [487]).

Auch bei der radikalen Landpartei herrschte kein Zweifel, was nun zu geschehen habe, die Konstitution des vom 15. März an abgetrennten Gebietsteils war die Losung. Wenn auch noch zu gewärtigen stand, in wie weit der Bund dabei eingreifen werde, lebte man doch in der Überzeugung, daß die Mehrzahl der schweizerischen Stände ihre Sympathie dem Landvolk zuwende [488]).

Wiederum eröffnete eine Landsgemeinde die Reihe der politischen Aktionen auf der Landschaft. Am 26. Februar versammelten sich 1—2000 Menschen, nicht nur stimmberechtigte Bürger, sondern auch Minderjährige

und Frauen, beim Wolfsbrunnen zwischen Liestal und Lausen. Als Redner traten Eglin, Hug, Dr. Frey und Gutzwiller auf [489]). Um in geordneter Weise Beschlüsse zu fassen, war die Versammlung wohl zu zahlreich; nach drei Tagen aber traten Abgeordnete aus den zu trennenden Gemeinden zusammen [490]); Diegten allein fehlte [491]). Mehrere der anwesenden Bürger waren von einer ganzen Gemeinde zu dieser Versammlung delegiert worden; andere erschienen im Auftrag einer Mehrheit von Bürgern [492]).

Für den Moment nahmen diese Abgeordneten die ausgesprochene Partialtrennung an und machten hievon Mitteilung an den Vorort. Sie erklärten sich bloß mit der Tatsache der Trennung einverstanden, sprachen aber der Regierung und dem Großen Rat die Kompetenz zu einem solchen Beschluß ab [493]).

Die Repräsentanten waren nach Liestal gereist, um die vorörtliche Verwahrung gegen den Trennungsbeschluß auch den Landbürgern mitzuteilen; sie benützten ihre Anwesenheit in Liestal zu einer Unterredung mit Dr. Frey und Gutzwiller, die in der Aufforderung zur gesetzmäßigen Ordnung gipfelte [494]). Die Führer des Landvolkes waren sich wohl bewußt, daß bei allen ihren Schritten die Bundesbehörde, beziehungsweise ihre Vertretung in der Person der Repräsentanten, ein gewichtiges Wort mitzureden hatten. Aber sie erwarteten mit Ungeduld eidgenössische Delegierte, denen sie größeres Zutrauen entgegen bringen konnten als Tscharner. Sie hatten Graubündens Votum gegen die vier Gefangenen in Bremgarten nicht vergessen und schon bei der Sendung Tscharners Besorgnisse gehegt; um diese Persönlichkeit aus dem Kanton zu entfernen, gelangten sie mit einer Beschwerdeschrift an den Bundespräsidenten. Sie ersuchten um Abberufung Tscharners, den sie der Einseitigkeit und Parteilichkeit beschuldigten [495]).

Während beide Parteien im Kanton sich eifrig auf den Trennungstag vorbereiteten, trat am 12. März in Luzern die Tagsatzung zusammen: die Sitze der Basler Gesandtschaft nahmen Bürgermeister Karl Burckhardt

und Appellationsrat Emanuel La Roche ein [496]. In der Begrüßungsrede gab der Präsident, Schultheiß Eduard Pfyffer, dem Bedauern des Vororts Ausdruck über die politische Lage der Schweiz und insbesondere über Basels jüngstes Vorgehen, hoffte aber dennoch, daß die Tagsatzung nicht auseinander gehen werde, ohne daß die obwaltenden Anstände sich beschwichtigt fänden. Er schloß mit dem innigen, „sehnlichen Wunsch, daß die „jetzt lebenden Baseler den gleichen Wert auf die Ver„bindung mit der Eidgenossenschaft legen, wie ihre Väter, „die, hochentzückt, Eidgenossen geworden zu sein, und „zum Beweise, welche Beruhigung ihnen diese Eigenschaft „verleihe, an die Stelle der geharnischten Männer an ihr „Tor ein altes Weib mit Spinnrad und Kunkel stellten“ [497].

Die Repräsentanten und der Vorort hatten richtig vorausgesehen, daß von der Eröffnung der Tagsatzung bis zum 15. März nicht viel für das Schicksal des zu trennenden Kantonsteils geschehen werde. Bis der Vorort und die Gesandtschaft von Basel ihre Aufschlüsse über die Basler Angelegenheit erteilt [498], bis in zweimaliger Umfrage die Stände ihre stark differierenden Voten abgegeben hatten, verstrichen die ersten Tage [499]. Verschiedene Abstimmungen, die teils über Vorfragen entscheiden, teils geraden Weges auf die Sache selbst eingehen sollten, blieben ohne Ergebnis, da nie ein gestellter Antrag die Stimmenmehrheit erhielt [500].

Diese Ratlosigkeit der Tagsatzung dauerte auch noch an, als bereits die Folgen des Basler Trennungsbeschlusses sich einstellten. Aus Liestal traf nämlich die Mitteilung ein, daß die Entziehung der Verwaltung begonnen habe, und daß die Archive aus den bisherigen Bezirkshauptorten weggeschafft würden [501]; der neugewählte Gemeinderat von Liestal zeigte der Tagsatzung seine Konstituierung an [502], und auf dem Kanzleitisch lagen bereits Beschlüsse von Abgeordneten der getrennten Gemeinden. Auch die Beschwerde gegen die Repräsentanten Tscharner und Massé wurde verlesen; die beiden wünschten selbst, von ihrer Stellung zurückzutreten, und

wurden am 17. März auf ihr diesbezügliches Gesuch hin entlassen [503].

Die erwähnten Vorgänge auf der Landschaft veranlaßten aber die Tagsatzung, die eidgenössische Repräsentation im Kanton Basel noch auf einige Zeit auszudehnen. Diesmal wurde mit dieser Mission ein Antipode Tscharners betraut, nämlich Regierungsrat Dr. med. Wilhelm Merk aus Thurgau; sein Kollege war der Waadtländer Oberst Sigismund de la Harpe [504]. Diese beiden Repräsentanten erhielten als provisorische Instruktion, die Ordnung und Ruhe, die Sicherheit von Person und Eigentum zu schützen und hiezu nötigenfalls über die eidgenössischen Truppen zu verfügen [505].

Nach kurzem Aufenthalt in Basel äußerten sie ihre Ansicht über das weitere Schicksal dieses Kantons. Eine förmliche Separation hielten sie nicht für nötig; sie glaubten aber, die von einander abgetrennten Teile könnten auf einige (ca. 4) Jahre sich selbständig und abgesondert verwalten [506]. Schwerlich hätte aber dieser Ausweg auch nur bei einer Partei im Kanton Anklang gefunden.

Am 27. März nahm die Tagsatzung wieder einen Anlauf, einen Beschluß zu fassen, damit die Gesandtschaften doch nicht ganz unverrichteter Dinge den Vorort verlassen müßten. Es wurden fünf Abstimmungen veranstaltet, die aber alle resultatlos blieben:

1. Für unbedingte Handhabung der Verfassung stimmten 9 Stände, dagegen 8,
2. für bedingte Handhabung (d. h. mit Abänderung des § 45) 2 Stände,
3. für einstweilige Trennung 5 Stände, dagegen 13,
4. für eine zweite Abstimmung über die Verfassung 8 Stände,
5. für dringende Einladung an Basel, sich nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit zu rekonstruieren 9 Stände [507].

Diese Verworrenheit in der Bundesbehörde ist um so weniger begreiflich, als die Tagsatzung in jenem Zeitpunkt leichter denn je beide Parteien im Kanton Basel hätte be-

friedigen können, da ja die abgetrennten Teile mit dem Faktum des Beschlusses vom 22. Februar einverstanden waren. Anstatt diese Ansicht Platz greifen zu lassen, mühte sich die Tagsatzung mit Verhandlungen über die dem Vorort zu erteilenden Instruktionen ab; die Einigung erstreckte sich natürlich nur auf wenige sehr allgemeine Punkte. Die militärische Besetzung, bestehend aus 3 Kompagnien Infanterie und $^1/_4$ Kompagnie Kavallerie, sollte noch dauern bis zum 15. April. Repräsentanten und Truppen wurden angewiesen, eine Trennung im Stand Basel weder anzuerkennen, noch zu befördern, noch überhaupt in irgendwelche Verfügungen einzutreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde. Die Repräsentation und die Besetzung sollten mit dem genannten Tag aufhören, wenn sich nicht eine entschiedene Mehrheit von Ständen für Fortsetzung derselben erklären würde [508]).

Die außerordentliche Tagsatzung endete am 30. März mit einem unerfreulichen Nachspiel, das bereits die Keime zu der spätern Sarner und Schwyzer Konferenz enthielt. Die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg gaben nämlich eine Erklärung zu Protokoll, in welcher sie das Bedauern über die jüngsten Verhandlungen der Bundesbehörde ausdrückten. Es hieß in derselben: „Die „Tagsatzung hatte zu entscheiden, ob ein gegebenes Wort „gehalten werden wolle oder nicht.“ An den Folgen eines „solchen Benehmens“ erklärten sie sich unschuldig und wälzten jede Verantwortlichkeit von sich. „Jene Mitstände „mögen die Folgen über sich nehmen, die sich scheuen, „das dem Stande Basel gegebene Wort zu halten.“ Eine Gegenerklärung und Verwahrung „gegen Folgerungen, die „man aus der gegebenen Erklärung zu ziehen versucht „sein dürfte,“ reichten sofort die Stände Luzern, Bern, Aargau, Thurgau und St. Gallen ein [509]).

In die Zeit der außerordentlichen Tagsatzung von 1832 fiel die Gründung des sogenannten Siebnerkonkordates. Die Gesandtschaften von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau trafen sich am 17. März

in privater Zusammenkunft und beschlossen eine engere Vereinigung ihrer Regierungen zur gegenseitigen Garantie der Verfassungen und zur Inangriffnahme einer Bundesrevision.

Notwendigerweise mußten die Märzverhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung beide Parteien im Kanton Basel zur weitern Verfechtung ihrer Prinzipien anspornen; hatten doch schon die ersten Sitzungen der versammelten Gesandtschaften gezeigt, daß eine Einigung so wenig wie im Dezember zu erwarten stand.

Die Partialtrennung.

Die Regierung von Basel hatte am 10. März einen zusammenfassenden Bericht über den Entzug der Verwaltung, der nach Rapporten der einzelnen Kammern aufgestellt war, entgegengenommen. Große Umwälzungen brachte jene Aktion nicht mit sich, sodaß der 15. März, der eigentliche Trennungstag, ruhig verlief. Die Statthalter und Bezirksschreiber verließen ihren bisherigen Amtssitz und zogen von Waldenburg nach Reigoldswil, von Sissach nach Gelterkinden, von Liestal nach Bubendorf, und von Arlesheim nach Reinach. Wie schon erwähnt, stieß die Wegnahme der Archive auf Widerstand; nicht nur die Landpartei, sondern auch die Repräsentanten erhoben Einsprache. Allein die Regierung lehnte die Einmischung der letztern strikte ab.

Dem Antrag der Kammern gemäß sollten die rückständigen Staatsintraden womöglich noch eingetrieben werden. Gegen den künftigen Wegfall des Ohmgeldes, des Weggeldes und der Stempelabgaben hatten natürlich die abgelösten Teile nichts einzuwenden; dagegen waren ihnen die Verfügungen über das Postwesen äußerst unbequem und hinderlich. Mit dem 15. März hatte das Postbureau Liestal seine Rechnung abzuschließen, und die Oberpostämter von Bern und Aargau wurden benachrichtigt, daß die direkten Postverbindungen, welche für Rechnung des Basler Postamtes zwischen den verschiedenen Bureaux und Liestal bestanden, mit dem genannten Tag aufhörten.

Um den bleibenden Gemeinden einen kräftigen Ratsbeistand zu geben und um den Verkehr der isolierten Kantonsteile unter sich und mit der Zentrale zu erleichtern, wählte der Kleine Rat eine besondere Regierungskommission für das Land. Diese Behörde setzte sich zusammen

aus Ratsherr Peter Burckhardt, Stabshauptmann Wilhelm Geigy und alt Oberschreiber Andreas La Roche[510]); später trat der Kommission noch ein Offizier in der Person des Hauptmanns Dietrich Iselin bei[511]). In welcher Weise die Stadt für die Sicherheit ihrer Gemeinden bedacht war, wird weiter unten erläutert werden.

Die radikale Landbevölkerung ihrerseits sah den Moment ihrer Autonomie nunmehr gekommen. Sie konnte aber nicht umhin, in dem großrätlichen Beschluß eine Art feindlichen Vorgehens zu erblicken. Dr. Frey äußert sich hierüber: „Basel hatte nämlich durch den Akt der (Partial-) „Trennung, zumal durch das Entziehen seiner Administration „in den verstoßenen Gemeinden eine grenzenlose Anarchie, „ja! gewissermaßen die Selbstaufreibung der vom Staats„verband ausgestoßenen Bürger zu bewirken gehofft; und „die daherige Verzweiflung sollte dann den verlorenen „Sohn auf den Punkt treiben, wo er — zum Kreuze „kriechend — absolut zerknirscht dem väterlichen Re„giment sich ergeben müßte“[512]).

Diese Auffassung, die man sich auch später auf dem Land nicht nehmen ließ, hatte für die Stadt keine weitere Bedeutung, wohl aber war sie für die radikale Partei ein Anlaß zu rastloser Tätigkeit auf dem Weg der Konstituierung. Zunächst forderte ein Kreisschreiben, unterzeichnet von Dr. Hug, die getrennten Ortschaften zur Neuwahl von Gemeinderäten und -ausschüssen auf, ermahnte sie zur Ruhe, Ordnung und Besonnenheit und warnte vor der Aufstellung von Freiheitsbäumen[513]). Am 17. März traten die Abgeordneten der Gemeinden zusammen und faßten eine Anzahl von Beschlüssen, denen die Voraussetzung zu Grunde lag, daß die Regierung durch das Konklusum vom 22. Februar alle Rechte auf die getrennten Gemeinden verloren habe, und daß sie durch diese Trennung die Landschaft der Anarchie in die Hände liefern wollte. Alle Landgemeinden, deren Mehrheit Trennung beschlossen hatte, sollten künftig mit dem Namen Basel-Landschaft einen unabhängigen, souveränen Teil des Kantons bilden. Dieser Kanton Basel-Landschaft wäre bereit zur Wieder-

vereinigung, wenn die Stadt in die Aufstellung eines vom Gesamtvolk nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrates einwilligen würde. Die Beschlüsse verfügten ferner, daß ein eigener Verfassungsrat eine Konstitution für den neuen Kanton entwerfen und einstweilen die gesetzgebende Gewalt ausüben solle. Zunächst hätte eine Kommission von 5 Mitgliedern für Ruhe und Ordnung nach den bestehenden Gesetzen zu wachen und einen Ratschlag über die Bildung und Wahlart des Verfassungsrates einzugeben. Diese provisorische Behörde, die sich Verwaltungskommission nannte, wurde bestellt aus Stephan Gutzwiller, Dr. Emil Frey, Anton von Blarer, Johann Eglin und Heinrich Plattner; ihr Sekretär war Dr. Hug. Gutzwiller wurde außerdem als Deputierter nach dem Vorort geschickt [514]).

Wenn wir einer Äußerung Debarys glauben dürfen, verlief die Ernennung des „Provisoriums“ nicht ganz ohne Intriguen, indem Blarer die Wahl von Martin und Singeisen zu verhindern suchte [515]), was möglicherweise in der Absicht geschah, eine Präponderanz des Birsecks zu erzielen; es muß aber in Betracht gezogen werden, daß sich der ehrgeizige Debary leicht selbst zurückgesetzt fühlen konnte.

Eine der ersten Aufgaben der Verwaltungskommission war die Einsetzung von Bezirksbeamten. Als Bezirksverwalter wurden gewählt: Martin nach Sissach (zugleich Bezirksschreiber), Leonhard Heusler nach Liestal, Tschopp nach Waldenburg, Kummler nach dem Birseck. Im Birseck war Martins Sohn Bezirksschreiber, im Bezirk Liestal Notar Heinimann [516]). Im weitern traf sie folgende Verfügungen: Über die Einrichtung des Postverkehrs sollte Debary ein Gutachten eingeben; als Notbehelf wurde eine Fußbotenverbindung mit Rheinfelden und Olten in Aussicht genommen. In diesen beiden Ortschaften hätten Partikulare als Generaladressaten die basellandschaftlichen Korrespondenzen in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern gehabt [517]). Berry-Brüderlein erhielt den Auftrag, mit Gessner in Zürich wegen Errichtung einer Druckerpresse in Unterhandlung zu treten [518]). An die

Brüder Jean Baptiste und Jakob von Blarer stellte die Verwaltungskommission das Ansuchen, die einstweilige militärische Organisation des Kantons in die Hand zu nehmen und ein Freicorps von Scharfschützen und Füsilieren zu bilden [519]). Die Bezirksverwalter wurden angewiesen, Vorschläge für Polizisten einzugeben; das kantonale Landjägerpersonal sollte 15 Mann zählen, inbegriffen 3 Korporäle [520]). Zur Beschaffung von Pulver und Blei setzte sich Gutzwiller mit Hagnauer-Gysi in Aarau in Verbindung, der das Gewünschte auch wirklich nach Baselland abschickte [521]).

Über die getroffenen Anordnungen erstattete die Verwaltungskommission den bevollmächtigten Gemeindeausschüssen, die am 25. März auf dem Rathaus in Liestal zusammentraten, Bericht. Die Versammlung genehmigte und verdankte die Maßregeln und faßte zugleich Beschluß über die Bildung eines Verfassungsrates. Das Gebiet des Kantons Basellandschaft wurde zur Wahl dieser Behörde in neun Kreise eingeteilt (Waldenburg, Buckten, Sissach, Ormalingen, Liestal, Frenkendorf, Mönchenstein, Äsch, Therwil). Auf je 500 Seelen war ein Mitglied zu wählen; stimmfähig waren alle Bürger vom 20. Altersjahr an.

Nach diesen Bestimmungen fanden am 29. März die Wahlen der Verfassungsräte — 48 an der Zahl — statt. Die Gewählten traten am Dienstag, den 3. April zur ersten Sitzung zusammen und ernannten Stephan Gutzwiller zu ihrem Präsidenten und Dr. Emil Frey zu dessen Stellvertreter, Dr. Hug und Benedikt Banga zu Sekretären. Nach der Beeidigung der Mitglieder des Verfassungsrates wurde ein Reglement für den Geschäftsgang dieser Behörde aufgestellt [522]).

Aber bevor noch das eigentliche Verfassungswerk in Angriff genommen wurde, brachen wieder offene Feindseligkeiten aus. Diese, unter dem Namen des Gelterkindersturmes bekannt, hatten ihren Grund in dem Gegensatz zwischen den bleibenden und den getrennten Gemeinden, der durch einen speziellen Zug der beidseitigen Politik verschärft worden war, nämlich durch die Absicht so-

wohl der Stadt- als der Landpartei, möglichst viele Gemeinden auf ihre Seite zu bringen. Der Keim zu dem aus dieser Tendenz resultierenden, ganz natürlichen Wetteifer lag in der Bestimmung des Februarkonklusums, daß eine Gemeinde durch Mehrheitsbeschluß der stimmfähigen Bürger sich für das Bleiben bei der Stadt aussprechen könne. Daß nachträglich eine Gemeinde sich auch zur Trennung entschließen könne, war eine leicht begreifliche Schlußfolgerung von Seiten der Landpartei. Die Stadt teilte allerdings diese Auffassung nicht; die Gemeinden Binningen, Itingen, Bottmingen und Langenbruck, die sich im Lauf des Monats März für Trennung entschieden, erhielten den Bescheid, daß nur ungesetzliche Gemeindeversammlungen diesbezügliche Beschlüsse gefaßt und daß diese Gemeinden daher bei der Stadt zu verbleiben hätten [523]). Dagegen wurde auf ihren Wunsch die Gemeinde Wenslingen in die Liste der Bleibenden aufgenommen [524]).

Die Mittel, die Stadt und Land benützten, um die Gemeinden zu beeinflussen, waren auf beiden Seiten verschieden. Die Stadt ließ die Bandfabrikanten und ihre Angestellten operieren; ein sprechendes Zeugnis für die Propaganda der letztern bildet ein von der Landpartei abgefangener Brief an den Gemeinderat Johannes Erni in der getrennten Gemeinde Rothenfluh. Es heißt in demselben: „... ich soll Euch im Namen meines Herren „dringend auffordern, alles aufzubieten, was in Eurer „Kraft steht, die Mehrheit der Stimmen auf unsere Seite „zu bringen. Laßt Knaben, die noch nicht 14 Jahre alt „sind, auch Falliten und Akkordanten unterschreiben, es „kommt jetzt nicht darauf an. Die andere Partei kommt „unsere Schriften nie in die Hände über, wie wir die „ihrigen bekommen, wenn wir die siegende Partei werden, „dann muß man den Keiben zeigen, was wir sind. Bleibet „nur beim Amt, ich versichere Euch im Namen meines „Herren, daß Ihr das Amt, darum Ihr gebeten, ge„wiß bekommet, dann ist die Sache abgemacht. Das Euch „Gesandte teilet nur unter die Getreuesten aus ...“ [525]).

Aus der letzten Bemerkung geht hervor, daß die Bekehrungsversuche durch Geldverteilungen noch nachdrücklicher gemacht wurden. Ohne in der Skrupellosigkeit so weit zu gehen, wie der anonyme Verfasser des zitierten Briefes, befürwortete auch eine Amtsperson, nämlich Statthalter La Roche, die Ausnützung der ökonomischen Abhängigkeit der Landbewohner. Er schrieb an den Amtsbürgermeister: „Vielleicht könnte auf friedlichem „Weg Großes bewirkt werden, wenn unsere Herren Band- „fabrikanten um des allgemeinen Besten willen nun mit „Waren und Geld gegen die getrennten Gemeinden und „gegen die schlecht Gesinnten in den bleibenden etwas „zurückhielten“ [526]).

Ähnliche Mittel hatten die Radikalen auf dem Land nicht zur Verfügung. Entziehen sich auch die Details ihrer Propaganda unserer Kenntnis, so steht doch fest, daß vornehmlich durch äußere Gewalt und einschüchternde Drohungen den städtischen Einflüssen entgegengearbeitet wurde. Es kamen an verschiedenen Orten ähnliche Auftritte vor, wie anfangs Februar in Itingen, Sissach und Diepflingen; so zogen in Bubendorf am 25. März einige Radikale mit Pistolen, Stöcken und Säbeln bewaffnet vor Paravicinis Amtswohnung und bedrohten den Statthalter, sodaß sich dieser genötigt sah, einige Verhaftungen vorzunehmen. Die direkte Veranlassung zu der übrigens rasch unterdrückten Bewegung in Bubendorf war die Arretierung eines gewissen Hans Adam Martin gewesen, der sich unehrerbietige Äußerungen gegenüber dem Statthalter hatte zu Schulden kommen lassen [527]).

Leicht erkannten die eidgenössischen Abgeordneten, daß derartigen Reibereien nicht die jeweilen durch offizielle Untersuchung zutage geförderten Ursachen zu Grunde lagen, sondern daß nur reichlich vorhandener Zündstoff bei der ersten besten Gelegenheit explodierte [528]).

Die Regierung erblickte in diesem Umstand eine fortwährend über den städtischen Gemeinden schwebende Gefahr, und um dieselben nicht der Gewalt der Gegenpartei in die Hände zu liefern, nahm sie Mitte März einen schon

vor mehreren Wochen gehegten, aber wegen der Einsprache der Repräsentanten nicht ausgeführten Plan wieder auf. Dieser betraf die Errichtung von Bürgergarden in den bleibenden Gemeinden. Wilhelm Geigy übernahm die Organisation derselben; die Ortschaften Gelterkinden, Rünenberg, Zeglingen, Maisprach, Itingen, Zunzgen und Diepflingen kamen seinem Unternehmen mit großer Geneigtheit entgegen. Zurückhaltender waren die Dörfer im Reigoldswilertal, vermutlich aus Furcht vor der radikalen Partei. Die Bürger zeigten wenig Lust, freiwillig sich zu Kommunalgarden zusammenzuschließen, waren aber doch bereit, einem direkten Befehl der Regierung im genannten Sinne nachzukommen [529]). Der Kleine Rat zögerte darum auch nicht, ex officio die Bürgerwehr im Reigoldswilertal zu organisieren und faßte einen diesbezüglichen Beschluß am 19. März [530]).

Eine schwierige Aufgabe war nun aber die Versorgung der Gemeinden mit Waffen und Munition. Hauptmann Dietrich Iselin, der Chef der Bürgergarden im Reigoldswilertal, schlug vor, durch einen vertrauten Fuhrmann Flinten und Pulver auf einem großen Güterwagen nach den bleibenden Gemeinden transportieren zu lassen, wobei ein Verladungsschein, von einem Basler Spediteur ausgestellt, andere Waren als Fracht angeben würde [531]). Große Vorsicht war aber auch am Platz; denn die Liestaler Behörden durchsuchten die vorüberfahrenden Botenwagen [532]). Unbeanstandet gelangte trotz dieser Maßregel eine Sendung von 1000 Patronen zu Hauptmann Iselin [533]); dagegen geriet am 4. April ein größerer Waffentransport in die Hände des Landvolks. An diesem Fang scheint Debary ein Verdienst zu haben, indem er am 2. April Mitteilung von der beabsichtigten Spedition machte, ohne aber Genaueres angeben zu können [534]). Der Wagen war adressiert an Ferd. Piccard & Cie. in Nidau und nahm den Weg das Birstal hinauf über Reinach, wurde dann aber bei Äsch angehalten [535]). Nach Angabe des Äscher Gemeinderates enthielt er 224 Gewehre, 29 Säbel und 20 Patrontaschen; was gleich beim Auspacken

weggenommen wurde, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis [536]).

Die Kommunalgarden allein schienen der Stadt und namentlich der städtischen Kommission auf dem Land nicht die genügende Garantie für die Sicherheit der bleibenden Gemeinden zu bieten. Die Situation wurde namentlich im Bezirk Sissach immer kritischer; die Radikalen bedrohten und mißhandelten die Landjäger und fingen die Korrespondenzen ab, sodaß Geigy die Regierung beschwor, endlich mit bewaffneter Macht Schutz zu bringen [537]).

Dem wiederholten Drängen gab die Regierung schließlich nach. Sie hielt Sonntags, den 1. April, eine Sitzung ab und beschloß, zum Schutz der bleibenden Gemeinden ein Detachement von ca. 160 Mann (Standeskompagnie) auf das Land zu verlegen, „um die 33 Gemeinden vor „jedem Angriff von außen zu schützen.“ Zu diesem Schritt glaubte sie sich um so eher berechtigt, als die Standeskompagnie keine spezifisch städtische, sondern eine kantonale Truppe sei [538]).

Ganz hinter dem Rücken der eidgenössischen Abgeordneten wollten nun aber die Basler Behörden ihren Plan nicht ausführen; de la Harpe und Merk erhielten am 4. April Anzeige von der beabsichtigten Expedition und wurden außerdem angefragt, ob dieselbe über Liestal oder durch eine andere Gegend gehen solle [539]). Natürlich gestattete ihnen ihre Stellung nicht, die Truppenverlegung in irgend einer Gestalt zu genehmigen oder gar zu befürworten, was durch die Angabe einer Marschroute geschehen wäre. Sie machten vielmehr beiden Bürgermeistern Gegenvorstellungen und behaupteten später, von Frey und Burckhardt das Versprechen erhalten zu haben, daß sie zuerst die Einwendungen der eidgenössischen Delegierten vor den Kleinen Rat bringen wollten. Eine weitere Beratung durch diesen ist aber nicht erfolgt; die Bürgermeister bestritten übrigens, ein Versprechen abgegeben zu haben [540]).

Nebst den Repräsentanten mußte die Regierung auch das Basler Volk von dem geplanten Schritt in Kenntnis

setzen; sie tat dies in einer Kundmachung vom 5. April, in welcher sie ausdrücklich den defensiven Charakter des Unternehmens betonte („Schutz der 33 Gemeinden") [541]. Schon der Expedition vom 21. August des verflossenen Jahres hatte, nach dem Wortlaut der offiziellen Publikation, keine andere Absicht als die Beschützung der treuen Landgemeinden zu Grunde gelegen; da jener Zug aber nicht ohne Blutvergießen abgelaufen war, machte sich auch jetzt wieder die Landpartei bei der ersten Kunde vom Ausmarsch der Standeskompagnie auf offenen Ausbruch der Feindseligkeiten gefaßt und war auch ihrerseits auf Rüstungen bedacht. Übrigens hatten die Liestaler Behörden schon allen Anlaß, auf ihrer Hut zu sein, nachdem ihnen einige Briefe in die Hände gefallen waren, worin die Regierungskommissäre in Gelterkinden die Regierung dringend aufforderten, einen Ausfall von der Stadt aus zu unternehmen [542]. Ein Laufzettel der Verwaltungskommission trug dann am 5. April in alle Gemeinden das Aufgebot an die waffenfähigen Männer, sich auf den ersten Ruf bereit zu halten [543].

Am Nachmittag des 5. April traf nunmehr die Standeskompagnie ihre Vorbereitungen zum Ausmarsch. Nach dem Bericht eines gefangenen „Stenzlers" war den Soldaten das Ziel der Expedition unbekannt [544]; wohl aber wurde ihnen eine Extrabelohnung von 5 Franken in Aussicht gestellt [545]. Gegen $^1/_2$11 Uhr nachts verließen 166 Mann der Garnison die Kaserne und bewegten sich auf der rechtsrheinischen Landstraße auf großherzoglich badischem Gebiet gegen Rheinfelden in einzelnen Abteilungen von je 40 Mann. Waffen und Munition folgten nach einer halben Stunde auf zwei Wagen [546] und wurden in Grenzach als 80 Zentner Eisenwaren verzollt [547]. Um $^1/_2$3 Uhr überschritt die Kolonne den Rhein bei Rheinfelden. Von hier aus konnte sie nicht auf direktem Weg nach Gelterkinden, dem künftigen Standort der Basler Garnison, marschieren, weil sie nach der Instruktion des Kleinen Rates das getrennte Kantonsgebiet nicht betreten durfte [548]. Um also den Bann der Gemeinden Winter-

singen und Buus zu umgehen, mußte sie auf großem Umweg durch die aargauischen Dörfer Zeiningen, Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten ziehen und langte so am Morgen des 6. April bei Anwil wieder auf eigenem Gebiet an, wo nach einer halben Stunde auch der Waffentransport eintraf. Durch die städtisch gesinnten Gemeinden Wenslingen und Tecknau erfolgte der Weitermarsch, erschwert durch zahlreiche Schüsse von Seiten des Landvolks, und um die Mittagszeit stand die Mannschaft vor Gelterkinden. Statthalter Burckhardt und Regierungskommissär Bernoulli empfingen die Expedition [549], an deren Spitze Wilhelm Geigy und Oberstlieutenant Burckhardt, der Kommandant der Garnison, standen.

Aber schon vor dem Einmarsch der Basler herrschte in Gelterkinden militärisches Leben, indem vor kurzem eine eidgenössische Kompagnie unter dem Solothurner Oberst Widmer dorthin beordert worden war, um dem Protest der Repräsentanten mehr Nachdruck zu verleihen. Merk hatte ferner an den Gemeinderat von Gelterkinden die Weisung ergehen lassen, den Basler Truppen in keiner Weise behilflich zu sein und keine Waffen zu ergreifen [550]. Die Gemeindebürger behaupteten, von der Ankunft der Truppen nichts gewußt und dieselbe nicht gewünscht zu haben [551]. Sie verhielten sich auch wirklich am Anfang passiv; ließen sich aber später doch zu bewaffneter Tätigkeit hinreißen, als sie sich durch die Anwesenheit der Basler Truppen sicher genug fühlten.

Im Laufe des Nachmittags erschienen die eidgenössischen Repräsentanten und Oberst Donats und verlangten dringend den Abzug der Standeskompagnie, jedoch ohne Erfolg. Da ließen sie eine zweite eidgenössische Kompagnie einrücken und entfernten sich aus Gelterkinden [552], wohl in der Absicht, mit den Liestaler Behörden Rücksprache zu nehmen. Allein sie kamen nur bis nach Sissach, denn dort stießen sie auf eine „fürchterlich to„bende, unaufhaltbare Menge“, die drohend die Entfernung der Basler Truppen forderte.

Aus den Gemeinden des mittlern und untern Kantons-

teils hatten sich nämlich, dem Aufgebot der Verwaltungskommission nachkommend, die Landbürger in großer Zahl bewaffnet eingefunden. Aus dem Birseck allein waren schon am Mittag etwa 400 Mann in etwas betrunkenem Zustand angelangt [553]. Anfänglich brachten es die Führer fertig, kleinere Abteilungen zurückzuweisen; bald aber konnten sie den Volksandrang nicht mehr aufhalten [554]. Die im ganzen mehr als 1000köpfige Schar [555] wollte gegen das Reigoldswiler- und Gelterkindertal ziehen; die Erbitterung erreichte einen so hohen Grad, daß die Verwaltungskommission die eidgenössischen Abgeordneten inständig bat, „alle Mittel anzuwenden, welche zur Er„haltung der öffentlichen Ruhe in die Hände der Herren „Repräsentanten gelegt sind“ [556]. Die Lage der letztern war unter diesen Umständen eine äußerst schwierige; bei der Aufgeregtheit des Landvolkes und bei der wiederholten Weigerung der Basler, den Rückzug anzutreten, schien es ihnen unmöglich, die beiden Parteien einander fern zu halten, wie es beim Reigoldswilerzug geschehen war. Sie wußten schließlich nichts anderes zu tun, als mitsamt den zu ihrer Verfügung stehenden Truppen abzuziehen. „Wir sahen,“ schrieben sie später in ihren Berichten, „daß unsere Kräfte zu gering waren, um „zwischen beide Parteien zu treten und jede in ihre „Schranken zurück zu weisen; am allerwenigsten fanden „wir uns verpflichtet oder befugt, in den Reihen der „einen oder andern Partei zu fechten; wir zogen unsere „Truppen nach Liestal zurück“ [557].

Jetzt dauerte es natürlich nur noch ganz kurze Zeit, bis das bewaffnete Landvolk vor Gelterkinden stand. Bevor der Angriff erfolgte, ritt der Engelwirt Buser ins Dorf zur Unterhandlung und verlangte, „die Garnison „solle die Waffen ablegen und wieder fort, wo sie her„gekommen sind, dann seien wir zufrieden, es solle ihnen „kein Leid geschehen“ [558]. Er wurde entlassen mit der Erklärung, man werde sich aller feindlichen Handlung enthalten. Als städtischer Parlamentär begab sich Lieutenant Mechel zu dem Vorposten, der bei der unterhalb

des Dorfes befindlichen Brücke stand, und wollte sich zum Kommandanten der Liestaler führen lassen. Der Posten begleitete den Offizier; doch dieser wurde ihm entrissen und gefangen genommen, als er bei seinen Genossen ankam [559]).

Nun begann nach 7 Uhr der eigentliche Kampf, eine Belagerung des Dorfes Gelterkinden. Die Baselbieter schossen von den Anhöhen her [560]); in ihren Reihen standen Anton von Blarer, Gutzwiller, Dr. Frey, Debary und Köllner [561]). Die Standeskompagnie im Dorf war unterstützt von 30 bis 40 Mann der Bürgergarde. Das Gefecht dauerte bis in die Dunkelheit und setzte sich als Geplänkel die ganze Nacht fort; ein Wohnhaus und eine Zettelfabrik gingen in Flammen auf [562]).

Am Morgen des 7. April gedachte die Verwaltungskommission den Kampf energisch fortzusetzen und verlangte zu diesem Zweck von Jakob von Blarer, der in Muttenz stand, einen Zuzug von 200 gut bewaffneten Landschäftlern [563]). Bevor aber, wie beabsichtigt war, ein förmlicher Sturm auf das Dorf unternommen wurde, erschienen der Repräsentant de la Harpe und Oberst Donats zu neuen Verhandlungen. Mit Gutzwiller betraten sie Gelterkinden und wiederholten die Forderung des vorigen Tages. Geigy willigte in den Abzug der Standeskompagnie ein unter der Bedingung, daß Gelterkinden durch Repräsentanten und Truppen geschützt und der Rückmarsch der Garnison ebenfalls durch eidgenössisches Militär gedeckt werde. Er gab seine Bedingungen schriftlich ein und war bereit, einen bürgerlichen Parlamentär abzuordnen. Aber bevor die Unterhandlungen abgeschlossen waren, verstand auch er sich zum sofortigen Abzug der Truppen; die Bitten einiger Gemeinderatsmitglieder, die Erschöpfung der Soldaten und der Mangel an Munition ließen ihn seine Bedenken hintansetzen. Daß keine Hilfe von irgendwelcher Seite zu erwarten und daß daher weitere Aufopferung nutzlos sei, sah er ebenfalls ein [564]).

Um $^1/_2$11 Uhr, als die Baselbieter Kämpfer gerade am Frühtrunk waren, trat die Standeskompagnie den

Rückweg an [565]), begleitet von Regierungskommissär Bernoulli nnd Statthalter Burckhardt. Sie vermied wiederum das Gebiet der getrennten Gemeinden und marschierte durch Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen. Bis auf die Höhe der Schafmatt verfolgten 20—30 Landschäftler Schützen die abziehende Truppe und beunruhigten sie durch ihr Kleingewehrfeuer. Die Standeskompagnie war bei ihrer Heimkehr um 34 Mann schwächer als beim Auszug; 3 ihrer Soldaten lagen tot in Gelterkinden, während die Landschäftler 4 Mann verloren hatten [566]).

Wie verhängnisvoll die Entfernung des eidgenössischen Militärs gewesen war, zeigte sich erst nach dem Abmarsch der Basler. Die Landpartei, schon seit zwei Tagen in erbitterter Stimmung, ließ ihre Wut an dem nunmehr schutzlosen Gelterkinden aus; die Soldaten zündeten einige Häuser an, mißhandelten die Einwohner und die gefangenen Garnisönler und plünderten Wohnungen und Wirtshäuser aus [567]), sodaß auch Buser zugeben mußte: „Unsere Leute haben in dem Dorf etwas wüst „gehaust“ [568]).

Während dieser Vorgänge in Gelterkinden und während des Rückzuges der Stadtgarnison befanden sich die eidgenössischen Truppen mit Merk beständig im untern Kantonsteil. Am Abend des 7. April, wahrscheinlich, nachdem die Kunde von der Plünderung Gelterkindens in die Stadt gedrungen war, vernahm Merk in Pratteln, daß in Basel Generalmarsch geschlagen werde und alles nach Vergeltung und Rache schreie. Weitere Feindseligkeiten befürchtend, geriet er von neuem in große Verlegenheit. Er schickte einen Expressen nach Aarau, um Truppen zu verlangen und beorderte bis zu deren Ankunft die eidgenössische Kompagnie nach Rheinfelden [569]). Erst als sich der Sturm allmählich gelegt hatte und die herbeigerufenen Truppen der Nachbarkantone mobilisiert waren, betrat das eidgenössische Militär wieder den Kanton Basel. Außerdem schickten Aargau und Bern am 10. und 13. April je ein Bataillon Soldaten; die Solothurner waren

schon am 8., zwei Kompagnien stark, im Bezirk Waldenburg erschienen [570]).

Wenig oder gar nichts hatten während des Gelterkindersturmes die Anhänger der Stadt im Reigoldswilertal zu leiden. Sie hörten in der Nacht vom 6. auf den 7. April das Gewehrfeuer von Gelterkinden her. Um nicht überrascht zu werden, wenn sich der Kampf in dieses Tal fortpflanzen sollte, zog Hauptmann Iselin etwa 80 Freiwillige aus Reigoldswil und Ziefen zusammen und ließ während der Nacht patrouillieren. Der nächste Vormittag verlief ruhig; am Nachmittag schwenkten ca. 100 Scharfschützen aus Muttenz und Pratteln, die von Gelterkinden herkamen, von ihrem Wege ab und wollten bei Bubendorf in das Reigoldswilertal eindringen; doch dieses war durch eine lange Linie von Posten abgeschlossen. Einige Parlamentäre verlangten Eintritt in Bubendorf, wurden aber von Paravicini abgewiesen, und bald verzichteten die Landschäftler auf den wenig ernst gemeinten Angriff [571]).

Für die Landschaft wie für die Stadt hinterließen die Gelterkinder Ereignisse einen unangenehmen Nachgeschmack. Die Rohheiten, die sich einige Baselbieter gegenüber den gefangenen Basler Soldaten hatten zu Schulden kommen lassen, malte die Basler Zeitung in drastischen Farben aus; aber ihre Berichte mangelten nicht der Übertreibungen [572]). So schilderte sie die mit dem Tode endende Mißhandlung der beiden Garnisönler Zollinger und Kneubühler; beide lebten aber noch und gaben während ihrer Gefangenschaft Depositionen über ihr Schicksal ab, die von den Zeitungsnachrichten bedeutend differierten [573]). Herrscht über einzelne Punkte dieser Mißhandlungen auch Ungewißheit, so ist doch sicher, daß künftig in den niedern Volksklassen die Grundsätze der Parteien schärfer zu Tage traten. Die Landbewohner mußten sich in der Stadt sehr vorsichtig benehmen, wenn sie nicht von den „Stenzlern“ und „Bellianern“ überfallen und maltraitiert werden wollten [574]).

Ernsterer Natur waren die Konsequenzen der Expedition für die städtischen Behörden. In dem Bestreben,

das Gebiet der getrennten Gemeinden zu meiden und zu umgehen, hatten sie die Standeskompagnie durch ausländisches Territorium marschieren lassen. Schon am 7. April drückte das Bezirksamt Lörrach das Bedauern aus, keine Anzeige von dem beabsichtigten Schritt erhalten zu haben [575]), und eine Woche später erfolgte eine Mißbilligung aus Karlsruhe [576]). Die Basler Regierung glaubte, mit einem einfachen Entschuldigungsschreiben die Sache erledigen zu können; aber Dusch, der badische Gesandte in Bern, teilte offiziell und konfidentiell dem Bürgermeister mit, daß Basel nur durch eigene Schritte, zum mindesten durch eine Gesandtschaft die großherzogliche Regierung beruhigen und die Anstände beseitigen könne [577]). Die durch die Territorialverletzung hervorgerufenen Verhandlungen dauerten bis in den Mai hinein und beschäftigten schließlich noch die außerordentliche Tagsatzung.

Daß in Bälde die Bundesbehörde sich versammeln möge, war der dringende Wunsch der Basler Regierung nach den Gelterkinder Ereignissen. Der Kleine Rat wandte sich mit einem dahingehenden Gesuch an den Vorort; dieser aber trug Bedenken, demselben zu willfahren und machte in seiner Antwort namentlich aufmerksam auf die Stellung, welche Basel gegenüber der Bundesversammlung eingenommen hatte; „es sei den Bitten und „Ermahnungen der Eidgenossen und Verwahrungen der „Bundesbehörde von Seiten Basels nie auf eine genügende „Weise Rechnung getragen, sondern vielmehr nur aus„schließlich Beachtung der eigenen Wünsche und Behaup„tungen verlangt worden ....“ [578]). Nachdem dann aber im Laufe des April einige Kantonalregierungen Basels Gesuch um Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung unterstützt [579]) und verschiedene andere Umstände den Zusammentritt einer solchen ebenfalls wünschbar gemacht hatten, lud der Vorort die Gesandtschaften der Stände auf den 9. Mai ein [580]).

Die Zwischenzeit reichte für die Landschaft Basel gerade aus, um das durch den Gelterkindersturm einige Tage

unterbrochene Verfassungswerk zu Ende zu führen. In sechs öffentlichen Sitzungen beriet das Plenum des Verfassungsrates den durch eine engere Kommission vorgelegten Entwurf, „wenn auch," wie Dr. Frey sagt, „mehr „summarisch, doch gründlich" [581]). Der vorberatende Ausschuß referierte außerdem über eine Anzahl schriftlich eingereichter Petitionen betreffs der neuen Verfassung [582]).

Obenan in der Liste dieser Eingaben stand die Frage der jährlichen Abhaltung von Landsgemeinden. Die Staatsform der reinen Demokratie nach dem Vorbild einiger Mitkantone wurde demnach von gewisser Seite auch für Baselland gewünscht. Wir gehen vielleicht nicht irre, wenn wir in Dr. Fmil Frey den Befürworter dieser Institution erblicken, da er, wie Statthalter Paravicini erfuhr, die Verfassung nach ihrer Fertigstellung „nicht „liberal genug" [583]) fand. Die übrigen Petitionen wurden, soweit ihr Inhalt es zuließ, bei den Beratungen über die Konstitution berücksichtigt.

Am 27. April, nachdem die Landschaft Basel erst 6 Wochen sich selbst überlassen war, konnte das neue Gesetz dem Druck übergeben werden. Wenige Tage vorher war im Regierungsgebäude zu Liestal eine eigene Buchdruckerei eingerichtet worden; durch Vermittlung des Sekretärs Banga war dieselbe in Zofingen für 600 Franken a. W. angeschafft worden, nachdem früher sämtliche Publikationen der Landschäftler in der lithographischen Anstalt von Kupferstecher Gysin hergestellt worden waren [584]). Die „Verfassung für den Kanton „Basellandschaft" [585]) garantierte in ihren allgemeinen Bestimmungen die „Rechte des Menschen auf Leben, „Leib, Ehre und Vermögen", insbesondere das Vereinsrecht, ferner die Preß-, Glaubens-, Lehr- und Niederlassungsfreiheit (letztere unter Voraussetzung des Gegenrechts bei Bürgern anderer Schweizerkantone). Dem Birseck wurden die durch den Wiener Kongreß zugesicherten Rechte gewährleistet; die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens in den alten Gebietsteilen und im Birseck blieben getrennt.

Der II. Abschnitt, von den Staatsbehörden im allgemeinen sprechend, sicherte den Bürgern das freie Petitionsrecht an alle Behörden, ebenso die möglichst freie Einsicht in den gesamten Staatshaushalt zu und dekretierte im Prinzip die Trennung der Gewalten. Die Verhandlungen der Behörden sollten öffentlich und alle Beamtungen zeitlich beschränkt sein. Gesetzgebende und aufsehende Gewalt war einem Landrat übertragen; seine Gesetze erwuchsen in Kraft, wenn nicht innerhalb 14 Tagen wenigstens zwei Dritteile des souveränen Volkes ihr Veto einlegten. In noch zu bestimmenden Wahlkreisen sollte auf je 500 Seelen ein Landratsmitglied gewählt werden und zwar auf 6 Jahre. Präsident und Vizepräsident durften je ein Jahr amtieren und konnten nach ihrem Abtreten vor Verfluß eines Jahres nicht wieder an diese Stellen gewählt werden. Die vollziehende Gewalt war einem Regierungsrat übergeben, dessen Mitglieder der Landrat auf 4 Jahre wählen sollte. Als oberste richterliche Behörde war ein Obergericht vorgesehen, bestehend aus 7 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern. Am Schluß nahm die Verfassung, in Übereinstimmung mit den Gesetzen der regenerierten Mitstände, auf künftige Revision Bedacht. Eine solche hatte nach 6 Jahren stattzufinden, konnte jedoch schon vorher vom Volk durch Zweidrittelsmehrheit verlangt werden.

Über die Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung sprach sich das basellandschaftliche Volk am Freitag, den 4. Mai 1832, vormittags 8 Uhr aus. Das Ergebnis der Abstimmung war folgendes:

Bezirk	Annahme	Verwerfung	Total
Waldenburg	472	35	507
Sissach	1033	66	1099
Liestal	1201	18	1219
Unterer Bezirk & Birseck	1290	38	1328
	3996	157	4153

An der Abstimmung beteiligten sich außer den 45 von der Stadt entlassenen Gemeinden die Dörfer Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau,

Zunzgen, Diepflingen, Itingen und Wenslingen [586], die durch eigenen Entschluß aus dem Basler Staatsverband ausgetreten waren.

Die angenommene Konstitution schickten die basellandschaftlichen Behörden sogleich an das Präsidium der Tagsatzung mit dem Ansuchen, dieselbe in das eidgenössische Archiv aufzunehmen und ihr die Garantie erteilen zu lassen [587]. Die Erörterungen, welche diese Autonomieerklärung der Landschaft Basel im Schoß der Bundesbehörde hervorrief, werden weiter unten berücksichtigt werden anläßlich der Debatten in der außerordentlichen und ordentlichen Tagsatzung.

Für's erste erfolgte von Seiten des Repräsentanten Schnell — Merk war abwesend — ein Protest gegen die Verfassung [588]. Obwohl Schnell der Landschaft persönlich gewogen war und obwohl das Vorgehen der Baselbieter mit seinen politischen Ansichten übereinstimmte [589], durfte er doch seinen Instruktionen gemäß nichts anderes tun, als Einsprache gegen diesen Schritt erheben, der „den „Beschlüssen der Tagsatzung vorgreife." Am 10. Mai hätte das Volk von Baselland nach dem Willen des Verfassungsrates den Eid auf seine Konstitution leisten sollen; doch „aus Rücksicht auf die oberste eidgenössische Bun- „desbehörde" wurde die Beschwörung auf unbestimmte Zeit verschoben [590].

Eine energische Verwahrung erfolgte natürlich auch aus der Stadt, als die neuesten Schritte der Landpartei in die Öffentlichkeit drangen. Basel protestierte bei den Repräsentanten gegen dieselben als „Eingriff in das Hoheits- „recht des Standes Basel, dessen Großer Rat durch den „Trennungsbeschluß noch keineswegs dem Landvolk ein „Recht, sich zu konstituieren, eingeräumt" habe [591]. Aus diesem Schreiben kann der Schluß gezogen werden, daß man entweder in Basel den Gegner unterschätzt und ihm die Fähigkeit, sich zu konstituieren, nicht zugetraut, oder aber alle Hoffnung auf die gewünschte Tagsatzung gesetzt hatte. Daneben zeigte sich neuerdings das Paradoxe an dem Beschluß vom 22. Februar, indem die Stadt sich doch

noch ein gewisses Verfügungsrecht über die getrennten Kantonsteile gewahrt wissen wollte; sie forderte die Repräsentanten auf, sie sollten „dem Fortgang des Verfassungs-„werkes sich widersetzen". Merk und Schnell hatten aber in ihrer Instruktion, wonach sie sich nicht mit politischen Fragen befassen durften, einen willkommenen Vorwand, in der Sache keine weitern Schritte zu unternehmen. Sie teilten einfach ihre Korrespondenz mit den städtischen Behörden der Verwaltungskommission mit und legten die zur Verteilung zugeschickten Ratsproklamationen ad acta [592]).

Die Vollendung der Verfassung war aber nicht die einzige Arbeit, welche die basellandschaftlichen Behörden vor dem Zusammentritt der Tagsatzung beschäftigte. Sie blieben nicht bei dieser mehr theoretischen Beschäftigung stehen, sondern dokumentierten ihre Selbständigkeit durch einige sehr radikale und schroffe Beschlüsse, die bei der Stadt und ihren Anhängern nicht geringe Erregung hervorriefen. Die prekäre Finanzlage des jungen Staates suchte die Verwaltungskommission zu verbessern durch die Verfügung, daß „alle an öffentliche Verwaltungen fällige Kapitalien, Zinsen und andere Gefälle" nach Liestal sollten abgeliefert werden [593]). Eine städtische Kundmachung in gegenteiligem Sinn ließ nicht lange auf sich warten [594]): doch taten die Beamten der Landschaft ihr Möglichstes, um ihrem Fiskus auf die bezeichnete Weise aufzuhelfen.

Am 10. April forderte sodann die Verwaltungskommission die Gemeinden Reigoldswil, Ziefen und Bubendorf auf, die daselbst anwesenden Basler Beamten zu verjagen. „Wenn die Beamten fortgeschickt werden," schrieben sie, „werden wir euch nichts zufügen; wir werden „euch beweisen, daß unsere Gesinnungen und Handlungen „auf allgemeine Ruhe und gegenseitige Zufriedenheit be-„rechnet sind" [595]). Diese von der Stadt als „Brandbriefe" bezeichneten Zuschriften haben ihren Zweck gänzlich verfehlt; die Sympathien jener Gemeinden blieben der Stadt nach wie vor erhalten, und den betreffenden Beamten fiel es

nicht ein, ihren Wohnsitz zu wechseln. Die Stadt war aber doch mehr als erstaunt, als dann am 20. April eine ähnliche Verfügung von den Repräsentanten ausging, die in einem Rundschreiben an die Gemeinden verlangten, daß „die der Landschaft nicht angehörenden Personen, „welche die Täler von Reigoldswil und Gelterkinden be-„waffnet und schlagfertig gehalten haben und solche, „welche das Bestreben haben, den Bürgerkrieg anzufa-„chen," innert zweimal vierundzwanzig Stunden die Landschaft zu verlassen hätten [596]). Die Repräsentanten glaubten aus ihrer Instruktion ein Recht zu dieser Forderung herauslesen zu können [597]); der Vorort belehrte sie aber bald eines andern und trug ihnen auf, die genannte Verordnung schleunigst zu suspendieren [598]).

Um die städtisch gesinnten Elemente in den getrennten Gemeinden einzuschüchtern, verbot der Verfassungsrat jedem Bürger von Baselland, an den Sitzungen des Großen und Kleinen Rates teilzunehmen; Zuwiderhandelnde hatten Verlust des Staats- und Gemeindebürgerrechts und Verhaftung zu gewärtigen [599]).

Auf eine ganz unglückliche Idee verfielen die Verfassungsräte am 11. April. Sie ordneten auf den folgenden Sonntag eine öffentliche kirchliche Dankfeier für die Siege vom 21. August und 7. April an. Auf allen Kanzeln sollte eine Dankpredigt gehalten werden; vor derselben war das Lied „Herrgott, dich loben wir" (in den katholischen Gemeinden das Tedeum laudamus) zu singen und der 94. Psalm (Gebet gegen die Unterdrücker des Volkes Gottes) zu verlesen [600]). Nicht nur die Geistlichkeit war empört über dieses Ansinnen, sondern auch aus der Mitte der Bürgerschaft erhoben sich Stimmen der Entrüstung. Dr. Gutzwiller in Allschwil, Stephans Bruder, war fest entschlossen, im Birseck die Ausführung des Beschlusses zu verhindern. Er äußerte sich gegenüber Dr. Hug: „Wenn ihr zu einem Jubelfest auffordert, so „werdet ihr als Tyrannen und Regenten angesehen... „ich bitte und beschwöre Dich, Deinen Einfluß aufzubieten, „daß der Beschluß nicht in Kraft kommt" [601]). Der Ver-

fassungsrat berücksichtigte die wohlgemeinte Warnung nicht. Die protestantischen wie die katholischen Geistlichen nahmen dann auch mit wenigen Ausnahmen [602]) gegen die Verordnung eine ablehnende Haltung ein. Einige übergingen den Beschluß stillschweigend und predigten nach Gutdünken, andere weigerten sich direkt, ihn zu vollziehen und drohten mit Demission [603]); bei allen aber dürfte gegen die Liestaler Behörden, zu deren eigenem Nachteil, eine größere Abneigung als je eingetreten sein.

Ersprießlicher als alle die genannten scharfen Bestimmungen war die im April und Mai durch Jakob von Blarer vollzogene Organisation des Militärwesens, welche die Gemeinden im Interesse ihrer Sicherheit gewünscht hatten [604]). Die Verwaltungskommission ließ vorerst durch die Gemeinderäte Listen der waffenfähigen Mannschaft ausfertigen [605]). Da mehr Kontingent vorhanden war, als die Bildung eines Bataillons erforderte, vereinigte Blarer eine Auslese von tüchtigen Soldaten zu einer Scharfschützenkompagnie. Noch im April wurde bei den Wannenreben eine Musterung abgehalten [606]), und Mitte Mai begannen regelmäßige Schießübungen. Mit dem Militärwesen befaßten sich außer Jakob von Blarer dessen Bruder Anton, Bezirksverwalter Leonhard Heusler und Debary [607]).

Der Letztgenannte spielte fortwährend eine zweifelhafte Rolle auf der Landschaft und erschwerte den Parteiführern ihre Arbeit wiederholt. Einst äußerte er sich, die Verwaltungskommission bezw. Blarer habe eigenmächtig über ein in Äsch arretiertes Fäßchen mit Geld verfügt. Das kam dem Verfassungsrat zu Ohren, und er zog Debary zur Verantwortung. Dieser verteidigte sich und versicherte, daß „die ganze Geschichte mehr seiner gereizten Stimmung als einer obwaltenden bösen Absicht zuzuschreiben sei." Daraufhin wurde er in seiner Stellung als Mitglied des Verfassungsrates belassen [608]). Die wirkliche Intention Debarys aber war seinen Kollegen verborgen geblieben. Er trug sich mit dem Gedanken,

sich in Basel zu rehabilitieren und zwar durch Agitation gegen die Führer der Landschaft. „Würden Blarer und „Gutzwiller gestürzt“ — so sprach er sich gegen Paravicini aus — „so wäre alles zu vermitteln durch Konzes-„sionen“. Zur Beseitigung der Beiden hatte er einen Plan in Bereitschaft, den der Statthalterverweser selber als satanisch bezeichnen mußte: „Blarer habe einiges von „dem Äscher Wagen behalten. Die Regierung sollte an „den Verfassungsrat schreiben um Zurückverlangung von „20000 Franken, die auf dem Wagen gewesen seien. „Dann würde man glauben, Blarer habe das Geld an sich „genommen.“ Paravicini fertigte jedoch Debary ab mit der Antwort, die Regierung werde sich nie einer solchen Handlung schuldig machen [609]).

Zwischen den städtischen Behörden und den Repräsentanten Merk und Schnell herrschte infolge der politischen Ansichten der letztern beständig ein gespanntes Verhältnis, das gleich nach Schnells Ernennung zum Ausdruck kam [610]). Die Regierung hatte sich noch während der Anwesenheit de la Harpes geweigert, eidgenössisches Militär in die Stadt einrücken zu lassen und erklärte, die bisherige Truppenaufnahme sei nur freiwillig gewesen [611]). Als nun Schnell nach Basel kam, unterließ er die üblichen offiziellen Besuche, und in Verbindung mit Merk schrieb er an den Vorort: „In der Stellung, in welcher sich die „Repräsentanten gegenüber den Behörden von Basel durch „die Erklärung der letztern befinden, daß sie, ungeachtet „des Verlangens der Repräsentanten und des Vororts, den-„noch keine eidgenössischen Truppen in die Stadt ver-„legen lassen wollen, haben sie es nicht für zweckmäßig „erachten können, ihre Relationen mit den Behörden der „Stadt fortzusetzen, ehe und bevor sie darauf bezügliche „Weisung von dem h. Vorort werden erhalten haben“ [612]).

Die Folge dieses unerquicklichen Verhältnisses war, daß dann der außerordentlichen Tagsatzung eine Reihe von Fragen vorgelegt werden mußte, die bei einem bessern Einvernehmen der beiden Teile leicht in Basel selbst ihre Lösung hätten finden können. Die Regierung von

Basel aber mußte fürchten, daß sie gegenüber der radikalen Partei auf der nächsten Tagsatzung zu kurz kommen könnte; diese Besorgnis teilten die Konservativen in der Eidgenossenschaft, wie aus einem Schreiben des Zürcher Ratsherrn Konrad von Muralt an den Bürgermeister hervorgeht: „Jetzt, da Sie neben Merk den Schnell als Pro-„konsuln haben, werde ich mich über nichts mehr ver-„wundern“ [613]). Damit nun dennoch im eidgenössischen Parlament der Einfluß der Repräsentanten reduziert würde, schickte der Kleine Rat in mehrere Mitkantone Abgeordnete, die den Standpunkt der Stadt bei den dortigen maßgebenden Personen gehörig zu vertreten hatten [614]).

Auf den 9. Mai 1832 trafen die Gesandtschaften der Stände in Luzern ein. Im Gegensatz zu frühern Tagsatzungen zeigte sich diesmal in den Instruktionen mehr Einheit; sie konzentrierten sich alle in der Hauptsache auf die Stellungnahme zur Trennungsfrage. Gegen jede Teilung des Kantons Basel sträubten sich Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuenburg, die immer noch auf unbedingte Handhabung der Basler Konstitution plaidierten; ihnen schlossen sich Solothurn und Genf an, aber mit dem Unterschied, daß sie statt der Verfassungsgarantie eine eidgenössische Vermittlung wünschten. Alle übrigen Gesandtschaften hatten bis zu einem gewissen Grad die Berechtigung, in die Trennung einzuwilligen. Innerhalb dieser allgemeinen Kompetenz differierten die Instruktionen allerdings noch ziemlich stark. Die meisten Regierungen wollten erst ihre Zustimmung zur Trennung geben, wenn sich kein anderes Mittel zur Pazifikation des Kantons Basel finden ließe, und auch dann sollte die Ablösung der in Betracht kommenden Gebietsteile bloß provisorischer Natur sein. Am entschiedensten trat der Vorort Luzern auf; seine gründliche Einsicht in die Basler Angelegenheit mag ihn bewogen haben, sofort eine definitive Trennung zu befürworten [615]).

Schon am 12. Mai vereinigten sich 12 Standesstimmen zu einem Beschluß, der sich allerdings nur auf die Schaffung eines Provisoriums beschränkte: Die Tagsatzung

stellte die „dermalen abgelösten Gemeinden des Kantons Basel“ bis auf weiteres unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung. Sie machte die „dortigen Behörden und „Beamten“ für die „Handhabung der Ruhe und Ordnung „im allgemeinen sowohl, als insbesondere für Handhabung „der Rechtspflege in allen deren Teilen verantwort-„lich“ [616]). Durch diese Bestimmungen sanktionierte die Bundesversammlung durch Mehrheitsentscheid den Großratsbeschluß vom 22. Februar; ferner anerkannte sie — zum ersten Mal — basellandschaftliche Behörden.

Der 3. Artikel ordnete die „unbedingte Handhabung „des Landfriedens im ganzen Kanton Basel“ an. Mit diesem Begriff des Landfriedens wurde in der Folgezeit ein förmlicher Kultus getrieben; er figurierte in allen Beschlüssen und wurde möglichst genau zu definieren versucht; aber nur neue Lasten und Schwierigkeiten erwuchsen den Behörden und Kommissionen jeweilen bei der Konstatierung, ob in einzelnen Fällen Landfriedensbruch stattgefunden habe oder nicht.

Auf die definitive Beilegung der Basler Zwistigkeiten nahm dann der letzte Artikel Bedacht: „Die Tagsatzung „ordnet eine allgemeine Vermittlung zwischen den strei-„tenden Teilen an.“

Die Spezifizierung der allgemeinen Bestimmungen vom 10. Mai über Schaffung eines provisorischen Zustandes und Einleitung einer eidgenössischen Mediation beschäftigte die Tagherren in zahlreichen Sitzungen. Die Frucht der Beratungen war dann das umfangreiche Konklusum vom 18. Mai [617]). Nach diesem wurden sämtliche Gemeinden des Kantons, in welchen am 12. Mai die Organe der Basler Regierung nicht mehr funktionierten, unter eidgenössischen Schutz und Oberaufsicht gestellt. Den Bund vertraten drei eidgenössische Kommissarien. Diese hatten in zweifelhaften Fällen nach vorausgegangener Untersuchung zu entscheiden, ob eine Gemeinde zu den baslerischen oder zu den abgelösten zu zählen sei. Die übrigen Instruktionen der Delegierten waren etwas ausführlicher als früher, ließen aber, wie die Tatsachen bald

bewiesen, doch noch verschiedene Auffassung ihrer Obliegenheiten zu. Sehr wesentlich war, daß sich die Kompetenz der Kommissarien, was die Handhabung des Landfriedens betraf, auf „den ganzen Kanton Basel ohne „Ausnahme irgend eines Teiles desselben“ erstreckte, eine Bestimmung, welche nur 14 Ständen beliebt hatte [618]).

Die Aufgabe der Vermittlung zwischen beiden Parteien war einer Deputation von 5 Mitgliedern überbunden; in Zofingen sollten sie mit je fünf Ausschüssen von Basel und den getrennten Gemeinden zusammentreten und einen Vergleichsentwurf ausarbeiten.

Zu Kommissarien wurden Tscharner aus Graubünden, Altlandammann Joseph Maria Z'graggen aus Uri und Kantonsrat Bernhard Joos aus Schaffhausen gewählt.

Vom Großen Rat zu Basel traf bald eine Erklärung über das Konklusum vom 18. Mai ein. Er war in der Hauptsache einverstanden mit den Bestimmungen desselben, namentlich was die Handhabung des Landfriedens betraf; an die Beschickung einer Vermittlungskonferenz aber knüpfte er verschiedene Bedingungen. Er verlangte, daß „ein allfälliger Vermittlungsversuch vorerst der Rati-„fikation oder Verwerfung des Großen Rates vorgelegt „werden soll“ und daß, wenn „der Vergleichsentwurf die „Beistimmung des Großen Rates erhalten, die Abstimmung „darüber bei der Bürgerschaft auf verfassungsmäßige „Weise zu geschehen habe, d. h. auf die gleiche Art, wie „die Verfassung selbst den Bürgern seiner Zeit zur An-„nahme oder Verwerfung vorgelegt worden sei.“ Die Mehrheit der Tagsatzung wollte auf diese Bedingung nicht eingehen und verlangte am 1. Juni entschieden die sofortige Vollziehung des Beschlusses vom 18. und damit den Zusammentritt der Vermittlungskonferenz [619]).

Am folgenden Tag, dem 2. Juni, hatte die Bundesbehörde auch noch eine Eingabe des basellandschaftlichen Landrates zu behandeln. Dieser focht einzelne Artikel des Konklusums vom 18. Mai an und erhob Einsprache gegen die Vormundschaft, unter welche die abgetrennten Teile des Kantons Basel durch die eid-

genössische Oberverwaltung gestellt waren. Auf den Vermittlungsvorschlag hingegen trat der Landrat bedingungslos ein.

Die Behörden der Landschaft erhielten, was den Beschluß vom 18. betraf, den gleichen Bescheid, wie Tags zuvor die Basler Gesandtschaft; in einem andern Punkt aber fanden sie kräftige Unterstützung, nämlich in ihrer Opposition gegen die Ausübung der Oberverwaltung durch die Kommissarien. Tscharner, den der Widerspruch hauptsächlich betraf, war persönlich in Luzern anwesend, um die nötige Auskunft zu erteilen. Ihm war vor allem die förmliche Konstituierung der Landschaft, von welcher übrigens die Tagherren nicht viel Aufhebens gemacht hatten, ein Dorn im Auge. Die Bezeichnungen „Kanton Basellandschaft“, „Landrat“, „Regierungsrat“ glaubte er, dürfe sich die Tagsatzung nicht gefallen lassen. Diese aber gab ihm zur Antwort, „welche Titulaturen die obersten „Behörden und Beamten der abgelösten Gemeinden an„nehmen, sei an sich durchaus gleichgültig, da die Kommis„sarien lediglich die faktisch bestehenden anzuerkennen „hätten“. Sie bedauerte, daß es den Kommissarien nicht gelungen war, das Vertrauen der Behörden, durch welche sie ihre wohltätige Wirksamkeit auszuüben berufen waren, zu erwerben und nahm energisch Stellung gegen die bei dem Kommissariat und namentlich bei Tscharner herrschende Meinung und Absicht, mit Gewaltmaßregeln die Ruhe und Ordnung herzustellen. Zu ihrer Verteidigung führten dann die eidgenössischen Abgeordneten das geringe Entgegenkommen an, das ihnen von Seiten der landschaftlichen Behörden zu Teil geworden war, indem die Verwaltungskommission nur schriftlich mit ihnen verkehren wollte.

Ein weiterer Beschluß vom 2. Juni hob dann in seinem letzten Artikel die militärische Okkupation des Kantons Basel auf und verwies die Kommissarien bezüglich ihrer Stellung und Befugnisse einfach auf den Beschluß vom 18. Mai [620]. Nunmehr, nachdem die Bundesbehörde durch die Entfernung der Truppen Tscharners Willkürlichkeit etwas beschnitten hatte, verzichtete dieser auf seine Mission und

erhielt am 5. Juni die nachgesuchte Entlassung. Sein Nachfolger wurde Landammann Jakob Nagel aus Appenzell [621]. Weder die Stadt, noch die Landpartei hatte also vermocht, eine Abänderung des Tagsatzungsbeschlusses durchzudrücken; derselbe blieb unverändert, und mit großer Spannung erwartete man nun allgemein die Ergebnisse der Zofinger Konferenz, die am 6. Juni eröffnet werden sollte. Die Tagsatzung hatte ihre Deputation bestellt aus Bürgermeister Melchior Hirzel aus Zürich, Landammann Jakob Baumgartner aus St. Gallen, Syndik J. J. Rigaud aus Genf, Staatsrat Karl Schaller aus Freiburg, Großrat Alphons Nicole aus der Waadt [622]. Aus Basel sollten Bürgermeister Karl Burckhardt, alt Ratsherr Wirz von Maisprach, Appellationsrat Emanuel La Roche, Artillerieoberst Benedikt Vischer und Wilhelm Geigy an der Konferenz teilnehmen [623], aus der Landschaft Gutzwiller, Anton von Blarer, Dr. J. J. Hug, J. Eglin und Landrat Christen von Frenkendorf [624].

Ohne große Begeisterung schaute Baselland der Zofinger Tagung entgegen. Der Beschluß vom 2. Juni entsprach nicht ganz seinen Wünschen, vielleicht fürchteten die Behörden den Untergang des jungen Staatswesens, oder aber sie versprachen sich keinen Erfolg von der Vermittlung. Sie unterzogen sich derselben dennoch, wenn auch ungern und bloß „aus Deferenz fürs eidgenössische „Publikum" [625]. Eine Weigerung wäre der Landschaft jedenfalls von der ganzen Eidgenossenschaft sehr übel aufgenommen und dadurch zum Verhängnis geworden. Dringend empfahl der Solothurner Gesandte Munzinger dem Präsidenten Gutzwiller, sich der „auf die Zeit der bevor„stehenden Vermittlung angeordneten Oberverwaltung ge„nau zu unterziehen ..... Verderben Sie uns aber jetzt „unsere redlichen Anstrengungen nicht! Wir könnten „nichts mehr leisten .... Seien Sie doch keine Baseler, „meine Herren!" [626].

Die landrätlichen Instruktionen für die Delegierten lagen schon seit dem 29. Mai bereit: Die Bedingung zu einer Versöhnung und Wiedervereinigung war die Rechts-

gleichheit auf Grund der Freiheitsurkunde von 1798; die ergangenen Kosten sollte der Teil tragen, „der dieselben verur„sacht hat"; der Staat hätte Vorsorge für die Verwundeten und für die Hinterlassenen der Gefallenen zu treffen [627]).

Auf den 6. Juni waren die fünf abgeordneten Landschäftler in Zofingen eingetroffen und mit ihnen die Deputierten des Bundes. Die Sitzungen wurden vorläufig eröffnet, und noch am folgenden Tag erwartete man stündlich die Basler Ausschüsse, bis von Bürgermeister Burckhardt die Mitteilung kam, daß Basel die Konferenz nicht beschicken werde, weil seinen Bedingungen nicht Rechnung getragen worden sei [628]). Die Bundesbehörde berief daraufhin die Mediatoren in ihren Schoß zurück [629]) und bedauerte aufs tiefste die Scheiterung des Vermittlungsprojektes. Nochmals wurden Anträge auf Ausgleichung und Wiedervereinigung erhoben; allein es ergab sich keine Majorität mehr.

Das Resultat aller weitern Beratungen war schließlich ein Trennungsdekret, das am 14. Juni zustande kam: „Die Tagsatzung anerkennt den Grundsatz einer Trennung „im Kanton Basel, unvorgreiflich den fernern Bestim„mungen über deren Form, deren Umfang und Wir„kungen" [630]). Die Art der Trennung zu präzisieren, sollte dann die Aufgabe der ordentlichen Tagsatzung sein.

Wie übel der Basler Regierung das Nichterscheinen auf der Vermittlungskonferenz aufgenommen wurde und wie günstig infolge dieser Wendung die Landschaft ohne eigenes Zutun wegkam, zeigte die letzte Verfügung der Bundesbehörde vor ihrem Auseinandertreten: Die eidgenössische Oberverwaltung über das getrennte Gebiet hörte mit dem 15. Juni auf.

Neben den allgemeinen Beratungen über die Basler Angelegenheit hatte die Tagsatzung noch einige Spezialfragen zu erledigen. In Liestal saßen seit dem Gelterkindersturm zwei Basler Offiziere, Lieutenant Burckhardt und Lieutenant Mechel gefangen. Mehrmals hatte die Regierung die Auslieferung der Beiden verlangt, aber immer vergebens; auch die eidgenössischen Kommissarien ver-

mochten ihre Loslassung nicht auszuwirken, da die basellandschaftlichen Behörden einen möglichst hohen Gewinn aus derselben zu schlagen hofften. Die Verwaltungskommission stellte nämlich eine Reihe von Bedingungen auf, zu welchen sie die Offiziere freigeben wollte[631]). Die Stadt ging aber nicht auf dieselben ein, und erst am 19. Mai konnte die Tagsatzung diese Angelegenheit aus der Traktandenliste streichen, als die Verwaltungskommission sich mit 3 gegen 2 Stimmen zur Auslieferung von Burckhardt und Mechel entschlossen hatte[632]).

Am 25. Mai sprach sich die Bundesbehörde über die in der Nacht vom 5. auf den 6. April stattgefundene Verletzung des badischen Gebietes aus. 14 Stände vereinigten sich zu einer ernsten Mißbilligung namens der gesamten Eidgenossenschaft und forderten Basel auf, sich unter allen Umständen ähnlicher Unternehmen zu enthalten[633]). Es scheint, daß die Regierung dann noch durch die Abordnung des Ratsherrn Oswald nach Karlsruhe sich bemühte, das frühere gute Einvernehmen mit dem Großherzogtum Baden wieder herzustellen[634]).

Von gemeineidgenössischer Bedeutung waren dann die Erörterungen, die das Siebnerkonkordat vom 17. März hervorrief. Basel wünschte eine „Beratung und Prüfung, „ob dieses Konkordat nicht etwa hin und wieder mit dem „Bundesvertrag in Widerspruch gerate, und ob nicht wenigstens eine solche engere politische Verbindung unter „einzelnen Kantonen zu den in Art. VI. des Bundesvertrages erwähnten, dem allgemeinen Bunde nachteiligen „Separatverbindungen gehöre.“ Seine Gesandtschaft stellte den Antrag, „an die sieben Stände solle die freundeidgenössische Einladung ergehen, das gedachte Konkordat „vom 17. März 1832 von sich aus wieder zurückzunehmen.“ Zu einer solchen Aufforderung waren nur Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Graubünden bereit; nach einer zu Protokoll gegebenen Erklärung dieser fünf Stände und nach einer Gegenerklärung der Konkordatskantone ließ die Bundesbehörde die Sache auf sich beruhen[635]).

In die Zeit der Tagsatzung fiel die Jahresversammlung der helvetischen Gesellschaft; sie fand am 23. Mai in Richterswil statt[636]. Die Postulate dieses vaterländischen Vereins stimmten überein mit dem politischen Programm des Siebnerkonkordates. Im Vordergrund aller Wünsche stand das Verlangen nach einer Revision des Bundesvertrages. Die Redner, Bürgermeister Hirzel aus Zürich — der Präsident der Gesellschaft —, Heinrich Zschokke aus Aarau und Kasimir Pfyffer aus Luzern warfen einen Rückblick auf die politische Entwicklung der Eidgenossenschaft in den letzten Dezennien und setzten auseinander, wie notwendig die Schaffung einer kräftigen Bundesverfassung sei.

Daß aber noch ein harter Kampf mit der konservativen Partei in der Schweiz bevorstand, zeigte am besten die Stellung der Urkantone und ihrer Anhängerschaft in der Tagsatzung. Wenn sie der radikalen Partei eine heftige Opposition entgegensetzten, so veranlaßte sie hiezu nicht nur ihre Abneigung gegen jegliche „Zentralisations-„pläne“, sondern auch die Furcht, es könnte die Bundesrevision, sowie die Trennung Basels eine Intervention der Heiligen Allianz heraufbeschwören[637].

Natürlich gingen die politischen Führer der Landschaft ganz auf in den Idealen der sie protegierenden Partei. Gutzwiller war entzückt über den „großen, herr-„lichen Tag“[638], den er mit Anton von Blarer in Richterswil verlebt hatte. Nicht so groß war die Übereinstimmung zwischen den konservativen Kantonen und ihrem Schützling Basel. Ohne in der Tagsatzung etwas merken zu lassen, waren die erstern nicht ganz einverstanden mit Basels Unnachgiebigkeit. Bürgermeister Burckhardt schrieb aus Luzern: „Die drei Urkantone sind etwas nieder-„geschlagen; sie ließen Äußerungen gegen uns fallen, ob „wir nicht irgend eine leichte Konzession zu machen „wüßten, um Frieden zu schließen“[639]. Aber fortwährend noch herrschte in Basel die Tendenz, sich von der Tagsatzung nichts abtrotzen zu lassen. „Was kümmern wir „uns um die Eidgenossenschaft,“ hatte schon vor einiger

Zeit Wilhelm Geigy geschrieben, „sie wird uns nichts „helfen und wenig schaden. Wenn wir durch unsern „Beschluß vom 22. Februar derselben den Sack vor „die Füße geworfen haben, so müssen wir konsequent „fortfahren“ [640]. Bei dieser Konsequenz beharrte Basel auch noch am Schluß der Tagsatzung; die letzten Bundesbeschlüsse bedeuteten für die Regierung nichts weiteres als die Bestätigung ihres eigenen Trennungswerkes.

Anders war die Sache auf der Landschaft. Dort handelte es sich nicht nur um die Gewöhnung an einen neuen politischen Status, sondern auch um den innern Ausbau eines Gemeinwesens und um die territoriale Erweiterung desselben. Von jetzt an wurden die Vertrauensmänner der abgelösten Ortschaften nicht mehr als ungesetzliche Behörden betrachtet, und in der neuerworbenen Legitimität lag eine Stimulation zu stetigem Weiterarbeiten. Seiner Freude über den Trennungsbeschluß hatte das Landvolk durch Freudenschüsse Ausdruck gegeben [641].

Am 23. Mai wurde an die Stelle der konstituierenden Versammlung der Landschaft Basel nunmehr die Legislative gewählt. Der neukreierte Landrat, 45 Mitglieder zählend, trat am 28. zu seiner ersten Sitzung zusammen, die Eglin von Ormalingen, an Jahren der Älteste, präsidierte [642]. Das Bureau des Landrats wurde dann bestellt aus Stephan Gutzwiller als Präsident und Debary als Vizepräsident; der erste mußte jedoch nach seiner Wahl in den Regierungsrat wieder ersetzt werden und an seine Stelle trat Niklaus Singeisen [643]. Im Regierungsrat saßen neben Gutzwiller Anton von Blarer, Heinrich Plattner, Eglin und Jakob Meyer von Itingen. Die Person von Dr. Frey, der seit dem 25. März im Besitz des Staatsbürgerrechts war, hatte der Landrat zum Vorsitz im Obergericht reserviert [644]. Als Freys Schreiber amtete vom August an sein Studienfreund Dr. Heinrich Hug aus Zürich [645]. Ein Landsmann von Hug fand ebenfalls Anstellung im Kanton, indem die Verwaltungskommission die Aufsicht über die Straßen und Wasserbauten dem Ingenieur

J. J. Frey von Knonau übertrug [646]), der in der Folgezeit dem Baselbiet manchen guten Dienst erwies.

Beinahe schwieriger als die Einrichtung des Staates war die Aufrechterhaltung eines friedlichen Zustandes innerhalb der Kantonsgrenze. Dazu genügten organisatorische Talente allein nicht, sondern es war auch Objektivität und Vorurteilslosigkeit auf Seiten der maßgebenden Persönlichkeiten erforderlich, und gerade an diesen Eigenschaften fehlte es bisweilen. „Jedermann „hält die Handhabung von Ruhe und Ordnung für unsere „schwächste Seite,“ hatte Gutzwiller von der Tagsatzung geschrieben [647]). Daß der in dieser Bemerkung liegende Vorwurf berechtigt war, verkannte der Regierungspräsident der Landschaft nicht; seine Mahnungen, alles Schroffe zu vermeiden, beweisen dies.

An den öfters wiederkehrenden Störungen des friedlichen Zustandes war neben einem gewissen Mangel an gutem Willen bei der Staatsleitung auch die aufgeregte Stimmung der Landbevölkerung schuld; aber der tiefere Grund lag in einzelnen Bestimmungen des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai. Die Bundesbehörde hatte nämlich geglaubt, es werde dem Kommissariat im Kanton Basel leicht fallen, zu entscheiden, welche Gemeinden der Stadt und welche dem abgelösten Teil zuzuschlagen seien. Es waren aber zwölf sogenannter „zweifelhafter „Gemeinden“, die noch monatelang im Ungewissen blieben, zu welchem Staatskörper sie eigentlich gehörten. Nichts war natürlicher, als daß beide Parteien sich eifrig bemühten, ihr Territorium durch Gewinnung solcher Gemeinden zu vergrößern, und ebenso selbstverständlich war, daß diese Konkurrenz zu kleinern Zusammenstößen führen mußte. Schon Schnell hatte der Tagsatzung geschrieben: „Beinahe jedesmal geht die erste Veranlassung zu Streit und Mißhelligkeiten aus dem unglück„lichen Trennungsbeschluß vom 22. Hornung und seiner „unmittelbaren Verwirklichung hervor. Fast immer „streiten sich die Anhänger der verschiedenen Meinungen „um die Frage: ob diese oder jene Gemeinde als bleibend

„oder getrennt anzusehen sei? ob es den Gemeinden „unverwehrt sei, sich noch nach dem 15. März zu trennen „oder nicht? ob in dieser oder jener Gemeinde die Trennung „auf eine rechtmäßige oder eine unrechtmäßige Weise „stattgefunden habe?“ [648]).

Nach dem Trennungsbeschluß nun trat der Wetteifer zwischen beiden Parteien noch in erhöhtem Maß zu Tage. Es waren nicht die beiderseitigen Behörden, welche über die Stellung der Gemeinden im Unklaren waren (denn Stadt wie Landschaft erhoben Anspruch auf alle zweifelhaften Gemeinden), sondern die Dorfpolitiker gerieten jeweilen an einander, und da die politischen Fragen vornehmlich in den Wirtshäusern zur Diskussion kamen, so war es nicht zu verwundern, wenn die Köpfe sich übermäßig erhitzten und der Haß sich in Tätlichkeiten äußerte. Daß beinahe immer der Alkohol die direkte Veranlassung zu den Exzessen war, beweist der Passus eines Kommissariatsberichtes, wonach „Reibungen und Neckereien unter den Bewohnern „der bleibenden und getrennten Gemeinden und zwischen „Individuen ungleicher politischer Denkweise meistens „beim Schluß und Beginn der Woche ziemlich häufig“ waren.

Die zwölf Gemeinden, deren Schicksal erst noch entschieden werden sollte, waren Reinach, Bottmingen, Binnningen, Langenbruck, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau, Zunzgen, Diepflingen, Itingen und Wenslingen. Alle diese Dörfer lagen im ganzen Kanton zerstreut, und viele derselben waren ihrer Einwohnerzahl nach unbedeutend. Nun hatte aber Statthalterverweser Paravicini einst geschrieben, das Bestreben der „Provisoristen“ gehe dahin, „die an der Straße liegenden „Dörfer Ober- und Niederdorf, Zunzgen etc. zu gewinnen“ [649]) und damit angedeutet, daß die geographische Lage eine Anzahl der zweifelhaften Gemeinden für die Landschaft begehrenswert machte. Es finden sich außer der angeführten Notiz keine weitern Aufzeichnungen ähnlichen Inhalts; ein Blick auf die Karte zeigt aber sofort, daß der

Besitz fast aller jener Ortschaften der Stadt wie der Landschaft große Vorteile bot [650]).

Binningen und Bottmingen waren für jeden Teil begehrenswert, weil diese Dörfer in unmittelbarer Nähe Basels lagen. Mit Reinach durch den Weg über das Bruderholz verbunden, bildeten sie eine Dörferreihe, die sich zwischen das Birseck und die alten Teile des Kantons schob und von der Stadt als günstige Operationsbasis benützt werden konnte; der Landschaft aber war der Rücken gedeckt, wenn alle Dörfer links von der Birs ihr zugehörten.

Das ganze Ergolztal von Augst bis nach Rothenfluh war getrenntes Gebiet, ausgenommen Itingen, Böckten und Gelterkinden. An der Stellung der beiden letztgenannten Gemeinden ließ sich natürlich nicht rütteln; dagegen konnte eventuell durch die Erwerbung von Itingen die Landstraße bis oberhalb Sissach auf basellandschaftlichen Boden gebracht werden. Ganz gleich verhielt es sich mit den Straßen durch das Diegter- und Homburgertal, an welchen je eine zweifelhafte Gemeinde — in jenem Zunzgen, in diesem Diepflingen — lag; besonders lästig war das letztere der beiden Dörfer, weil durch das Homburgertal die verkehrsreiche Straße über den untern Hauenstein führte.

Lampenberg und Oberdorf gehörten dem Tal der vordern Frenke zu, dessen Gemeinden sich gleichmäßig auf beide Halbkantone verteilten, aber so, daß keine Partei zusammenhängende Dorfgruppen besaß. Zeglingen, Wenslingen und Tecknau lagen im Gebiet des Eibaches, dessen Tal von Gelterkinden bis auf die Höhe des Wisenberges sonst vollständig der Stadt gehörte, sodass durch die Erwerbung der drei genannten Gemeinden die Stadt dort einen ansehnlichen Landkomplex erhalten hätte, gleich wie im Tal der hintern Frenke (Reigoldswilertal). Langenbruck schließlich lag isoliert an der Straße über den obern Hauenstein; die Haltung seiner Bewohner konnte von wesentlicher Bedeutung werden im Fall eines Einmarsches von Solothurner Zuzügern.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Gebiet der Landschaft durch die Einverleibung der zwölf zweifelhaften Gemeinden eine willkommene Abrundung und Vergrößerung erfahren hätte. Darin hätte aber für die Stadt entschieden ein Nachteil gelegen, und sie mußte eine solche Arrondierung zu verhindern suchen. Sie hätte aber auch einen positiven Vorteil aus der eigenen Erwerbung der zweifelhaften Gemeinden gezogen. Bekanntlich hatte die Regierung anläßlich des Gelterkindersturms ausdrücklich betont, daß die Baslertruppen kein getrenntes Gebiet berührt hätten und mit diesem Umstand jenen Zug im April zu rechtfertigen versucht. Wenn nun das Gebiet der einstweilen zweifelhaften Gemeinden der Stadt gehörte, so war wiederum ein Transport von Truppen, Waffen oder Munition möglich, ohne daß basellandschaftliches Gebiet betreten werden mußte. Enklaven hätten nicht bestanden, ausgenommen an der Peripherie (Maisprach und Anwil gegen Aargau, Langenbruck gegen Solothurn), und sowohl der westliche Teil des Basler Territoriums mit dem Zentrum Reigoldswil, als der östliche mit Gelterkinden wäre von der Stadt aus zu erreichen gewesen, ohne daß eine baslerische Expedition innerhalb des Kantonsgebietes den städtischen Boden verlassen mußte. Allerdings hätte dann aargauisches oder solothurnisches Gebiet betreten werden müssen.

Mit Ausnahme von Wenslingen gehörten alle zweifelhaften Gemeinden nach dem Beschluß vom 22. Februar zur Stadt. Durch Abstimmungen von Gemeindeversammlungen, Erklärungen an die Stadt und an die eidgenössischen Repräsensanten, sowie auch durch die Abstimmung über die Verfassung der Landschaft kamen sie dann in die Stellung, die von der Tagsatzung als zweifelhaft bezeichnet wurde. Langenbruck hätte von rechtswegen zum vornherein zu den getrennten Ortschaften gehört; Paravicini hatte nachträglich herausgefunden, daß jene Gemeinde irrtümlicherweise zur Stadt gezählt wurde. Er versprach, dafür zu sorgen, „daß der Irrtum nicht „ruchbar“ werde [651]); Langenbruck war aber dann eine

der ersten Gemeinden, die sich durch eigenen Entschluß von der Stadt ablösen wollten.

Aus der Korrespondenz der eidgenössischen Abgeordneten im Kanton Basel mit dem Vorort geht nun hervor, daß bald nach dem Gelterkindersturm Reibereien zwischen den verschieden gesinnten Bürgern in den einzelnen Dörfern, vor allem in den zweifelhaften, begannen. Fast jede Woche liefen Klagen ein, von der Basler Regierung wie von den basellandschaftlichen Behörden. Jeder Teil bemühte sich, auch unbedeutende Fälle für die Gegenpartei recht ungünstig darzustellen und auszulegen [652]).

Großen Ärger bereitete der Stadt der Bezirksschreiber Martin in Sissach, der sich mehrmals eigenmächtig in die Angelegenheiten zweifelhafter und sogar städtischer Gemeinden einmischte und auf wiederholte Reklamation hin seine agitatorische Tätigkeit nicht einstellte [653]). Umgekehrt chicanierten die Behörden der Landschaft den Großrat Stöcklin in Binningen, der trotz dem Verbote die Sitzungen des Basler Großen Rates besuchte [654]). Auch kam es zuweilen vor, daß Bürger aus städtischen Gemeinden auf der Landschaft angehalten und belästigt wurden; aber hiefür mußten wiederholt die Landbürger büßen, die in Geschäften die Stadt betraten. Jeder einzelne Vorfall, mochte er auch noch so unbedeutend sein, veranlaßte eine Korrespondenz zwischen den Kantonalbehörden und den eidgenössischen Abgeordneten und eine Berichterstattung der letztern [655]).

Begebenheiten ernster Art waren selten; solche ereigneten sich beispielsweise am 18. Mai in Oberdorf. Da beriefen die „Patrioten“ (Trennungsfreunde) eigenmächtig eine Gemeindeversammlung; die Andersgesinnten protestierten, und als sie mit Paravicini und Regierungskommissär Iselin erschienen, kam es zu Tätlichkeiten, wobei Iselin verwundet wurde [656]). Ein anderer Fall kam in Hölstein vor, wo ein Wirt von Anhängern der Landpartei beschimpft wurde. Dabei tauchte die Behauptung auf, Gutzwiller und Bezirksverwalter Heusler seien persön-

lich beteiligt gewesen, was jedoch durch Zeugenaussagen bestritten wurde [657].

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß in den Zeiten der Partialtrennung der Zustand auf der gesamten Landschaft ein weit ruhigerer und das äußere Bild des Baselbietes ein friedlicheres gewesen wäre, wenn nicht die Bevölkerung zum großen Teil in ökonomischer Bedrängnis gelebt hätte. Das Jahr 1831 war für die Landwirtschaft kein günstiges gewesen [658], und im Sommer 1830 hatten außerdem verschiedene Gemeinden durch Wassernot beträchtlichen Schaden erlitten. In normalen politischen Verhältnissen wäre nun allerdings die Notlage nicht so bedenklich gewesen; allein bei dem Zwiespalt innerhalb der Bevölkerung und den dadurch bedingten Bewegungen waren die Bauern sehr oft in ihrer Arbeit gehemmt und der Absatz ihrer Produkte erschwert. Dann bedeuteten auch die Einquartierungen eine große Last für den Einzelnen wie für die Gesamtheit.

Das Staatskollegium schenkte diesen ökonomischen Verhältnissen die gebührende Beachtung und trat am 11. Mai vor den Kleinen Rat mit der Proposition, es möchten einige tausend Franken zur Linderung der Not in den bleibenden Gemeinden verwendet werden [659]. Die Regierung war einverstanden mit diesem Vorschlag und bewilligte den gewünschten Kredit. An „gutgesinnte Bürger" gelangten dann noch im gleichen und im folgenden Jahr Lebensmittel zur Verteilung im Gesamtbetrag von Fr. 4136. 06 Rp. Es wurde Mehl, Reis, Kartoffeln und etwas Brot verabfolgt [660]. Von einzelnen Gemeinden bekam die Regierung etwa einen Zehntel der ausgelegten Summe zurückerstattet; im allgemeinen zogen es aber die städtischen Beamten auf dem Lande vor, keine Bezahlung anzunehmen, „um das Zutrauen und die Anhänglichkeit desto wirksamer zu stärken" [661].

Der Regierungsrat von Baselland versuchte ebenfalls, mit den bescheidenen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, den Notleidenden seines Kantonsteiles unter die Arme zu greifen und ließ gegen eine geringe Entschädigung in

Liestal Reis verabfolgen[662]). Natürlich blieben seine Leistungen hinter denjenigen der Stadt weit zurück, und mit neidischen Augen schaute man auf die reichen Spenden der Basler. Die städtischen Darreichungen wurden von der Landpartei geradezu als Bestechungsmittel angesehen[663]), der Regierungsrat beklagte sich sogar bei der Tagsatzung über diese „Art der gemeinsten Umtriebe“, die sich die Stadt „unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit“ zu schulden kommen lasse[664]).

War dieser Vorwurf auch ein ungerechter, so ist doch begreiflich, daß die Austeilung von Lebensmitteln unter die Anhänger der Stadt bei den Andersgesinnten große Erregung hervorrief. Ganz besonders lästig war sie aber den Behörden von Baselland, da sie einen neuen Plan derselben in unliebsamster Weise kreuzte.

Aus dem am 14. und 15. Juni ausgesprochenen Grundsatz der Trennung resultierte für die Landpartei die Aufgabe, über den Modus dieser Trennung sich schlüssig zu machen. Sie konnte sich nicht zufrieden geben mit der momentan bestehenden Partialtrennung, da diese nur durch eine vorgreifliche Verfügung Basels eingeleitet worden war. Um nun auch seinen Standpunkt zu vertreten, wandte sich am 20. Juni der Regierungsrat von Baselland mit einem Kreisschreiben an die Regierungen sämtlicher eidgenössischer Stände[665]). Er setzte auseinander, daß bis jetzt von den beiden durch die oberste Bundesbehörde rechtlich anerkannten Parteien bloß die eine, nämlich die Stadt, zum Wort gekommen sei durch ihre Kreisschreiben an die Stände und durch Teilnahme an der Tagsatzung. Jetzt sollten aber auch die Wünsche der Landschaft geltend gemacht werden. Der erste Antrag im Kreisschreiben lautete auf gleichmäßige Vertretung beider Kantonsteile anläßlich der nächsten Tagsatzung; dieses Postulat fußte, nach dem Inhalt des Kreisschreibens, auf der Verfassung von 1831, die auf den Gegensatz von Stadt und Land gegründet sei. Als Mittel zur Beruhigung des Kantons und der Eidgenossenschaft betrachtete der Regierungsrat die totale Trennung

von Stadt und Land und beantragte, durch die Landbürger eine geheime Abstimmung vornehmen zu lassen über die Frage, ob die Trennung eine vollständige oder nur eine teilweise sein solle. Zugleich wünschte er die Dekretierung einer definitiven und nicht bloß einer provisorischen Ablösung der Landschaft.

Es genügte aber nicht, der Bundesbehörde die Wünsche der Landpartei zu unterbreiten; vor allem mußten die städtischen Gemeinden selbst für Totaltrennung gewonnen werden. Eine lebhafte Propaganda für diese letztere charakterisiert die Sommermonate des Jahres 1832. Einige Führer des Landvolkes bereisten die bleibenden Gemeinden, oft zur Nachtzeit, weil die Leute am Tag mit Feldarbeit beschäftigt waren [666]). Die für das Projekt gewonnenen Bürger unterzeichneten eine Petition an die Bundesbehörde; natürlich waren bald auch die Andersgesinnten mit einer Bittschrift in entgegengesetztem Sinn zur Stelle [667]).

Ein wirksames Mittel zur Propaganda war „der unerschrockene Rauracher“ [668]), zum ersten Mal erschienen am 1. Juli und des nähern bezeichnet als ein „schweizerisches, „wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volks„recht und Aufklärung.“ Die Zeitung war redigiert von Benedikt Banga [669]); ihre Artikel tragen fast ausschließlich polemisierenden Charakter. Wie wiederholt bei andern Gelegenheiten, so fand auch beim Erscheinen des „Rauracher“ Gutzwiller eine Mahnung zur Mäßigung nicht unangebracht: „Lassen Sie jetzt den Rauracher mit „guter Ware versehen so oft als nur immer möglich er„scheinen. Es soll pünktlich und fleißig gearbeitet wer„den und Umsicht walten, damit keine persönlichen An„griffe mit Grund gemacht werden, indem jeder Schritt „einer so jungen Behörde mit 1000 Argusaugen belauscht (!) „und von unsern zahlreichen Feinden unter dem Volk „mißdeutet wird“ [670]). Daß das Blatt als Propagandamittel seinen Zweck nicht verfehlte, beweist eine Stelle in der Privatkorrespondenz des Regierungskommissärs Krug in Gelterkinden: „Die Liestaler feiern nicht, sie gewinnen

„immer mehr auf dem Lande in der öffentlichen Meinung, „wozu ihr Blatt sehr vieles beiträgt“ [671]). Über die Kantonsgrenze hinaus reichte allerdings die Bedeutung des Rauarachers nicht; nur ein einziges Mal gelangte er zu dubioser Berühmtheit, als er anläßlich der Thronbesteigung des griechischen Königs, Otto von Bayern, einen Schmähartikel aufgenommen hatte, der eine Klage des bayrischen Gesandten veranlaßte [572]).

Im Laufe des Sommers fanden die Behörden der Landschaft zweimal Gelegenheit, durch besondere Veranstaltungen das Solidaritätsgefühl der Bürgerschaft zu heben und den Patriotismus rege zu erhalten, einmal durch die Beschwörung der Kantonalverfassung und dann durch die Feier des 21. August 1831. Die erstere war seiner Zeit auf den Wunsch der eidgenössischen Repräsentanten unterblieben; der Regierungsrat wollte aber doch nicht ganz auf diesen Akt verzichten und ordnete die Vornahme desselben auf den 12. August an [673]). Wiederum protestierten die eidgenössischen Kommissarien und der Kleine Rat von Basel, doch umsonst [674]); denn in den Hauptorten der Wahlkreise versammelten sich die stimmfähigen Bürger und legten den Eid auf die Staatsverfassung ab [675]).

Die Feier des 21. August wollten die Behörden anfänglich etwas pompös organisieren und mit Freudenfeuern, Kanonenschüssen und Truppenaufgeboten begleiten; gegen diese Veranstaltungen protestierte aber das Kommissariat, indem es darauf hinwies, wie leicht dieselben von der Stadtpartei falsch gedeutet werden und dadurch zu Ruhestörungen führen könnten [676]). Die Regierung nahm Notiz von den Verwahrungen der eidgenössischen Abgeordneten, und die Feier beschränkte sich dann in der Hauptsache auf die Reden einiger Volksführer. Der Inhalt derselben drehte sich natürlich um die politischen Ereignisse des Kantons; daneben streifte Gutzwiller auch die Hauptfrage der eidgenössischen Politik, nämlich die Revision der Bundesverfassung [677]).

Mit dem 21. August sind wir bereits in die Periode

der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1832 eingetreten. Eine hoffnungsfreudige Rede von Eduard Pfyffer hatte am 2. Juli die Session der Bundesbehörde eröffnet[678]); vielleicht rechnete der Luzerner Schultheiß darauf, durch eine recht optimistisch gehaltene Darstellung der politischen Lage der Schweiz der Verfassungsrevision leichter zum Durchbruch zu verhelfen. Die Basler Anstände erschienen ihm nur noch als eine leicht zu erledigende Bagatelle.

Den Modus der im Kanton Basel vorzunehmenden Trennung genauer zu bestimmen, war die Aufgabe, welche die Tagherren zur Vervollständigung der außerordentlichen Tagsatzung zunächst zu erfüllen hatten. Als Ehrengesandte waren aus Baselland Gutzwiller und Dr. Emil Frey erschienen; sie erhielten vorläufig noch nicht Sitz und Stimme in der Tagsatzung, da diese vorerst die in Beratung liegende Frage definitiv erledigen wollte[679]). Konnten nun die beiden genannten Delegierten auch nicht direkt zur versammelten Bundesbehörde sprechen, so gaben doch die auf dem Kanzleitisch liegenden Schreiben aus Baselland über die Wünsche von Volk und Behörden die erforderliche Auskunft. Es wurden die Eingaben des Landrates und der Regierung, die Totaltrennung verlangten, und die Bittschriften pro und contra verlesen[980]).

Bei der Eröffnung der Instruktionen zeigte sich ein scharfer Gegensatz zwischen den Urkantonen mit Wallis und Neuenburg auf der einen und allen übrigen Ständen auf der andern Seite. Die erstern nahmen keine Rücksicht auf die Beschlüsse der Junisitzungen und plaidierten, im Gegensatz zur ausgesprochenen Trennung, noch immer auf Handhabung der Verfassung im Kanton Basel. Zur Dekretierung einer vollständigen Trennung waren Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau und Thurgau bevollmächtigt, teilweise allerdings mit der Einräumung, daß eine Volksabstimmung im Kanton Basel vorausgehe. Die andern Gesandtschaften wollten alle nur die partielle Trennung und wünschten zur genauen Ausscheidung der beiden Kantonsteile eine nochmalige Befragung des Volkswillens auf dem Weg der Abstimmung[681]).

Es existierte also gewissermaßen eine Dreiteilung in den Ansichten, und die Tagsatzung tat, was immer in solchen Fällen: sie setzte eine Kommission ein. Diese wurde beauftragt, „die Angelegenheiten des Standes Basel „in ihrem ganzen Umfange zu prüfen und der Tagsatzung „ein wohlerwogenes Gutachten über die Maßnahmen zu „hinterbringen, welche die obwaltenden Anstände auf be„ruhigende Weise zu beseitigen geeignet sein möchten“ [682]). Es war dieselbe Instruktion, die die Bundesbehörde schon so oft, beinahe mit dem gleichen Wortlaut erteilt hatte. Für den damaligen Moment bedeutete dieselbe einen äußerst ungeschickten Schritt und eine Entfernung vom nächsten Ziel. Die spezielle Aufgabe der ordentlichen Tagsatzung, nämlich die Trennung zu präzisieren, wurde mit keinem Wort erwähnt. Nicht sehr glücklich war dann auch die Auswahl der Kommissionsmitglieder. Von den sieben Gewählten, Schultheiß Eduard Pfyffer aus Luzern, Landammann Kosmus Heer aus Glarus, Karl von Tavel aus Bern, Syndik J. J. Rigaud aus Genf, Landammann Jakob Baumgartner aus St. Gallen, Landschreiber J. A. Schön aus Zug, Bürgermeister Melchior Hirzel aus Zürich [683]), hatte ein einziger, Heer, als eidgenössischer Repräsentant mit eigenen Augen die Zustände im Kanton Basel angesehen und dessen Verhältnisse kennen gelernt. Die Kommission gab sich nun offenbar der Hoffnung hin, sie könne binnen kurzer Frist durch einen Vergleichsvorschlag von verblüffender Einfachheit die Erledigung der Basler Wirren herbeiführen. Den Trennungsbeschluß vom 14. Juni wollte sie nicht als eine bestehende Norm ansehen, sondern zuerst noch einmal in der Reorganisation das Heil suchen. Ihr allzu doktrinärer Vermittlungsvorschlag ging im Wesentlichen dahin, daß die Stadt von ihren 75 Großratsstellen 34 an die Landschaft abtreten solle, daß das Abstimmungsgesetz als erloschen erklärt und eine allgemeine Vergessenheit dekretiert werde [684]). Aber was im Februar 1831 ganz am Platz gewesen wäre, taugte nach anderthalb Jahren nicht mehr. Es läßt sich wirklich fragen, ob es der Kommission selbst

mit diesem Vermittlungsversuch ernst gewesen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr der Verlegenheit entsprang, in der sich die Kommissionsmitglieder infolge ihrer gegeringen Vertrautheit mit der Basler Angelegenheit befanden. Sie gab selbst zu: „Der Wiedervereinigung steht „der Umstand entgegen, daß, ungeachtet der angeführten „Gärung der Gemüter, die abgelöste Landschaft sich „ganz leidlich organisiert, und durch diese aus eigenen „Mitteln betriebene und unterhaltene Administration ein „Maß von Ordnung und Selbständigkeit gewonnen hat, „das sie während mehrmonatlicher Anarchie gänzlich „vermißte“ [685]).

Der Vergleichsvorschlag gefiel der Tagsatzung nicht; am 21. August, dem nämlichen Tage, als das Landvolk im vollen Bewußtsein seiner Autonomie sein Gedenkfest feierte, setzte sie die Besprechung der Trennungsfrage fort, nachdem die unfruchtbaren Kommissionsverhandlungen einen ganzen Monat hatten verstreichen lassen. Bis dann neue Instruktionen eingeholt waren, vergingen wieder mehrere Wochen, und am 14. September kam endlich ein Beschluß zustande. Die Tagsatzung sprach die Partialtrennung aus unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung der beiden Gemeinwesen. Die zwölf zweifelhaften Gemeinden sollten unter Aufsicht und Leitung der eidgenössischen Kommissarien durch Volksabstimmung sich aussprechen, welchem der beiden Teile sie sich anschließen wollten. Dann hätte die Ausscheidung und Verteilung des Staatseigentums und die Bestimmung der Geld- und Mannschaftskontingente beider Teile stattzufinden. In der Tagsatzung sollte jeder Halbkanton mit einer halben Stimme repräsentiert werden [686]).

Aber Basel versagte dem Beschluß vom 14. September seine Zustimmung. Wohl rieten die drei Ehrengesandten, Bürgermeister Frey, Ratsherr Andreas Heusler und Ratsherr Wilhelm Vischer, sich demselben zu unterziehen; ihnen war vor allem die Rücksicht auf das Gesamtvaterland maßgebend [687]), nachdem sie die Stimmung in der Schweiz während der Bundesversammlung genügend

kennen gelernt hatten; doch im Großen Rat unterblieb ein durch das Nationalgefühl vorgezeichneter Entschluß infolge lokaler Bedenken: Weil die von Basel gewünschte allgemeine Abstimmung nicht vorgenommen wurde und weil gewisse Spezialfragen der Teilung durch den Vorort und durch Tagsatzungskommissionen und nicht durch die Bundesbehörde selbst gelöst werden sollten, erklärte das Basler Parlament, den Beschlüssen weder beistimmen, noch sie als verbindlich betrachten zu können [688]).

Auch die Landschaft war nicht ganz befriedigt von dem Septemberbeschluß; der Regierungsrat übermittelte eine Zuschrift der zweifelhaften Gemeinden, wonach sie keine Abstimmung mehr wollten [689]); allein am 24. September schritt die Tagsatzung über die eingereichten Verwahrungen zur Tagesordnung [690]), und die Kommissarien begannen unverzüglich die Vollziehung des Beschlusses. Vom 24. bis zum 27. September fand die Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden statt, und am 28. versammelten sich die Kommissarien mit Gutzwiller und Dr. Frey im „Rothen Haus“ bei Pratteln, um die Stimmkästchen zu öffnen. Die eingeladene Abordnung aus Basel war fern geblieben [691]).

Für Anschluß an die Stadt sprachen sich Reinach, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen und Diepflingen aus; Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Tecknau, Zunzgen, Itingen und Wenslingen wollten der Landschaft angehören [692]). In Zeglingen waren bei der Abstimmung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, sodaß dieselbe wiederholt werden mußte; die Mehrheit der Stimmen lautete alsdann auf Anschluß an die Landschaft [693]).

Eigentümlich verhielt sich die Bürgerschaft von Diepflingen. Sie hatte sich mit einer Mehrheit von 2 Stimmen für die Stadt ausgesprochen, erklärte dann aber bald nach der Abstimmung einmütig, daß sie bei der Landschaft verbleiben wolle. Die Stadt erblickte in diesem Beschluß, wohl nicht ganz mit Unrecht, das Resultat gewaltsamer Einschüchterung, und die Tagsatzung nahm von demselben keine Notiz, sondern wies Diepflingen

den städtischen Gemeinden zu[649]); hätte man aber ahnen können, wie verhängnisvoll diese unbedeutende Ortschaft später noch werden sollte, so wäre immerhin einem einhelligen Beschluß der Bürgerschaft wohl mehr Rechnung getragen worden.

Vor ihrer Auflösung hatte die Tagsatzung noch die Neuwahl der eidgenössischen Kommissarien im Kanton Basel zu treffen. Schon früher war Joos durch Peter Mörikofer, Staatsschreiber aus Thurgau, und Z'Graggen durch Georg Buol, Bundeslandammann aus Graubünden ersetzt worden. [695]) Jetzt bestellte die Tagsatzung das ganze Kommissariat neu und zwar aus Leonz Eder, Großratspräsident aus Thurgau, Henry Druey, Staatsrat aus der Waadt und Karl Schaller, Staatsrat aus Freiburg, der bald ersetzt wurde durch Eduard Dorer, Großrat aus Aargau [696]).

Ein letzter Beschluß über die Basler Angelegenheit, der das Datum des 5. Oktober trägt, forderte beide Kantonsteile zur Wahl von Ausschüssen auf, die in Verbindung mit den eidgenössischen Abgeordneten das Trennungsgeschäft in Bezug auf das Staatseigentum, die Ausscheidung und Verteilung desselben zu besorgen hatten. Mit den nämlichen Ausschüssen sollte dann eine 3-gliedrige Tagsatzungskommission zusammentreten, um das Geld und Mannschaftskontingent jedes einzelnen Teiles zu bestimmen [697]).

Zum ersten Mal war auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1832 die Frage der Bundesrevision zur Sprache gekommen. Vorbereitet in den Verhandlungssälen der politischen Vereine, des Siebnerkonkordats und der helvetischen Gesellschaft war sie nunmehr der obersten Bundesbehörde zur Beachtung empfohlen worden in Zuschriften aus den Kantonen [698]) Thurgau, Aargau, St. Gallen und Zürich. Diese Adressen wurden durch die Mehrzahl der Gesandtschaften unterstützt, so daß am 17. Juli eine Mehrheit von 13 und einer halben Standesstimme beschloß, „es solle der Bundesvertrag zwischen den XXII Kantonen der Schweiz vom 7. August 1815 einer Revision unterworfen werden“ [699]).

Im weitern Verlauf der Verhandlungen kreierten dann die Tagherren eine 15 gliedrige Kommission und gaben ihr den Auftrag, „über das Wesen der Bundesrevision in Beratung zu treten“; gleich nach Auflösung der ordentlichen Tagsatzung sollte sie ihre Arbeit beginnen [700].

Die in Angriff genommene Bundesrevision war die Ursache einer „lauernden Einmischung“ [701]) der Allianzmächte in die innern Verhältnisse der Schweiz, die im Sommer 1832 für kurze Zeit ein gewisses Gefühl des Unbehagens hervorrief. Nachdem nämlich schon im Juni Stimmen laut geworden waren, daß die europäischen Mächte sich zu einer Aufsicht über das Revisionswerk berechtigt halten könnten, sprach am 1. Juli der französische Botschafter Graf Rumigny den gemeinsamen Wunsch des österreichischen Gesandten und der Geschäftsträger von Preußen und Rußland aus, daß die Tagsatzung bei der Revision des Bundesvertrages mit Mäßigung und Vorsicht zu Werke gehen möchte [702]); zu weitern Schritten kam es nicht.

Hatte dieser unbedeutende Zwischenfall der Schweiz auch keine weitern Inkonvenienzen gebracht, so hinterließ er doch eine gewisse Spur; er war fortan eine erwünschte Waffe in den Händen der Revisionsgegner und jedenfalls mit ein Grund zu der exklusiven Stellung, die sie in der Folgezeit einnahmen.

Da nun die ganze Basler Angelegenheit, als Gegenstand der eidgenössischen Politik betrachtet, wie die Bundesrevision der Regenerationsidee entsprungen war und die beiden Bewegungen somit innerlich verwandt waren, machte sich alsbald eine Rückwirkung der einen auf die andere bemerkbar. Auf der Tagsatzung waren die Gegner der Trennung Basels identisch mit den Revisionsfeinden. Sobald die Vertretung der abgelösten Teile des Kantons Basel in der Bundesbehörde beschlossene Sache war, erachteten sie den Moment gekommen, wo der Radikalismus durch schärfere Mittel als bloßes Parlamentieren in der Tagsatzung bekämpft werden mußte.

Der Sarnerbund.

Auf die Einladung des Basler Gesandten versammelten sich am 6. Oktober in dessen Wohnung die Tagherren von Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, die nämlichen, die sich gegen die Beschlüsse vom 14. September und 5. Oktober verwahrt hatten. Die Frucht dieser Zusammenkunft war der vorläufige Entschluß, in einer besondern Konferenz zur Bundesbehörde Stellung zu nehmen [703]). Weitere Schritte sollten dann folgen, sobald die Gesandtschaften in ihren engern politischen Wirkungskreis zurückgekehrt waren.

In erster Linie mußte nun die Stadt Basel noch offiziell ihre Stellungnahme zu den letzten Tagsatzungsbeschlüssen bekunden. Ihre Behörden waren aber nicht ganz unabhängig in ihren Handlungen. Wollten sie sich die Protektion der fünf protestierenden Stände erhalten, so mußten sie deren Wünsche berücksichtigen, und diese hatten sie in der erwähnten Konferenz vom 6. Oktober entgegen genommen. Der Beschluß vom 22. Februar 1832, der Ausgangspunkt der Trennung, wurde von Basels Freunden als die Wurzel des Uebels betrachtet und namentlich deshalb als äußerst lästig empfunden, weil er Annäherungsversuche von Basel gewissermaßen unmöglich machte. Aber gerade kleine Konzessionen waren es, welche die fünf Orte als eine conditio sine qua non zur Beilegung der Wirren betrachteten. Die Stadt sah sich demnach genötigt, dem Trennungsgedanken den Rücken zu kehren, und die Frage, wie sie um den Beschluß vom 22. Februar herumkommen könnten, beschäftigte ihre Behörden fast den ganzen Oktober hindurch.

Natürlich zeigte sich unter diesen Umständen ein greller Gegensatz zwischen den Verhandlungen in Basel

und den Erwartungen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vor deren Auflösung gehegt und welche der Luzerner Schultheiß in seiner Schlußrede ausgedrückt hatte: „Des Bundes Pflicht ist nun, die Schlüsse der Tag„satzung strenge zu vollziehen und zu handhaben. Nur „dadurch können öffentlich Ruhe und gesetzliche Ordnung „wieder aufleben, deren der Kanton Basel zuvörderst so „sehr bedarf“ [704]).

Schon bevor in Basel der Gedanke aufgekommen war, den berüchtigten Beschluß zu revozieren oder zu ignorieren, waren die Meinungen über das weitere Vorgehen nichts weniger als abgeklärt. Einige wollten eine baldige, nötigenfalls gewaltsame Wiederunterwerfung der ganzen Landschaft; andere wünschten bloß die bleibenden Gemeinden beizubehalten, ohne ihnen militärische Hilfe zu bieten; in manchen Köpfen spukte auch noch die Hoffnung auf auswärtige Intervention. Bürgermeister Burckhardt, und mit ihm wohl noch viele, war der Ansicht, daß der momentane Territorialbestand konserviert werden müsse, bis der übrige Teil auf irgend eine Weise der Stadt wieder zufalle, was vielleicht durch gütliche Annäherung getrennter Gemeinden geschehen könnte, wenn sich einmal die Aufregung gelegt hätte [705]). Das war aber klar, daß zur Rettung des Territorialbestandes eine Verstärkung der Militärmittel, zum mindesten des Wach- und Polizeiwesens und ferner eine gewisse Schlagfertigkeit der Regierung erforderlich war. Die beiden Tendenzen, die Trennung rückgängig zu machen und vorderhand auf alle Fälle den Besitzstand zu wahren, lagen dem Großratsbeschluß vom 20. Oktober zu Grunde [706]).

Der erste Artikel dieses Konklusums, wonach der Große Rat die Beschlüsse der Tagsatzung als für ihn nicht bindend erklärte und sich gegen die Vollziehung derselben auf das Bestimmteste verwahrte, wurde ohne Diskussion gutgeheißen. Im folgenden Artikel behielt sich der Große Rat in Bezug auf den Beschluß vom 22. Februar „zu all„fälligen weitern Entschließungen oder Erklärungen freie „und offene Hand“ vor. Die Mehrheit der Mitglieder

hatte diese Fassung vorteilhafter gefunden als eine eigentliche Zurücknahme jenes Trennungsbeschlusses, da eine solche viele wichtige Bestimmungen zweifelhaft gelassen hätte.

Die Absicht, den Besitzstand zu wahren, hatte die Regierung zu dem Ratschlag veranlaßt, es möchte der Kleine Rat mit kräftiger Hilfeleistung gegenüber allfällig angegriffenen städtischen Gemeinden beauftragt werden. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung erweckte mancherlei Bedenken; allein mit einer Mehrheit von 53 gegen 17 Stimmen wurde der bezügliche Artikel gutgeheißen [707]).

Die letztgenannte Großratsverfügung in Verbindung mit Gerüchten von umfangreichen Waffenrüstungen in der Stadt hielt die Regierung von Baselland und speziell die mit der Leitung des Militärwesens betrauten Persönlichkeiten einige Monate in Schach. In Wirklichkeit waren Basels mititärische Vorbereitungen nicht sehr groß und trugen im allgemeinen bloß defensiven Charakter, was als Beweis dafür dienen mag, daß die Partei, welche eine gewaltsame Unterwerfung der Landschaft wünschte, sich keines allzu großen Einflusses erfreute. Wohl ließ die Militärkommission 30—40 Mann der Standeskompagnie im Artilleriedienst instruieren; von einer Erhöhung der Garnison aber auf 1000 Mann, wie sie die Fama behauptete, war keine Rede. Auch die Bürgergarde wurde nicht obligatorisch zum Dienst aufgeboten, was in Gerüchten erzählt wurde, sondern bloß eingeübt, wie überhaupt in der zweiten Hälfte des Oktober eine Instruktion der Milizen aller Waffengattungen stattfand [708]).

Gewisse Vorgänge im Reigoldswilertal waren allerdings geeignet, den Argwohn der Landschäftler zu erwecken. So ließ Hauptmann Iselin im benachbarten solothurnischen Gebiet Gewehre einkaufen [709]), da der Waffentransport aus der Stadt schon einigemale mißglückt war, und außerdem hatten auf dem Vogelberg die Basler ein mit starker Wache versehenes Signal errichtet [710]).

Daß übrigens gerade Ende Oktober ein Ausfall Basels mit Sicherheit erwartet wurde [711]), läßt sich leicht erklären,

da damals die Exerzierübungen mit der erwähnten Beschlußfassung des Großen Rates zeitlich zusammenfielen.

Die militärische Organisation bildete auf der Landschaft in erster Linie einen Teil des allgemeinen Ausbaues des neugegründeten Staatswesens; doppelt notwendig war sie aber bei der fortwährend schwebenden Lage der Dinge. Die Regulierung des Kriegswesens vollzog sich nicht besonders rasch; bei dem schleppenden Gang der Tagsatzungsverhandlungen brachte es aber die Militärbehörde auf der Landschaft so weit, daß dasselbe im Moment der Katastrophe zu einem gewissen Abschluß gelangt war. Als im Oktober unter Anwesenheit der Kommissarien und des eidgenössischen Obersten Zimmerli auf der Landschaft eine Musterung stattfand, an der sich 1400—1500 Mann beteiligten [712]), berichtete Regierungskommissär Krug, daß die Sache für Basel nicht schlecht stehe, indem es den Landschäftlern an Disziplin fehle und Fälle von Widersetzlichkeit vorgekommen seien. Seine Hoffnung: „Die Un„zufriedenheit mit den militärischen Maßregeln bricht den „Provisorischen den Hals“ [713]), ging aber nicht in Erfüllung, da nach dem Großratsbeschluß vom 20. Oktober eine Beschleunigung in den militärischen Rüstungen auf der Landschaft eintrat. Eine Verordnung für den Fall eines Angriffs von Basel, in der Hauptsache nur allgemeine Bestimmungen enthaltend, war allerdings schon im September aufgestellt [714]) und am 18. Oktober erweitert worden durch geheime, versiegelte Instruktionen an die Gemeindepräsidenten [715]); auch hatte die Militärkommission die Bildung eines Scharfschützenkorps, die seiner Zeit durch den Tagsatzungsbeschluß vom 28. Mai aufgehalten worden war, wieder an die Hand genommen [716]). Allein eine Reihe von weitern Aufgaben harrte noch ihrer Erledigung. Vor allem fehlte eine leistungsfähige Artillerie. Das ganze Material für diese Truppengattung bestand in einer eisernen 4-Pfünder- und einer „metallenen“ 2-Pfünderkanone [717]). Die Liestaler Behörden hatten schon vor einigen Monaten Versuche gemacht, zu eigenen Geschützen zu gelangen; diesbezügliche Verhandlungen mit Glocken-

gießer Rüetschi in Aarau waren aber im Sand verlaufen, weil die Stadt Kenntnis von der Sache erhalten und in den Gang der Geschäfte eingegriffen hatte [718]). Im Oktober gelangte nun die Regierung von Baselland an die Vororte Zürich, Bern und Luzern mit dem Ansuchen, ihr gegen allfällige Angriffe der Stadt Basel einige Stücke Feldgeschütz mit der nötigen Munition kaufs- oder leihweise abzutreten [719]); die Kosten hofften sie mittels freiwilliger Beiträge [720]), wenigstens teilweise, zu decken. Zürich antwortete schon am 20. Oktober in abschlägigem Sinn [721]). Bern hatte nur kurze 6-Pfünder zur Verfügung, welches Angebot aber den Bedürfnissen des Landschaft nicht entsprach [722]). In Luzern schließlich gelang es den Bemühungen von Heinrich Plattner und Debary, vier passende Kanonen und 1200 Kugeln käuflich zu erwerben [723]). Am 17. November holten die Liestaler Artilleristen die Geschütze in Läufelfingen ab und transportierten sie in die Hauptstadt [724]). Die Landstraße führte sie durch die städtische Gemeinde Diepflingen, was eine Reklamation von Seiten Basels zur Folge hatte [725]). Mit der Instruktion der Kanoniere wurde Artilleriemajor Honnegger von Zofingen betraut [726]). Er entledigte sich seiner Aufgabe anfangs 1833. Seine Berichte über ein am 31. Januar abgehaltenes Probeschießen lauteten sehr befriedigend [727]).

Die Übungen der Artillerie hatten bei der Hülftenschanze zwischen Pratteln und Frenkendorf stattgefunden. Diesem strategisch wichtigen Punkt wandte die Militärkommission rechtzeitig die gebührende Aufmerksamkeit zu. Ingenieur J. J. Frey leitete die Befestigungsarbeiten [728]). Er ließ um das Werk einen Wallgraben öffnen und versah es mit Pallisaden [729]), Freiwillige aus Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf, je 30 bis 40 an der Zahl, führten die Arbeiten aus. Die Muttenzer und Mönchensteiner stellten die Schanzkörbe her. Der Chef der Sappeurs in Füllinsdorf hatte die Aufgabe, im Allarmfall die Hülftenbrücke zu verbarrikadieren, die nötigen Bäume mußten durch die Frenkendörfer Sappeurs beschafft werden [730]).

Am 13. Dezember ernannte der Landrat die höhern Offiziere; die Wahl der Subalternoffiziere erfolgte durch die Truppen [731]).

Einen wunden Punkt in dem jungen Staatswesen bildeten immer noch die Finanzen; der einzelne Bürger wie der Fiskus litten an fortwährendem Geldmangel. Viele Posamenter hatten ihren Verdienst verloren, weil sich, wie früher schon betont, in vielen Fällen die Tendenz bemerkbar machte, den radikal Gesinnten die Arbeit zu entziehen. Alt Statthalter Schmid [732]) schrieb an Krug nach Gelterkinden: „Unsere bösen Buben kommen nicht zur Besinnung, bis „sie ökonomisch verbluten, und dieses wird am richtigsten „durch unausbleiblichen Mangel an Verdienst bezweckt" [733]). Doch im gleichen Schreiben heißt es: „Die Band- „kommissiones aus Amerika bleiben nach und nach „aus, die hiedurch veranlaßte Stagnation in der Fabri- „kation dürfte nicht nur augenblicklich sein" [734]). Wenn nun infolge von schlechtem Geschäftsgang die Zahl der Arbeiter reduziert werden mußte, ist es allerdings begreiflich, daß die Fabrikherren zunächst ihre politischen Gegner ausschalteten, und ebenso natürlich war, daß die Basler Kapitalisten den Radikalen ihre Darlehen verweigerten.

Unter diesen Umständen fand die Idee, einen eigenen Kreditverein zu gründen [735]), bei vielen Gemeinden Anklang. Berry-Brüderlin und Notar Heimimann gaben sich große Mühe bei der Organisation dieses Instituts, und bald hatten sich über 20 Gemeinden demselben angeschlossen [736]). Die Statuten waren im Juli 1832 schon gedruckt und wurden unter das Publikum verbreitet. Allein gerade die Hauptsache, die erforderlichen Kapitalien, fehlten. Noch im November war Berry eifrig beschäftigt, im Kanton Bern ein Anleihen für den Kreditverein zu negozieren [737]); aber erst im Dezember 1833 kam eine zusagende Antwort der Berner Regierung [738]).

Ein frommer Wunsch blieb die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betrieb der Seidenbandfabrikation. Die Idee war ganz hübsch durchdacht und wurde dem Volk

plausibel dargestellt; aber wiederum war niemand da, um das Unternehmen zu finanzieren [739].

Über das Scheitern dieser Projekte konnte sich zwar der einzelne Bürger leicht trösten; die Landwirtschaft hatte im Sommer und Herbst gute Zeiten und ernährte manchen Baselbieter, dessen Posamentstuhl der Fabrikant zurückgezogen hatte; ferner fanden viele Seidenarbeiter Beschäftigung und Verdienst bei den Aarauer Fabrikanten. Damit war aber dem Fiskus noch nicht geholfen [740]. Wohl stand dem getrennten Kantonsteil ein ansehnliches Vermögen in Aussicht, wenn einmal das Teilungsgeschäft an die Hand genommen wurde; doch da sich Basel weigerte, den Tagsatzungsbeschluß zu anerkennen, konnte die Finanznot noch lange Zeit andauern, und da betrat das Landvolk den Weg der Selbsthilfe.

Aus der Absicht der basellandschaftlichen Behörden, sich selbst zu verschaffen, was die Stadt ihnen vorenthielt, resultierten die Regierungsbeschlüsse vom 4. und 29. Oktober. Nach diesen hatten die Bezirksschreibereien neue Hypothekenbücher anzufertigen; die Archive waren nämlich trotz wiederholtem Verlangen immer noch nicht ausgeliefert worden, und dadurch entzog sich der Kenntnis der basellandschaftlichen Beamten, welche Landbürger Kapitalien aus dem Kirchen- und Schulgut, dem Fonds der Landarmenkammer und demjenigen der Birseckischen Verwaltungskommission in Händen hatten. Nach der Anfertigung der neuen Hypothekenbücher, wozu die Schuldner bei angedrohter Strafe die nötigen Angaben zu machen hatten, wollte die Regierung in den Genuß der Unterpfänder treten [741].

Beschleunigend hatte auf die angeführten Beschlüsse eine Großratsverfügung vom 1. Oktober gewirkt [742]. Dem Kleinen Rat wurde nämlich die Hand geöffnet, zwei Staatsgebäude zu veräußern, und nun war die Landpartei sofort bereit, diesen Schritt als ein der Teilung vorgreifendes und die Landschaft in ihrem Recht verkürzendes Unternehmen darzustellen. Eines der Gebäude war aber das Pfarrhaus zu St. Theodor, an dessen Stelle ein anderes

angekauft werden sollte; bei näherer Betrachtung reduzierte sich somit das von der Landschaft zu ihren Gunsten ins Feld geführte Argument auf einen willkommenen Vorwand zu den genannten Beschlüssen.

Zu weitern Schritten auf dem Gebiet des Finanzwesens sahen sich die basellandschaftlichen Behörden genötigt, als ihre Hoffnung auf baldige Einberufung der Tagsatzung in Brüche ging. Die Eventualität, daß Basel seine Einwilligung zur Teilung verweigere, war schon im September ins Auge gefaßt worden, und bereits damals hatte Gutzwiller den Gedanken geäußert, die Landschaft könnte alsdann Beschlag auf Privat- und Korporationsgut im Kanton legen [734]).

Als nun kurz vor Jahresschluß die Kunde eintraf, der neue Vorort Zürich wolle die Einberufung der Bundesbehörde auf Ende Februar oder Anfang März verschieben, glaubte der basellandschaftliche Regierungsrat ihn darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nur die Hoffnung auf baldige Ordnung der Angelegenheit die Landschaft an eigenmächtigen Maßregeln verhindert habe und daß nunmehr die Behörden in den Fall kommen könnten, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden [744]).

Schon die ersten Tage des Jahres 1833 brachten dann einen Landratsbeschluß, der geeignet war, bei städtischen und vorörtlichen Behörden einen förmlichen Sturm der Opposition heraufzubeschwören. Das basellandschaftliche Parlament beschloß nämlich, um seine Verwaltung durchzuführen und den Stand gegen bereits erwachsenen und noch zu erwartenden Schaden sicherstellen zu können, alles auf der Landschaft ruhende, dem Staat, der Stadt Basel, sowie ihren Korporationen und Bürgern zugehörende Vermögen mit Beschlag zu belegen. Die durch den Beschluß angeordneten, genau detaillierten Maßregeln sollten fortdauern, bis das der Landschaft zukommende Vermögen von Baselstadt ausgewiesen und der sämtliche Schaden vergütet wäre [745]). Ein Memorial, d. d. 12. Januar, enthielt einige Erläuterungen und Begründungen zum Landratsbeschluß [746]). Proteste von den eidgenössischen Kom-

missarien und von den Basler Behörden ließen natürlich nicht lange auf sich warten. Die ersten stritten der Landschaft die Kompetenz ab, den Tagsatzungsbeschluß von 5. Oktober in der geschehenen Weise zu interpretieren und zu vollziehen und warnten sie vor „ähnlichen Fehl-„griffen“, wie sie die Stadt sich hatte zu schulden kommen lassen [747]). Die Basler Regierung ihrerseits unterbreitete ihre Verwahrung allen eidgenössischen Ständen in einem längern Kreisschreiben (26. Januar) [748]).

Einen Erfolg hatte der Protest der Kommissarien, indem der Regierungsrat am 21. Januar die Vollziehung des Sequestrationsbeschlusses vom 8. suspendierte, da eines der Hauptmotive, nämlich die Nichtbehandlung der Angelegenheit in der Bundesversammlung, wegfalle [749]). Dieser von der Regierung eigenmächtig vorgenommene Akt erfuhr große Mißbilligung im Kanton [750]), war aber an sich von geringer Bedeutung, da die Suspension keine vollständige war; denn einige der wichtigern Bestimmungen waren schon im vorigen Jahr getroffen worden, und die Aufhebung erstreckte sich nur auf die Verfügungen vom 8. Januar.

Bei der Besprechung der basellandschaftlichen Staatsorganisation muß auch ein Wort über die Stellungnahme zur Geistlichkeit gesagt werden. Die bei der Landpartei allgemein herrschende Mißstimmung gegen die Pfarrer, die am besten als „Pfaffenhaß“ zu bezeichnen ist, rührte nicht bloß her von einer gewissen, durch die unruhigen Zeiten veranlaßten Irreligiosität; sie richtete sich auch nicht bloß gegen sämtliche aus der Stadt stammenden Pfarrer wegen ihrer Eigenschaft als Basler Bürger. Vielmehr hatten einzelne Geistliche die Kampagne gegen die „schwarzen Vögel“ selbst verschuldet. Über einige Pfarrer im Bezirk Waldenburg wurde geklagt — und zwar von einem Städter —, daß sie nicht alle Pfarrgenossen gleich behandelten, daß sie die Teilnehmer an Erbauungsstunden protegierten, daß sie für „Ohrenbläser“ zugänglich seien und daß sie sich zu viel in häusliche oder Gemeindeangelegenheiten mischten [751]).

Um mit dem Einfluß der Geistlichen nun gründlich aufzuräumen, bevollmächtigte am 21. September 1832 der Landrat den Regierungsrat, „diejenigen angestellten Geist„lichen der alten Bezirke, deren Wirksamkeit er mit der „gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet, „sofort ihres provisorischen [752]) Dienstes zu entlassen und „dieselben ... zu ersetzen" [753]). Die Basler Geistlichkeit bemühte sich, der basellandschaftlichen Regierung die letztere der beiden Aufgaben zu erschweren. Antistes Falkeisen und Archidiakon Jakob Burckhardt wandten sich in einem Kreisschreiben an die Mitglieder der Kirchenräte in der Schweiz und ersuchten sie, keinen Kandidaten in eine basellandschaftliche Gemeinde zu schicken [754]). Obgleich der Regierungsrat von diesem Schritt Kenntnis hatte, machte er sich doch mit großem Eifer an die Vollstreckung des Landratsbeschlusses; neben den Geistlichen wurde auch eine Anzahl Schullehrer, deren politische Ansichten der Regierung nicht behagten, entlassen und ersetzt [755]). Kandidaten für die erledigten Pfarrstellen fanden sich zwar wieder; zo erteilte zum Beispiel der Kleine Rat des Kantons Bern an drei Geistliche Urlaubsbewilligungen [756]). Begreiflicherweise standen aber viele der neuen Pfarrer, die aus verschiedenen Teilen der Schweiz und sogar aus dem Ausland ins Baselbiet kamen, hinter ihren Vorgängern in mehr als einer Hinsicht zurück. Mit Entsetzen berichtete einmal Pfarrer Burckhardt in Sissach, daß Pfarrer Koller von Winterthur und der neue Schulmeister in Oltingen auf offener Straße „jölten" [757]).

In Bezug auf den allgemeinen Zustand im Kanton während des Winters läßt sich sagen, daß sich die Landschaft genauer an die Vorschriften der Tagsatzung in Bezug auf die Handhabung des Landfriedens hielt, als Basel, obgleich nur die Übertreibung von eigentlichem Landfriedensbruch seitens der Stadt reden konnte. Über einige Klagepunkte referierten die eidgenössischen Kommissarien in ihrem Bericht vom 4. Dezember [758]). Sie kamen zu dem Schluß, daß von Landfriedensbruch nicht die Rede sei; dabei ist zu bemerken, daß von den Kommissarien

wenigstens Eder ganz der Landschaft zugetan war [759]. In jenem Bericht kamen außer den schon erwähnten Waffenrüstungen und -einkäufen die Verhandlungen wegen eines städtischen Wachtpostens auf dem Vogelberg zur Besprechung; die Beamten im Reigoldswilertal ließen sich wohl bewegen, die Signal- und Allarmzeichen zu entfernen, beharrten aber auf ihrer Weigerung, auch den Posten wegzunehmen. In zwei weitern Fällen, bei einer Ruhestörung in Oberdorf und bei einer angeblichen Gebietsverletzung im Seltisberger Bann, bestritten die Kommissarien ebenfalls, daß von Seiten Basels der Landfriede gebrochen worden sei.

Die städtischen Beamten auf der Landschaft waren in der Lage, über den Zustand ihrer Gemeinden fortwährend gute Berichte abzugeben [760]) und verkannten auch nicht, daß die Landpartei jedem Streit aus dem Weg zu gehen suchte [761]). Eine einzige Gemeinde, das durch die Tagsatzung der Stadt zugesprochene Diepflingen, bildete eine Ausnahme und gab durch Schlägereien Anlaß zu Klagen [762]). Es scheint, daß die Einwohner dieses Dorfes die Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche betreffend Zuteilung zur Landschaft nicht hatten verschmerzen können. Sie fühlten sich von beiden Parteien verlassen und verweigerten im Februar 1833 die Aufnahme von Landjägern, da sie „weder zu Basel noch zu Liestal gehörten“, bis die Tagsatzung entschieden habe [763]). Gegen die Errichtung eines Landjägerpostens in Diepflingen, die Regierungskommissär Krug wünschte, hatten auch die eidgenössischen Kommissäre Einsprache erhoben [764]); sie versprachen sich offenbar wenig von einer Vermehrung der Polizeimannschaft, gerade wie Bürgermeister Burckhardt, der Krug aufforderte, durch Patrouillen etc. den Landjägern eine genügende Beschäftigung zu geben, um sie vor Betrunkenheit zu bewahren. Im Februar mußte Statthalter Burckhardt den Landjägern „wegen unanständigen Betragens“ für vierzehn Tage den Besuch aller Wirtshäuser verbieten [765]). Wir sehen hieraus zur Genüge, daß das Landjägerkorps, das hervorragendste baselstädtische Sicherheits-

organ, die Verwicklung eher vergrößern als verringern mußte.

Während Basels Schicksal vom Standpunkt des Bundes aus noch immer in der Luft schwebte, und während die Landschaft in ihrer Art mit diesem Faktum sich abzufinden suchte, konsolidierten sich die Relationen der Schutzorte Basels. Am 21. Oktober machte ein Zirkular aus Basel den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg den Vorschlag, „durch das Zusammen„treten von Abgeordneten dasjenige beraten und erwägen „zu lassen, was in diesen wichtigen Umständen dem „Bunde und den Verhältnissen der einzelnen Glieder „gemäß gemeinschaftlich getan werden könnte.“ Uri bestimmte Ort und Zeit der Konferenz [766]. Diese trat am 14. November in Sarnen zusammen. Am schroffsten traten Schwyz und Basel gegen die Tagsatzung auf [767]; Nidwalden verhielt sich ziemlich reserviert; es wollte nicht, daß die Urstände Anlaß zu einer Trennung innerhalb der Eidgenossenschaft gäben [768]. Schon am zweiten Konferenztag, dem 15. November, konnten sich die Abgeordneten zu dem Beschluß vereinigen, daß die durch Delegation vertretenen Stände an keiner Tagsatzung teilnehmen würden, an welcher Gesandtschaften aus Baselland und Außerschwyz säßen [769]. Der Beschluß wurde von Wallis nicht ratifiziert, sodaß sich die Zahl der „dissentierenden“ Stände um einen verminderte [770]. Im fernern kam die Konferenz überein, daß sich die Abgeordneten fünf Tage vor der Eröffnung einer Tagsatzung in Schwyz wieder versammeln sollten. An Basel erging eine Einladung, für Wiedervereinigung bemüht zu sein; seine Deputierten, Bürgermeister Frey und Ratsherr Vischer, wehrten sich gegen die Protokollierung dieser Aufforderung, sodaß schließlich die fünf Stände sich damit begnügten, „die Überzeugung auszudrücken“, daß Basel zu Maßregeln, die eine Vereinigung bewirken könnten, bereit sei [771].

Zur gleichen Zeit, als der Sarner Bund eine Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft vorbereitete, arbeitete die

15er Kommission an der Revision des Bundesvertrages. Ihr Werk wurde vor Weihnachten noch fertig gestellt und harrte bis zur außerordentlichen Tagsatzung der Kritik [772]).

Das Interesse der europäischen Mächte wurde in den Wintermonaten durch die Ereignisse im Nordwesten des Kontinentes von den Vorgängen in der Schweiz etwas abgelenkt. Der südliche Teil des Königreichs der Niederlande, durch Nationalität, Konfession und Sprache von den nördlichen Provinzen getrennt, hatte sich unter dem Schutz der europäischen Großmächte als selbständiges Königreich Belgien vom niederländischen Reich abgelöst; am 23. Dezember 1832 unterdrückten Franzosen und Engländer den letzten Widerstand der Holländer durch die Eroberung der Zitadelle von Antwerpen.

Diese Erledigung der belgischen Angelegenheit drängte den Schweizer Politikern die Frage auf, ob für die Eidgenossenschaft nun ein Moment größerer Ruhe und Sicherheit gekommen sei durch die erfolgte Auflösung der Observationskorps [773]), oder aber „ob die schon öfters als „nahe bevorstehend angekündigten diplomatischen Schüsse „in der Schweiz losgehen würden“ [774]).

Das Jahr 1833 brachte den Beweis, daß die innere Gefahr in der Eidgenossenschaft bedeutend größer war, als die von außen her drohende.

Der Tagsatzungsbeschluß vom 5. Oktober hatte die Bestimmung enthalten, daß sich die Bundesbehörde wieder versammeln solle, wenn innert Monatsfrist ihre Verfügungen nicht vollzogen seien. Als aber das Jahr 1833 herannahte und Basel hartnäckiger als je sich der Ausführung der Bundesbeschlüsse widersetzte, schrieb der Vorort Luzern eine außerordentliche Tagsatzung auf den 15. Januar nach Zürich aus [775]). Allein „in den Arbeiten der Tag- „satzungskommission zu Revision des Bundesvertrages“ glaubte der neue Vorort Gründe zur Verschiebung derselben zu finden und ordnete die Eröffnung der Sessionen erst auf den 11. März an [776]).

Die Landschaft, die wegen ihrer ökonomischen Lage mit Ungeduld auf den Beginn des Teilungsgeschäftes

wartete, war sehr enttäuscht, als Zürich diesen Termin bekannt gab; in ihrer Verlegenheit faßte sie den bereits erwähnten Sequestrationsbeschluß vom 8. Januar. Der Stadt konnte die Verzögerung gleichgültig sein; sie betrachtete die Sarner Konferenz als maßgebende Behörde, während die Tagsatzung in ihren Augen eine illegale Versammlung war. Hatte man schon früher in städtischen Kreisen, gesprächsweise und in der Presse, über die Bundesbehörde und über ihre Organe, die eidgenössischen Kommissarien, weidlich geschimpft, so geschah das natürlich auch wieder vor dem Zusammentritt der außerordentlichen Tagsatzung von 1833; oft war man sogar geneigt, ihr die ganze Schuld an allen Basler Verwicklungen in die Schuhe zu schieben. So schreibt zum Beispiel Statthalter Gysendörfer, der gewohnt war, seine Berichte an den Bürgermeister mit geschichtsphilosophischen Betrachtungen auszuschmücken: „Durch die Demoralisation unseres „Landvolkes hat sich die Tagsatzung ein in der Geschichte „nicht auszulöschendes Schandmal gestiftet“ [777]).

Von den Kommissarien erregte damals namentlich der Thurgauer Eder den Ärger der Stadtbürger; es war ihnen nicht verborgen geblieben, daß er dem Sequestrationsbeschluß sympathisch gegenübergestanden hatte und sich nur schwer zum Protest gegen denselben gewinnen ließ [778]). Auch hatte der zweite Kommissariatsbericht, der das Datum des 31. Januar 1833 trägt, Eder als Protektor der Landschaft erscheinen lassen; die beiden Mitkommissäre Druey und Dorer unterschrieben denselben nur mit gewissen Einschränkungen [779]).

In einer Hinsicht ist der Edersche Bericht von großem Wert: er berührt einen Punkt, über den sich die Akten während der ganzen Revolutionszeit ausschweigen, der aber in der mündlichen Überlieferung immer und immer wieder stark betont wird, und auf den Heinrich Zschokke schon im Februar 1831 hingewiesen hatte mit den Worten: „Ich glaube, Ihre Bürgerschaft spiele den Meister“ [780]). Es handelt sich um die Stellung des Handwerkerstandes zur Bewegung im Allgemeinen und zur Trennungsfrage

im speziellen, und da schreibt nun Eder, es gäbe in der Stadt drei Parteien in Bezug auf die Trennung; zwei derselben seien gegen eine Separation; die eine, die stärkere sei die Regierungspartei, die sich zu keinen Konzessionen verstehen wolle; die andere, schwächere trennungsfeindliche Partei setze sich zusammen aus Persönlichkeiten, die bei der Trennung eigene Vorteile, wie Beamtungen, aufgeben müßten und daher zu kleinen Konzessionen geneigt seien. Dann heißt es in dem Bericht: „Eine dritte „Klasse unterscheidet sich von den zwei oben erwähn„ten wesentlich dadurch, daß sie wirklich und aufrichtig „eine Trennung, und zwar eine gänzliche, von der Land„schaft wünscht. Unter diesen befinden sich wohl die „heftigsten und standhaftesten Gegner der Landschaft. „Bei ihnen ist die Verweigerung der Rechtsgleichheit Sache „der Grundsätze und der Interessen, aus dem Gesichts„punkte der gesammten Stadtbürgerschaft betrachtet. Sie „wollen dem Grundsatze der Rechtsgleichheit nicht huldigen, „weil sie glauben, die Landschaft würde ein numeräres „Übergewicht erhalten, welches zum Nachteil des städtischen „Wesens, Reichtums und Bildung benutzt werden dürfte. „Dabei sehen sie ein, daß die Kluft zwischen Stadt und „Land so weit aufgerissen worden ist, daß eine Wieder„vereinigung vor der Hand ohne große Gährungen und „selbst ohne den hartnäckigsten Widerstand nicht zu er„zielen wäre. Zu dieser Klasse sollen fast der ganze „Handwerkerstand und ein großer Teil der Kaufmannschaft, „der sich um Ämter wenig bekümmert, und so gleichsam „der Kern der Bürger von Basel gehören. Wenn eine „Trennung vor der Hand für Einzelne auch große Nach„teile mit sich bringt, so glauben sie dennoch, daß sie für „das Ganze in vielen Beziehungen nützlich sei. Der Hand„werksstand hofft dabei, in der gesetzgebenden Behörde „ein Übergewicht zu erhalten, mit welchem ihm möglich „werde, die Interessen und Privilegien seines Standes, „welche seit einiger Zeit im Interesse des Landes ge„schmälert wurden, wieder zu sichern. Auch hofft diese „Klasse, daß durch eine Trennung die Staatskosten be-

„deutend vermindert werden könnten, und zwar nicht ohne „wichtige Gründe, die hier näher zu entwickeln außer dem „Zwecke dieses Berichtes liegt. Diese Partei hat demnach „die Abneigung gegen die Landschaft, und die materiellen „Interessen der großen Stadtmehrheit für sich, und soll „daher auch weitaus die meisten Anhänger zählen“ [781]).

Über den nämlichen Punkt äußerte sich am 7. November 1832 auch der Rauracher, nur mit dem Unterschied, daß er den Gegensatz zwischen Handwerker- und Handelsstand schärfer hervorhob: „ . . . da es mehr Handwerks- „als Kaufleute in der Stadt gibt, so wird gar oft das Interesse des Handels überstimmt und alle Gesetze werden „lediglich zum Schutz der Gewerbe gemacht. Die Kauf- „leute der Stadt Basel hatten nun an der Landschaft ein „Schutzmittel für sich gegen die oft ungerechten For- „derungen der Zünfte gefunden. Leicht wußten sie es „dahin zu bringen, daß die Großräte vom Lande zum „Besten der Kaufleute stimmten, und so ward sehr oft „der Zunftzwang, der Handwerks-Kastengeist durch die „Stimmen der Landschaft aus dem Felde geschlagen.

„Jetzt ist es anders. Die Landschaft ist getrennt; im „Großen Rat ist jetzt wieder der Handwerksstand Meister, „und leicht kann er sein Übergewicht benützen zu noch „festerer Begründung des Zunftwesens; leicht kann er „durch seine Stimmenmehrheit sich noch mehr Vorrechte „verschaffen . . . .“

„Das befürchtet der Handelsstand, das befürchtet auch „die jetzige Regierung zu Basel, und darum protestiert sie „gegen die Trennung. Es liegt im Handelsinteresse der „Stadt und in der Freiheit, welche der Verkehr verlangt, „daß die Landschaft im Großen Rat ihre Stimme abgebe, „um gegen die Zünftler das Gleichgewicht zu halten“ [782]).

Bei diesen Auslassungen im Bericht Eders und im Rauracher fällt die politische Stellung der Schreiber außer Betracht; sie sprechen einfach von allgemein bekannten internen Angelegenheiten ihrer Gegenpartei; diese selbst hatte nicht den geringsten Anlaß, über jene Dinge sich offiziell oder in der Presse zu äußern.

Die Unzufriedenheit mit dem Kommissariat steigerte sich in Basel, als Druey durch den radikalen Franz Ludwig Schnyder, Appellationsrichter aus dem Kanton Luzern, ersetzt wurde [783]) und erreichte ihren Höhepunkt kurz vor der Eröffnung der Tagsatzung infolge eines von Eder und Schnyder verfügten Truppenaufgebotes.

Am 4. März hatten die beiden nämlich eine Scharfschützenkompagnie des zürcherischen Kontingentes einrücken lassen, „da mehrere im Kanton Basel in jüngster „Zeit vorgekommene Erscheinungen so sehr als je unruhige „Auftritte, ja selbst einen neuen Versuch zur Störung des „Landfriedens besorgen ließen“ [784]). Von der Tagsatzung zu näherer Begründung des Truppenaufgebotes veranlaßt, wiesen die Kommissarien auf die stetsfort gereizte Stimmung der Gemüter hin und tadelten nochmals die Beibehaltung der städtischen Wachen auf dem Vogelberg, die Waffentransporte und die Anwesenheit der Offiziere im Reigoldswilertal, sowie Basels Kriegsrüstungen und militärische Übungen [785]).

Die Stadt war nun gleich bereit, in dem Truppeneinmarsch eine Begünstigung der Landpartei zu erblicken [786]) und verlangte die Zurückziehung der Zürcher Schützenkompagnie. Die Tagherren fanden auch wirklich die militärische Okkupation des Kantons Basel nicht genügend gerechtfertigt, und so erhielt der Vorort am 14. März den Auftrag, den Rückmarsch der eidgenössischen Truppen unverzüglich anzuordnen [787]).

Als am 11. März der Zürcher Amtsbürgermeister Johann Jakob Hess die außerordentliche Tagsatzung eröffnete, waren die Sitze der Gesandtschaften von Uri, Schwyz (Inneres Land), Unterwalden, Baselstadt und Neuenburg leer; wie verabredet hatten diese Stände fünf Tage vorher in Schwyz ihre Vertretungen zusammenkommen lassen; diese faßten eine gemeinsame Erklärung an die Tagsatzung ab, die am Vorabend des 11. März ein Landläufer von Schwyz dem Präsidenten Hess überbrachte, eine Erklärung, daß sie die am 14. September und 5. Oktober 1832 gefaßten Tagsatzungsbeschlüsse als bundeswidrig be-

trachteten und nicht zugäben, daß ihre Gesandten neben solchen von Baselland und den äußeren Bezirken von Schwyz Sitz und Stimme nähmen [788]).

Natürlich hatte sich nun die Tagsatzung in den ersten Sitzungen mit diesen „dissentierenden“ Ständen zu beschäftigen. Sie ließ an die betreffenden Kantonsregierungen eine Einladung ergehen, die Tagsatzung zu beschicken. Allein in ihren Rückäußerungen bemerkten Uri, Unterwalden, Neuenburg und Basel — Schwyz antwortete nicht —, daß jene Erklärung in Übereinstimmung mit den Vollmachten und Instruktionen der Stände an die Bundesbehörde abgegangen sei, und aus Schwyz lief ein weiteres Schreiben der Konferenz ein, in dem es hieß: „Wie? Wir „sollten eine Bundespflicht verleugnen, wenn wir uns „weigern, die Verletzung des Bundes durch unsere Gegen„wart zu bekräftigen?“ [789]) Die Tagherren sahen, daß die dissentierenden Stände auf ihrer Absonderung beharrten, durften aber doch nicht die Sache ganz auf sich beruhen lassen und wiesen sie deshalb an eine Kommission. Diese referierte am 28. März. Ihrem Antrag gemäß beschloß die Bundesbehörde, die konferierenden Stände nochmals zur Beschickung der Tagsatzung aufzufordern und machte sie für alle Folgen, welche aus dem längeren Ausbleiben der Gesandtschaften entspringen könnten, verantwortlich [790]).

Schon vorher hatte sich die Gesandtschaft von Wallis aus der Tagsatzung entfernt, da auf ihren Antrag, es möchte noch ein freundschaftlicher Versuch zur Wiedervereinigung im Kanton Basel gemacht werden, nur fünf Kantone hatten eintreten wollen [791]). Zwei weitere Stände verließen ebenfalls die Bundesversammlung, aber, wie übrigens auch Wallis, ohne sich der Schwyzer Konferenz anzuschließen, nämlich Zug und Appenzell. Der Grund lag bei ihnen nicht in der Basler Frage, sondern in der Bundesrevision, in welche diese Stände nicht eintreten wollten [792]). Wohl waren die Gesandtschaften in Schwyz eifrig bemüht, mit den „unentschlossenen, schwankenden und zweifelhaften“ Ständen in nähere Beziehungen zu treten; sie diskutierten in konfidentieller Beratung über Mittel und Maßnahmen,

wie dieselben in das Interesse der Konferenz gezogen werden könnten [793]. Allein es schloß sich derselben kein neuer Stand an. Wohl hatte Wallis am 15. März an einer Sitzung in Schwyz teilgenommen; doch konnte es sich nicht zum Beitritt verstehen [794]. Auch eine Propagandareise von Wilhelm Geigy blieb erfolglos; er konnte nur den Bericht zurückbringen, daß Wallis sich weder Zürich noch Schwyz anschließen werde [795].

Über die Vorgänge in der Tagsatzung wurde die Konferenz jeweilen genau unterrichtet. Oberst Bürkli aus Zürich korrespondierte regelmäßig mit Geigy. Bald nach Beginn der Tagsatzung berichtete er mit großer Genugtuung, daß er der Gesandtschaft von Baselland „Spitzbubengeschmeiß" nachgerufen habe [796]. Ähnliche Liebenswürdigkeiten mußten sich Gutzwiller und Dr. Frey in ihrer Eigenschaft als basellandschaftliche Tagherren noch mehr gefallen lassen. „Wäre ich in Zürich gewesen" schrieb ihnen einst Köllner, „als Jhr mit Schneeballen geworfen „wurdet, ich hätte den Hundeseelen die Köpfe auf den „Rücken gedreht" [797].

Es liegt auf der Hand, daß die Stände, die sich fortwährend auf den von fremden Mächten garantierten 15er Vertrag beriefen, auch die Stellung der Schweiz zu den europäischen Höfen in den Kreis ihrer Beratungen zogen. Wäre es nach dem Willen einzelner Köpfe gegangen, so hätte sich die Konferenz in Beziehungen eingelassen, die leicht eine fremde Intervention hätten hervorrufen können; allein in diesem Punkt waren die Ansichten der Gesandtschaften nicht so übereinstimmend, wie bezüglich ihrer Stellung zur Eidgenossenschaft. Am weitesten ging der Neuenburger Chambrier und mit ihm der Urner alt Landammann Lauener; sie waren der Meinung, man müsse den fremden Höfen mitteilen, daß das Benehmen der Tagsatzung widerrechtlich sei. Der Schwyzer Landammann Wäber wollte den fremden Gesandtschaften einfach Kenntnis von der Sachlage geben, niemals aber eine Intervention ansprechen; aber Landammann Spichtig aus Obwalden warnte auch davor. Er befürchtete wohl nicht mit Unrecht, daß

eine solche Mitteilung an sich schon eine Intervention provozieren könnte[798]).

Bürgermeister Frey, der in der Konferenz zu den zurückhaltenden Elementen gehörte, bekam aus seiner Vaterstadt verschiedene Ansichten zu hören. Sein Kollege Burckhardt schrieb ihm: „Daß Sie und mehrere Mit„kommissionsglieder die Erklärung der fremden Diplomatie „nicht mitteilen wollen, freut mich. So sehr in gewissen „Augenblicken man den Gedanken sich nahe gelegt findet, „jede Art von Hilfe zu suchen, so erachte ich doch immer, „wir wollen lieber länger dulden und tragen, als zu Mitteln „greifen, die erstlich von einem großen Teil der Schweiz „uns jetzt und künftig bitter aufgenommen würden, und „welche für die Ehre, Stellung und Achtung der Schweiz „höchst nachteilig wirken müßten[799]).“ Anders dachte Vischer-Passavant: „Da nun der Riß in dem Bund ge„schehen und unser unglückliches Vaterland ohne fremde „Dazwischenkunft sich nicht mehr verstehen wird, so wäre „interessant zu wissen, wie die fremde Diplomatie die „Sache ansieht, und ob wir im Notfall an derselben, zumal „auch am franz. Gesandten, eine Rückwand hätten?“[800])

Aber wie die Basler Standeshäupter nach wenigen Tagen erfuhren, war es gerade Rumigny, der eine friedliche Beilegung und einen Vergleich Basels mit der Tagsatzung wünschte und den Rat erteilte, man sollte den point d'amour propre, daß Basel nicht den ersten Schritt tun könne, großmütig übersehen; ferner meinte er: „On „s'est peut-être trop berné de l'espoir d'une intervention; „si dans toute intervention quelconque les puissances „courent le risque de s'y noyer, celle aux affaires de Suisse „serait en première ligne sous ce rapport[801]).“ Ähnlich wie Frankreich faßte England die Sache auf. In einem Schreiben aus Paris „von einem angesehenen Staatsmann“, das Professor Vinet dem Bürgermeister zeigte, hieß es: „Nous (France et Angleterre) travaillons depuis longtemps „à empêcher l'intervention étrangère[802]).“

Über die Stimmung bei den Ostmächten erfahren wir nichts direktes. In Zürich verhielt sich der preußische

Gesandte gegenüber den Tagherren sehr reserviert; an einem Konzert sprach er kein Wort mit den Abgeordneten und kehrte ihnen auffallend den Rücken [803]. Es war in Schwyz bekannt, daß Frankreich in schweizerischen Angelegenheiten mit den östlichen Mächten nicht die gleichen Ansichten hatte [804]), und diese Tatsache ist möglicherweise ausschlaggebend gewesen für das Unterlassen irgend welcher Schritte; die beabsichtigte Mitteilung an die Höfe oder an die Diplomatie ist nicht erfolgt.

Hätte Basel den Gedanken, eine fremde Einmischung zu provozieren, der bisweilen aufgetaucht war, je verwirklichen wollen, so wäre der Zeitpunkt, da die Konferenz in Schwyz tagte, hiefür der denkbar günstigste gewesen; erstens wäre Basels Gesuch unterstützt worden von einigen Mitständen, und zweitens wäre der Schein gewahrt gewesen, daß die Dazwischenkunft in einer Bundesangelegenheit und nicht in einer kantonalen stattfinde. Daß aber dieser Moment nicht benützt wurde, mag als Beweis dienen, daß vor dem 3. August 1833 von ernstlichen Absichten, fremde Hilfe anzurufen, keine Rede sein kann.

Die Abwesenheit mehrerer Gesandtschaften hatte eine Abänderung des Tagsatzungsreglementes nötig gemacht; es wurde nämlich beschlossen, daß einstweilen zur gesetzlichen Eröffnung einer Sitzung die Gegenwart der Gesandtschaften von 12 Kantonen erforderlich sei [805]) (früher 15). Zu Beginn der Verhandlungen über die Angelegenheiten des Standes Basel hob die Bundesbehörde mit der militärischen Okkupation das eidgenössische Kommissariat auf [806]), um dann auf einige Detailfragen einzutreten. Auf dem Kanzleitisch lag eine Reihe von Bittschriften aus einzelnen Gemeinden des Kantons; Bürger aus getrennten Gemeinden verlangten darin Anschluß an die Stadt und umgekehrt. Eine Kommission, an welche die Bittschriften zur Begutachtung gewiesen wurden, fand bald heraus, daß dieselben keinen Entscheid irgend einer Art begründen konnten. Die Wünsche der Gemeinden standen in offenbarem Widerspruch, und bei den 28 Petitionen fanden sich

21 vor, von denen jede nur die Unterschrift eines Bürgers trug. Unter diesen Umständen legte die Tagsatzung die eingegangenen Bittschriften ad acta [807]).

Im fernern hatte sich die Tagsatzung mit einem Anstand zwischen der städtischen Gemeinde Ramlinsburg und dem basellandschaftlichen Lausen wegen „Beholzung" eines Waldes zu beschäftigen und mit Differenzen zwischen der basellandschaftlichen Regierung und den Basler und Solothurner Behörden wegen Bezug des Weggeldes am untern Hauenstein [808]). Erst am 30. April rückte dann die Bundesversammlung den dringendsten Fragen in der Basler Sache näher auf den Leib, als die Kommission den Antrag stellte, „daß der Kanton Basellandschaft ab „Seiten der Tagsatzung autorisiert werde, das sämtliche „innerhalb der Grenzen seines Gebietes liegende Ver„mögen und Einkommen, welches bisher von der Regierung „von Basel-Stadtteil verwaltet worden ist, mit Sequester „zu belegen und durch seinen Regierungsrat unter eid„genössischer Aufsicht zu verwalten und zu verwenden — „künftige Abrechnung unter den beiden Kantonsteilen vor„behalten" [809]).

In der Beratung, die sich an den Bericht der Kommission knüpfte, verquickten einige Gesandtschaften den gestellten Antrag mit neuen Vermittlungsvorschlägen derart, daß sieben Abstimmungen erfolglos blieben und die Tagsatzung die Sache an die Kommission zurückweisen mußte [810]). Diese beantragte dann am 14. Mai, jede weitere Erörterung über die Angelegenheiten des Standes Basel bis zu einem künftigen Zusammentritt der Tagsatzung zu verschieben. Der Antrag erzielte keine Mehrheit, und es blieb nichts anderes übrig, als die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen [811]). Tags darauf trat die Bundesbehörde auseinander.

Die Gesandten der Landschaft Basel, Gutzwiller und Dr. Emil Frey, kehrten in ihren Kanton zurück, ohne ihren Kommittenten von ihrer ersten Tagsatzung ein anderes Resultat mitbringen zu können, als den durchberatenen Entwurf einer neuen Bundesverfassung. Wieder-

holt hatten sie aber aus der Bundesstadt Mahnungen in das Baselbiet geschickt, das Volk möchte beständig auf der Hut sein [812]; denn in Zürich herrschte die Meinung, die „Schwyzer werden noch einen Versuch à la Steckli-„krieg und zwar im Kanton Basel den Anfang machen" [813]. Gutzwiller und Frey benützten unter diesen Umständen ihren Aufenthalt im Vorort, um einen höhern Offizier, Oberst Kottmann, über die bei einem Angriff Basels notwendigen militärischen Dispositionen zu konsultieren [814]. Kottmann war bereit, die Militärmacht der Landschaft zu organisieren, die Pläne zu entwerfen und im Fall eines Ausbruches sich als Oberbefehlshaber an die Spitze zu stellen, aber lediglich als Privatmann; jeden Schein einer Charge wollte er vermeiden. Seine Ratschläge, die er an Dr. Frey erteilte, waren kurz folgende [815]):

Die Landschaft sollte beim ersten Lärm die Dorfschaften zunächst Basel durch Scharfschützen besetzen und die Verteidigungsstellen so auswählen, daß die Truppen bei einem Rückzug nicht an den Rhein gedrückt werden könnten. Von hinten — er meint wohl von der Birs her — sollten die Basler geneckt und am schnellen Vorrücken gehindert werden. Im Fall eines Rückzuges sollten die Scharfschützen die Verhaue auf den Straßen anzünden, damit der Übergang für die Munitionswagen und die Artillerie gefährlich werde. Links und rechts neben der Straße, besonders an Abgründen, Gräben und Löchern, sollten weitere Verhaue mit denjenigen auf der Landstraße korrespondieren. Der Hauptmacht sollte die Verteidigung Liestals obliegen [816].

Es scheint, daß die Abwesenheit Gutzwillers und Freys in der Zeit der Tagsatzung für die Landschaft von etwelchem Nachteil gewesen sei. Während und nach ihrem Aufenthalt in Zürich gaben einige Elemente Anlaß zu Klagen. In Arlesheim drang am 28. März Dr. Kaus mit einigen Bewaffneten in das Bezirksgericht und sprengte dasselbe auseinander; die Ursache war persönlicher Haß und Rachegelüste gegen den Gerichtspräsidenten Hügin [817]. Natürlich schadete ein solcher Auftritt dem Renommee

des Kantons und mußte zu einer Zeit, wo die Basler Frage immer noch ihrer definitiven Lösung harrte, doppelt bedauert werden. Aus dem nämlichen Grunde war Gutzwiller ungehalten über den „Rauracher" wegen dessen „läppischen Deklamationen" [818]), mit welchen das Blatt auch die Tagsatzung nicht verschonte.

Das bedenklichste Ereignis vom Frühjahr 1833 war die Diepflinger Bewegung, eine Art Vorspiel zur Augustkatastrophe. Die Schuld an jenen Begebenheiten vom 20./21. Mai wird wohl am richtigsten zu gleichen Teilen der Tagsatzung und beiden Basler Parteien zuzuschreiben sein.

Die Bundesbehörde hätte von jeher der Gemeinde Diepflingen, in der die Anhänger der Stadt und der Landschaft ungefähr gleich stark waren, größere Aufmerksamkeit schenken sollen; denn der Wetteifer jedes der beiden Kantonsteile, die Gemeinde ganz auf seine Seite zu bringen, hatte mit dem Entscheid der Tagsatzung nicht aufgehört, sondern dauerte seit dem Herbst 1832 beständig fort und mit ihm die Reibereien zwischen den verschiedenen Parteianhängern im Dorf selbst. Bald wurden auch die umliegenden Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai zogen mit Wissen des Stadthalters Burckhardt, der keinen Widerstand gewagt hatte, einige Landjäger und Gelterkinder Bürger nach Diepflingen und fällten dort den Freiheitsbaum. Ein neuer wurde aber schon auf den nächsten Morgen errichtet, und nun marschierte in der folgenden Nacht eine zweite Kolonne aus Gelterkinden nach Diepflingen, um einen der extremsten „Patrioten", Johannes Zährlin, zu verhaften. Zahlreiche Schüsse wurden gewechselt, und ein Gelterkinder fiel in die Hände der Landschäftler; als am Morgen das Gefecht seinen Fortgang nahm, gelang es den Gelterkindern, zwei Diepflinger Radikale zu verhaften. Einige Gesinnungsgenossen suchten in Liestal Hilfe und fanden solche, nicht bei der Regierung, die sich ablehnend verhielt, sondern bei einzelnen Bürgern. Teils bewaffnet, teils unbewaffnet zogen etwa 30 Mann, entgegen der Warnung

der Regierung, nach Diepflingen, unter ihnen Bezirksverwalter Heusler, Polizeisekretär Banga, Buchdrucker Hermann Honegger, Köllner, Obergerichtssubstitut Karl Spitteler und der deutsche Flüchtling Rauschenplatt. Unter dem Einfluß dieser Schar nahm die Gemeinde eine Neukonstituierung vor, in welcher sie sich von der Stadt Basel lossagte und unter eidgenössischen Schutz stellte mit dem Vorbehalt, sich „mit andern gleichgesinnten Gemeinden oder „Kantonen auf dem Weg freier Übereinkunft und auf dem „Grundsatz vollkommener Rechtsgleichheit zu vereinigen.“ Sämtlichen eidgenössischen Ständen wurde dieses Aktenstück mitgeteilt, und an den Landrat richtete der „dirigierende Gemeinderat“ außerdem das Gesuch um Aufnahme in den basellandschaftlichen Staatsverband [819]).

Die baslerischen Beamten glaubten, daß bei allen Vorgängen in Diepflingen die Liestaler Regierung die Hand im Spiel gehabt habe und daß die ganze Unabhängigkeitserklärung nur Spiegelfechterei gewesen sei [820]). Hierin irrten sie sich jedoch. Die Polizeikommission nahm eine strenge Untersuchung vor, und die Beteiligten erhielten vom Regierungsrat eine Zurechtweisung. Von einer eigentlichen Bestrafung wurde allerdings Umgang genommen: nur Rauschenplatt verwies der Landrat aus dem Kanton „wegen seines ruhestörenden Benehmens und Teilnahme „an dem bewaffneten Zug nach Diepflingen.“

Dem Gesuch der Diepflinger um Aufnahme in den Staatsverband gab der Landrat keine Folge, da er seiner Zeit den Tagsatzungsbeschluß über Zuteilung Diepflingens zur Stadt anerkannt hatte. Der Vorort Zürich forderte nicht nur die Gemeinde Diepflingen zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung auf, sondern tadelte auch das Verfahren von Baselland, daß wegen Vorfällen außerhalb des Kantonsgebietes Personen unbefugt verhaftet und in Liestal verhört worden waren. Erst nach dem Eintreffen des vorörtlichen Schreibens gaben die exaltiertesten Zuzüger aus Liestal die Sache verloren, und Köllner, einer der Eifrigsten, entfernte sich mit seinem Schutzwachtdetachement [821]).

Die Teilnehmer an dem Zug nach Diepflingen scheinen sich nicht nur zufällig bei jenem Anlaß als Gesinnungsgenossen gefunden zu haben, sondern es müssen zwischen ihnen gewisse engere Beziehungen bestanden haben, wenn nicht schon vor dem 20. Mai, so doch sicher nachher. Auf Bangas Anregung hin traten am 15. Juni in Pratteln 44 Männer aus allen Kantonsteilen zusammen; das Resultat ihrer Beratungen war die Gründung eines patriotischen Vereins, an dessen Spitze sich der radikale Pfarrer Äbli von Arisdorf, Banga, Bezirksschreiber Martin, Lehrer Rolle in Muttenz und Rudolf Köllner stellten [822]). Der Umstand, daß einige der bedeutenderen Mitglieder dieser Gesellschaft sich durch die Teilnahme am Diepflinger Zug in einen Gegensatz zur Regierung gestellt hatten und die Tatsache, daß der unzufriedene Debary auch mitmachte — er fungierte als Stimmenzähler —, legt den Gedanken nahe, daß der patriotische Verein neben seinen allgemeinen Zwecken eine gewisse Opposition gegen das basellandschaftliche Regiment im Auge hatte. Auch aus den Landratsverhandlungen geht hervor, daß im Mai und Juni die obersten Behörden sich mancherlei Kritik mußten gefallen lassen, daß daneben aber auch unter den Staatshäuptern selbst Differenzen nicht selten vorkamen. Wiederholt beklagte man sich zum Beispiel über Blarers Adelsstolz — ein Landrat wollte ihm das „von“ wegdekretieren [823]) —; Blarer seinerseits trat auf gegen Dr. Frey und suchte ihn als Autokraten hinzustellen [824]).

Ein bedenkliches Symptom waren zweifellos die vielen Demissionsgesuche in den Junisitzungen des Landrats, die schließlich zu mehreren Mutationen in der Legislative wie in der Exekutive führten. Gutzwiller trat als Regierungspräsident zurück und wurde, als Frey diese Stelle nicht annehmen wollte, durch Plattner ersetzt; dagegen ließ er sich zum Vorsitz im Landrat wählen, und Singeisen übernahm das Vizepräsidium [825]).

Was die Politik des patriotischen Vereins und diejenige der Staatsoberhäupter, speziell Gutzwillers, unter-

scheidet, ist die verschiedene Stellung zur Tagsatzung. Gutzwiller war stets bemüht, dahin zu wirken, daß die Landschaft nur die von der Bundesbehörde vorgezeichneten legalen Wege wandle und war sogar gegen Basel viel gemäßigter als früher [826]). Die Opposition aber, über die letzten Tagsatzungsverhandlungen ungehalten, erwartete nicht mehr viel Gutes von den Bundesbehörden. Nach Abhaltung einer zahlreich besuchten Volksversammlung in Sissach (28. Juli) verlangte der patriotische Verein daher die strenge Ausführung des Sequestrationsbeschlusses und wollte von den neuesten Vermittlungsvorschlägen nichts wissen [827]), während der Landrat auf Gutzwillers Drängen hin seine Deputierten in eine vom Vorort angeordnete Vermittlungskonferenz wählte [828]).

Die Einberufung einer solchen war nämlich neuerdings von Graubünden wieder betrieben worden, und die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1833 hatte sich mit den diesbezüglichen Anträgen jenes Standes zu beschäftigen. Bevor wir auf die Verhandlungen der Bundesbehörde eintreten, ist noch ein Wort über die Stellung von Baselland zu den aus Frankreich in die Schweiz übergetretenen Polen zu sagen.

Am 7. April verließen etwa 470 in Frankreich ansässige Polenflüchtlinge Besançon und überschritten bei Saignelégier die bernische Grenze, wie sie angaben, wegen Verminderung ihrer Subsidien und wegen schärferer Beaufsichtigung [829]). Einige polnische Offiziere überreichten im Namen der Flüchtlinge dem Präsidium der Tagsatzung eine Adresse, in welcher sie um gastfreundliche Aufnahme in der Schweiz baten; doch die Bundesbehörde teilte die Petition den Ständen mit als einen in ihre Kompetenz fallenden Gegenstand. Aus Baden und Württemberg liefen bald Mitteilungen ein, daß die Regierungen jeden Versuch der Polen, auf ihr Gebiet überzutreten, energisch hindern würden. Unter diesen Umständen versuchte der Vorort, den Polen die Wiederaufnahme in Frankreich zu ermöglichen; doch die diesbezüglichen Bemühungen des schweizerischen Ge-

schäftsträgers in Paris, von Tschann, waren erfolglos. Der Herzog von Broglie bedauerte wohl die Verlegenheit des Kantons Bern, wies aber darauf hin, daß die Polen durch freiwillige Verzichtleistung auf die Gastfreundschaft und hinterlistige Flucht sich den Eingang in Frankreich für immer selbst verschlossen hätten [830]).

Da die meisten Kantone, namentlich die an der deutschen Grenze gelegenen, den Eintritt von Polenflüchtlingen in ihr Gebiet verhinderten, hatte Bern fast allein für den Unterhalt derselben zu sorgen. Schon in der ersten Hälfte des Monats April tauchten aber auch in Liestal einige Polenflüchtlinge auf [831]) und pflogen gleich einen vertraulichen Umgang mit den Regierungsbehörden [832]); Blarer soll sogar gesagt haben, „man würde „die Polen vielleicht nur brauchen können“ [833]); tatsächlich traten dieselben in so enge Verbindung mit der Bevölkerung, daß einige von ihnen mit nach Diepflingen zogen [834]). Wenn aber in Basel erzählt wurde, daß eine große Zahl von Polen (600 Mann) in Liestal Kantonnemente beziehen würden [835]), so war das ein bloßes Gerücht.

Am 2. Mai erhielt die basellandschaftliche Regierung, wie die baslerische, aus Pruntrut ein von sieben Polenoffizieren unterzeichnetes Schreiben, in welchem für die Flüchtlinge eine gastfreundliche Aufnahme im Kanton erbeten wurde [836]). Die Stadt verhielt sich begreiflicherweise ablehnend und duldete keinen Polen auf ihrem Gebiet. Der Regierungsrat von Baselland hingegen berücksichtigte das Gesuch in der Weise, daß er die Bürgerschaft zur freiwilligen Unterstützung der Flüchtlinge aufforderte [837]); von einem Beitrag aus der ohnehin armen Staatskasse nahm er Umgang. Es bildete sich nun auf der Landschaft ein Polenkomitee mit Regierungsrat Meyer als Präsident. Vom Eintritt der Polen bis zum 25. Juli 1833 wurden ca. 25 Mann verpflegt [838]). Als sich das Komitee am 4. Dezember 1833 auflöste, publizierte es seine Rechnung, nach welcher Fr. 1089.91 Rp. an freiwilligen Beiträgen eingegangen waren, die es für Verpflegungs-

kosten, Reisegelder, Schneider- und Schusterrechnungen verwendet hatte; überdies hatten einzelne Gemeinden während mehreren Wochen einige Polen auf eigene Kosten unterhalten [839].

Die Katastrophe und die Totaltrennung.

Mit dem 1. Juli war der Termin heran gekommen, an dem sich usussgemäß die Gesandtschaften der eidgenössischen Kantone zur alljährlichen Tagung versammelten. Zum ersten Mal waren seit dem Bestehen des Bundesvertrages auf einer ordentlichen Tagsatzung nicht alle Stände vertreten; denn wie im März hatten sich die „Sarnerkantone“ fünf Tage vorher in Schwyz zusammengefunden [840]). Als Basler Deputierte besuchten diese Konferenz Bürgermeister Burckhardt, Ratsherr Wilhelm Vischer und Wilhelm Geigy [841]). Gegenüber der Tagsatzung beharrten die dissentierenden Stände auf ihrer früheren Erklärung und wichen auch nicht von derselben ab, als ihnen aus Zürich eine erneute Aufforderung, ihren Bundespflichten Genüge zu leisten, zukam [842]).

Die Verhandlungen der Bundesbehörde standen unter dem Zeichen neuer Vermittlungsversuche. Graubünden, das der Trennung der beiden Kantone Schwyz und Basel von jeher abhold gewesen war und doch nicht so weit gehen wollte, wie die Schwyzer Konferenz, hatte bald nach der außerordentlichen Tagsatzung dem Vorort Kenntnis gegeben von seinen auf Versöhnung gerichteten Plänen. Diese fanden nach Eröffnung der Bundesversammlung die Zustimmung einer zur Berichterstattung gewählten Kommission; für einen Tagsatzungsbeschluß aber ergab sich bei der Abstimmung keine Mehrheit. Während Außerschwyz sich für die Abhaltung einer Vermittlungskonferenz aussprach, verhielt sich Baselland ablehnend, weil eine solche die durch die Konklusa vom 14. September und 5. Oktober 1832 erworbenen Rechte zweifelhaft gemacht

hätte [843]). Da entschloß sich die Regierung des Kantons Zürich, von sich aus eine Vermittlungskonferenz zwischen den beteiligten Parteien einzuberufen und setzte deren Beginn auf den 5. August fest [844]). Schon vor einiger Zeit hatte Basel seine Abgeordneten in Schwyz zum Besuch einer solchen Zusammenkunft autorisiert [845]), und wie bereits erwähnt, hatte Gutzwiller auch in den basellandschaftlichen Behörden die Beschickung derselben durchzusetzen gewußt.

Aber die beiden folgenschweren militärischen Unternehmungen von Schwyz und Baselstadt, die unter sich in einem indirekten Zusammenhang standen, gaben der Sache eine andere Wendung.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verwerfung der neuen Bundesverfassung, ein moralischer Erfolg der konservativen Partei, das Rechtsbewußtsein der letztern in dem Maße gehoben hat, daß sie so weit zu gehen wagte. Das Schicksal der neuen Bundesurkunde war nämlich seit dem 7. Juli, dem Abstimmungstag im Kanton Luzern, besiegelt [846]); dieser Tag hatte erst gezeigt, daß das Werk nur die Genehmigung eines kleinen Teils der Schweizerbürger fand. Denn nicht bloß die Konservativen, sondern auch die Radikalen verwarfen dasselbe. Der Schicksalskanton Luzern, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Regeneration, hatte am genannten Tag den Ausschlag gegeben und dadurch seinen politischen Gegnern in die Hände gearbeitet.

Zunächst lenkte nun Schwyz die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz und insbesondere der versammelten Tagsatzung auf sich. Dieser Kanton war seit dem 22. April 1833 getrennt in die innern und äußern Bezirke [847]). Wie im Kanton Basel, so rührten auch dort viele Verwicklungen von Gemeinden her, deren Bevölkerung ihrer politischen Gesinnung nach in zwei Lager geteilt war. In diesem Fall befand sich das außerschwyzerische Küßnach. Als in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli Unruhen zwischen den Angehörigen beider Parteien ausbrachen, die ganz ähnlichen Charakter trugen

wie die des Kantons Basel — sie begannen auch mit dem üblichen Fenstereinschlagen — sandten die innerschwyzerisch Gesinnten nach Schwyz, die andern nach Luzern um Hilfe. Aus Schwyz zog Oberst Abyberg am Morgen des 31. Juli mit 600 Mann und 2 Vierpfünderkanonen nach Küßnach und besetzte die Ortschaft. Bevor eine Abteilung Freiwilliger aus Luzern zur Stelle war, hatten die Küßnacher die Waffen niedergelegt und so ein Blutvergießen verhindert [848]).

Von dem Auszug Abybergs hatte die Schwyzer Konferenz nichts gewußt. Sie wurde erst nach geschehener Tat davon in Kenntnis gesetzt und schickte sich rasch in das Vorgefallene [849]). Große Bestürzung herrschte auf der Tagsatzung. Mehrere Stände erhielten von der Bundesversammlung den Befehl, ihr Kontingent des ersten Bundesauszuges sogleich aufzubieten; andere, unter ihnen Basel-land, mußten dasselbe auf Piket stellen [850]).

Als die Berichte über die Vorfälle in Schwyz Basel erreichten, befand sich der Kanton immer noch in dem oben (pag. 184 ff.) geschilderten Zustand. In beiden Teilen herrschte allgemeine Ruhe, nur in Diepflingen und seiner nächsten Umgebung gährte es fortwährend. Die Partei des ultraradikalen Johannes Zährlin war nach dem basellandschaftlichen Thürnen übergesiedelt, und zwischen den beiden Dörfern fanden ununterbrochen Reibereien statt. Innerhalb eines Monats (29. Juni bis 29. Juli) wurden in acht Nächten Schüsse gewechselt [851]). Die wiederholte Verstärkung des baslerischen Landjägerkorps in Diepflingen trug nichts zur Beruhigung der Einwohnerschaft bei, sondern erhöhte im Gegenteil die Gereiztheit. Oberst Imhof in Gelterkinden, unterstützt von Oberst Weitnauer, war geneigt, gegen Thürnen einen Schlag zu unternehmen, aber Bürgermeister Frey und Oberst Vischer sprachen sich dagegen aus [852]).

Das war am 20. Juli. Da kein Schritt von der Stadt aus geschah, dauerte der geschilderte Zustand weiter, bis die Ereignisse von Schwyz im Kanton bekannt wurden. Stadt und Landschaft waren in gleicher Weise von jenen

Vorgängen überrascht; denn die ganze Schwyzerkonferenz hatte, wie erwähnt, von dem Auszug Abybergs nichts gewußt. Was die Regierungen von Baselstadt und Innerschwyz gemeinsam zu tun im Sinn hatten, war nichts mehr und nichts weniger als solidarisches Vorgehen im Hinblick auf die Vermittlungskonferenz, d. h. Beschicken derselben durch beide Regierungen oder aber durch gar keine [853]).

Auf der Landschaft bestand aber schon vor dem 31. Juli eine andere Auffassung von den Intentionen des Sarnerbundes; die Furcht vor einem geschlossenen militärischen Vorgehen desselben war nicht neu, und in der Umgangssprache war allgemein der verhaßte Name der Basler durch den der „Sarner" ersetzt worden [854]).

Um so größer war dann die Bestürzung, als der Küßnacher Zug bekannt wurde. „Gewiß wird der Schlag „gegen euch sogleich erfolgen," schrieb nach dem 31. Juli G. Hagnauer in Aarau an Stephan Gutzwiller [855]). Statthalter Christ berichtete nach Basel: „In Liestal wird ver„mutet, der Coup auf Küßnach hätte gleichzeitig mit „einem ähnlichen auf Liestal geschehen sollen, der Streich „sei aber mißglückt" [856]). Und nicht nur im Volk bestand diese Auffassung, die Behörden teilten sie. So schrieb Anton von Blarer an Bezirksverwalter Schaub in Sissach: „Da zu erwarten steht, daß die Sarner einen noch größern „Plan auszuführen gedenken, in welchem wir vielleicht „eine kleine Rolle zu spielen haben könnten, so werden „Sie anordnen, daß starke Wachen in Sissach aufgestellt „werden, um Gelterkinden zu beobachten" [857]).

An das Volk von Baselland ließ der Regierungsrat in einer Proklamation die Aufforderung ergehen, zur Verteidigung seiner Rechte bereit zu sein [858]). Von einem förmlichen Aufgebot finden sich keine weitern Spuren, als die Meldung des Statthalters Christ (1. August, 10 Uhr abends), es seien 3 Schützenkompagnien aufgeboten [859]). Da andere Belege fehlen, ist nicht ausgeschlossen, daß er in den bewaffneten Freiwilligen organisierte Regierungstruppen vermutete.

Auf der Tagsatzung drückte die Gesandtschaft von Baselland gleich am folgenden Tag ihre Besorgnis aus und wünschte, daß der erste Auszug des basellandschaftlichen Kontingentes nicht bloß auf Piket gestellt, sondern sofort in eidgenössischen Dienst genommen werde, zumal da das Volk nach der Nachricht von den Ereignissen in Küßnach spontan zu den Waffen gegriffen habe; die Tagsatzung trat jedoch auf das Begehren nicht ein [860]).

In dem allgemeinen Zustand fieberhafter Spannung und ängstlicher Aufgeregtheit konnte nun jedes an sich noch so geringe Vorkommnis zum Verhängnis werden; Vorfälle polizeilicher Natur, wie sie seit Jahr und Tag zu Dutzenden gemeldet worden waren, mußten in diesem Moment ganz natürlicherweise an Bedeutung einer Staatsaktion gleichkommen, und wirklich fiel schon am ersten August der zündende Funke ins Pulverfaß. In Diepflingen erlaubten sich nämlich zwei Lausner Schimpfreden gegen die Basler Landjäger [861]); die genaueste Kunde, die wir über die Vorfälle haben, meldet uns, daß einer von ihnen gegen den Baselstab geschmäht habe [862]).

Die Landjäger verhafteten die beiden und führten sie ohne Verhör über Gelterkinden nach Basel, worin Bürgermeister Frey schon ein bedenkliches Vorgehen erblickte. „Letzteres dürfte zu Feindseligkeiten führen“ [863]), äußerte er sich. Wirklich fielen in der darauffolgenden Nacht, 1./2. August, nun wieder Schüsse zwischen Thürnen und Diepflingen, die in dem $4^1/_2$ Kilometer entfernten Rünenberg gehört wurden. Um $^1/_2$2 Uhr brannte daraufhin das Signal bei dieser Gemeinde, und dann zündeten auch die Posten bei Gelterkinden und auf dem Vogelberg ihre Feuer an [864]). Auf dem Münsterturm zu Basel wurden diese Zeichen wegen des Nebels nicht wahrgenommen; dagegen war mit anbrechendem Tag die ganze Bevölkerung der obern Täler in Bewegung [865]).

Hätten sich die Vorfälle von Diepflingen in einem andern, bisher ruhigen Ort des Kantons ereignet, so könnte man versucht sein, dieselben angesichts ihrer schweren Folgen auf Parteiabsichten zurückzuführen.

So waren sie aber rein nur die Fortdauer eingewurzelter Unruhen, die plötzlich infolge der Ereignisse von Schwyz ganz anders betrachtet und aufgefaßt wurden. Auch in Basel scheint man das anfänglich bei objektiver Betrachtung noch empfunden zu haben, sonst hätte Bürgermeister Frey nicht an Imhof geschrieben: „Die Vorfälle in Diepflingen sind offenbar Parteileidenschaftlichkeit; einer Ihrer Leute muß zu voreilig das Signal angezündet haben“ [866]). Nichts war natürlicher gewesen, als daß gerade in jener Nacht, nach erfolgter Verhaftung zweier Landschäftler, bei Diepflingen wieder geschossen wurde. Die Frage, wer den ersten Schuß getan habe, wollten später die eidgenössischen Kommissarien und Andreas Heusler auf Grund von Depositionen beantworten [867]). Der Vorwurf der Voreingenommenheit, den Heusler gegenüber den Kommissarien ausspricht, ist nicht ganz unberechtigt; aber Heusler selbst stützt sich in der Hauptsache auch nur auf die Aussagen des baslerischen Landjägerfouriers. Nehmen wir abgesehen von allen Depositionen aus beiden Lagern, auf die offenbar die Kommissarien zu viel abgestellt haben, an, die Landschäftler, als die durch die Verhaftung ihrer Mitbürger Beleidigten, hätten die ersten Schüsse abgegeben, so bleibt doch wieder die Tatsache bestehen, daß die Bürgerschaft von Diepflingen mit den Landjägern bewaffnet Nachtwache hielt und daß also Provokationen nicht ausgeschlossen waren [868]). Daß im weitern nun nächtliche Schüsse bei der Situation nach dem Küßnacher Zug die Bevölkerung wie noch nie in Schrecken jagen und die Wachen zum Anzünden des Signals veranlassen mußten, ist mehr als erklärlich.

Nachdem in der Nacht vom 1. auf den 2. August zum ersten Mal die längst in Bereitschaft gehaltenen Wachtfeuer gebrannt hatten, war eine Beruhigung der Bevölkerung am folgenden Tag nicht mehr zu erwarten. Die städtischen Beamten und Offiziere allarmierten ihre Gemeinden schon am frühen Morgen, während die basellandschaftliche Regierung in ihren Anordnungen etwas langsamer war.

Jeder Teil fürchtete einen Angriff des andern. In Erwartung eines Überfalls von Liestal her sperrte Oberst Imhof schon am Vormittag des 2. August den Landschäftlern oberhalb Gelterkinden den Durchpaß[869]. Die Basler fühlten sich von ihrer Vaterstadt im Stich gelassen, weil auf das gegebene Signal hin keine Hilfe erfolgt war und trafen von sich aus weitere Vorsichtsmaßregeln. Auf der Linie Diepflingen — Thürnen — Böckten dauerte das Schießen bis gegen Abend an; schließlich räumten die Landjäger das Dorf[870].

Im Reigoldswilertal, wo am Morgen die Höhepunkte von den Baslern besetzt worden waren, fielen die ersten Schüsse gegen 10 Uhr, als auch die landschaftlichen Liedertswiler, verstärkt durch Bennwiler, Waldenburger und Langenbrucker auf die Grenzen gezogen waren. „Keine Partei will zuerst gefeuert, keine den Bann der „andern zuerst betreten haben“, schrieben die Kommissarien, hielten aber eine feindliche Absicht der Landschäftler aus territorialen Gründen für ausgeschlossen[871]. Ein etwas rasches Handeln hätte übrigens im Charakter des baslerischen Führers Iselin gelegen, der, wie er selbst zugibt, in der folgenden, notorisch ruhigen Nacht (2. auf 3. August) ohne Grund das Signal brennen ließ[872].

Gegen Abend wuchs die Besorgnis auf beiden Seiten, namentlich als schon ein Reigoldswiler, Stohler, durch einen Schuß gefallen war[873]. Die Regierung von Baselland ließ die städtischen Beamten im Gelterkinder- und Reigoldswilertal anfragen, „in was die dortigen Feind„seligkeiten ihren Grund haben.“ Die Antwort lautete, daß die „Angriffe“ der Landschäftler jene Vorkehrungen notwendig gemacht hätten[874]. Nach ihrer Vaterstadt schickten die baslerischen Offiziere immer dringendere Hilfegesuche. Das letzte derselben, von Imhof um 8¾ Uhr abgeschickt, enthielt die Bemerkung: „Jetzt ist es zu „spät“[875]. Aber schon um ½10 Uhr, noch bevor dieses Schreiben die Stadt erreichte, hatte der Kleine Rat einen bewaffneten Zug auf die Landschaft in ernste Beratung gezogen und nach langem Bedenken der außerordentlichen

Kommission die Hand geöffnet, den bedrängten Gemeinden den verlangten Schutz zu gewähren [876]). Für diesen Beschluß hatte sich erst eine Mehrheit gewinnen lassen, als Ratsherr Hübscher drohte, dem Volke die Namen von dessen Gegnern zu nennen [877]). Beauftragt vom Kleinen Rat schickte Hübscher vorerst im Namen der Militärkommission an den Gemeinderat von Liestal eine Warnung, daß die Stadt mit Waffengewalt einschreiten würde, sobald noch weitere Berichte über Feindseligkeiten einlaufen sollten. Das Schreiben ging um $1^1/_2$ Uhr ab und langte erst um 7 Uhr morgens in Liestal an [878]). In der Zwischenzeit überbrachten Expressen die am Abend abgefaßten Nachrichten aus den obern Tälern, zuletzt, um $3^3/_4$ Uhr, das erwähnte Schreiben Imhofs. Aber bereits um 3 Uhr war Allarm geschlagen worden, und die Offiziere trafen die Vorbereitungen zur Expedition [879]).

Den eidgenössischen Kommissarien, die bald nach dem 3. August in den Kanton Basel geschickt wurden, um zu erforschen, welchem der beiden Teile die Schuld beizumessen sei, ist der Vorwurf der Parteilichkeit nicht erspart geblieben [880]). Steiger und Fetzer meldeten der Tagsatzung auf Grund ihrer Untersuchung, daß Basel den am 3. August erfolgten Landfriedensbruch verschuldet habe [881]). Heusler suchte teilweise ihre Ausführungen zu widerlegen, und wirklich konnten mehrere Vorgänge unmöglich genau und vollständig aufgeklärt werden, weil eben die Anhänger jeder Partei ihre Depositionen zu ihren Gunsten abgaben. So ist in einigen Fällen nicht auszumitteln, welcher Teil der angreifende gewesen sei, und ferner ist nicht gewiß, ob Diepflingen förmlich von den Landschäftlern eingenommen worden sei. Für den Standpunkt Basels trat der Kommissär Meyenburg ein; seine Meinung war, daß sich die Regierung notwendigerweise der Überzeugung hingeben mußte, „es seien die treugebliebenen Gemeinden von feindlichen Haufen überzogen" worden [882]). Die Tagsatzung stellte aber nicht bloß auf die Ausführungen der drei genannten Kommissäre ab; sie bestellte zur weitern Untersuchung eine Kommission, und

diese kam zu dem Resultat, „daß die Vorfälle in Diepflingen und Thürnen, wo weder bewaffnete Volksmassen „sich gegenüberstanden, noch viel weniger die Behörden „irgend einen Angriff angeordnet oder geleitet hatten, „durchaus nicht als Landfriedensbruch angesehen werden „könnten, weder zu Lasten des einen noch des andern „Teiles.“ Als Landfriedensbruch bezeichnete sie erst den am Morgen des 3. August erfolgten Auszug Basels, den die Regierung gestützt auf Voraussetzungen unternommen habe, die sich nicht bestätigten, und aus Gründen, die keineswegs einen solchen Schritt rechtfertigen könnten [883]. Dabei fällt noch besonders ins Gewicht, daß nie die Bürgerschaft einer städtischen Gemeinde von Basel Hilfe begehrt hatte, sondern nur die dort anwesenden Beamten und Offiziere.

Es ist zwar eine gewisse Ungenauigkeit, wenn die Kommission von einem Ausfall der „Regierung“ spricht; der Rat handelte nur unter dem Druck der aufgeregten Stadtbürgerschaft. Der Forderung der letztern, den städtischen Gemeinden Schutz zu bringen, half, wie bereits erwähnt, Ratsherr Hübscher zum Durchbruch. Dem Offizier, dem die Leitung der Expedition übertragen wurde, Oberst Benedikt Vischer, war seine Mission äußerst peinlich. War er schon im Prinzip ein Gegner des Auszuges, so fiel ihm die Erfüllung seiner Aufgabe doppelt schwer wegen der Abwesenheit einiger der bedeutenderen Offiziere [884].

Um 6 Uhr morgens erfolgte der Ausmarsch der Truppen, an der Spitze die 350 Mann der Standeskompagnie, die, reichlich mit Branntwein versehen, zum großen Verdruß der ernsteren Bürger jubelnd und gröhlend die Stadt verließen [885]. Bedächtiger, die Bedeutung des Tages tiefer empfindend, folgte das Kontingent. Nur zögernd waren viele dem Aufgebot nachgekommen, und 2—300 hatten sich gar nicht eingestellt [886]. Die ganze Kolonne zählte mit den Offizieren etwa 800 Mann und führte sechs Geschütze mit sich; sie zog über die St. Jakobsschanze nach Muttenz, während die Reserve,

500 Mann mit 6 Kanonen unter Oberst Weitnauer sich gegen das Birstal wandte.

Auf der bewaldeten Wartenberghöhe bei Muttenz stand eine Kompagnie Landschäftler Scharfschützen unter Hauptmann Mesmer[887]; Jakob von Blarer, der mit den Birseckern sich in Muttenz hätte einfinden sollen, hatte seinen Befehl erst um $^1/_2$6 Uhr morgens erhalten und erst nach mehreren Stunden mit einiger Mühe 160 Mann zusammengebracht[888], so daß er einstweilen noch nicht in den Kampf eingreifen konnte. Die Schützen bei Muttenz feuerten von oben herab auf die Basler Kolonne und brachten ihr einige Verluste bei. Wenig ermutigend wirkte bei diesem Anlaß das Fehlen der Basler Sanitätswagen, die irrtümlicherweise der Reserve gefolgt waren[889].

Die Bewohner von Muttenz und Pratteln hatten ihre Dörfer geräumt. Während die städtischen Truppen das etwas abseits liegende Muttenz nicht berührten, wollten sie durch Pratteln marschieren, um oberhalb des Dorfes die bewaldete Anhöhe des Erli zu gewinnen, wo die bewaffneten Bewohner von Pratteln standen. Aber kaum hatte die Spitze des Zuges das Dorf betreten, als sie in ein Gewehrfeuer verwickelt wurde, und nach kurzer Zeit drangen Rauchsäulen aus mehreren Häusern. Martin Birmann behauptet, daß das Dorf beim Einmarsch der Truppen bis auf drei Anhänger der Stadt leer gewesen sei und daß die ersten Schüsse auf die Garnison vom Erli herabgefallen seien. Die Rapporte aus der Stadt und die Erzählung des städtisch gesinnten Jonas Dill aus Pratteln melden übereinstimmend, daß zuerst aus den Häusern geschossen worden sei; nur Dr. J. Rud. Burckhardt, Adjutant bei Oberst Burckhardt, bestreitet dies[890]. Was die Frage der Mitführung von Brennmaterialien betrifft, die den Baslern vielfach zur Last gelegt worden ist, so ist sie wohl dahin zu beantworten, daß einige Garnisönler hinter dem Rücken der Offiziere Schwefelhölzer und anderes Feuerzeug eingesteckt und in Pratteln davon Gebrauch gemacht haben[891].

Der Brand in Pratteln kann als Rettung der Landschäftler angesehen werden: denn er verhinderte die Basler,

den nicht ungünstigen Weg über das Erli einzuschlagen und nötigte sie zu einem Umweg. Dem Landvolk war aber in diesem Fall die Zeitgewinnung ein außerordentlicher Vorteil, da sich die Zahl seiner Kämpfer fortwährend vermehrte. Die Landschäftler Truppen waren nämlich infolge der Nachlässigkeit des Kriegsrates mit Ausnahme der Artillerie und des Kontingentes aus den obern Tälern vollständig unorganisiert [892]). Die Kanoniere unter dem Hauptmann Begle hatten ihre vier Geschütze auf die Birchschanze, rechts von der Ergolz, und auf die Hülftenschanze gleichmäßig verteilt. Die in die Hülftenschanze verlegten beiden Kanonen wurden aber bald talaufwärts transportiert, damit sie einem allfälligen Angriff von Schauenburg her begegnen könnten und fuhren erst später wieder in die Nähe des Kampfplatzes [893]).

Die Mannschaft der obern Täler unter Major Leutenegger, etwa 170 Soldaten zählend, hatte anfänglich die Aufgabe, die Bewohner des Gelterkinder- und Reigoldswilertales in Schach zu halten. Da sich aber dort nirgends eine Bewegung zeigte, wurde sie überflüssig und verfügte sich nach Frenkendorf [894]). Die Hauptmacht aber, ohne jegliche Führung und Ordnung, hatte sich bei der Kunde von den Vorgängen zwischen Muttenz und Pratteln von Liestal her bei der Griengrube (am Abhang des Erlihügels zwischen der Hülftenschanze und Frenkendorf) gesammelt und verstärkte sich fortwährend durch Zuzüger [895]).

Nach dem Brand in Pratteln waren die Meinungen der Basler Führer über die Fortsetzung der Expedition geteilt; schließlich gaben die Truppen selbst den Ausschlag, indem sie den Weitermarsch verlangten [896]). Die Standeskompagnie bezog die von der Landschäftler Artillerie verlassene Hülftenschanze. Das Kontingent sollte ihr als Rückhalt dienen, wurde aber durch die Geschütze auf der Birchschanze auf die Wannenreben zurückgedrängt und ließ sich, einmal eingeschüchtert, nicht mehr zur Unterstützung der Garnison bewegen. Diese zog teils auf Umwegen, teils durch den Hülftengraben gegen die Griengrube.

Hier entspann sich das eigentliche Gefecht. Die Landschäftler schossen zahlreiche Lücken in die Reihen der Standeskompagnie, während sie selbst nur den Verlust von Obergerichtsschreiber Dr. Heinrich Hug und von Jundt aus Frenkendorf zu beklagen hatten [897]). Mit einem Mal bezeichnete die Verwundung von Oberst Burckhardt den Wendepunkt des Kampfes. Um ein Uhr nachmittags wurde das Signal zum Rückzug gegeben, und das Kontingent wie die Garnison ergriffen die Flucht durch die Hardt.

Erst jetzt wurden den Truppen die größten Verluste beigebracht, als Jakob von Blarer mit den Birseckern die linke Flanke angriff und, der Verabredung gemäß, ohne Pardon die Fliehenden niederschoß. Wer nicht getroffen wurde, eilte der Stadt zu, verfolgt von Blarers Soldaten, die ihrem Siegesrausch durch fast unglaubliche Roheiten Ausdruck gaben [898]).

Das Weitnauersche Reservekorps kehrte fast gleichzeitig mit der Hauptkolonne in die Stadt zurück, nachdem es den ganzen Tag untätig, ohne Kommunikation mit der Expedition, an der Birs gestanden hatte [899]).

Zu Gelterkinden, in dessen unmittelbarer Nähe der Herd der Unruhen lag, war der 3. August ganz ruhig verlaufen. Das Ausbleiben der gewünschten Hilfe aus Basel, sowie Differenzen mit der Bürgerschaft, die den obern Gemeinden den Durchpaß nicht verweigern wollte, bewogen die Beamten und Offiziere, das Tal zu verlassen und sich auf Umwegen nach Basel zurückzuziehen [900]).

Im südwestlichen Kantonsteil indessen hatte Iselin mit der Mannschaft des Reigoldswilertals sich mehrere Stunden mit den Landschäftler Schützen der obern Gemeinden, die nicht nach Liestal gezogen waren, geschossen [901]).

In der städtischen Enklave im Birseck, in Reinach, herrschte tagsüber Ruhe; am Abend aber fiel der städtisch gesinnte Präsident Feigenwinter als Opfer des Parteihasses [902]).

Wieviele von den 2145 Landschäftlern, die unter den Waffen standen [903]), an dem Kampf teilgenommen

haben, ist nicht auszumitteln. Ihre Verluste waren gering; sie hatten nur 4 Tote zu beklagen, während die Massengräber in Muttenz 63 Bürger und Garnisonssoldaten aus der Stadt aufnahmen. Unter den Gefallenen waren Kavallerieoberstlieutenant Lukas Landerer, Artilleriemajor August Wieland, Hauptmann Wettstein und Lieutenant Hindenlang [904]). Daß die Erzählungen über die namentlich an der Leiche Landerers verübten Roheiten nicht bloß auf Erfindung beruhen, konnte durch mündliche Nachforschungen eruiert werden [905]). Dagegen wurden mit Unrecht die Landschäftler Artilleristen beschuldigt, sie hätten beim Abzug aus der Hülftenschanze einen Kübel mit vergiftetem Wasser zurückgelassen [906]).

Mächtiger als alle Tagsatzungs- und Ratsbeschlüsse wirkte das Ereignis vom 3. August auf den Fortgang der Basler Angelegenheit ein. Die auf den 5. August angeordnete Vermittlungskonferenz war natürlich schon nach dem Zug Abybergs abbestellt worden [907]), und nach dem Auszug der Basler Truppen war die Situation vollends eine andere. Unerwartet rasch fand das politische Programm der abgelösten Landschaft, die Totaltrennung, seine Verwirklichung. Ein Umschwung in der Stimmung der städtisch gesinnten Landbürger fand allerdings nicht statt; aber die Bewohner der ungetrennten Gemeinden sahen sich nunmehr ohne Schutz von Seiten der Regierung, deren Beamte ja nach der Katastrophe, teilweise sogar schon vorher, schleunigst sich zurückgezogen hatten. Die basellandschaftlichen Behörden hatten leichtes Spiel gegenüber der eingeschüchterten Bevölkerung des Gelterkinder- und Reigoldswilertales. Rasch vollzog sich die Entwaffnung aller linksrheinischen Gemeinden, mit welcher die Regierungsräte ihren Kollegen Meyer betraut hatten [908]).

Schon am 4. August erschienen in Liestal Abgeordnete aus den Gemeinden des Reigoldswilertales, um für ihre Dörfer Schonung zu erbitten und über deren weiteres Schicksal vorläufige Mitteilungen entgegen zu nehmen [909]). Tags darauf forderte eine regierungsrätliche Proklamation

alle städtischen Landgemeinden zum Anschluß an den getrennten Kantonsteil auf [910]), und am 6. schickten dieselben mit wenigen Ausnahmen Deputationen nach Liestal [911]). Von diesen waren jetzt schon viele bevollmächtigt, ihren Übertritt zum Kanton Basellandschaft zu erklären. Einige wollten den Entscheid der Tagsatzung überlassen; denn Statthalter Paravicini hatte, auf ihre Anfrage hin, geraten, sie sollten in diesem Sinn antworten [912]). Am zurückhaltendsten waren die größern Gemeinden Gelterkinden und Reigoldswil, die nur „anhören" und „referieren" wollten. Der basellandschaftliche Landrat versammelte sich schon am 7. August, um die Anschlußbegehren der Gemeinden zu genehmigen [913]) und gab dadurch dem Gebiet seines Kantons die heutige Gestalt.

Unter diesen Umständen hatte eine Proklamation des besiegten Teiles vom 4. August keine große Kraft mehr [914]); umsonst erklärte der Kleine Rat die Besitznahme der bisher städtischen Gemeinden als eine unbefugte Unterjochung. In der Stadt selbst füllte der Schmerz über das Vorgefallene die ersten Tage nach der Niederlage aus. Bald aber regte sich die Kritik, und schwere Vorwürfe ergossen sich über die Militärkommission, namentlich über deren Präsidenten Hübscher [915]). Daneben herrschte allgemein große Furcht vor einem Rachezug der radikalen Partei, den man sich in der Form eines Freischarenzuges ausmalte [916]).

Bevor in den Basler Ratssälen über das weitere Schicksal des Kantons irgend welcher Entscheid fiel, klärte sich in der Innerschwyz die Frage der „dissentierenden Stände" ab. Die Gesandtschaften der letztern hatten sich aus Schwyz nach Beckenried zurückgezogen und gaben von dort aus am 7. August ihre letzte Erklärung ab, in der sie nochmals „die Rechte ihrer Stände „und der auf dem Bunde und Verträgen beruhenden Eid„genossenschaft feierlich" vorbehielten [917]); ein Tagsatzungsbeschluß dekretierte dann am 12. die Auflösung der Sarnerkonferenz [918]), nachdem bereits die Gesandtschaften Beckenried verlassen hatten [919]).

Jetzt, da der Bund von Basels Schutzorten gesprengt war, erfolgte in der Stadt bald die Beantwortung der Frage, ob Unterwerfung oder weiterer Widerstand Platz zu greifen habe. Gegen die erstere machten sich einige Bedenken geltend; neben der bereis erwähnten Furcht vor einem Angriff der Radikalen herrschte die Besorgnis, die innern Verhältnisse des Kantons Baselstadt könnten angetastet werden [920]). Nicht sehr befremdend ist, daß nun auch wieder der Gedanke auftauchte, im Anrufen fremder Hilfe die äußerste Zuflucht zu suchen [921]); war doch die bestehende Eidgenossenschaft auch nur durch das Eingreifen der europäischen Mächte und zwar vor noch nicht allzu langer Zeit erst zustande gekommen, und außerdem waren an den Höfen Interventionsgelüste an der Tagesordnung. Dennoch trat in Basel jener Gedanke nur ganz vereinzelt auf und wurde vom ganzen Großrat energisch zurückgewiesen.

Allzu schwer war die Unterwerfung für den Moment nicht; sie erstreckte sich vorläufig bloß auf die Anerkennung und Beschickung der Tagsatzung und die Aufnahme eidgenössischer Truppen in die Stadt, zu welcher übrigens auch die Landschaft sich verstehen mußte.

Nachdem bis zur Auflösung der Sarnerkonferenz die Stadt den eidgenössischen Kommissarien Staatsrat Steiger aus Luzern, Bürgermeister Meyenburg aus Schaffhausen und Joseph Anton Fetzer aus Aargau die Anerkennung verweigert hatte, ließ sie sich nach derselben in Unterhandlungen mit den Abgeordneten ein. Die Regierung wollte die Besetzung Basels sich nur gefallen lassen, wenn die Kommissarien sich zu schriftlichen Zusicherungen über gewisse Punkte herbeilassen wollten. Doch der Große Rat gab sich dann auch mit einer Proklamation des Kommissariats zufrieden und verstand sich am 10. August zur Aufnahme der Truppen. Diese betraten am folgenden Tag unter Oberstquartiermeister Heinrich Dufour die Stadt [922]).

Auch der Landschaft war die Okkupation nichts weniger als willkommen; ihre Behörden behaupteten, allein für Ruhe und Ordnung sorgen zu können [923]), und der

patriotische Verein schickte sogar eine zahlreiche Deputation nach Zürich. Diese erzielte wirklich eine Reduktion der Besatzung [924]).

Am 23. August wurde auf der Tagsatzung die Basler Gesandtschaft, bestehend aus Ratsherr Minder, Ratsherr Oswald und Großrat Dr. Rudolf Schmid, beeidigt [925]), und am 10. September waren wieder alle 22 Stände vertreten.

Am Tage der Schlacht bei St. Jakob, am 26. August, erwuchs dann der Tagsatzungsbeschluß in Kraft, der die vollständige Trennung zwischen der Stadt und der Landschaft verfügte, jedoch unter Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung [926]). Der Kanton Baselstadt wurde verpflichtet, sich eine neue Verfassung zu geben; bis zu deren Einführung sollte die militärische Besetzung andauern. Eine dreigliedrige Tagsatzungskommission sollte dann mit Ausschüssen beider Kantonsteile die beidseitigen Geld- und Mannschaftskontingente ausmitteln. Ebenso hatten Stadt und Landschaft Ausschüsse für die Teilung des gesamten Staatseigentums des Kantons zu wählen. Ein Schiedsgericht, bestehend aus vier Teilungskommissarien und einem Obmann, hatte abzusprechen, was nicht binnen vier Wochen auf dem Weg gütlichen Einverständnisses ausgetragen werden konnte.

Die Frage über den Landfriedensbruch und die aus derselben resultierenden Entschädigungen behandelte die Tagsatzung getrennt von der Teilungsfrage. Nach dem Antrag der Kommission wurde die Regierung von Basel für die Folgen ihres Landfriedensbruchs vom 3. August verantwortlich gemacht [927]).

Der Große Rat zu Basel unterzog sich dem Machtspruch der Tagsatzung. Er ließ durch das Volk einen Verfassungsrat wählen, und schon am 28. September genehmigte dieser den Entwurf einer Kommission. Am 3. Oktober nahm das Volk in geheimer Abstimmung mit 1033 gegen 190 Stimmen das neue Staatsgesetz an. Am 15. waren die obersten Behörden, der Große und der Kleine Rat, die beiden Bürgermeister (Frey und Burckhardt) und das Appellationsgericht gewählt, sodaß, dem

Tagsatzungsspruch gemäß, die eidgenössischen Truppen tags darauf den Kanton verlassen konnten [928]. Zur vollständigen Erledigung der Basler Angelegenheit hatten jetzt nur noch die Teilungsausschüsse und das Schiedsgericht ihr Wort zu sprechen; politisch fiel sie nunmehr aus Abschied und Traktanden.

Die Bewegung der Regeneration aber war noch nicht abgeschlossen. Dem Sarnerbund war es allerdings nicht gelungen, die Trennung Basels zu verhindern; dagegen hatte sich der andere Teil seines Programms verwirklicht: Die Bundesrevision war nicht zustande gekommen. Sie sollte erst nach anderthalb Dezennien durchgeführt werden, nachdem abermals die Eidgenossenschaft sich in zwei Lager geteilt hatte, diesmal infolge von kirchlichen Verwicklungen. Mit dem Jahr 1848 hörte dann auch der Widerspruch auf, in dem sich seit der Teilung Basels die Eidgenossenschaft mit dem Fünfzehnervertrag faktisch befand. Die Trennung wurde im neuen Bundesgesetz festgelegt, und getrennt betraten die beiden Kantonsteile die neue Epoche der Schweizergeschichte.

Anmerkungen.

1. Morell, die helvetische Gesellschaft, p. 382 f.
2. ib. p. 383 f.
3. Lavisse et Rambaud, Histoire générale, Bd. 10 p. 603.
4. Appenzeller Zeitung, begründet von Meier, Arzt in Trogen, den Dr. Emil Frey als „geistig-politischen Arnold Winkelried" bezeichnet.
5. Abschied der ordentlichen Tagsatzung von 1831. Beilage Litt. R. Genaueres über diese Untersuchungen findet sich in den Mitteilungen für den Kanton Basel, 15. Februar ff. 1832.
6. Staatsarchiv Basel, Handel und Gewerbe, Y 8.
7. ib. 26. September 1827, Stadtrat an Bürgermeister und Rat. cf. Vischer, Neujahrsblatt 1906, p. 46.
8. St.-A. B., Land- und Waldakten, H 3. Waldungen überhaupt. Waldordnung von 1818.
9. ib. H 3, 21. Juli 1825, Gemeinderäte von Pratteln, Muttenz und Mönchenstein an Bürgermeister und Rat.
10. Während der ganzen Dauer der Revolution ließen die Birsecker ihre speziellen Forderungen, unter denen jeweilen die Abschaffung der Bodenzinse an erster Stelle steht, nie aus den Augen.
11. Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen, p. 155.
12. Vischer, Neujahrsblatt 1906, p. 48.
13. Stephan Gutzwiller aus Therwil, Notar in Basel, bekleidete nach der Konstituierung der Landschaft die höchsten Stellen im Kanton, war von 1854 bis 1869 Nationalrat, † 25. August 1875 im Alter von 73 Jahren.
14. Basler Mitteilungen 1826—1830, Staatsarchiv Basel und Universitätsbibliothek Basel.
15. ib. Jahrgang 1827, p. 250 ff.
16. ib. Jahrgang 1829, p. 121 ff.
17. ib. Jahrgang 1830, p. 315.
18. Großratsprotokoll 2. Februar 1829.
19. ib. 1. November 1830.
20. Tr.-A., B, 26. Oktober 1830.
21. Dr. E. Frey, zur Sammlung: Gemälde der Schweiz, p. 126.
22. Tr.-A., B, 30. Oktober 1830, Bürgermeister und Rat an den Großen Rat.
23. ib. 16. November, Gutachten des Staatsrats.
24. Vaterländische Bibliothek, O 29, 1, Nr. 4.
25. Tr.-A., A 1, 10. Dezember, Verhör von Hrch. Plattner.
26. ib. A 1, 3. Dezember, Wieland an Bmstr. und Rat.
27. ib. A 1, 5. Dezember, Sicherheitsanstalten, mitget. von Oberst Merian-Forcart.

28. Äsch, Mönchenstein, Sissach, Liestal. Tr.-A., A 1, 5. Dezember, Statthalter Iselin an den Bmstr. 6. Dezember, Statthalter Burckhardt. 8. Dezember, Statth. Rosenburger an denselben.
29. ib. A 1, 6. Dezember, Wieland, Polizeidirektor, an den Bmstr.
30. Großratsprotokoll 6. Dezember 1830.
31. Drucksachen I. I. 4.
32. Die Beratungen wurden nämlich nicht mehr auf zum voraus bestimmte Sitzungen anberaumt. Druckschriften I. I. 2, Ratschlag, und ib. I. I. 5, Kundmachung über die Revision der Kantonalverfassung.
33. Bündnerzeitung 13. Februar 1831.
34. Protokoll des Kleinen Rats 22. Dezember 1830.
35. Appenzeller Zeitung 3. Januar 1831.
36. Tr.-A., B 1, Revision der Verfassung, Kommissionalverhandlungen 1830.
37. ib. B 1.
38. Den Inhalt der Eingabe bilden die nämlichen Postulate, welche die Birsecker später nochmals stellten.
39. Tr. A., A 1, 11. Dezember 1830, Statth. Burckhardt an den Bürgermeister.

    26. Dezember Rapport über den Zustand der Gemeinden im Birseck und untern Bezirk.
40. ib. A 1, 11. Dezember, Statth. Burckhardt an den Bmstr.
41. ib. A 1, 8. Dezember Statth. Rosenburger an den Bmstr.
42. ib. A 1, 26. Dezember, Rapport über den Zustand der Gemeinden im Birseck und untern Bezirk.
43. ib. A 1, 5. Januar 1831, Statth. Iselin und Burckhardt an den Bürgermeister; 3. Januar 1831, Schreiben von Merian-Forcart; Aufzeichnungen von Pfarrer Emanuel Burckhardt, Rümlingen.
44. Aufzeichnungen von Samuel Seiler, Artillerielieutenant, Liestal.
45. Tr. A., A 1, 3. Januar 1831, Polizeidirektor Wieland an den Bmstr. Dr. E. Frey. a. a. O., p. 127, Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
46. Tr.-A., A 1, 3. Januar, Statth. Rosenburger an den Bmstr.
47. ib. A 1, 3. Januar, Statth. Burckhardt an den Bmstr.
48. ib. A 1, 3. Januar 1831. Wieland an den Bmstr.
49. s. o. Anmerkung 47.
50. Tr.-A., A 1, 5. Januar 1831, Statth. Gysendörfer an den Bmstr.
51. ib. A 1, 5. Januar 1831, Wieland an den Bmstr.
52. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
53. Protokoll des Kleinen Rats, 3. Januar 1831.
54. Geschichte einiger vertriebener Pfarrer (Linder, Ziefen), Manuskript auf der Univ.-Bibliothek.
55. Vaterländische Bibliothek, O 29, 1, 4. Januar, Schreiben der Landsgemeinde an die Regierung.
56. Dr. E. Frey a. a. O. p. 127.
57. Tr.-A., A 1, 4. Januar 1831, Publikation des Stadtrats.
58. Aufzeichnungen von Niklaus Bernoulli, Mskrpt. auf der Univ.-Bibliothek.
59. Protokoll des Großen Rats, 4. Januar 1831.
60. Protokoll des Kleinen Rats, 4. Januar 1831.
61. ib. 5. Januar.
62. Tr.-A., A 1, 5. Januar, Statth. Iselin und Burckhardt an den Bmstr.

63. ib. A 1, 6. Januar, Aufruf des Stadtrats.
64. ib. A 1, 6. Januar, Zirkulare des Militärkommandanten an die Pulverhändler.
65. ib. A 1, 6. Januar, Statthalter Gysendörfer an den Bmstr.
66. Vaterländische Bibliothek, O 29, 1, 6. Januar 1831.
67. Tr.-A., A 1, 6. Januar, Wieland an den Bmstr.
68. ib. A 1, 6. Januar, Bürgermeister Wieland an Bürgermeister Frey.
69. ib. A 1, 7. Januar, Schreiben der prov. Regierung an den Stadtrat.
70. Eine Nichtbeantwortung oder auch die Vorspiegelung einer solchen von Seiten der Volksführer hätte im Gegenteil beim Volk als Beweis von Unentschlossenheit angesehen werden und zu neuen Hoffnungen berechtigen können.
71. Kriminalgericht Basel. Akten in Sachen der Insurrektion im Januar 1831. 4. Juni 1831. Antrag des Fiskals.
72. ib. 11. Dezember 1830, Schreiben von Plattner an Gutzwiller.
73. Vaterländische Bibliothek O 29, 1, Nr 24, Kundmachung der provisorischen Regierung.
74. Manuskripte von Niklaus Brodbeck, Liestal, „... ich habe lieber auf „eine Trennung zwischen Stadt und Land angetragen, so leid es mir „tut, allein man wollte nichts davon wissen."
75. Anton von Blarer aus Äsch, 1798—1864, war früher Auditor im Regiment Bleuler in frz. Diensten.
76. Drucksachen I. I. 57. Tagesbericht vom 8. Januar.
77. ib. I. I. 71. Tagesbericht vom 24. Januar 1831.
78. ib. I. I. 83. Aktenstücke und Auszüge.
79. Aufzeichnungen von Niklaus Bernoulli, Mskrpt. auf der Univ.-Bibliothek.
80. Die Hauptquelle für die folgenden Ereignisse bilden die gedruckten Tagesberichte (St.-A. Basel, Drucksachen I. I. 56 ff.), sowie die in Binningen aufgefangenen und in Basel gedruckten Aktenstücke der provisorischen Regierung. s. Anmerkung 86.
81. Schäfer hatte mit Proklamationen und Briefen den Kanton bereist und war zwischen Buus und Maisprach gefangen worden.
82. Drucksachen I. I. 83, Aktenstücke und Auszüge p. 42 ff.
83. Vaterländische Bibliothek O 29, 1, Nr. 31. Freiwillige Unterschriften für Entschädigungen an Waffentragende, Verwundete und Verunglückte.
84. Abschied der außerordentlichen Tagsatzung 1830/31.
85. Näheres über dieses Angebot findet sich nicht vor. Es ist nur in dem Schreiben Basels an die Tagsatzung erwähnt. Abschied der Tagsatzung 1830/31, p. 107 f.
86. Drucksachen I. I. 83. Aktenstücke und Auszüge aus den am 13. Januar 1831 in Binningen und Mönchenstein aufgefangenen Papieren der baslerischen Insurgenten.
87. Tr.-A., A 2, 17. Januar 1831, an Bürgermeister und Rat.
88. Basler Zeitung 18. Januar und 20. Januar.
89. Tr.-A., A 2, 17. Januar, Rapport von Wieland.
90. ib. A 2, 14. Januar, Instruktion für Oberst Wieland.
91. Basler Zeitung 20. Jannar und 26. Februar.
92. Abschied der außerordentlichen Tagsatzung 1830/31 p. 115.
93. Drucksachen I. I. 27.

94. ib. I. I. 65.
95. ib. I. I. 28.
96. Kleinratsprotokoll.
97. Tr.-A., A 3 [21. Januar]. Vollständiger Etat der Gefangenen im Waisenhaus.
98. Dr. E. Frey. a. a. O. p. 129.
99. Tr.-A., A 3, 19. Januar Bittschrift der Gefangenen, 22. Januar Gesuche von Gefangenen, 21. Januar Schreiben von Landpfarrern zu Gunsten von Gefangenen.
100. ib. A 3, Verzeichnis der Gefangenen im Waisenhaus, 22. Januar.
101. ib. A 3, Verzeichnis der Gefangenen, 22. Januar.
102. Protokoll des Kriminalgerichts, 29. Januar.
103. Drucksachen I. I. 69.
104. Tr.-A., A 3, 19. Januar, Wieland, 20. Januar derselbe.
105. ib. A 3, 18. Januar, Zusammenstellung der Einquartierung.
106. Gemeindearchiv Liestal, Fach II, Band 16. 21. Januar, Oberst Wieland an den Gemeinderat.
107. Tr.-A., A 3, 20. Januar, Wieland an [die Militärkommission].
108. ib. A 3, 21. Januar, Militärkommission an Wieland.
109. ib. A 4, 22. Januar.
110. ib. A 4, 24. Januar.
111. ib. A 3, Erklärungen der Landgemeinden auf die Proklamation der Regierung.
112. Kleinratsprotokoll 26. Januar.
113. Tr.-A., A 4, 25. Januar.
114. ib. A 4, 26. Januar.
115. Johannes Frey, Oberstlieutenant in Reigoldswil.
116. Tr.-A., A 3, 21. Januar.
117. ib. A 5, 30. Januar, Nußbaumer an die Militärkommission.
118. ib. A 5, 28. Januar, Joh. Grieder, Präsident, Wintersingen, an den Statthalter.
119. Geschichte einiger vertriebener Pfarrer. Raillard, Lausen.
120. Tr.-A., A 5, 30. Januar, Dr. Emanuel Raillard, Privatdozent für Medizin an den Bmstr.
121. ib. A 5, 28. Januar, Heitz an den Bmstr.
122. ib. A 4, 22. Januar, Bericht von Geigy und Heusler.
123. ib. im gleichen Schreiben.
124. Protokoll des Kriminalgerichts, 29. Januar.
125. Verhör des Niklaus Brodbeck, Alt Statthalter, Liestal. Mskrpt in Liestal.
126. Tr.-A. A 4, 22. Januar, Statth. Burckhardt an den Bmstr.
127. ib. A 4, 25. Januar, Bericht von Fürstenberger-Debary.
128. Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf. pag. 17. ff.
129. Drucksachen, I. I. 32.
130. Am 25. Januar forderte der Bürgermeister die Stadthalter zu Nachforschungen über die Schrift auf. Tr.-A. A 4, 25. Januar.
131. Drucksachen I. I. 72.
132. Zeitungen auf der schweizerischen Landesbibliothek Bern.
133. Tr.-A, A 2, 17. Januar. An die Regierungen von Bern, Solothurn, Aargau und an die Oberämter in Rheinfelden, Delsberg, Olten, Gösgen, Tierstein, Pruntrut, Dornach.

134. ib. A 4, 22. Januar. Bericht von Geigy und Heusler.
135. ib. A 5, 29. Januar. Oswald und His an den Bmstr.
136. ib. A 5, 30. Januar.
137. Lehrer am Gymnasium.
138. Tr.-A. A 4. 25. Januar. Kopie eines Briefes aus Zürich.
139. Drucksachen I. I. 29.
140. Tr.-A. A 5. 28. Januar. Bericht aus Zürich von Breiter und Stapfer (Breiter und Stapfer, zwei Handelskommis, bereisten ebenfalls den Kanton Zürich.)
141. ib. A 5, 30. Januar. Mitteilung von Wieland.
142. Drucksachen I. I. 31.
143. Tr.-A. A 5. 29. Januar. Bericht von Oswald und His.
144. ib. A 5, 31. Januar. Bericht von Gedeon Burckhardt.
145. Abschied der Tagsatzung 1830—31 p. 116.
146. ib. p. 120.
147. ib. p. 127 f.
148. ib. p. 128.
149. ib. p. 120 und p. 134 f.
150. gemeint ist die vorberatende Tagsatzungskommission.
151. Tr.-A. A 6, 8. Februar 1831.
152. ib. A 7, 21. Februar. Braun an den Bmstr.
153. Nikolaus Vonbrunn, zweiter Helfer zu St. Martin.
154. Tr.-A. A 6, 7. Februar.
155. Rankes historisch-politische Zeitschrift. Bd. 2. Der Verfasser der Abhandlung ist unbekannt. cf. Guglia. Rankes Leben und Werke. Leipzig 1893. p. 177.
156. cf. Guizot, Mémoires. 4. Bd. p. 5. „Nul Etat n'a droit d'intervenir dans „la situation et le gouvernement d'un autre Etat qu 'autant que l'in„térêt de la propre sureté lui rend cette intervention indispensable“ und Bd. 2 p. 259 „M. Molé déclarait au baron de Werther que, si des soldats „prussiens entraient en Belgique, les soldats français y entreraient en „même temps. „M. de Rumigny portait en Suisse et M. de Barante à „Turin des paroles analogues.“
157. Drucksachen I. I. 44.
158. vom 3. April 1821.
159. Tr.-A. A 6, 3. Februar 1831.
160. ib. A 11, 22. Mai Statth. Paravicini und 23. Mai Statth. Burckhardt an den Bmstr.
161. ib. A 6, 3. Februar 1831.
162. Abschied p. 127.
163. den 12. Februar.
164. Drucksachen I. I. 46. Ratschlag und Vorschläge über die Revision der Verfassung p. 17 f.
165. ib. I. I. 80.
166. Die revidierten Verfassungen aus den Jahren 1831 und 1832 mit Ausnahme derjenigen von Basel und Appenzell A.-Rh. sind abgedruckt in Bornhauser, Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trogen 1833.
167. Tr.-A. A 7. 16. Februar, Fürstenberger-Debary an Statth. Christ.
168. ib. A 7. 22. Februar, Statth. Christ an den Brmstr.

169. ib. A 7. 22. Februar, Gemeinderat von Ziefen an den Bmstr. Für die weitern Punkte Drucksachen. I. II. 43.
170. Gegen 10 Personen hatten im Januar das Leben lassen müssen.
171. Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1831 Beilage R pag. 21.
172. Tr.-A. A 8. 23. Feb. Statth. Burckhardt, 24. Febr. Statth. Gysendörfer, 24. Feb. Statth. Paravicini an den Bmstr.
173. Die Zahlen sind den am 2. März von der Staatskanzlei publizierten Auszügen entnommen. Drucksachen I. I. 89.
174. Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1831. pag. 80 ff.
175. Drucksachen I. I. p. 31.
176. Tr.-A. A 7, 15. Febr.
177. Basler Zeitung vom 26. März 1831.
178. Die Beiden hatten sich an einer Deputation nach Luzern beteiligt, die aber nichts erreichte. Tr.-A. A 7. 19. Febr. und ib. A. 8, 23. Febr., Paravicini an den Bmstr. Tr.-A. A 9. 15. März derselbe.
179. ib. A 10, 29. April.
180. ib. A 10. 30. April, Statth. Jselin an den Bmstr.
181. Jakob Gutzwiller, Dr. med., Johann Baptist von Blarer, Hauptmann, Jakob Mesmer, Armenschaffner, Konrad Kummler, Tierarzt.
182. Emil Remigius Frey, geb. 1803, 1826 Privatdozent und Mitglied des Kriminalgerichts Basel † 1889.
183. Tr.-A. A 10. 2. Mai, Paravicini an den Bmstr.
184. Basler Zeitung 17. Mai 1831.
185. Heusler, die Trennung des Kantons Basel. Band 1 p. 14f.
186. Tr.-A. A 10. 10. Mai.
187. cf. Bornhauser a. a. O., Einleitung. p. XXVI.
188. Protokoll des Kleinen Rats 28. Mai.
189. Tr.-A., A 11. 15. Juni.
190. Die „Mitteilungen für den Kanton Basel" erschienen vom 9. Juli 1831 an regelmäßig jeden Samstag bei Felix Schneider, um „dem Pub-„likum Anlaß zu geben, sich über solche öffentliche Gegenstände be-„sprechen zu können, welche sich weniger eignen, in Zeitungen „besprochen zu werden, aber dennoch jeden Bürger und Vaterlands-„freund in Anspruch nehmen."
191. Ein Preßgesetz, ausgearbeitet von der Zensurkommission, wurde im Juli vorgelegt und am 3. Oktober vom Großen Rat angenommen. (Kleinratsprotokoll vom 8. Okt. 1831).
192. Protokoll des Kleinen Rats. 20. Aug. 1831.
193. Protokoll des Kriminalgerichts 1831. Statthalter Rosenburger in Liestal hatte ebenfalls durch sein Benehmen das Mißtrauen seiner Vorgesetzten erweckt. Bürgermeister Frey gab ihm am 1. Februar den Rat, um einen Verweser anzuhalten; Rosenberger tat es und wurde am 4. Febr. durch Felix Paravicini ersetzt.
194. Protokoll des Kriminalgerichtes 9. Mai 1831.
195. Tr.-A. A. 9. 27. März. Wieland an den Bmstr.
196. Artikel 5 des Vertrages handelt von der Auslieferung politischer Verbrecher. Abschied von 1828. Beilage K.
197. Tr.-A., A 10. 28. April.
198. ib. A 10, 4. Mai. Gutachten betr. Antwortschreiben an St. Aignan.
199. ib. A 9, 1. April Polizeirapport.

200. ib. A 9 11. März Wieland an den Bmstr.
201. ib. A 11, 20. Juli, Wieland an den Bmstr.
202. ib. A 10, 7. März, Paravicini an den Bmstr.
203. Protokoll des Großen Rates 18. Mai 1831.
204. Tr.-A. A 9, 15. März Statth. Burckhardt, 28. März und 1. April Statth. Gysendörfer und 2. April Statth. Paravicini an den Bmstr.
205. den 9. April.
206. Tr.-A., Mitteilungen der Statthalter, A 9, 8. April, 11. April; A 11. 8. Juni.
207. ib. A 11, 18. Juni.
208. Basler Zeitung und Appenzeller Zeitung.
209. Protokoll des Kriminalgerichts 10. Sept., 24. Sept., 15. Oktober 1831.
210. Tr.-A. A10, 20. Mai Gysendörfer.
211. ib. A 10, 16. Mai Aufruf zum Beitritt zum Kreditverein.
212. Staatsarchiv Liestal II E 12. Dreissiger Wirren (Dr. W.) No. 44.
213. Drucksachen III. (ungeordnet).
214. Appenzeller Zeitung 3. Juni.
215. Tr.-A. A 11, 19. Juli Wieland, 20. Juli Statth. Burckhardt, A 12, 8. August Paravicini an den Bmstr.
216. ib. A 11, 29. Juni Paravicini an den Bmstr.
217. ib. A 11, 11. Juli Gysendörfer an den Bmstr.
218. ib. A 10, 4. Mai Wieland an den Bmstr.
219. Morell. Die Helvetische Gesellschaft p. 402 ff.
220. Abschied 1831. Beilage B.
221. Abschied p. 116 ff.
222. Trennungsakten U 1. Korrespondenz mit den Tagsatzungsgesandten 28. Juli. Die Stelle im Moniteur (23. Juillet) lautet: „Ainsi que je l'avais „demandé, les troupes de l'empereur d'Autriche ont évacué les Etats „Romains. Une amnistie réelle, l'abolition de la confiscation, des chan„gemens importans dans le régime administratif et judiciaire, telles „sont les améliorations qui, assurées á ces Etats, nous font espérer „que leur tranquillité ne sera plus troublée et que l'équilibre de l'Europe „se raffermira par le maintien de leur indépendance."
223. Tr.-A., A 12, 27. Juli Paravicini.
224. Drucksachen III.
225. Drucksachen II. 46.
226. pag. 10 f. der Bittschrift (Drucksachen II. 46).
227. pag. 11 der Bittschrift.
228. Abschied p. 135.
229. Tr.-A. A 12. 26. Juli Paravicini.
230. Drucksachen I. II. 3. Das Kreisschreiben ist datiert vom 13. Aug. 1831.
231. Drucksachen I. II. 10.
232. Tr.-A. A 12, 13. August, Entlassungsgesuche.
233. am 29. Juli.
234. Tr.-A. A 12, 30. Juli, Wieland an den Bmstr.
235. ib. A 12, 3. August, Statth. Burckhardt an den Bmstr.
236. Dieser Brief Zschokkes scheint einem weiteren Publikum bekannt worden zu sein. Das Original und eine Kopie befinden sich auf der Vaterländischen Bibliothek (O. 29. 1.) Eine weitere Kopie ist im Besitz der Nachkommen von Nikolaus Brodbeck, gew. Mitglied der provisorischen Regierung.

237. Barfüßerplatz, jetzt No. 17.
238. Tr.-A. A 12, 13. Aug. Wieland an den Bmstr.
239. Basler Zeitung, 18. August 1831.
240. Tr.-A. A 12, 13. Aug. Troxler an den Bmstr.
241. Tr.-A. A 12, 15. Aug. Wieland an den Bmstr.
242. ib. A 12, 14. Aug. Wieland an den Bmstr.
243. ib. A 12, 17. Aug. Wieland an den Bmstr.
244. ib. cf. Anmerkung 241—243.
245. Protokoll des Kleinen Rats und Tr.-A. A 12, 17. Aug. Wieland an den Bmstr.
246. Tr.-A, A 12, 15. Aug. Publikation.
247. ib. A 12, 17. Aug. Gysendörfer an den Bmstr.
248. ib. A 12, 16. Aug. Derselbe.
249. ib. A 12, 15. Aug. Statth. Burckhardt an den Bmstr.
250. Appenzeller Zeitung 22. August.
251. Protokoll des Kleinen Rats 16. August.
252. Tr.-A A 12, 16. Aug. Wieland an den Bmstr. ib. A 12, 17. Aug. Paravicini an den Bmstr. Basler Zeitung 18. August.
253. ib. A 12, 16. August. Schreiben aus Zürich.
254. ib. A 12, Kopie eines Briefes von Bezirksschreibereiverweser Meyer in Sissach.
255. ib. A 12, 14. 16. 19. August, Schreiben von Solothurn, Freiburg, Aargau und Luzern an Bürgermeister und Rat.
256. ib. A 12, 18. Aug. Paravicini an den Bmstr.
257. Dr. E. Frey, a. a. O. p. 133.
258. ib. p. 133.
259. Tr.-A., A 12, 19. August Paravicini an den Bmstr.
260. ib. derselbe, im gleichen Schreiben.
261. Dr. E. Frey, a. a. O. p. 133.
262. cf. Anmerkung 259. Der Entwurf findet sich auf der Kantonsbibliothek in Liestal, L VI 233—1 (Sammelband)
263. Dr. E. Frey, a. a. O. p. 132.
264. Tr.-A. A 12, Kopie des Schreibens.
265. Basler Zeitung 23. Aug. 1831.
266. Drucksachen II. No. 19. 10./11. Okt 1831
267. Basler Zeitung 23. Aug. 1831.
268. Protokoll des Kleinen Rats 17. Aug.
269. ib. 18. Aug.
270. Drucksachen I. II. 5.
271. Protokoll des Kleinen Rats. 20. Aug.
272. ib. 20. Aug.
273. Tr.-A., A 12, 19. Aug. Paravicini an den Bmstr.
274. ib. A 12, 18. Aug. Gysendörfer an den Bmstr.
275. ib. A 13, 20. Aug. Gysendörfer an den Bmstr. Gysendörfers Zusprüche an die Bevölkerung seines Bezirks hatten ebenso wenig Wirkung wie die Proklamation (Anm. 270). Die Birsecker wollten durch Tatsachen überzeugt werden, daß die „Regierung noch Kraft habe."
276. ib A 12, 19. Aug., Eingabe von 11 Großräten.
277. Drucksachen, II. 6, 20. Aug.
278. Protokoll des Kleinen Rats, 20. Aug.

279. Protokoll der Kommission, 20. Aug.
280. Protokoll des Kleinen Rats, 20. Aug.
281. Tagesbefehl vom 20. August, s. Anm. 265.
282. Protokoll des Kleinen Rats, 20. Aug.
283. Tr.-A., A 13, 20. Aug., Vorschlag von Wieland an das Militärkollegium
284. ib. A 13, 21. Aug., Wieland an die Militärkommission.
285. Drucksachen II. 56, p. 6 ff.
286. Abschied 1831, p. 122.
287. Die Birsbrücke auf dem Birsfeld.
288. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
289. Drucksachen, II. 56, p. 13.
290. Bericht von Wieland, s. Anm. 284.
291. Drucksachen, II. 56, p. 20.
292. ib. p. 29.
293. ib. p. 25.
294. ib. p. 26.
295. ib. p, 28 f.
296. ib. p. 30.
297. ib. p. 33 ff.
298. Appenzeller Zeitung, 29. Aug. 1831.
299. Tr.-A., 13, 20. Aug., Bischoff an den Bmstr.
300. ib. A 13, 21. Aug., La Roche an den Bmstr.
301. Das Schreiben Scherrers ist abgedruckt in der Basler Zeitung vom 23. August.
302. Appenzeller Zeitung, 26. Aug. 1831.
303. Tr.-A., A 13, 22. Aug., Auszug aus einem Brief aus Aarau.
304. Dr. E. Frey, a. a, O. p. 134.
305. Wieland hielt den Vortrag am 10. Sept. 1831; derselbe befindet sich im Mskrpt. auf der Universitätsbibliothek.
306. Tr.-A., A 13, Kopie eines Schreibens, unterzeichnet: Einige Zürcher Landbürger.
307. Abschied, p. 120.
308. ib. p. 122.
309. ib. p. 123 f.
310. ib. 124 f.
311. Protokoll des Kleinen Rats, 23. August.
312. ib. 24. Aug.
313. ib, 24. Aug.
314. ib. 26. Aug.
315. Tr.-A., A 13, 24. Aug. In einem andern Einladungsschreiben heißt es: „Da die hier angelangten eidgenössischen Abgeordneten von hier „aus eine Erklärung über die stattgehabten Ereignisse verlangt ha- „ben, so sehen wir uns veranlaßt, eine Landsgemeinde zu veran- „stalten . . . . endigen wir hier, unter dem Schutze der von unserer „obersten Bundesbehörde uns zugesicherten Waffenruhe, alle frühern „aus Meinungsverschiedenheiten entstandenen Mißhelligkeiten . . . .“
316. Protokoll des Kleinen Rats, 26. Aug.
317. Dr. W. II. E 12, 63.
318. Protokoll des Kleinen Rats, 26, Aug.
319. Drucksachen, II. 9, 26. Aug.

320. Basler Zeitung, 29. Aug.
321. Tr.-A., A 14, 30. Aug., Paravicini an den Bmstr.
322. Dr. W. II. E 12, 65.
323. ib. II. E 12, 91.
324. Tr.-A., A 14, 27. August.
325. Staatsarchiv Bern. Missivenbuch 14, 29. August 1831 an Basel, und 31. Aug. 1831, Vertrauliches Schreiben an Bmstr. Frey.
326. Protokoll des Kleinen Rats, 26. Aug.
327. Tr.-A., A 15, 12. Sept., Christ an den Bmstr.
328. ib. A 13, 26. Aug., Gysendörfer an denselben.
329. ib. A 15, 12. Sept., La Roche an denselben.
330. ib. A 14, 30. Aug., von Wattenwil an Bmstr. Frey.
331. ib. A 13. 23. Aug., Rudolf Werthemann an Bmstr. Frey.
332. Abschied, p. 128.
333. ib. p. 133.
334. Abschied, 1830/31, p. 120.
335. Tr.-A., A 14, 5. Sept., Erklärung Basels bezüglich des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. Aug.
336. ib. A 14, 4. Sept., Kopie des Schreibens der Verwaltungskommission an die Repräsentanten.
337. ib. A 15, 10. Sept., Bericht von Gedeon Burckhardt.
338. ib. A 15, 13. Sept., Bericht desselben.
339. Dr. W. II. E 13, 13. Sept., Verwaltungskommission an die Tagsatzung.
340. Tr.-A., A 15, 11. Sept. Aus einem Schreiben von Joh. Martin an Posthalter Freund in St. Louis.
341. ib. A 14, 29. Aug. Gysendörfer an den Bmstr.
342. Vaterländische Bibliothek, O 29, 1, Nr. 120.
343. Dr. W. II. E 13, 9 Sept., Martin, Bezirksschreiber, in Sissach, an die Verwaltungskommission.
344. Tr.-A., A 14, 28., 29., 31. Aug., 7. Sept., Mitteilungen Gysendörfers über Gutzwiller und Dr. Frey.
345. ib. A 15, 10. Sept., Wieland an das Militärkollegium.
346. Dr. W. II. E 13, 10. Sept., Martin, Sissach, an Debary.
347. Abschied, p. 130f.
348. ib. p. 152.
349. ib. p. 147.
350. Tr.-A., A 15, 11. Sept.
351. Dr. W. II. E 13, 122. Schreiben der Zunftabgeordneten an die Tagsatzung.
352. ib. II. E 13, 127, Beschlüsse der Landsgemeinde vom 13. Sept. 1831.
353. Tr.-A., A 14, 6. Sept. Beschluß der außerordentlichen Kommission.
354. Abschied, p, 131.
355. T.-A., A 15, 9. Sept. Geigy an den Bmstr.
356. Prot. des Kleinen Rats.
357. Tr.-A.. A 15, 13. Sept., Statth. La Roche an den Bmstr.
358. ib. A 16, 24. Sept., Bericht des Kleinen Rates über die Vorgänge, welche den 21. August herbeigeführt haben.
359. Dr. W. II. E 13, 134.
360. Tr.-A., A 15, 16. Sept., Andreas La Roche, alt Spitaloberschreiber, an den Bmstr.

361. cf. Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, d. 25
362. Dr. E. Frey a. a. O., p. 138.
363. Prot. des Kleinen Rats, 17. Sept. 1831.
364. Buser a. a. O., p 26.
365. Abschied, 1831, p. 162.
366. Prot. des Kleinen Rats, 17. Sept.
367. Tr.-A., A 15, 16. Sept., Repräsentanten an den Bmstr.
368. ib. A 15, 17. Sept., Darstellung des Reigoldswilerzuges.
369. ib. A 15., Bmstr. und Rat an die Repräsentanten, 17. Sept.
370. ib. A 15, 17. Sept. Die Repräsentanten an den Bmstr.
371. Drucksachen, I. II. 13.
372. Ratsprotokoll, 17. Sept.
373. Abschied, p. 165.
374. ib. p. 177.
375. Dr. W. II. E 13, 144. Beschluß der bevollmächtigten Ausschüsse.
376. Abschied, p. 166.
377. Dr. E. Frey a. a. O.
378. Abschied, p. 168.
379. ib. p. 164 f.
380. ib. p. 167,
381. ib. p. 176.
382. ib. p. 172 ff.
383. Tr.-A., A 15, 20. Sept., Statth. Christ an den Bmstr. Ratsprotokoll, 20. Sept.
384. Ratsprotokoll 20. Sept.
385. Tr.-A., A 16, 23. Sept. Oberst Ziegler an Militärkommandant Oberst Müller.
386. ib. A 15, 20. Sep., Statth. Paravicini an den Bmstr. und Basler Zeitung Nr. 120.
387. ib. A., A 16, 24. Sept., Gysendörfer und 27. Sept. Christ an den Bmstr.
388. ib. A 16, 22. Sept., Muralt an den Bmstr.
389 Fußnote von Wieland in Muralts Schreiben.
390. Tr.-A., A 16, 27. Sept. Note der Repräsentanten.
391. Großratsprotokoll, 3. Okt. 1831. Tr.-A., A 18, 4. Okt.
392. Tr.-A., A 18, 4. Okt., Gysendörfer an den Bmstr.
393. Großratsprotokoll, 3. Okt.
394. Drucksachen, I. II. 17. Die 19 Ausgenommenen waren: St. Gutzwiller, A. v. Blarer, Johs. Martin, J. Eglin, Jb. Buser, Dr. J. J. Hug, J. J. Debary-Harder, Hrch. Christen, Zeller-Singeisen, Dr. E. Frey, N. Singeisen, Michael Singeisen, Samuel Seiler, Martin, alt Bezirksschreiber, Leonh. Heusler, Lud. Tschopp, Tierarzt Kummler. J. v. Blarer. Rud. Köllner.
395. Großratsprotokoll.
396. Tr.-A., A 18, 8. Okt. Protokoll über die Sitzung der Kommission betreffend die Angelegenheiten des Kantons.
397. Großratsprotokoll, 10. Okt. 1831. Drucksachen, I. II. 18.
398. Großratsprotokoll, 10. Oktober.
399. Abschied, p. 187.
400. ib. p. 189 f.
401. ib. p. 198.

402. ib. p. 200.
403. ib. p. 202.
404. Tr.-A., A 19, 3. und 4. Nov., Gysendörfer an den Bmstr.
405. ib. A 18, 23. Okt. La Roche, 25. Okt.. Gysendörfer, 28. Okt., Paravicini an den Bmstr.
406. ib. A 18, 20. Okt. Paravicini an den Bmstr.
407. ib. A 18, 27. Okt. Paravicini an denselben.
408. ib. A 19, 13. Nov. Paravicini, 14. Nov. Johs. Bieder, Buckten, an den Bmstr.
409. Drucksachen, II. 158.
410. Abschied, p. 209, 230 f.
411. Tr.-A., D, Birsecker Petition, 1831—1833.
412. ib. D, 10. Dez. 1831., Beschluß des Rates.
413. ib. D, 29. Jan. 1833, Bericht der Kommission.
414. Abschied, p. 191.
415. ib. p. 196.
416. Drucksachen I. II. 27, Kreisschreiben vom 31. Okt.
417. Tr.-A., A 19, 4. Nov. ff. Antworten der Stände auf das Kreisschreiben.
418. Großratsprotokoll, 7. Nov. 1831.
419. ib. 20. Dez. 1831.
420. ib. 7. Nov. 1831.
421. Heusler, a. a. O., Bd. 1, p. 256.
422. Großratsprotokoll 17. Nov.
423. ib. 7. November.
424. Heusler a. a. O., p. 256.
425. Großratsprotokoll 17. und 18. Nov. und Drucksachen I. II. 30.
426. Heusler a. a. O. p. 262.
427. ib. p. 261 f.
428. Tr.-A., A 19, 10. Nov., Paravicini an den Bmstr.
429. Dr. W. II. E 13, 163, Flugblatt für Trennung.
430. Drucksachen I, II. 34.
431. Ratsprotokoll 29. Okt. 1831.
432. Tr.-A., A 19, 13. Nov., Paravicini an den Bmstr.
433. Dr. W. II. E 13, 164 f, Gemeinde Liestal an die Repräsentanten. Konzepte.
434. Tr.-A., A 19, 24. Nov., Gysendörfer an den Bmstr.
435. cf. Drucksachen I. II. 35.
436. Heusler a. a. O., 275 f.
437. Großratsprotokoll, 6. Dez. und Drucksachen I, II. 37.
438. Drucksachen I. II. 38.
439. Antworten der Stände, Tr.-A., A 20, 8.—17. Dezember 1831.
440. Abschied, Beilage S.
441. Abschied, p. 230.
442. ib. Beilage R.
443. s. o. Anm. 410.
444. Abschied, p. 232.
445. ib. p. 238.
446. ib. p. 239.
447. ib. p. 273.
448. Der Gegensatz zwischen den regenerierten und den nicht regenerierten

Kantonen zeigte sich deutlich bei den Dezemberinstruktionen, cf. Beilage S des Abschiedes.

449. Tr.-A., A 19, 19. Nov. Gysendörfer an den Bmstr.
450. ib. A 19, 23. Nov., Schneider, Bezirksschreiber in Arlesheim, an den Bmstr.
451. ib. A 19, 25. Nov. Die Repräsentanten an den Bmstr.
452. ib. A 18, 9. Okt., Paravicini an den Bmstr.
453. ib. A 18, 29. Okt., Gysendörfer an denselben.
454. ib. A 21, 3. Jan. 1832. Die außerordentliche Kommission an Bmstr. und Rat.
455. ib. im gleichen Schreiben.
456. Heusler a. a. O., Bd. 1, p. 298.
457. Tr.-A. A 21, 7. Jan. Ratschlag des Kleinen Rates.
458. Basler Zeitung, 10. Jan. 1832 ff.
459. Drucksachen I. II. 49.
460. Tr.-A. A 21, 10. Jan. Entwurf eines Dankschreibens.
461. Basler Zeitung, 14. Jan. Votum von Karl Burckhardt.
462. Tr.-A. A 21, 12. Jan. ff. Antworten der Stände.
463. ib. A 21, 20. Jan. Muralt, Zürich, an den Bmstr.
464. ib. A 21, 18. Jan. Alt Landammann Heer, Glarus, an den Bmstr. Frey
465. ib. A 21, 2. Jan. Statth. Christ an den Bmstr.
466. Drucksachen I. II. 50.
467. Schweizerbote Aarau No. 3, 19. Jan. 1832.
468. s. o. Anm. 466.
469. Abschied der außerordentlichen Tagsatzung, März 1832, Beilage Litt. D.
470. Drucksachen I. II. 50.
471. Tr.-A., A 21, 3. Jan. Statth. Burckhardt an den Bmstr.
472. ib. A 21, 27. Jan. Statth. Christ an den Bmstr.
473. ib. A 21, 3. Jan. Statth. Burckhardt an den Bmstr.
474. ib. A 21, 5. Jan. Statthalter Paravicini an den Bmstr.
475. ib. A 21, 2. Jan., derselbe an den Bmstr.
476. ib. cf. Anm. 474.
477. Mitteilungen für den Kanton Basel, 21. Jan.
478. Großratsprotokoll 6. Febr. 1832.
479. Biographie von Bürgermeister Karl Burckhardt auf der Vaterländischen Bibliothek.
480. Großratsprotokoll 22. Febr.
481. Abschied, März 1832, Beilage Litt. F.
482. Drucksachen II. No. 66. I.
483. Tr.-A., A 22, 25. Febr. Der Vorort an die Repräsentanten.
484. Drucksachen II. No. 66 II.
485. Tr.-A., A 23, 5. März. Vorort an Bmstr. und Rat.
486. Drucksachen I. II. 61.
487. Kantonsblatt vom 9. März 1832.
488. Dr. W. II E. 14. No. 11.
489. Tr.-A., A 22, 26. Febr. Statth. Paravicini an den Bmstr. 27. Febr. Statth. Gysendörfer an denselben.
490. ib. A 22, 29. Febr. Paravicini an den Bmstr.
491. Dr. W. II. E 14, No. 16.
492. Abschied, Beilage Litt. G.
493. ib. p. 9. und Tr.-A., A 22, 29. Febr. Die Ausschüsse der 46 Gemeinden an den Vorort.

494. cf. Anm. 492.
495. Dr. W. II E 14, 19. Beschwerdeschrift aus Liestal an den Bundespräsidenten.
496. Abschied März 1832, Beilage A.
497. ib. Beilage B.
498. Abschied, p. 2 ff.
499. ib. p. 11 ff.
500. ib. p. 22, 27 ff.
501. ib. p. 28.
502. ib. p. 29.
503. Auf den Rücktritt von Tscharner und Massé hatte das Liestaler Schreiben keinen Einfluß; die beiden wurden nur auf Grund ihrer eigenen Demission entlassen. cf. Abschied p. 55 f.
504. ib. p. 32.
505. ib. p. 31.
506. ib. Beilage Litt. L II. Bericht der Repr.
507. ib. p. 45 f.
508. ib. p. 46 ff.
509. ib. p. 53 ff.
510. Kleinratsprotokoll 10. März 1832.
511. ib. 19. März.
512. Dr. E. Frey a. a. O. p. 145 f.
513. Dr. W. II E 14, 23, 25. März Kreisschreiben von Dr. Hug.
514. ib. II E 14, 27. Beschluß vom 17. März.
515. Tr.-A., A 23, 19. März. Burckhardt-Imhof an den Bmstr.
516. Dr. W. II E 14, 48, 25. März. Bericht der einstweiligen Verwaltungskommission an die Ausschüsse der Gemeinden. Die Stelle des Bezirksschreibers in Waldenburg blieb einstweilen noch offen.
517. ib. II E 14, 35, 19. März. Die Verwaltungskommission an Debary.
518. ib. II E 14, 39, 30. März. Verwaltungskommission an Berri-Brüderlin.
519. ib. II E 14, 47, 24. März. Verwaltungskommission an J. B. und J. v. Blarer.
520. ib II E 14, 91. 3. April. Hagnauer-Gysi an Gutzwiller.
521. ib. II E 14, 49, 25. März. Beschluß der bevollmächtigten Gemeindeausschüsse.
522. Staatsarchiv Liestal. Neues Archiv C. 1, 1. Verfassung 1832; Protokoll des Verfassungsrates 3. April.
523. Ratsprotokoll 9. März, 21. März.
524. ib. 17. März.
525. Dr. W. II E 14, 13, 23. Febr. 1832. Brief aus Basel an Johs. Erni in Rothenfluh.
526. Tr.-A., A 25, 2. April. Statth. La Roche an den Bmstr.
527. Abschied Litt. M.
528. ib. Litt. M. p. 2.
529. Ratsprotokoll 14. März.
530. ib. 19. März.
531. Tr.-A., A 24, 27. März. Hauptmann Iselin an den Bmstr.
532. Ratsprotokoll 4. April.
533. Tr.-A., A 25, 5. April. Iselin an den Bmstr.
534. Dr. W. II E 14, 87, 2. April, Mesmer, Muttenz, an die Verwaltungskommission („pressant, durch die Wache").

535. Abschied, lithographierte Beilage.
536. Dr. W. II E 14, 104. Verzeichnis, angefertigt vom Gemeinderat von Äsch.
537. Tr.-A., A 24, 29. März. Geigy und Statth. Burckhardt an den Bmstr.
538. Ratsprotokoll 1. April 1832.
539. Abschied der außerordentlichen Tagsatzung Mai und Juni 1832. Beilage Litt. E p. 3.
540. Drucksachen I. II. 66.
541. ib. I. II. 64.
542. Dr. W. II E 14, 144, 10. April. Verwaltungskommission an den Vorort.
543. ib. II. E 14, 105 Verwaltungskommission, Laufzettel als Aufgebot.
544. ib. II. E 14, 135, 5. Deposition des Gefangenen Staub.
545. ib. II. E 14, 135, 16. Deposition des Gefangenen Danner.
546. Drucksachen I. II. 68, p. 3.
547. Abschied Beilage Litt. E, p. 5.
548. Drucksachen I. II. 68, p. 18.
549. ib. p. 4 ff.
550. ib. p. 19.
551. Abschied Beilage Litt. E, p. 7.
552. Drucksachen I. II. 68, p. 6.
553. Aufzeichnungen von Samuel Seiler, Liestal.
554. Abschied Beilage E.
555. ib. p. 6.
556. s. o. Anm. 554.
557. ib. p. 6. Hier bemerkt Heusler (Bd. 2 p. 46 f) mit Recht, daß die Repräsentanten keinen Versuch gemacht hätten, „durch Einnehmen „einer ernsten, imponierenden Stellung die wilden Scharen im Zügel „zu halten." Den Vorwurf aber, daß Merk die Einwilligung zum Angriff der Baselbieter gegeben habe, läßt er nicht Platz greifen (cf. Tr.-A. A 25. 16. April, Burckhardt, Statth., an den Bmstr.)
558. Buser a. a. O. p. 29.
559. Drucksachen I. II. 68 p. 7 und Dr. W. II. E 14, 135, 7. Deposition von Weißkopf, Pratteln. Weniger glaubwürdig lautet die Erzählung Busers (a. a. O. p. 29 f), der seine Person allzusehr in den Vordergrund stellt.
560. Drucksachen I. II. 68 p. 7.
561. Dr. W. II. E. 14. 7. April, 7 Uhr morgens, Banga an J. v. Blarer, Muttenz.
562. Drucksachen I. II. 68 p. 8 f.
563. s. o. Anm. 561.
564. ib. I. II. 68 p. 11 ff.
565. Buser a. a. O. p. 30.
566. Drucksachen I. II. 68 p. 14 ff.
567. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 35.
568. Buser a. a. O. p. 30.
569. Abschied Beilage Litt. F p. 2.
570. ib. Beilage Litt. F p. 2 f.
571. Tr.-A., J. Gelterkindersturm 1832. 13. April 1832 Dietrich Iselin an den Bmstr.
572. Basler Zeitung 1832, 10. Mai.

573. Dr. W. II. E 14, 135, 41 und 42. Depositionen von Zollinger und Kneubühler. Wieder anders lautete die Deposition Kneubühlers, die er nach der Freilassung in Basel abgab; auch diese Deposition ist milder als der Bericht in der Basler Zeitung.
574. Dr. W. II. E 14, 127. 8, April, Berichte von Mesmer aus Basel.
575. Tr.-A., J, 7. April. Bezirksamt Lörrach an den Bmstr.
576. ib. J. 13. April, Schreiben von Türkheim, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe.
577. ib. J. 15. April, von Dusch, badischer Ministerresident in Bern, an Bmstr. und Rat. 18. April, von Dusch an den Bmstr. persönlich.
578. Tr.-A., A 25. 14. April, Vorort an Bmstr. und Rat. 21. April, von Dusch an Bmstr. und Rat.
579. ib. A 26. 28. April, Bmstr. und Rat an Graubünden und Uri, Dankschreiben.
580. Abschied Mai/Juni 1832 p. 5 ff.
581. Dr. E. Frey a. a. O. d. 151.
582. Liestal. Neues Archiv C 1, 1. Die engere Verfassungskommission an die Verfassungsräte.
583. Tr.-A., A 27, 4. Mai 1832. Paravicini an den Bmstr.
584. W. Sch(ultz)-St(utz). Ernste und heitere Notizen zur Geschichte von Baselland, p. 6 f.
585. Thomas Bornhauser a. a. O. p. 167 f.
586. Abschied Mai/Juni 1832. Beilage Litt. Q p. 3.
587. Dr. W. II E 15, 194, 7. Mai Die Verwaltungskommission an den Präsidenten der Tagsatzung.
588. ib. II. E 15, 199, 8. Mai. Verwahrung von Schnell.
589. Es ging sogar das Gerücht, daß die Repräsentanten an den Verhandlungen der engern Verfassungskommission teilgenommen hätten., cf. Trennungsakten A 27, 7. Mai 1832. Gysendörfer an den Bmstr.
590. Dr. W. II E 15, 8. Mai. Die Verwaltungskommission an die Repräsentanten.
591. Abschied Beilage Litt. P p. 6.
592. ib. Beilage Litt. P p. 7.
593. ib. Beilage Litt. P. p. 2.
594. Drucksachen I. II. 69.
595. Dr. W. II E 14, 145, 10. April. Die Verwaltungskommission an die Gemeinden Reigoldswil, Ziefen und Bubendorf.
596. Tr.-A. A 26, 20. April 1832. Lithographiertes Zirkular der Repräsentanten an die Gemeinden.
597. Abschied Beil. Litt. J. p. 5.
598. Tr.-A., A 26, 22. April. Vorort an Bmstr. und Rat.
599. Dr. W. II E 14, 151, 11. April. Beschluß des Verfassungsrates.
600. ib. II E 14, 163, 11. April. Beschluß des Verfassungsrates.
601. ib. II E 14, 113, 12. April. Dr. Gutzwiller an Dr. Hug; 12. April, derselbe an Bezirksverwalter Kummler.
602. Den Beschluß vollzogen Pfarrer Lutz in Läufelfingen und Pfarrer Fähndrich in Pfeffingen.
603. Die Antworten der Geistlichen und die Berichte der Gemeindevorsteher finden sich sub 163 in den Akten Dr. W. II E 14.
604. Dr. W. II E 14, 139, 9. April, Jakob v. Blarer an den Präsidenten der Verwaltungskommission.

605. ib. II E 14, 141, 9. April Zirkular der Verwaltungskommission an die Gemeinderäte.
606. Tr.-A.. A 26, 29. April. Statth. Christ an den Bmstr.
607. Dr. W. II E 14, 150, 11. April. Die Verwaltungskommission an sämtliche Bezirksinspektoren.
608. Neues Archiv, C 11. Akten des Verfassungsrates. Verhör von Debary.
609. Tr.-A., A 25, 19. April. Paravicini an den Bmstr.
610. La Harpe wurde am 15. April entlassen; am gleichen Tag traf Schnell in Liestal ein. Abschied Mai/Juni 1832, p. 4.
611. ib. Beilage Litt. D p. 7 f.
612. ib. Beilage Litt. G. p. 1,
613. Tr.-A., A. 26, 25. April. Muralt an den Bmstr.
614. ib. A. 25, 15. April 1832. Kreditiv und Instruktion an die Abgeordneten.
615. Abschied Mai/Juni 1832 p. 8 ff.
616. ib. p. 21 f.
617. ib· p. 36 ff.
618. ib. p. 31.
619. ib. p. 59.
620. ib. p. 63.
621. ib. p. 64 f.
622. ib. p. 39 f.
623. Tr.-A., A 28, 29. Mai 1832. Verzeichnis der Ausschüsse.
624. Abschied Mai/Juni 1832. per 65.
625. Dr. E. Frey. a. a. O. p. 152.
626. Dr. W. II E 15, 254, 3. Juni. Munzinger, soloth. Gesandter, an Gutzwiller.
627. ib. II. E 15, 236, 29. Mai. Instruktion nach Zofingen.
628. Abschied p. 72.
629. ib. p. 70.
630. ib. p. 88.
631. Neues Archiv, C. 1. 1. Protokoll des Verfassungsrats, 1. Mai 1832.
632. Abschied p. 93.
633. ib. p. 113 ff.
634. Tr.-A. A. 34, 5. Oktober 1832. Rechnung von Ratsherr Oswald über Auslagen anlässlich einer Deputation an den Grossherzog von Baden.
635. Abschied p. 125 ff.
636. Karl Morell, die Helvetische Gesellschaft p. 405 ff.
637. Tr.-A., M 1, 16. Juni. Bmstr. Burckhardt, Schreiben von der Tagsatzung ib. A 27, 7. Mai. Kopie eines Briefes aus Langenthal.
638. Dr. W. II E 10, 22. Mai 1832. Gesandtschaftsbericht von Gutzwiller.
639. Tr.-A., M 1, 11. Mai Bmstr. Burckhardt von der Tagsatzung.
640. ib. V. Nachlaß von Ratsherr Hübscher 23. März 1832. Wilhelm Geigy an Hübscher.
641. ib. A 29, 16. Juni. Statth. Christ an den Bmstr.
642. Staatsarchiv Liestal. Protokoll des Landrats 28. Mai 1832.
643. ib. 29. Juni 1832.
644. ib. 29. Mai.
645. Dr. Hug fiel am 3. Aug. 1833.
646. Gemeindearchiv Liestal, 22. Mai 1832 Bezirksverwalter Heusler an die Gemeinde Liestal.
647. Dr. W. II E 10, Mai Gesandtschaftsbericht von Gutzwiller.

648. Abschied Mai/Juni Beilage Litt. X p. 1.
649. Tr.-A., A 28, ? Mai 1832. Paravicini an seinen Schwager.
650. cf. Karte bei Adolf Vischer. Die Geschichte des 3. August 1833.
651. Tr.-A., A 29, 13. Juni. Paravicini an den Bmstr.
652. cf. Abschied Beilagen S. T. Y. X.
653. ib. Beilage Litt. X und Z.
654. Dr. W. II E 15, 277. Angelegenheit Stöcklin, Binningen.
655. cf. Berichte der Repräsentanten, Abschied Beilagen Litt. R. bis Z.
656. Tr.-A., A 28, 20. Mai. Paravicini an den Bmstr.
657. Abschied Beilage Litt. R.
658. Tr.-A. M. Austeilung von Lebensmitteln an treue Gemeinden 1832 bis 1833. 14. Mai Gysendörfer an den Bmstr.
659. ib. M. Staatskollegium an Bmstr. und Rat.
660. ib. M. Abrechnung.
661. ib. A 28, 30. Mai. Regierungskommissär Iselin an den Bmstr.
662. Dr. W. II E 15, 300, 3. Juli. Beschluß des Regierungsrates.
663. Tr.-A., A 28, 21. Mai. Statth. Christ an den Bmstr.
664. Dr. W. II E 15, 244, 31. Mai. Regierungsrat an die Tagsatzung.
665. Dr. W. II E 15, 280, 20. Juni.
666. ib. II E 15, 300, 28. Juni. Schreiben von J. J. Frey, Ingenieur, aus Waldenburg.
667. Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1832 d. 180 f.
668 Kantonsbibliothek Liestal. L VI, 191. Der unerschrockene Rauracher. 4 Bde.
669. W. Sch(ultz)-St(utz) a. a. O. p. 16.
670. Dr. W. II. E 10. 18. Juli, Gutzwiller aus Luzern.
671. Tr.-A. X. Private Korrespondenz des Regierungskommissärs Krug in Gelterkinden. 16. Sept. 1832. Schreiben von alt Statthalter Abraham Schmid an Krug.
672. Der unerschrockene Rauracher Nr. 34, 12. März 1833, und Staatsarchiv Liestal. Neues Archiv A 5, 4. Klage des bayrischen Gesandten Freiherrn von Hertling.
673. Dr. W. II. E 16, 327. 6. August, Beschluß betr. Beschwörung der Verfassung.
674. ib. II. E 16, 332, 10. August, Verwahrung der Kommissarien, und 336, Publikation von Bmstr. und Rat.
675. Rauracher Nr. 9, 1. Sept. 1832.
676. Dr. W. II. E 16, 350. 18. August. Die eidg. Kommissarien an den Regierungsrat von Baselland.
677. ib. II. E 16, 356. 21. August. Bericht über die Gedächtnisfeier.
678. Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1832. Beilage Litt. B.
679. ib. p. 476 ff.
680. ib. p. 180 ff.
681. ib. p. 185 ff.
682. ib. p. 190.
683. ib. Beilage Litt., T. p. 8.
684. ib. Beilage Litt., T. p. 7.
685. ib. Beilage Litt., T. p. 3 f.
686. ib. p. 219 f.
687. Heusler a. a. O., B. 2, p. 217 ff.

688. ib. p. 227 f.
689. ib. p. 228 f.
690. ib. p. 230.
691. ib. p. 231.
692. ib. p. 232.
693. ib. p. 233.
694. ib. p. 233.
695. ib. p. 197 und 204.
696. ib. p. 241.
697. ib. p. 238 ff.
698. ib. p. 116.
699. ib. p. 128.
700. ib. p. 133.
701. Feddersen P., Geschichte der schweizerischen Regeneration p. 126.
702. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschritts Bd. 1 p. 163 f.
703. Dändliker, Geschichte der Schweiz Bd. 3 p. 578.
Feddersen a. a. O., p. 143.
Tillier a. a. O., Bd. 1, p. 171.
704. Abschied 1832. Beilage Litt. Z.
705. Tr.-A. U 1. 30. Sept. 1832. Burckhardt, Bmstr., an?
706. Großratsprotokoll 20. Okt. 1832.
707. Basler Zeitung, 23. und 27. Okt.
708. Abschied der außerordentlichen Tagsatzung 1833 Beilage Litt. G.
709. Tr.-A. A 34. 3. Okt. Hauptmann Iselin an den Bmstr.
710. ib. A 34. 12. Sept. 1832. Paravicini an den Bmstr. „ . . . das Signal „möchten sie gern weg haben, man wird aber in dieser Hinsicht nicht „nachgeben, denn der Schrecken davor ist uns ein höchst günstiges „Schutz- und Abwehrmittel", ferner: Abschied März bis Mai 1833 Beilage Litt. G.
711. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
712. Tr.-A., A 34, 22. Okt. Statthalter Christ an den Bmstr.
713. ib. A 34, 21. Okt. Krug an den Bmstr.
714. Dr. W. II E 3. Konzepte der Militärkommission. Sept. 1832. Militärkommission an die Bezirksverwalter.
715. ib. 18. Okt. Militärkommission an die Bezirksverwalter.
716. ib. 6. Sept. Militärkommission an den Regierungsrat.
717. Tr.-A., A 34, 22. Okt., Statth. Christ an den Bmstr.
718. ib. A 26, 24. April 1832. Schreiben aus Aarau, unterzeichnet Heinrich Sohn,
719. Dr. W. II E 16, 420, 18. Okt. Regierungsrat an die Stände Zürich. Bern, Luzern.
720. ib. II E 16, 415, 11. Oktbr. Anzug von Dr. E. Frey im Landrat.
721. ib. II E 16, 425, 20. Okt. Schreiben aus Zürich.
722. Staatsarchiv Bern. Manual des diplomatischen Departements Bd. II. 15. Nov., an den Regierungsrat von Baselland. Dr. W. II E 16, 452, 10. Dez. Angebot von Bern. Fußnote: „Kurze 6-Pfünder nicht nötig".
723. ib. II E 16. 436, 14. Nov. Bericht von Plattner und Debary aus Luzern.
724. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
725. Dr. W. II E 16, 455, 22. Nov. 1832. Die eidgenössischen Kommissarien an den Regierungsrat.

726. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
727. Dr. W. II E 3. Akten der Militärkommission. 13. Febr. Bericht von Artilleriemajor Honnegger.
728. Tr.-A.. A 35, 16. Nov. Christ an den Bmstr.
729. ib. A 35. 21. Nov. und 17. Dez., Christ an denselben.
730. Dr. W. II. E 3. Konzepte der Militärkommission, Nov. 1832.
731. ib. II. E 3. Konzepte der Militärkommission, 4. Dez. 1832.
732. später Ratsdiener.
733. Tr.-A. X. Private Korrespondenz des Regierungskommissärs Krug. 10. Nov. 1832, Schmid an Krug.
734. s. o. Anm. 733.
735. Singeisens frühere Bemühungen scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben.
736. Rauracher, 12. Juli 1832.
737. Dr. W. II. E 16, 436. 19. Nov., Bericht von Plattner aus Bern.
738. Bern. Missivenbuch 15. 11. Dezember 1833.
739. Dr. E. Frey a. a. O. p. 162 und Rauracher 10. Okt. 1832.
740. Dr. E. Frey a. a. O. p. 162 f.
741. Regierungsratsprotokoll 4. Okt. und 29. Okt. 1832.
742. Großratsprotokoll 1. Okt.
743. Tr.-A. A 33. 27. Sept., Paravicini an den Bmstr.
744. Dr. W. II. E 16, 470. 27. Dez., Regierungsrat an den Vorort Zürich·
745. Landratsprotokoll 8. Januar 1833.
746. Dr. W. II. E 17. 5. Feb. 1833, Kreisschreiben von Baselland an sämtliche Stände.
747. ib. II. E 11. Sequestrationsbeschluß. Schreiben der Kommissarien vom 9. und 18. Januar 1833.
748. ib. II. E 17, 4. 26. Jan., Kreisschreiben von Baselstadt.
749. ib. II. E 11. Gutzwiller an die Kommissarien.
750. Dr. E. Frey a. a. O. p. 164.
751. Tr.-A. X. 7. Okt. 1832, Schmid an Krug.
752. Als provisorisch waren alle Beamtungen erklärt worden laut § 18 des Gesetzes betreffend die Abstimmung über die Verfassung und Einführung neuer Beamtungen.
753. Amtsblatt vom 28. Sept. 1832.
754. Dr. W. II E 16, 449, 5. Oktober. Kreisschreiben von Falkeisen und Burckhardt.
755. cf. Tr.-A. N. Vertriebene Beamte, Geistliche und Lehrer.
756. Bern, Missivenbuch 15, 8. Dez. 1832.
757. Tr.-A. N, 14. Jan. 1833. Schreiben von Pfarrer Burckhardt, Sissach.
758. Abschied März bis Mai 1833. Beilage Litt. G.
759. cf. Tr.-A., A 37, 14. Jan. 1833. Paravicini an den Bmstr.
760. ib. A 34, 27. Okt. und A 36, 1. Dez. 1832. Krug an den Bmstr.
761. ib. A 36, 6. Dez. Paravicini an den Bmstr.
762. ib. A 34, 27. Okt., A 35, 24. Nov., A 35, 30. Nov., A 36, 1. Dez. Krug an den Bmstr.
763. ib. A 37, 7. Febr. 1833. Statth. Burckhardt an den Bmstr.
764. ib. A 35, 29. Nov. Kommissarien an Krug.
765. ib. A. 36, 8. Dez. 1832. Bmstr. Burckhardt an Krug. ib. A 37, 14. Febr. 1833. Statth. Burckhardt an den Bmstr.

766. Tr.-A. A 3. Sarner und Schwyzer Konferenzen. 21. Okt. Zirkular an die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg.
767. Dändliker a. a. O. Bd. 3, p. 578.
768. Tr.-A., U 3. W. Vischer aus Sarnen.
769. Dändliker a. a. O. Bd. 3, p. 578.
770. Tr.-A., U 3, 24. Dez. Schreiben aus Wallis.
771. ib. M 3. Protokoll der Sitzung vom 14./15. November 1832.
772. Dändliker a. a. O. Bd. 3, p. 579. Feddersen a. a. O. Bd. 1. p. 137 ff.
773. Tillier a. a. O. Bd. 1. p. 189.
774. Tr.-A., A 37. 5. Jan., 1833, Gysendörfer an den Bmstr.
775. Abschied März bis Mai 1833, p. 158.
776. ib. Beilage Litt. B p. 2.
777. Tr.-A., A 37. 23. Febr. 1833, Gysendörfer an den Bmstr.
778. ib. A 37. 14. Jan., Paravicini an den Bmstr.
779. Abschied, Beilage Litt. H.
780. s. o. Anm. 236.
781. Abschied, Beilage Litt. H p. 5 f.
782. Rauracher 7. Nov. 1832.
783. Tr.-A., A 37. 3. Febr., Schreiben des Vororts Zürich.
784. Abschied p. 162.
785. ib. p. 163.
786. Tr.-A., A 37, 7. April.
787. Abschied p. 163 f.
788. ib. p. 2 ff.
789. ib. p. 6 ff.
790. ib. p. 9 ff.
791. ib. p. 12 ff.
792. ib. p. 16 ff.
793. Tr.-A., U 3. 10. April, Berichte von Bmstr. Frey aus Schwyz.
794. ib. U 3. 15. März, Bericht desselben.
795. ib. U 1. 1. Mai, Geigy aus Sitten.
796. ib. U 1. 13. März, Oberst Bürkli an Geigy.
797. Dr. W. II E 10. 26. März, Köllner an die Gesandtschaft in Zürich.
798. Tr.-A., U 3. Bericht von Frey, 13. März.
799. ib. U 1. 16. März 1831, Bmstr. Burckhardt an Frey.
800. ib. U 1. 16. März, Vischer-Passavant an Frey.
801. ib. U 1. 28. März, Burckhardt an Frey.
802. ib. U 1. 1. April, Burckhardt an Frey.
803. ib. U 1. 23. März, Oberst Bürkli an Geigy.
804. ib. U 1. Im nämlichen Schreiben.
805. Abschied p. 18.
806. ib. p. 164.
807. ib. p. 166 ff.
808. ib. p. 169 ff.
809. ib. Beilage Litt. J.
810. ib. p. 173 ff.
811. ib. p. 177 f.
812. Dr. W. II E 10. 16. März, Dr. Frey aus Zürich.
813. ib. II E 10. 16. März, Hug an die Gesandtschaft in Zürich
814. Franz Kottmann aus Schöngau, Luzern 1823. Bataillonschef in fran-

zösischen Diensten. Details bei Maag, Schweizertruppen in französischen Diensten.

815. Dr. W. II. E 10. 21. März, Frey aus Zürich.
816. ib. II. E 17. 20. Mai, Frey aus Zürich.
817. Rauracher 11. April 1833. Dr. Kaus, ein geborner Württemberger, war seit mehreren Jahren Ortsbürger von Arlesheim.
818. Dr. W. II. E 17. 25. März, Gutzwiller aus Zürich.
819. ib. II. E 17, 91. Diepflinger Geschichte und Umtriebe daselbst (enthält Verhöre und andere Aktenstücke).
820. Jr.-A., A 38. 22. und 23. Mai, Paravicini an den Bmstr.
821. s. o. Anm. 818.
822. Rauracher 27. Juni 1833.
823. Landratsprotokoll 14. Mai und Tr.-A., A 39. 1. Juni, Christ an den Bmstr.
824. Landratsprotokoll 19. Juni.
825. ib. 22. April, 17. 18. 19. 26. 27. 29. 30. Juni.
826. Tr.-A., A 39. 30. Juli, Christ an den Bmstr.
827. Dr. W. II E 17, 42. 28. Juni, Eingabe des patriotischen Kantonalvereins an den Landrat.
828. s. o. Anm. 826
829. Tillier a. a. O. Bd. 1, p. 199.
830. Abschied p. 185 ff.
831. Tr.-A., A 38. 14. April, Paravicini an den Bmstr.
832. ib. 18. April. derselbe an den Bmstr.
833. ib. 23. April, Christ an den Bmstr. Über die Beteiligung der Polen an dem Kampf vom 3. August cf. Adolf Vischer a. a. O. p. 57.
834. Rauracher 14. Juni 1833.
835. Staatsarchiv Basel E E 5. Polnische Flüchtlinge. 12. April, Statth. Christ an den Bmstr.
836. Staatsarchiv Liestal B I 203, Polenkomitee, 2. Mai 1833, Zuschrift der polnischen Stabsoffiziere aus Pruntrut, und Staatsarchiv Basel E E 5, dasselbe Schreiben.
837. Regierungsratsprotokoll 22. Juni 1833.
838. ib. 25. Juli 1833.
839. B I 203 Polenkomite (gedruckte Rechnung).
840. Tr.-A., U 3. 26. Juni, Bericht der Gesandtschaft aus Schwyz.
841. ib. U 3. Instruktion für die Gesandtschaft.
842. Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1833, p. 54.
843. ib. p. 59.
844. ib. p. 60.
845. Großratsprotokoll 18. und 20. Juni.
846. Dändliker a. a O. Bd. 3, p. 581.
847. Abschied p. 155.
848. Dändliker a. a. O. Bd. 3, p. 581 f., Tillier a. a. O. Bd. 1, p. 215 ff.
849. Tr.-A. M 3. 3. Aug., Ber. d. Gesandtschaft aus Schwyz; Heusler Bd. 2, p. 405 f.
850. Abschied 1833 p. 96.
851. Tr.-A., A 39. 29. Juni, 3. 5. 14. 19. 20. Juli, Statth. Burckhardt an den Bmstr. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 383.
852. Tr.-A., A 39. 20. Juli, Schreiben von Imhof an den Bmstr. mit Bemerkungen von Frey, Vischer und Weitnauer. Imhof besorgte die militärische Organisation im Gelterkindertal.

853. ib. U 3. 27. Juni. Bericht aus Schwyz.
854. Dr. W. II E 17, 48. 1. Aug., A. v. Blarer an Bezirksverwalter Schaub, Sissach.
855. ib. II E 17, 49. 31. Juli, G. Hagnauer an Gutzwiller.
856. Tr.-A., A 40. 1. Aug., 8 Uhr abends, Christ an den Bmstr.
857. s. o. Anm. 854.
858. Dr. W. II E 17, 52, 53. Proklamation des Regierungsrates.
859. Tr.-A., A 40. 1. August, 10 Uhr abends, Christ an den Bmstr.
860. Abschied p. 139 f.
861. ib. p. 141.
862. Tr.-A., A 40. 1. Aug., Statth. Burckhardt an den Bmstr.
863. ib. A 40. 1. Aug., 9 Uhr abends, Paravicini an den Bmstr. Bemerkung von Bmstr. Frey auf dem Schreiben.
864. Abschied Beilage Litt AA p. 5.
865. ib. Litt. AA p. 6 f.
866. ib. Litt. AA p. 5.
867. ib. Litt. AA und Litt. BB und Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 414 f.
868. Heusler a. a. O., p. 416.
869. Abschied p. 140.
870. Näheres bei Heusler p. 418 ff. und Abschied Beilage Litt BB.
871. ib. Litt. AA, p. 6.
872. ib. Beilage Litt. AA p. 7 f.
873. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 424 f.
874. Abschied Beilage Litt, V p. 2.
875. Tr.-A., A 40, 2. Aug., 8¾ Uhr abends, Iselin an den Bmstr.
876. Ratsprotokoll 2. Aug. 1833.
877. Heusler a. a. O. Bd, 2 p. 427. Birmann. Der dritte August 1833, p. 7.
878. Gemeindearchiv Liestal. 3. August, 1½ Uhr morgens. Schreiben der außerordentlichen Militärkommission, in deren Namen Hübscher.
879. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 428.
880. ib. p. 414 Anmerkung.
881. Abschied Beilage Litt. AA p. 11.
882. ib. Litt. AA p. 11 ff.
883. ib. Beilage Litt. CC.
884. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 428 ff.
Birmann a. a. O., p. 8.
Vischer a. a. O., p. 23 f.
885. Fr. Wilhelm Eglin-Butscher, Erinnerungen an den 3. August 1833.
Rudolf Hauser-Oser, Erlebnisse am 3. August 1833.
Johann Georg Fäßler, Militärische Schicksale, von ihm selbst erzählt.
Manuskripte auf der Univ.-Bibliothek.
886. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 428 ff.
Birmann a. a. O., p. 12 f.
887. Vischer a. a. O., p. 25 f.
Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 430.
888. Dr. W. II E 17, 84. Rapport über das Gefecht vom 3. August 1833 von Jakob v. Blarer.
889. Vischer a. a. O p. 27.
890. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 430 f.
Birmann a. a. O., p. 13 ff.

Vischer a. a. O., p. 28 ff.
Hauser-Oser a. a. O.
Dr. J. Rud. Burckhardt, Adjutant bei Oberst Burckhardt (Garnison) Univ.-Bibl. Manuskriptensammlung zum 3. August. Aussage von von Speyr-Krug: „Oberst Burckhardt befahl in meiner Gegenwart „dem Hauptmann Kündig: „Zünden Sie ein paar Häuser an, dann „kommen die Leute zum Löschen herunter."

891. Birmann a. a. O., p. 11.
Dr. August Burckhardt, Erlebnisse am 3. August 1833. Mskrpt. auf der Univ.-Bibl.
Verschiedene Berichte über die Basler Wirren, Mskrpt. auf der Univ.-Bibl. Artilleriehptm. Ronus: „Die Truppen waren furchtbar erbittert. „Ein Soldat rühmte sich, er habe den Tschako voll Schwefelhölzer."
892. Aufzeichnungen von Samuel Seiler.
893. Dr. W. II E 17, 84. Rapport von Artilleriehauptmann Begle und Birmann a. a. O., p. 20 f.
894. Dr. W. II E 17, 84. Rapport von Major Leutenegger.
895. Birmann a. a. O., p. 21 ff.
896. Vischer a. a. O., p. 71.
897. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 431 f.
Vischer a. a. O., p. 71 f.
Birmann a. a. O., p. 23 ff.
898. Vischer a. a. O., p. 36 ff. und p. 72.
Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 432 ff.
Dr. W. II E 17, 84. Rapport von Jakob v. Blarer.
899. Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 433 f.
900. Birmann a. a. O., p. 19.
Heusler a. a. O. Bd. 2, p. 434.
901. ib. p. 434.
902. ib. p. 443.
903. ib. p. 428, Anmerkung.
904. Birmann a. a. O. p. 31.
905. Mitteilungen von H. A. Ritter-Wirz, Sissach.
906. Staatsarchiv Liestal. Neues Archiv C 11.
907. Abschied p. 60.
908. Dr. W. II. E 17, 104. Regierungsratsprotokoll, 4. Aug. 1833.
909. ib. II. E 17, 91. Anschluß-Erklärungen der baselstädtischen Gemeinden.
910. ib. II. E 17, 106. Proklamation des Regierungsrats.
911. Regierungsratsprotokoll, 6. August.
912. Tr.-A. A 40. 13. Aug., Paravicini an den Bmstr.
913. Amtsblatt, 16. Aug. 1833.
914. Drucksachen I. II. 131.
915. Tr.-A. A 30. 5. Aug., Schreiben von Hübscher. 7. Aug. Schreiben der Militärkommission.
916. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 449.
917. Abschied p. 65 f.
918. ib. p. 67.
919. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 448.
920. ib. p. 450.

921. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. 4 Bd. p 54 ff.
922. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 451 ff.
923. Abschied p. 151.
924. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 453 f.
Abschied p. 151 ff.
925. ib. p. 174.
926. ib. p. 178.
927. ib. p. 206.
928. Heusler a. a. O. Bd. 2 p. 481 ff.

Benützte Quellen.

A. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel.

Trennungsakten (Tr. -A.) 82 Bände.
Handel und Gewerbe Y 8.
Land- und Waldakten H 3.
Protokoll des Großen Rats.
Protokoll des Kleinen Rats.

Staatsarchiv Liestal.

Altes Archiv II E. Dreißiger Wirren (Dr. W.) 31 Bände.
Neues Archiv A 5. Auswärtige Angelegenheiten.
B I, 203 Polenkomitee.
C 1, 1 Verfassung.
Protokoll des Landrats.
Protokoll des Regierungsrats.

Bundesarchiv Bern *).

Basel, Kanton.
Basel-Landschaft.
Basel-Stadt.

Archiv des Kriminalgerichts Basel.

Akten in Sachen der Insurrektion im Jenner 1831.
Protokoll des Kriminalgerichts 1831.

Staatsarchiv Bern.

Manual des diplomatischen Departements Band II.
Missivenbuch 15.

Gemeindearchiv Liestal.

Fach 2, Band 16.

Universitätsbibliothek Basel.

Zum 3. August 1833. Manuskriptenmappe.
Verschiedene Berichte über die Basler Wirren.

---

*) Deckt sich mit dem Inhalt der einschlägigen Akten in den Archiven zu Basel und Liestal und der Tagsatzungsabschiede.

Geschichte einiger vertriebener Pfarrer.
Manuskripte verschiedener Verfasser, s. Anmerkungen.
Vaterländische Bibliothek Basel.
O 29, 1. · Baslerische historische Flugblätter und Manuskripte.
Biographie von Karl Burckhardt, Bürgermeister.
Diverse Manuskripte.
Aufzeichnungen von Samuel Seiler, Artillerielieutenant, Liestal, im Besitz von A. Seiler-Schaub, Liestal.
Manuskripte von Niklaus Brodbeck, gew. Mitglied der provisorischen Regierung, Liestal, im Besitz der Schwestern Brodbeck.

B. Gedruckte Quellen.

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1830 ff.
Allgemeine Zeitung, Augsburg 1831 ff.
Amtsblatt für den Kanton Basellandschaft, Liestal 1832 f.
Appenzeller Zeitung, Trogen 1828 ff.
Basler Mitteilungen, Basel 1826—1830.
Basler Zeitung 1831 ff.
Birmann, M., Der 3. August 1833. Separatabdruck aus Birmann, gesammelte Schriften, Basel 1894.
Bornhauser, Thomas, Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trogen 1833.
Brodbeck, Johann Jakob, Geschichte der Stadt Liestal. Liestal 1865.
Souvenirs du feu duc de Broglie Paris 1866.
Bündner Zeitung, Chur 1831 ff.
Burckhardt-Finsler, Alb., Zwei Basler Verfassungen aus dem Anfang unsres Jahrhunderts. (Basler Jahrbuch 1896) Basel 1896.
Dändliker, K., Geschichte der Schweiz. Band 3. Zürich 1887.
Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslaufe. Liestal 1841.
Drucksachen über die politischen Wirren. Sammelbände im Staatsarchiv Basel.

Feddersen, P., Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. Zürich 1867.

Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen, Basel 1901.

Frey, Dr. E., zur Sammlung: Gemälde der Schweiz. St. Gallen.

Guizot, Mémoires Bd. 4.

Guglia, Rankes Leben und Werke, Leipzig 1893.

Heusler, A., Die Trennung des Kantons Basel, Zürich 1839 – 1842.

Kantonsblatt von Basel 1830 ff.

Lavisse et Rambaud, Histoire générale. Paris 1898, Bd. 10.

Maag, Schweizertruppen in französischen Diensten während der Restauration und Julirevolution 1816—1830, Biel 1899.

Mitteilungen für den Kanton Basel. Basel 1831 f.

Moniteur universel. Paris 1831 ff.

Morell K. Die helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863.

Müller von Friedberg. Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Zürich 1832—1839.

Neujahrsblatt 84. Wilhelm Vischer. Basel in der Zeit der Restauration II. Basel 1906.

Der unerschrockene Rauracher. Liestal 1832 f.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote. Aarau 1831 ff.

W. Sch(ulz)-St(utz). Ernste und heitere Notizen zur Geschichte von Baselland. Liestal 1875.

Seignobos. Histoire de la civilisation contemporaine. Paris o. J.

Tillier. A. v. Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes. Bd. 1. Bern 1854.

Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke. Hamburg 1832.

Inhaltsverzeichnis.



Vita.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, *Karl Weber* aus Liestal, ist geboren am 23. Februar 1880 als Sohn des protestantischen *Wilhelm Weber* und der *Sophie geb. Holinger.* Nach Absolvierung der Primar- und Bezirksschule in Liestal besuchte er das obere Gymnasium in Basel. Zu Ostern 1899 bestand er die Maturitätsprüfung und ließ sich auf das Sommersemester 1899 an der Universität Basel immatrikulieren. Er beschäftigte sich vornehmlich mit Geschichte, deutscher und französischer Philologie und Pädagogik und bestand im März 1902 das Examen als Lehrer an Mittelschulen. Auf 1. Mai 1902 nahm er eine Lehrstelle an der Sekundarschule in Binningen an und setzte seine Studien in den genannten Fächern fort, indem er sich nun speziell der Schweizergeschichte widmete, in welche ihn die Herren Proff. *Burckhardt-Finsler, Schneider* und *Luginbühl* einführten. In der allgemeinen Geschichte wurde er unterrichtet von den Herren Proff. *Baumgartner* und *Boos;* für die philologischen Fächer waren seine Lehrer die Herren Proff. *John Meier, Soldan †, Socin †, Tappolet, Hoffmann-Krayer* und Dr. *Trog,* für die pädagogischen Herr Prof. *Heman.* Seminarübungen besuchte der Verfasser bei den Herren Proff. *Baumgartner, Boos, Burckhardt-Finsler, Schneider, John Meier, Soldan, Tappolet* und *Hoffmann-Krayer.* Allen seinen verehrten Herren Lehrern spricht der Verfasser der vorliegenden Arbeit an dieser Stelle seinen aufrichtigen Dank aus.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06390 0768